

An die
Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Woelk
Tel. 05 61/7 87-12 23
Fax 05 61/7 87-21 82
E-Mail:
Heidi.Woelk@stadt-kassel.de

Kassel, 27.11.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **28.** öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich ein für

**Montag, 08.12.2008, 16.00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung I

1. **Mitteilungen**
2. **Vorschläge der Ortsbeiräte**
3. **Fragestunde**
4. **Wahl eines persönlichen Stellvertreters für ein Mitglied der Betriebskommission Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb**
- 101.16.1103 -
5. **Neuwahl von Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Kassel I**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Hilgen
- 101.16.1141 -
6. **Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2009 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2012**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Rönz
- 101.16.1120 -

7. **Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2009 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2009 bis 2012 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2008 bis 2012**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Merz
- 101.16.992 - (***)
8. **Anordnung einer Umlegung gemäß § 46 Baugesetzbuch in der Gemarkung Niederzwehren (Bereich "Langes Feld")**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Grundstücksausschusses: N.N.
- 101.16.1050 - (*)
9. **Neubau Kombibad**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Frankenberger
- 101.16.1102 -
10. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/46 "Auebad" (Aufstellungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1114 - (*)
11. **Konzept für die verkehrliche Erschließung des neuen Kombibades**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1142 - (*)
12. **Abschluss eines Dauerleihvertrages mit dem Land Hessen über die Städtischen Kunstsammlungen**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Bürgermeister Junge
- 101.16.1117 -
13. **Gebührensatzung Stadtreiniger**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung: N.N.
- 101.16.1121 - (*)

14. **Satzung zur Änderung der Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom 05.11.2001 in der Fassung der Dritten Änderung vom 15.05.2006 (Vierte Änderung)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Oberbrunner und
Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung: N.N.
- 101.16.1136 - *)
15. **Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Bau einer Sporthalle mit Schülermensa (Mittagstisch) und Außenanlagen am Wilhelmsgymnasium**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtbaurat Witte
- 101.16.1152 -
16. **Ankauf Szeemann-Archiv**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der FDP, CDU, B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Schmidt
- 101.16.1144 -

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

17. **Neuverhandlung des Vertrages (1959) zur Gründung des Brüder Grimm Museums zwischen der Stadt Kassel und der Brüder Grimm Gesellschaft für die anstehenden Zukunftsaufgaben**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur:
Stadtverordnete Dr. Junker-John
- 101.16.965 -
18. **Gelände der ehemaligen Schießstände an der Dachsbergstraße**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1048 - *)
19. **Zukunftsfähige Schulentwicklungsplanung**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung:
Stadtverordneter Liebetau
- 101.16.1049 -
20. **Museums- und Ausstellungskonzept für das Archivmaterial des Erbes Grimms**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur:
Stadtverordnete Dr. Wilde-Stockmeyer
- 101.16.1082 -

21. **Feststellung des Jahresabschlusses 2007 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht des Dipl.-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.1085 -
22. **Dolmetscherinnen für Frauen, die von "häuslicher Gewalt" betroffen sind**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung: N.N.
- 101.16.1089 - *)
23. **Eindämmung der Trinkerszene**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung: N.N.
- 101.16.1099 - *)
24. **Kommunalisierung der sozialen Hilfen in Hessen
Hier: Verlängerung der diesbezüglichen Zuwendungsverträge mit freien Trägern**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Oberbrunner
- 101.16.1105 -
25. **Befahrbarkeit der Treppenstraße für Rollstuhlfahrer**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1106 - *)
26. **Verbesserung der Kommunikation über den Ablauf von Straßenbausanierungen**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1107 - *)
27. **Städtische Kindertagesstätte (Kita) Wehlheiden, Friedenstraße 43
Hier: Übernahme der Liegenschaft und der Trägerschaft durch die AKGG gGmbH**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Geselle
- 101.16.1109 -

28. **Wirtschaftsplan 2009 für den Eigenbetrieb "Kasseler Entwässerungsbetrieb"**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Lewandowski
- 101.16.1111 -
29. **Aufhebung von nicht mehr erforderlichen Aufstellungsbeschlüssen durch die Stadtverordnetenversammlung**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1112 - *)
30. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/46 A "Ehemaliges KVG-Depot" (Offenlegungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1113 - *)
31. **Brüder-Grimm-Gesellschaft**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur: Stadtverordnete Mütterthies
- 101.16.1115 -
32. **Ausbauplanung Neue Galerie**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur: Stadtverordnete Rüschen Dorf
- 101.16.1116 -
33. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Liste 11/2008 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Kühne-Hörmann
- 101.16.1125 -
34. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Liste 12/2008 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordnete Müller
- 101.16.1126 -

35. **Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel) - Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung vom 14.11.2005 (Vierte Änderung)**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Boeddinghaus und
Berichtersteller/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung: N.N.
- 101.16.1135 - *)
36. **Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Zehnten Änderung vom 25.02.2008 (Elfte Änderung)**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Dr. Schnell und
Berichtersteller/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung: N.N.
- 101.16.1137 - *)

Tagesordnung I

Es ist beabsichtigt, nachfolgende Tagesordnungspunkte in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

37. **Erbbaurechtsangelegenheit in der Gemarkung Wehlheiden**
Vorlage der Grundstückskommission
Berichtersteller/in des Grundstücksausschusses: N.N.
- 101.16.1131 - *) **)
38. **Grundstückserwerb in der Gemarkung Kassel**
Vorlage der Grundstückskommission
Berichtersteller/in des Grundstücksausschusses: N.N.
- 101.16.1134 - *) **)

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

- *) Die Beschlussempfehlungen erhalten Sie am 8. Dezember 2008.
**) Die Unterlagen erhalten Sie am 8. Dezember 2008.
***) Die Magistratsvorlage erhielten Sie mit der Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. August 2008.
Den Entwurf des Haushaltsplanes 2009 erhielten Sie über Ihre Fraktionsbüros.

Kassel, 15.12.2008

Niederschrift

über die 28. öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung am
Montag, 08.12.2008, 16.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser eröffnet die mit der Einladung vom 27.11.2008 ordnungsgemäß einberufene 28. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden abgesetzt:

- 5. Neuwahl von Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Kassel I**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1141 -

Der Magistrat hat die Vorlage zurückgenommen.

- 18. Gelände der ehemaligen Schießstände an der Dachsbergstraße**
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.16.1048 -

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 4.12.2008 nicht behandelt.

- 37. Erbbaurechtsangelegenheit in der Gemarkung Wehlheiden**
Vorlage der Grundstückskommission
- 101.16.1131 -

und

- 38. Grundstückserwerb in der Gemarkung Kassel**
Vorlage der Grundstückskommission
- 101.16.1134 -

Der Grundstücksausschuss hat in seiner Sitzung am 2.12.2008 die Anträge der Grundstückskommission einstimmig beschlossen. Eine Behandlung in der Stadtverordnetenversammlung ist daher nicht erforderlich.

Anträge zur Änderung bzw. Erweiterung der Tagesordnung

Fraktionsvorsitzender Domes stellt für die Fraktion Kasseler Linke.ASG den Geschäftsordnungsantrag Tagesordnungspunkt

8. Anordnung einer Umlegung gemäß § 46 Baugesetzbuch in der Gemarkung Niederzwehren (Bereich „Langes Feld“)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1050 -

heute von der Tagesordnung abzusetzen und in den Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung zu überweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: SPD, CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Tagesordnungspunkt 8, 101.16.1050, wird **abgelehnt**.

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser teilt mit, dass er die Tagesordnungspunkte

9. Neubau Kombibad

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1102 -,

10. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/46 „Auebad“ (Aufstellungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1114 –

und

11. Konzept für die verkehrliche Erschließung des neuen Kombibades

Antrag der FDP-Fraktion
- 101.16.1142 –

sowie

13. Gebührensatzung Stadtreiniger

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1121 –

und

14. Satzung zur Änderung der Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung) vom 05.11.2001 in der Fassung der Dritten Änderung vom 15.05.2006 (Vierte Änderung)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1136 -

wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam aufrufen wird.

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser weist darauf hin, dass alle Tagesordnungspunkte der TO I heute beraten werden.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Stadtverordnetenvorsteher Kaiser stellt die geänderte Tagesordnung fest.

Tagesordnung I

1. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

2. Vorschläge der Ortsbeiräte

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser gibt den Beschluss des Ortsbeirates Südstadt vom 28.10.2008 betr. Schwimmbad und des Ortsbeirates Rothenditmold vom 13.11.2008 betr. Konzept für ein Familienkompetenzzentrum bekannt. Ein Auszug aus der jeweiligen Niederschrift liegt den Fraktionen vor.

3. Fragestunde

Die Fragen Nr. 378 bis 390 sind abgehandelt. Stadtkämmerer Dr. Barthel erklärt sich bereit, die Beantwortung der Nachfrage zu Frage Nr. 379 von Fraktionsvorsitzenden Oberbrunner „Wie viele städtische Bedienstete und in welchen Besoldungsgruppen haben mit diesen Anträgen zu tun?“ nachzureichen.

4. Wahl eines persönlichen Stellvertreters für ein Mitglied der Betriebskommission Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb

- 101.16.1103 -

Die Stadtverordnetenversammlung wählt den

Stadtverordneten

Axel Selbert

(Wahlvorschlag der Fraktion Kasseler Linke.ASG)

als persönlichen Vertreter für das Mitglied Norbert Domes in die Betriebskommission Die Stadtreiniger Kassel – Eigenbetrieb.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung wählt den

Stadtverordneten

Axel Selbert

als persönlichen Vertreter für das Mitglied Norbert Domes in die Betriebskommission Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb.

5. Neuwahl von Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Kassel I

Vorlage des Magistrats

- 101.16.1141 -

Abgesetzt

6. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2009 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2012

Vorlage des Magistrats

- 101.16.1120 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2009 – 2012.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne
Ablehnung: CDU, Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordneter Häfner,
Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2009 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2012, 101.16.1120, wird **zugestimmt**.

➤ **Änderungsantrag Fraktion Kasseler Linke.ASG vom 10.11.2008**

Das „Projekt Minus 90“ wird nicht weiter geführt.

Für alle Ämter werden regelmäßig ermittelt:

- a) durch eine aufgabenkritische Bewertung der Bedarf an neu einzurichtenden Stellen.
- b) durch eine aufgabenkritische Bewertung diejenigen Stellen, die ganz oder teilweise entfallen können.

Mindestens in dem Umfang, wie Stellen entfallen können, sind in den Bereichen mit Bedarf neue Stellen einzurichten.

Über die Bedarfsmeldungen der Ämter und die als verzichtbar bewerteten Stellen berichtet der Magistrat im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen regelmäßig - mindestens im ersten Halbjahr jeden Jahres.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist entsprechend anzupassen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG vom 10.11.2008 zum Antrag des Magistrats betr. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2009 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2012, 101.16.1120, wird **abgelehnt**.

Im Rahmen der Diskussion bringt Fraktionsvorsitzender Domes nachfolgenden Änderungsantrag für die Fraktion Kasseler Linke.ASG ein und beantragt ziffernweise Abstimmung.

➤ **Änderungsantrag Fraktion Kasseler Linke.ASG zur Vorlage 101.16.1120 Haushaltssicherungskonzept vom 4.12.2008**

1. Auf Seite 5 den Satz zu ändern: ".Da in Waldau das Angebot an Gewerbeflächen nahezu erschöpft ist, kann diese positive Entwicklung nur fortgesetzt werden, wenn **die Reaktivierung von Brachflächen voran getrieben wird und** weitere Gebiete insbesondere **der „Sandershäuser Berg“** ~~das „Lange Feld“~~ - sofern die weiteren Verfahren zu einem positiven Ergebnis kommen - erschlossen werden."

2. Auf Seite 11: wird der Satz ersatzlos gestrichen:
~~Die Stadt darf keine Anreize zum Zuzug von Transferempfängern geben.~~

Als weitere Konsolidierungsvorschläge werden aufgenommen:

3. Erzielung von Einnahmen aus der Bewirtschaftung von öffentlichen Flächen (Postboxen).

4. Es sind Initiativen zu entwickeln und zu ergreifen, um für die Stadt Kassel notwendige und unverzichtbare soziale Infrastruktureinrichtungen durch eine Mitfinanzierung durch den Landkreis und die umliegenden Gemeinden in ihrer Existenz zu sichern.

5. Ein ämterübergreifender Fahrzeugpool wird eingerichtet.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: SPD, CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: --

den

Beschluss

Ziffer 1 des Änderungsantrages der Fraktion Kasseler Linke.ASG vom 4.12.2008 betr. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2009 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2012, 101.16.1120, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: --

den

Beschluss

Ziffer 2 des Änderungsantrages der Fraktion Kasseler Linke.ASG vom 4.12.2008 betr. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2009 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2012, 101.16.1120, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordnete Yildirim

Enthaltung: Stadtverordneter Häfner

den

Beschluss

Ziffer 3 des Änderungsantrages der Fraktion Kasseler Linke.ASG vom 4.12.2008 betr. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2009 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2012, 101.16.1120, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: --

den

Beschluss

Ziffer 4 des Änderungsantrages der Fraktion Kasseler Linke.ASG vom 4.12.2008 betr. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2009 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2012, 101.16.1120, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordneter Häfner,
Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne

Enthaltung: --

den

Beschluss

Ziffer 5 des Änderungsantrages der Fraktion Kasseler Linke.ASG vom 4.12.2008 betr. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2009 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2012, 101.16.1120, wird **abgelehnt**.

7. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2009 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2009 bis 2012 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2008 bis 2012

Vorlage des Magistrats

- 101.16.992 -

Durch Änderungsanträge der Fraktionen SPD, CDU und B90/Grüne geänderter Antrag des Magistrats (= Veränderungsliste 2)

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
 - a) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2009 vom 18.08.2008 **einschließlich der Veränderungsliste 1 in der im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 26. November 2008 erarbeiteten Fassung.**
 - b) das Investitionsprogramm (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2009 – 2012 **in der im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 26. November 2008 erarbeiteten Fassung.**
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2008 bis 2012 nach dem Stand vom 18.08.2008 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.
5. Auf die Aufstellung von Eckwerten für den Haushaltsplan wird verzichtet.“

Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung liegen vor die Veränderungslisten 1 und 2, die Anträge der Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes 2009 sowie die heute von den Fraktionen eingebrachten Änderungsanträge Nr. 49 bis 58.

7.1 Änderungsanträge der Fraktionen

Lfd. Nr. 49): Änderungsantrag Fraktion Kasseler Linke.ASG

Sozialcard einführen

Amt/Teilhaushalt	560 Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH			
Seite Haushalt	327			
Sachkonto/Bezeichnung	78452000 Leistung Beteiligung Eingliederung Arbeitssuchende			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	500.000	500.000	500.000	500.000
Erhöhung um	8.000	8.000	8.000	8.000
Neuer Haushaltsansatz	508.000	508.000	508.000	508.000

Begründung:

Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Druck- und Versandkosten einer Sozialcard.

Eine Sozialcard ist ein diskriminierungsfreier Nachweis vorhandene Ermäßigungen in Anspruch nehmen zu können, ohne die detaillierte Offenlage der Finanzsituation der LeistungsbezieherInnen.

In anderen Städten sind Sozialcards bzw. Stadtpässe bereits erfolgreich eingeführt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Der Änderungsantrag Nr. 49 der Fraktion Kasseler Linke.ASG wird **abgelehnt**.

Lfd. Nr. 50): Änderungsantrag Fraktion Kasseler Linke.ASG

Leere Kassen, Calden lassen

Amt/Teilhaushalt	900 Allgemeine Finanzwirtschaft			
Seite Haushalt	742			
Sachkonto/Bezeichnung	035 008 001 Flughafen GmbH Kassel, Zuweisung			
Kostenstelle/Investitionsnr	900 9822 4 00			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	1.040.330	2.917.000	6.063.000	
Kürzung um	1.040.330	2.917.000	6.063.000	

Begründung:

Der Neubau eines Verkehrsflughafens ist aus wirtschaftspolitischer Vernunft abzulehnen.

Der mögliche Termin des Baubeginns ist angesichts der eingereichten Klagen völlig ungewiss. Die vorausseilende Bereitstellung von Haushaltsmitteln ist daher insgesamt unverantwortlich und im Sinne von Haushaltsehrlichkeit unzulässig. Da die gesamten Investitionen ohnehin kreditfinanziert werden, wäre die Bereitstellung der Mittel frühestens, wenn überhaupt, im Jahre eines realistischen Baubeginns zu rechtfertigen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordneter Yildirim

Ablehnung: SPD, CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Der Änderungsantrag Nr. 50 der Fraktion Kasseler Linke.ASG wird **abgelehnt**.

Lfd. Nr. 51): Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne

Deckungsvorschlag:

Amt/Teilhaushalt	370 Feuerwehr			
Seite Haushalt	780			
Sachkonto/Bezeichnung	053 700 001 / Feuerwache 1, Baukosten			
Kostenstelle/Investitionsnr	650 00 101 / 650 0115 1 01			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	1.000.000	1.000.000	4.500.000	3.000.000
Kürzung um	149.000			
Neuer Haushaltsansatz	851.000			

Begründung:

Deckungsvorschlag zum im Ausschuss FiWiGru beschlossenen Haushaltsantrag Nr. 43: Radwege/Radrouten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne

Ablehnung: CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne Nr. 51 wird **zugestimmt**.

Lfd. Nr. 52): Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne**Deckungsvorschlag**

Amt/Teilhaushalt	370 Feuerwehr			
Seite Haushalt	780			
Sachkonto/Bezeichnung	053 700 001 / Feuerwache 1, Baukosten			
Kostenstelle/Investitionsnr	650 00 101 / 650 0115 1 01			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	1.000.000	1.000.000	4.500.000	3.000.000
Kürzung um	50.000			
Neuer Haushaltsansatz	950.000			

Begründung:

Deckungsvorschlag zum im Ausschuss FiWiGru beschlossenen Haushaltsantrag Nr. 37: Skateranlage Giesenallee („Hall of Fame“)

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne

Ablehnung: CDU, FDP

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordneter Häfner,
Stadtverordnete Yildirim

den

Beschluss

Dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne Nr. 52 wird **zugestimmt**.

Lfd. Nr. 53): Änderungsantrag CDU-Fraktion

Der Magistrat wird aufgefordert, mit dem Regierungspräsidium Kassel in Verhandlungen zu treten, um zu ermöglichen, zur sofortigen Umsetzung zur Stärkung der Konjunktur ein Schulbau- und Sanierungsprogramm von mindestens 10 Mio. Euro für die notwendige Modernisierung, Sanierung und den Neubau von schulischen Einrichtungen außerhalb des Kreditrahmens, veranschlagen zu können.

Dieses Schulbauprogramm soll zusätzlich zu den bisher durchschnittlich pro Jahr veranschlagten ca. 8 Mio. € für nachfolgende Schulen verwendet werden.

Gymnasien:

-Albert-Schweitzer-Schule 3,3 Mio. €

-Friedrichsgymnasium 0,7 Mio. €

Berufliche Schulen:

-Walter-Hecker-Schule Sanierung und Planung Neubau 1,8 Mio. €

-Elisabeth-Knipping-Schule Lehrküche 0,5 Mio. €

Naturwissenschaft 1,0 Mio. €

-Martin-Luther-King-Schule Teilsanierung 1,3 Mio. €

-Oskar-von-Miller-Schule letzter Abschnitt 4,2 Mio. €

Gesamtschulen:

-Heinrich-Schütz-Schule Erweiterung 5,3 Mio. €

Sanierung 1,5 Mio. €

Auf Antrag der Stadtverordneten Frankenberger und Boeddinghaus erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion in drei Absätzen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig den

Beschluss

Absatz 1 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion Nr. 53 wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: FDP

den

Beschluss

Absatz 2 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion Nr. 53 wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG,
Stadtverordneter Häfner, Stadtverordnete Yildirim

Enthaltung: FDP
den

Beschluss

Absatz 3 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion Nr. 53 wird
abgelehnt.

Lfd. Nr. 54): Änderungsantrag Fraktion Kasseler Linke.ASG

Schulbausanierungsprogramm

Amt/Teilhaushalt	400 / 65
Seite Haushalt	783 ff
Sachkonto/Bezeichnung	Schulbausanierungsprogramm
Jahr	2009- 2013
Erhöhung um	20.000.000

Der Magistrat wird aufgefordert, beim Regierungspräsidium Kassel die Zustimmung einzuholen, in den folgenden 5 Jahren beginnend im Jahr 2009 insgesamt 20 Mio. Euro für die notwendige Modernisierung und den Neubau von schulischen Einrichtungen außerhalb des Kreditrahmens, ähnlich wie bei der Multifunktionshalle, dem Auestadion und dem Umbau der Museen, veranschlagen zu dürfen. Diese 20 Mio. sollen zusätzlich zu den bisher durchschnittlich pro Jahr veranschlagten ca. 8 Mio. Euro für Schulen in die jeweiligen Haushalte eingestellt werden. Die Baumaßnahmen sollen schnellstmöglich ohne Verzögerungen umgesetzt werden.

Begründung:

Der inhaltlich richtige Antrag zum Schulbausanierungsprogramm der CDU Fraktion soll mit diesem Antrag zur Abstimmung gebracht werden, da der ursprüngliche Antrag leider zurück gezogen worden ist.

Zunehmend ist zu hören, dass Verwaltung, Magistrat und Stadtverordnete als unzuverlässig eingestuft werden. Zusagen über den Ablauf von Sanierungen und Erweiterungen werden von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr in immer größerem Ausmaß nicht eingehalten. Damit geht viel Vertrauen verloren. Abgesehen davon werden die Kosten durch die Streichung und Verschiebung von notwendigen Baumaßnahmen nicht niedriger, es wird insgesamt teurer (Baukostensteigerung, Zinserhöhungen). Damit die Maßnahmen umgesetzt werden können, soll die Verwaltung ggf. projektbezogen auch zusätzliches Personal für die Durchführung einstellen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG Nr. 54 wird **abgelehnt**.

Lfd. Nr. 55): Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne

Amt/Teilhaushalt	650 Gebäudewirtschaft bzw. 400 Investitionsprogramm			
Seite Haushalt	642 bzw. Investitionsprogramm 785			
Sachkonto/Bezeichnung	053 100 001 Pestalozzischule / Baukosten			
Kostenstelle/Investitionsnr.	650 00 101 / 650 0470 100			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	0	55.000	0	120.000
Erhöhung um	55.000	-	-	-
Kürzung um	-	55.000	-	-
Neuer Haushaltsansatz	55.000	0	0	120.000

Deckungsvorschlag

Amt/Teilhaushalt	660 Straßenverkehrsamt			
Seite Haushalt	658 bzw. Investitionsprogramm 799			
Sachkonto/Bezeichnung	061 100 001 / Finanzzentrum Altmarkt, Straßenanpassung			
Kostenstelle/Investitionsnr	660 00 108 / 660 6110 156			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	443.000			
Kürzung um	55.000			
Neuer Haushaltsansatz	388.000			

Begründung:

Die Mittel sind erforderlich für den Umbau der Lehrküche.

Die Deckung soll aus Mitteln für den Altmarktumbau erfolgen. Der Umbau der Altmarktkreuzung wird nach dem derzeitigen Förderverzicht des Landes Hessen nicht wie geplant umgesetzt werden können. Die Eigenmittel 2009 der Stadt sollen daher anderen Projekten zufließen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne Nr. 55 wird **zugestimmt**.

Lfd. Nr. 56): Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne

Amt/Teilhaushalt	650 Gebäudewirtschaft bzw. 400 Investitionsprogramm			
Sachkonto/Bezeichnung	053 100 001 Friedrich-Wöhler-Schule (Einrichtung Mittagstisch)			
Kostenstelle/Investitionsnr.	NEU (ggf. Investitionsnr. 650 0205 100)			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Erhöhung um	153. 000			
Neuer Haushaltsansatz	153. 000			

Deckungsvorschlag

Amt/Teilhaushalt	660 Straßenverkehrsamt			
Seite Haushalt	658 bzw. Investitionsprogramm 799			
Sachkonto/Bezeichnung	061 100 001 / Finanzzentrum Altmarkt, Straßenanpassung			
Kostenstelle/Investitionsnr	660 00 108 / 660 6110 156			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	443.000			
Kürzung um	153.000			
Neuer Haushaltsansatz	290.000			

Begründung:

Die Mittel sind zur Einrichtung eines Mittagstischs an der Friedrich-Wöhler-Schule erforderlich.

Die Deckung soll aus Mitteln für den Altmarktumbau erfolgen. Der Umbau der Altmarktkreuzung wird nach dem derzeitigen Förderverzicht des Landes Hessen nicht wie geplant umgesetzt werden können. Die Eigenmittel 2009 der Stadt sollen daher anderen Projekten zufließen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne Nr. 56 wird **zugestimmt**.

Lfd. Nr. 57): Änderungsantrag Fraktion Kasseler Linke.ASG

Sanierung Spielhaus Quellhofstraße vorziehen

Amt/Teilhaushalt	Gebäudewirtschaft 65 / 510 Jugendamt			
Seite Haushalt	643 / 792			
Sachkonto/Bezeichnung	Generalsanierung Spielhaus Quellhofstraße			
Kostenstelle/Investitionsnr.	6500770200			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	0	227.190		
Erhöhung um	227.190			
Kürzung um		227.190		
Neuer Haushaltsansatz	227.190	0		

Begründung:

Im Haushalt 2008 war die Umsetzung der Maßnahme im Finanzplan 2009 dargestellt (S.578).

Der Antrag des Ortsbeirates Nord-Holland die Sanierung des Spielhauses Quellhofstraße vorzuziehen wurde vom Magistrat mit Hinweis auf den Kreditrahmen für 2009 abgelehnt.

Die frühzeitige Kinder- und Jugendförderung soll nach Ansicht aller Fraktionen gestärkt werden. Für diesen Baustein sind die notwendigen Mittel bereit zu stellen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG Nr. 57 wird **abgelehnt**.

Lfd. Nr. 58): Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne

Amt/Teilhaushalt	650 Gebäudewirtschaft bzw. 510 Investitionsprogramm			
Seite Haushalt	643 bzw. Investitionsprogramm 792			
Sachkonto/Bezeichnung	053 200 001 Jugendherberge, Modernisierung			
Kostenstelle/Investitionsnr.	650 00 101 / 650 0780 100			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	125.000	125.000		
Erhöhung um	125.000			
Kürzung um		125.000		
Neuer Haushaltsansatz	250.000	0		

Deckungsvorschlag

Amt/Teilhaushalt	660 Straßenverkehrsamt			
Seite Haushalt	658 bzw. Investitionsprogramm 799			
Sachkonto/Bezeichnung	061 100 001 / Finanzzentrum Altmarkt, Straßenanpassung			
Kostenstelle/Investitionsnr	660 00 108 / 660 6110 156			
Jahr	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €
Haushaltsansatz	443.000			
Kürzung um	125.000			
Neuer Haushaltsansatz	318.000			

Begründung:

Über die Veränderungsliste 2 zum Haushalt 2009 wurden für den Neubau einer Cafeteria an der Friedrich-List-Schule Mittel in Höhe von 606.000 EUR in 2009 eingestellt. Für deren Deckung wurden u. a. 125.000 EUR verwandt, die ursprünglich für die Sanierung der Jugendherberge vorgesehen waren. Der Ansatz für die Sanierung reduzierte sich so von 250.000 EUR auf 125.000 EUR. Mit den verbleibenden 125.000 EUR ist kein sinnvoller Sanierungs- und Umbauabschnitt zu realisieren. Die Mittel sollen daher bei der Jugendherberge wieder zugesetzt werden.

Die Deckung soll aus Mitteln für den Altmarktumbau erfolgen. Der Umbau der Altmarktkreuzung wird nach dem derzeitigen Förderverzicht des Landes Hessen nicht wie geplant umgesetzt werden können. Die Eigenmittel 2009 der Stadt sollen daher anderen Projekten zufließen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Kasseler Linke.ASG und von Stadtverordnete Yildirim den

Beschluss

Dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne Nr. 58 wird **zugestimmt**.

➤ **Durch Änderungsanträge der Fraktionen SPD, CDU und B90/Grüne geänderter Antrag des Magistrats**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
 - a) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2009 vom 18.08.2008 **einschließlich der Veränderungslisten 1 und 2 in der in der Stadtverordnetenversammlung am 8. Dezember 2008 erarbeiteten Fassung;**
 - b) das Investitionsprogramm (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2009 – 2012 **in der in der Stadtverordnetenversammlung am 8. Dezember 2008 erarbeiteten Fassung.**
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2008 bis 2012 nach dem Stand vom 18.08.2008 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.
5. Auf die Aufstellung von Eckwerten für den Haushaltsplan wird verzichtet.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne

Ablehnung: CDU, Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordneter Häfner,
Stadtverordnete Yildirim

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem durch Änderungsanträge der Fraktionen SPD, CDU und B90/Grüne geänderten Antrag des Magistrats betr. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2009 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2009 bis 2012 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2008 bis 2012, 101.16.992, wird **zugestimmt**.

8. Anordnung einer Umlegung gemäß § 46 Baugesetzbuch in der Gemarkung Niederzwehren (Bereich "Langes Feld")

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1050 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VIII/73 "Langes Feld" wird eine Umlegung nach § 46 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) angeordnet. Die Anordnung dient der Verwirklichung dieses Bebauungsplanes. Als Umlegungsstelle wird der Magistrat -Liegenschaftsamt- eingesetzt.
2. Die Umlegungsstelle wird ermächtigt, die Umlegung durch Beschluss nach § 47 BauGB einzuleiten und durchzuführen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Anordnung einer Umlegung gemäß § 46 Baugesetzbuch in der Gemarkung Niederzwehren (Bereich "Langes Feld"), 101.16.1050, wird **zugestimmt**.

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser ruft die Tagesordnungspunkte 9-11 zur gemeinsamen Beratung auf. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

9. Neubau Kombibad
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1102 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Im Rahmen der Neukonzeption der Bäderlandschaft wird dem Standortvorschlag zum Neubau eines Hallenbades am Auedamm zugestimmt.
2. Dem Konzeptvorschlag zum Neubau eines Kombibades mit einem 50 m - Sportbecken (8 Bahnen), einem Lehrschwimmbecken, einer Saunaanlage sowie einem Nichtschwimmerbecken als Freibad wird nach Maßgabe des beigefügten Raumprogramms zugestimmt.
3. Ergänzend wird ein Familien- und Freizeitbadteil mit Großbrutsche und Gastronomie realisiert. Das Gesamtbudget wird um 5 Mio. € erhöht; die beantragte Landesförderung und der Nettoerlös aus der Verwertung der Immobilie Stadtbad Mitte wird zur Reduzierung des Budgets herangezogen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des jeweiligen Beschlusses erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und notwendige Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben.“

➤ **Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Beschlusstext ist wie folgt zu ändern:

„Ziffer 2 des Beschlusstextes erhält folgende Fassung:

2. Dem Konzeptvorschlag zum Neubau eines Kombibades mit einem 50 m - Sportbecken (8 Bahnen), einem Lehrschwimmbecken, einer Saunaanlage, **einem Schwimmbecken mit mindestens 625 m² Wasserfläche als Freibad sowie des 10m-Sprungturms mit Becken wird nach Maßgabe des geänderten Raumprogramms zugestimmt.**

In Ziffer 3 wird im 2. Satz der Betrag „5 Mio. €“ gestrichen und durch **„6,5 Mio. €“** ersetzt.

Nach Ziffer 3 werden folgende neuen Abschnitte eingeführt:

4. **Bei der Umsetzung ist der Stadtverordnetenbeschluss 101.16.998 „Energieeffiziente Bäderlandschaft“ zu berücksichtigen.**
5. **Bei den weiteren Planungen ist die Kinder- und Jugendbeteiligung zu berücksichtigen.**
6. **Die ÖPNV-Anbindung des Kombibades ist bedarfsgerecht zu verbessern.**
7. **Um die bisherigen NutzerInnen nicht zu verlieren, wird das Auebad 2009 geöffnet.**

Ziffer 4 alt wird Ziffer 8.

Die Anlage ist entsprechend der Beschlussfassung zu ändern.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne

Ablehnung: FDP, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: CDU, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne zum Antrag des Magistrats betr. Neubau Kombibad, 101.16.1102, wird **zugestimmt**.

➤ **Änderungsantrag der CDU-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Rahmen der Neukonzeption der Bäderlandschaft die Magistratsvorlage 101.16.1102 „Neubau Kombibad“ zu ergänzen. An Ziffer 2 werden folgende 2 Absätze angefügt:

Das Becken im Außenbereich soll technisch so optimiert werden, dass eine möglichst große Wasserfläche im momentanen Schwimmerbecken, auf jeden Fall mehr als die bis jetzt eingepplanten 25 Meter in der Länge bis ca. 37 Meter, erhalten bleibt. Dementsprechend soll auch eine größere Wassertiefe für dieses Becken im Außenbereich realisiert werden.

Der bisherige 10-Meter-Sprungturm sowie das dazugehörige Springerbecken als einziges Angebot dieser Art in Nordhessen sollen erhalten bleiben und für die weitere Nutzung in der Zukunft im dann bestehenden Kombibad saniert werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr. Neubau Kombibad, 101.16.1102, wird **abgelehnt**.

➤ **Durch gemeinsamen Änderungsantrag der SPD-Fraktion und Fraktion B90/Grüne geänderter Antrag des Magistrats**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten folgenden Beschluss zu fassen:

1. Im Rahmen der Neukonzeption der Bäderlandschaft wird dem Standortvorschlag zum Neubau eines Hallenbades am Auedamm zugestimmt.
2. Dem Konzeptvorschlag zum Neubau eines Kombibades mit einem 50 m - Sportbecken (8 Bahnen), einem Lehrschwimmbecken, einer Saunaanlage, **einem Schwimmbecken mit mindestens 625 m² Wasserfläche als Freibad sowie des 10m-Sprungturms mit Becken wird nach Maßgabe des geänderten Raumprogramms zugestimmt.**
3. Ergänzend wird ein Familien- und Freizeitbadteil mit Großbrutsche und Gastronomie realisiert. Das Gesamtbudget wird um **6,5 Mio. €** erhöht; die beantragte Landesförderung und der Nettoerlös aus der Verwertung der Immobilie Stadtbad Mitte wird zur Reduzierung des Budgets herangezogen.
4. **Bei der Umsetzung ist der Stadtverordnetenbeschluss 101.16.998 „Energieeffiziente Bäderlandschaft“ zu berücksichtigen.**
5. **Bei den weiteren Planungen ist die Kinder- und Jugendbeteiligung zu berücksichtigen.**
6. **Die ÖPNV-Anbindung des Kombibades ist bedarfsgerecht zu verbessern.**
7. **Um die bisherigen NutzerInnen nicht zu verlieren, wird das Auebad 2009 geöffnet.**
8. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des jeweiligen Beschlusses erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und notwendige Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben.“

Die Anlage ist entsprechend der Beschlussfassung zu ändern.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: FDP, Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem durch gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne geänderten Antrag des Magistrats betr. Neubau Kombibad, 101.16.1102, wird **zugestimmt**.

- 10. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/46 "Auebad"
(Aufstellungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1114 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet des Auebades beginnend an der Schwimmbadbrücke bis zum Vereinsgelände der Wassersportvereinigung Kassel e.V. (WVC) und von der Fulda bis zur Karlsaue soll gemäß § 30 Baugesetzbuch ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die Entwicklung des Standortes zum kombinierten Sportbad mit Frei- und Hallenschwimmbereichen zu schaffen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: FDP, Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/46 "Auebad" (Aufstellungsbeschluss), 101.16.1114, wird **zugestimmt**.

11. Konzept für die verkehrliche Erschließung des neuen Kombibades

Antrag der FDP-Fraktion
- 101.16.1142 -

Geänderter Antrag der FDP-Fraktion

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, **im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für ein neues Kombibad** ein Konzept für die verkehrliche Erschließung zu erstellen. Dabei sollen insbesondere folgende Schwerpunkte beachtet werden:

- a) ein neuer Fuß- und Radweg
- b) eine ausreichende Straßenbreite, passend für 2 Busse nebeneinander
- c) genügend Parkplätze, sowohl für PKW als auch für Busse

Die entsprechenden Kosten sind jeweils zu ermitteln.

Das Konzept und die Kostenkalkulation sind in schriftlicher Form im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: FDP, Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Der geänderte Antrag der FDP-Fraktion betr. Konzept für die verkehrliche Erschließung des neuen Kombibades, 101.16.1142, wird **abgelehnt**.

➤ Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, vor einer Standortentscheidung der Stadtverordnetenversammlung zum Hallenbadneubau ein Konzept für die verkehrliche Erschließung zu erstellen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne

Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum geänderten Antrag der FDP-Fraktion betr. Konzept für die verkehrliche Erschließung des neuen Kombibades, 101.16.1142, wird **abgelehnt**.

12. Abschluss eines Dauerleihvertrages mit dem Land Hessen über die Städtischen Kunstsammlungen

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1117 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Abschluss des beigefügten Dauerleihvertrages zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel über die Städtischen Kunstsammlungen wird zugestimmt.

Stadtverordneter Kieselbach erklärt zu Protokoll, dass die CDU-Fraktion unter der Maßgabe, dass der Magistrat den Vertrag nachverhandelt um eine ausgewogene Regelung für die „Miteigentumsfälle“ zu vereinbaren, der Vorlage zustimmen wird, damit der Vertrag am 1. Januar 2009 in Kraft treten kann. (§ 5(8) und § 8(1) des Vertrages)

Oberbürgermeister Hilgen sagt eine Prüfung zu. Falls es noch eine Regelungslücke gibt, soll diese noch eingearbeitet werden. Anderenfalls könnte es so belassen werden, wie vorgesehen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Abschluss eines Dauerleihvertrages mit dem Land Hessen über die Städtischen Kunstsammlungen, 101.16.1117, wird **zugestimmt**.

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser ruft die Tagesordnungspunkte 13 und 14 gemeinsam auf. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

13. Gebührensatzung Stadtreiniger

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1121 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die im Jahresergebnis zum 31.12.2007 des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger“ festgestellten Rücklagen in voller Höhe unverzüglich aufzulösen und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben an die Gebührenzahler in der Stadt Kassel zurückzuzahlen. Die Rückzahlung ist spätestens bis zum 31.12.2009 abzuschließen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG,
Stadtverordnete Yildirim

Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Gebührensatzung Stadtreiniger, 101.16.1121, wird **abgelehnt**.

14. Satzung zur Änderung der Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom 05.11.2001 in der Fassung der Dritten Änderung vom 15.05.2006 (Vierte Änderung)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1136 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom 05.11.2001 in der Fassung der Dritten Änderung vom 15.05.2006 (Vierte Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG,
Stadtverordneter Häfner, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: CDU, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom 05.11.2001 in der Fassung der Dritten Änderung vom 15.05.2006 (Vierte Änderung), 101.16.1136, wird **zugestimmt**.

15. Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Bau einer Sporthalle mit Schülermensa (Mittagstisch) und Außenanlagen am Wilhelmsgymnasium

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1152 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den Neubau einer Sporthalle am Wilhelmsgymnasium werden überplanmäßige Mittel von 380.000,00 € bereitgestellt. Zur Deckung dieser Mehrkosten wird bei Investitionsnummer 6500115101 (Berufsfeuerwehr, Baukosten) ein Betrag in Höhe von 380.000,00 € gesperrt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Bau einer Sporthalle mit Schülermensa (Mittagstisch) und Außenanlagen am Wilhelmsgymnasium, 101.16.1152, wird **zugestimmt**.

16. Ankauf Szeemann-Archiv

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der FDP, CDU, B90/Grüne
- 101.16.1144 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, die Erwerbung des für die Bedeutung der Kunstgeschichte der Moderne weltweit einzigartigen Szeemann-Archivs für die Stadt / das documenta-Archiv intensiv zu betreiben.

Der Kaufpreis orientiert sich am in Auftrag gegebenen Wertgutachten (durch Kittelman, Ricke).

Zum Erwerb soll die finanzielle Förderung durch die Kulturstiftungen der Länder und des Landes Hessen ebenso einbezogen werden wie die private Unterstützung (Mäzene, Firmen, Fördereinrichtungen).

Für die räumliche Unterbringung und die personelle und sächliche Trägerschaft, die auch im Rahmen des Kooperationsvertrages mit dem Land zu klären sind, liegen Stadtverordnetenbeschlüsse und verwaltungsinterne Planungsergebnisse vor.

Das Ergebnis dieses Beschlusses ist im Februar 2009 im Ausschuss für Kultur vorzustellen.

Stadtverordnete Schmidt übernimmt für die Fraktionen FDP, CDU und B90/Grüne die eingebrachten Änderungsvorschläge und ändert ihren gemeinsamen Antrag wie folgt:

➤ **Geänderter Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FDP, CDU und B90/Grüne**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, die Erwerbung des für die Bedeutung der Kunstgeschichte der Moderne weltweit einzigartigen Szeemann-Archivs für die Stadt / das documenta-Archiv intensiv zu betreiben.

Der Kaufpreis orientiert sich am in Auftrag gegebenen Wertgutachten (durch Kittelman, Ricke).

Zum Erwerb soll die finanzielle Förderung durch die Kulturstiftungen der Länder und des Landes Hessen ebenso einbezogen werden wie die private Unterstützung (Mäzene, Firmen, Fördereinrichtungen).

Für die räumliche Unterbringung und die personelle und sächliche Trägerschaft, die auch im Rahmen des Kooperationsvertrages mit dem Land zu klären sind, liegen Stadtverordnetenbeschlüsse und verwaltungsinterne Planungsergebnisse vor.

Das Verhandlungsergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung zwecks Beschluss vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen FDP, CDU und B90/Grüne betr. Ankauf Szeemann-Archiv, 101.16.1144, wird **zugestimmt**.

Stadtverordnete Dr. Wilde-Stockmeyer bringt für die Fraktion Kasseler Linke.ASG nachfolgenden Änderungsantrag ein:

➤ **Änderungsantrag Kasseler Linke.ASG**

Der Antrag wird wie folgt geändert und ergänzt:

Der Magistrat wird gebeten, die Erwerbung des für die Bedeutung der Kunstgeschichte der Moderne weltweit einzigartigen Szeemann-Archivs für die Stadt / das documenta-Archiv **zu prüfen intensiv zu betreiben**.

Der Kaufpreis orientiert sich am in Auftrag gegebenen Wertgutachten (durch Kittelman, Ricke).

~~Zum Erwerb~~ **Für die notwendige Prüfung** soll die finanzielle Förderung durch die Kulturstiftungen der Länder und des Landes Hessen ebenso einbezogen werden wie die private Unterstützung (Mäzene, Firmen, Fördereinrichtungen).

~~Für die räumliche Unterbringung und die personelle und sächliche Trägerschaft, die auch im Rahmen des Kooperationsvertrages mit dem Land zu klären sind, liegen Stadtverordnetenbeschlüsse und verwaltungsinterne Planungsergebnisse vor.~~

Geprüft werden sollen auch

1. die personellen Folgekosten für die Aufbereitung und zur Verfügungstellung des Szeemann-Archivs

2. die räumliche Unterbringung im Rahmen eines Gesamtkonzeptes

3. die mögliche gemeinsame Trägerschaft von Stadt und Land mit ihren jeweiligen Anteilen.

Das Ergebnis dieses Beschlusses ist im Februar 2009 im Ausschuss für Kultur vorzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen FDP, CDU und B90/Grüne betr. Ankauf Szeemann-Archiv, 101.16.1144, wird **abgelehnt**.

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

17. Neuverhandlung des Vertrages (1959) zur Gründung des Brüder Grimm Museums zwischen der Stadt Kassel und der Brüder Grimm Gesellschaft für die anstehenden Zukunftsaufgaben

Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.965 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, zu beschließen

dass der Magistrat gebeten wird,

den am 15.12.1959 unterzeichneten Vertrag zwischen der Stadt Kassel und der Brüder Grimm Gesellschaft (BGG) zur Gründung des Brüder Grimm Museums (BGM) zwecks Klärung der zukünftigen Zusammenarbeit neu zu verhandeln, mit dem Ziel, zu einer Neu-Definition der Aufgabenverteilung und -verantwortung des städtischen Museums gegenüber der Brüder Grimm Gesellschaft (als Fördergesellschaft des BGM) zu gelangen. In diese Verhandlung ist auch eine mögliche Kündigung des Vertrages einzubeziehen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP,
Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: SPD, CDU
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Neuverhandlung des Vertrages (1959) zur Gründung des Brüder Grimm Museums zwischen der Stadt Kassel und der Brüder Grimm Gesellschaft für die anstehenden Zukunftsaufgaben, 101.16.965, wird **abgelehnt**.

- 18. Gelände der ehemaligen Schießstände an der Dachsbergstraße**
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.16.1048 -

Abgesetzt

- 19. Zukunftsfähige Schulentwicklungsplanung**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1049 -

Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert die folgenden Punkte in die aktuelle Neuerstellung des Schulentwicklungsplans mit einzubeziehen:

1. Profile der Schulen mit ihren jeweiligen Schwerpunktsetzungen
2. Differenzierte Kriterien für die Angebote verschiedener Schulformen und Schulen, wie z. B. Erreichbarkeit, Abdeckung von Bildungsangeboten, Verpflegungsstandards, Fachraumanforderungen, Räume für selbständiges Lernen und differenzierte Förderangebote, Schulbibliotheken und Mediotheken, Bewegungs- und Spielmöglichkeiten etc.
3. Bedarf für Schulsozialarbeit

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP,
Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Zukunftsfähige Schulentwicklungsplanung, 101.16.1049, wird **zugestimmt**.

20. Museums- und Ausstellungskonzept für das Archivmaterial des Erbe Grimms

Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.1082 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, im Rahmen der Masterplanung und des Kooperationsvertrages mit dem Land Hessen zum „Erbe der Grimms“ ein Museums- und Ausstellungskonzept für das Archivmaterial (Flachware) erstellen zu lassen und die damit verbundene BesucherInnenenerwartungen darzustellen, das bei der Standortentscheidung (2 oder 3 Standorte) nachvollziehbar hilft.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Museums- und Ausstellungskonzept für das Archivmaterial des Erbe Grimms, 101.16.1082, wird **zugestimmt**.

21. Feststellung des Jahresabschlusses 2007 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht des Dipl.-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1085 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von dem Jahresabschluss, dem Lagebericht und der Erfolgsübersicht für das Jahr 2007 des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel, wie sie als Anlagen beigefügt sind, Kenntnis und stellt den Jahresabschluss fest. Der Jahresverlust in Höhe von 1.047.198,75 € wird der allgemeinen Rücklage entnommen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Feststellung des Jahresabschlusses 2007 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht des Dipl.-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007, 101.16.1085, wird **zugestimmt**.

22. Dolmetscherinnen für Frauen, die von "häuslicher Gewalt" betroffen sind

Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.1089 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit sichergestellt werden kann, dass Frauen, die von „häuslicher Gewalt“ betroffen sind und die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, dennoch die verschiedenen Hilfsangebote (z.B. FiF e.V., Frauenhaus) in Anspruch nehmen können.

Dabei ist darauf zu achten, dass bei Übersetzungen nur Frauen eingesetzt werden können.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Dolmetscherinnen für Frauen, die von "häuslicher Gewalt" betroffen sind, 101.16.1089, wird **zugestimmt**.

23. Eindämmung der Trinkerszene

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1099 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zum Schutz der Allgemeinheit und zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung mit allen zulässigen Mitteln und Maßnahmen zur Eindämmung der Trinker- und Kriminalitätsszene in der Stadt Kassel vorzugehen.

Der städtische Ordnungsdienst ist in Zusammenarbeit mit der Polizei an den bekannten Brennpunkten schwerpunktmäßig und verstärkt einzusetzen. Dies betrifft sowohl die Orte in der Innenstadt (z.B. Stern/Untere Königsstraße, Landgraf-Philipps-Platz) wie auch in den einzelnen Stadtteilen (z.B. Wesertor, Bebelplatz, Rhönplatz etc.).

In die Prüfung der geeigneten Mittel und Maßnahmen sind die Möglichkeiten einer Änderung der Kasseler Straßenordnung, eines Alkoholverbots für bestimmte Orte sowie einer Videoüberwachung einzubeziehen. Über das Ergebnis ist im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung zu berichten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP,
Stadtverordnete Yildirim

Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Eindämmung der Trinkerszene, 101.16.1099, wird **abgelehnt**.

24. Kommunalisierung der sozialen Hilfen in Hessen

Hier: Verlängerung der diesbezüglichen Zuwendungsverträge mit freien Trägern

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1105 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt den Magistrat, die mit den freien Trägern abgeschlossenen Zuwendungsverträge über die Kommunalisierung der Mittel für die sozialen Hilfen in Hessen bis zum Abschluss einer neuen Rahmenvereinbarung zu verlängern.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Kommunalisierung der sozialen Hilfen in Hessen. Hier: Verlängerung der diesbezüglichen Zuwendungsverträge mit freien Trägern, 101.16.1105, wird **zugestimmt**.

- 25. Befahrbarkeit der Treppenstraße für Rollstuhlfahrer**
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.16.1106 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, ob und wie durch bauliche Maßnahmen sichergestellt werden kann, dass der Mittelweg der Treppenstraße für Rollstuhlfahrer ohne fremde Hilfe in beide Richtungen befahrbar ist. Das Ergebnis ist in der ersten Ausschusssitzung des Jahres 2009 vorzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: FDP, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne,
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Der Antrag der FDP-Fraktion betr. Befahrbarkeit der Treppenstraße für Rollstuhlfahrer, 101.16.1106, wird **abgelehnt**.

26. Verbesserung der Kommunikation über den Ablauf von Straßenbausanierungen

Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.1107 -

Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, das Verfahren bei anstehenden Straßenbausanierungen transparenter zu gestalten und die Kommunikation zu den Anliegern zu verbessern. Der zeitliche Rahmen geplanter Sanierungen sowie der Kostenrahmen sollen den Anwohnern rechtzeitig dargestellt werden. Gleichzeitig sind die Anwohnerinnen und Anwohner zu informieren, wie sie bei der Planung beteiligt werden, bzw. wie sie Eingaben für die Planungen vorbringen können. Ebenso muss die Notwendigkeit der Maßnahme transparent dargestellt werden.
2. Das Entscheidungsrecht der Ortsbeiräte hinsichtlich der Umgestaltung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen gemäß §3 Nr. 6 der Geschäftsordnung für Ortsbeiräte muss eingehalten werden.
3. **Für die Verbesserung der Kommunikation sollten folgende Maßnahmen geprüft werden:**
 - **bessere Information im Rathaus und im Internet über die finanzielle Beteiligung der Bevölkerung bei Straßensanierungen**
 - **transparentere Informationen über die Notwendigkeit der Maßnahmen**
 - **die Darstellung einer Grobplanung über künftige Maßnahmen**
 - **eine deutlich frühere Beteiligung der AnwohnerInnen bei den Planungen**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Verbesserung der Kommunikation über den Ablauf von Straßenbausanierungen, 101.16.1107, wird **zugestimmt**.

**27. Städtische Kindertagesstätte (Kita) Wehlheiden, Friedenstraße 43
Hier: Übernahme der Liegenschaft und der Trägerschaft durch die
AKGG gGmbH**

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1109 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Der Betrieb der städtischen Kindertagesstätte Wehlheiden, Friedenstr. 43, wird ab dem 01. Januar 2009 auf die AKGG, Arbeitskreis Gemeindenahe Gesundheitsversorgung gemeinnützige GmbH, übertragen.
2. Mit der AKGG gGmbH ist über den Betrieb der Kindertagesstätte sowie die Nutzung des vorhandenen Gebäudes und des Geländes ein Betriebsvertrag abzuschließen.
3. Die Finanzierung einer Kiga-Gruppe und einer BG/Hort I-Gruppe erfolgt im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Betriebskostenzuschüsse für freie Kindertagesstätten-Träger.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Städtische Kindertagesstätte (Kita) Wehlheiden, Friedenstraße 43
Hier: Übernahme der Liegenschaft und der Trägerschaft durch die AKGG gGmbH, 101.16.1109, wird **zugestimmt**.

**28. Wirtschaftsplan 2009 für den Eigenbetrieb "Kasseler
Entwässerungsbetrieb"**

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1111 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

den Wirtschaftsplan 2009 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2008 bis 2012 des Eigenbetriebes „Kasseler Entwässerungsbetrieb“

und stimmt dem Beschluss über den Wirtschaftsplan „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2009 zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Finanzplan des Eigenbetriebes „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ für die Jahre 2008 bis 2012 Kenntnis.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: Kasseler Linke.ASG

Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Wirtschaftsplan 2009 für den Eigenbetrieb "Kasseler Entwässerungsbetrieb", 101.16.1111, wird **zugestimmt.**

29. Aufhebung von nicht mehr erforderlichen Aufstellungsbeschlüssen durch die Stadtverordnetenversammlung

Vorlage des Magistrats

- 101.16.1112 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufhebung der in Anlage 2 aufgeführten Aufstellungsbeschlüsse wird zugestimmt. Aus Gründen der Rechtsklarheit ist dieser Aufhebungsbeschluss entsprechend § 1 (8) und § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Aufhebung von nicht mehr erforderlichen Aufstellungsbeschlüssen durch die Stadtverordnetenversammlung, 101.16.1112, wird **zugestimmt**.

30. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/46 A "Ehemaliges KVG-Depot" (Offenlegungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1113 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr., V/46 A „Ehemaliges KVG-Depot“ und der Behandlung der Anregungen aus der Behördenbeteiligung wird zugestimmt.

Das Verfahren wird gemäß § 13 a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Der Bebauungsplan wird öffentlich ausgelegt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/46 A "Ehemaliges KVG-Depot" (Offenlegungsbeschluss), 101.16.1113, wird **zugestimmt**.

31. Brüder-Grimm-Gesellschaft

Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.1115 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, einem Repräsentanten der Brüder-Grimm-Gesellschaft e.V. Gelegenheit zu geben, die Gesellschaft, ihre aktuellen Vorhaben und ihre Vorstellungen über die künftige Zusammenarbeit mit der Universität Kassel und dem Brüder-Grimm-Museum vorzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Brüder-Grimm-Gesellschaft, 101.16.1115, wird **zugestimmt**.

32. Ausbauplanung Neue Galerie

Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.1116 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Verwaltung der M.H.K. zu bitten, die Ausbaupläne für die Neue Galerie möglichst zeitnah im städtischen Kulturausschuss vorzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Ausbauplanung Neue Galerie, 101.16.1116, wird **zugestimmt**.

- 33. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Liste 11/2008 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1125 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 11/2008 enthaltene über- u. außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung

im Finanzhaushalt in Höhe von 150.000,00 €.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Liste 11/2008 -, 101.16.1125, wird **zugestimmt**.

- 34. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Liste 12/2008 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1126 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 12/2008 enthaltenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen

im Ergebnishaushalt in Höhe von 785.670,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von 200.000,00 €.

Stadtverordnete Yildirim beantragt getrennte Abstimmungen über die Anlage 9.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Anlagen 1-8 des Antrages des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Liste 12/2008 -, 101.16.1126, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: Stadtverordnete Yildirim

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Anlage 9 des Antrages des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Liste 12/2008 -, 101.16.1126, wird **zugestimmt**.

- 35. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel)**
- Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung vom 14.11.2005 (Vierte Änderung)
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1135 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel) - Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung vom 14.11.2005 in der aus Anlage 2 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung (Vierte Änderung) vorbehaltlich der Zustimmung durch den Landkreis Kassel.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel)
- Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung vom 14.11.2005 (Vierte Änderung), 101.16.1135, wird **zugestimmt**.

36. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Zehnten Änderung vom 25.02.2008 (Elfte Änderung)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1137 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Zehnten Änderung vom 25.02.2008 (Elfte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

➤ Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag des Magistrats

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Artikel 1 der Straßenreinigungs- und -gebührensatzung (Elfte Änderung) wird wie folgt geändert:

Der 5. Spiegelstrich „- Wesertorplatz“ wird gestrichen.

Der letzte Absatz erhält folgende Fassung:

„Die vorgenannten Straßen werden jeweils in die Reinigungsstufe 3 eingestuft.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Zehnten Änderung vom 25.02.2008 (Elfte Änderung), 101.16.1137, wird **zugestimmt**.

➤ **Durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderter Antrag des Magistrats**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Zehnten Änderung vom 25.02.2008 (Elfte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage **in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 8. Dezember 2008 erarbeiteten Fassung.**“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Dem durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderten Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Zehnten Änderung vom 25.02.2008 (Elfte Änderung), 101.16.1137, wird **zugestimmt**.

37. **Erbbaurechtsangelegenheit in der Gemarkung Wehlheiden**
Vorlage der Grundstückskommission
- 101.16.1131 -

Abgesetzt

38. Grundstückserwerb in der Gemarkung Kassel
Vorlage der Grundstückskommission
- 101.16.1134 -

Abgesetzt

Ende der Sitzung: 23:53 Uhr

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

Heidi Woelk
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur 28. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am
Montag, 08.12.2008, 16.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Präsidium

Jürgen Kaiser, SPD
Stadtverordnetenvorsteher

Jürgen Kaiser

Hendrik Jordan, SPD
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher

Hendrik Jordan

Anke Bergmann, SPD
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin

Anke Bergmann

Georg Lewandowski, CDU
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher

Georg Lewandowski

Helga Weber, B90/Grüne
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin

Helga Weber

Stadtverordnete

Dr. Rabani Alekuzei, SPD
Stadtverordneter

Rabani Alekuzei

Barbara Bogdon, SPD
Stadtverordnete

Barbara Bogdon

Wolfgang Decker, SPD
Stadtverordneter

Wolfgang Decker

Hannelore Diederich, SPD
Stadtverordnete

Hannelore Diederich

Dr. Manuel Eichler, SPD
Stadtverordneter

entschuldigt

Uwe Frankenberger, SPD
Fraktionsvorsitzender

Frankenberger

Petra Friedrich, SPD
Stadtverordnete

P. Friedrich

Christian Geselle, SPD
Stadtverordneter

Christian Geselle

Dr. Rainer Hanemann, SPD
Stadtverordneter

Hanemann

Dipl.-Ing. Hermann Hartig, SPD
Stadtverordneter

- entschuldigt -

Elfi Heusinger von Waldegge, SPD
Stadtverordnete

Elfi Heusinger von Waldegge

Dr. Bernd Hoppe, SPD
Stadtverordneter

B. Hoppe

Gabriele Jakat, SPD
Stadtverordneter

G. Jakat

Dr. Monika Junker-John, SPD
Stadtverordneter

M. Junker-John

Ellen Lappöhn, SPD
Stadtverordneter

E. Lappöhn

Peter Liebetrau, SPD
Stadtverordneter

P. Liebetrau

Ernst Meil, SPD
Stadtverordneter

E. Meil

Manfred Merz, SPD
Stadtverordneter

M. Merz

Lars Ramdohr, SPD
Stadtverordneter

- entschuldigt -

Heidi Reimann, SPD
Stadtverordneter

H. Reimann

Wolfgang Rudolph, SPD
Stadtverordneter

W. Rudolph

Dr. Günther Schnell, SPD
Stadtverordneter

G. Schnell

Elena Seewald, SPD
Stadtverordneter

E. Seewald

Harry Völler, SPD
Stadtverordneter

H. Völler

Volker Zeidler, SPD
Stadtverordneter

V. Zeidler

Friedhelm Alster, CDU
Stadtverordneter

F. Alster

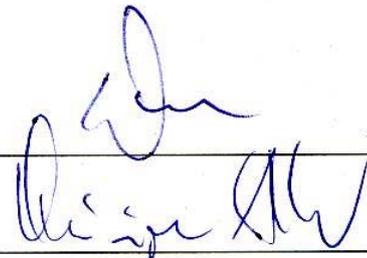
Michael Bathon, CDU
Stadtverordneter

M. Bathon

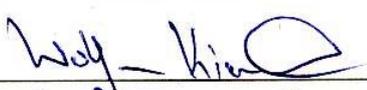
Dr. Maik Behschad, CDU
Stadtverordneter

M. Behschad

Bernd-Peter Doose, CDU
Stadtverordneter



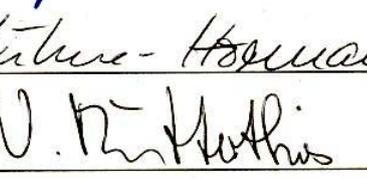
Dominique Kalb, CDU
Stadtverordneter



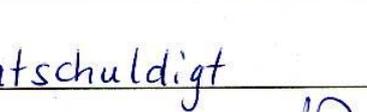
Wolfram Kieselbach, CDU
Stadtverordneter



Stefan Kortmann, CDU
Stadtverordneter



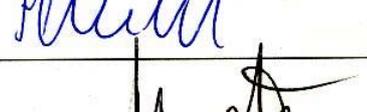
Eva Kühne-Hörmann, CDU
Fraktionsvorsitzende



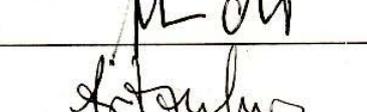
Nicola Mütterthies, CDU
Stadtverordneter



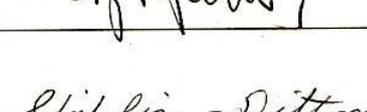
Dr. Michael von Rüden, CDU
Stadtverordneter



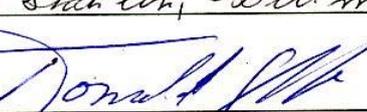
Sandra Rudolph, CDU
Stadtverordnete



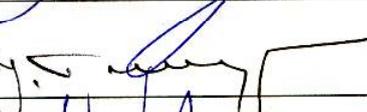
Bodo Schild, CDU
Stadtverordneter



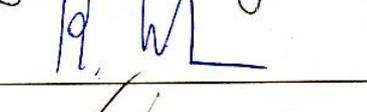
Lutz Schmidt, CDU
Stadtverordneter



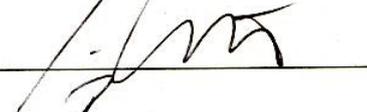
Alfons Spitzenberg, CDU
Stadtverordneter



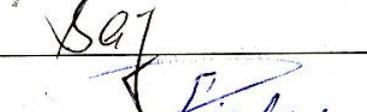
Waltraud Stähling-Dittmann, CDU
Stadtverordnete



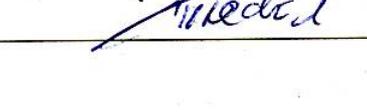
Donald Strube, CDU
Stadtverordneter



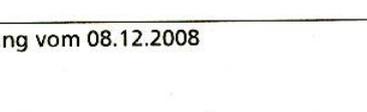
Johann Thießen, CDU
Stadtverordneter



Klaus Weschbach, CDU
Stadtverordneter



Dr. Norbert Wett, CDU
Stadtverordneter



Dieter Beig, B90/Grüne
Stadtverordneter

Wolfgang Friedrich, B90/Grüne
Stadtverordneter

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, B90/Grüne
Stadtverordnete

M. van den Hövel

Dr. Andreas Jürgens, B90/Grüne
Stadtverordneter

A. Jürgens

Anja Lipschik, B90/Grüne
Stadtverordnete

Anja Lipschik

Heike Mattern, parteilos
Stadtverordnete

H. Mattern

Karin Müller, B90/Grüne
Fraktionsvorsitzende

K. Müller

Dr. Klaus Ostermann, B90/Grüne
Stadtverordneter

K. Ostermann

Gernot Rönz, B90/Grüne
Stadtverordneter

G. Rönz

Roswitha Rüschenhof, parteilos
Stadtverordnete

R. Rüschenhof

Karl Schöberl, B90/Grüne
Stadtverordneter

K. Schöberl

Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordneter

K. Boeddinghaus

Norbert Domes, Kasseler Linke.ASG
Fraktionsvorsitzender

N. Domes

Renate Gaß, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordnete

R. Gaß

Axel Selbert, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordneter

entschuldigt

Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordnete

M. Wilde-Stockmeyer

Heidrun Goebel-Feußner, FDP
Stadtverordnete

H. Goebel-Feußner

André Lippert, FDP
Stadtverordneter

A. Lippert

Frank Oberbrunner, FDP
Fraktionsvorsitzender

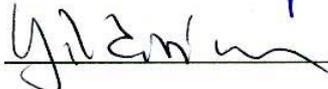
F. Oberbrunner

Gisela Schmidt, FDP
Stadtverordnete

G. Schmidt

Bernd Wolfgang Häfner, FWG
Stadtverordneter





Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete

Ausländerbeirat

Kamil Saygin,
Vorsitzender des Ausländerbeirats



Magistrat

Bertram Hilgen, SPD
Oberbürgermeister



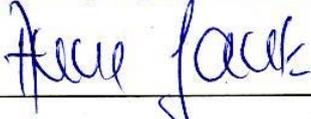
Thomas-Erik Junge, CDU
Bürgermeister

entschuldigt

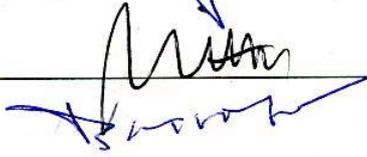
Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer



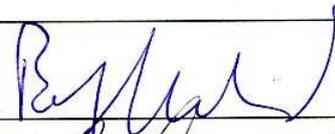
Anne Janz, B90/Grüne
Stadträtin



Norbert Witte, CDU
Stadtbaurat



Rogelio Barroso, Kasseler Linke.ASG
Ehrenamtlicher Stadtrat



Brigitte Bergholter, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin



Heinz-Gunter Drubel, FDP
Ehrenamtlicher Stadtrat

entschuldigt

Esther Haß, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin

Bärbel Hengst, CDU
Ehrenamtliche Stadträtin

entschuldigt

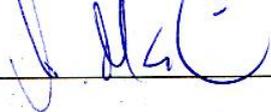
Hermann Kirchberg, CDU
Ehrenamtlicher Stadtrat

entschuldigt

Anita Mahrt, CDU
Ehrenamtliche Stadträtin

entschuldigt

Annett Martin, B90/Grüne
Ehrenamtliche Stadträtin



Dirk-Ulrich Mende, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat

entschuldigt

Hans-Jürgen Sandrock, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat

entschuldigt

Heinz Schmidt, CDU
Ehrenamtlicher Stadtrat

H. Schmidt

Richard Schramm, B90/Grüne
Ehrenamtlicher Stadtrat

Schramm

Hajo Schuy, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat

Schuy

Schriftführung

Anja Koch,
Schriftführerin

A. Koch

Edith Schneider,
-16-

E. Schneider

Heidi Woelk,
Schriftführerin

H. Woelk

**Wahl eines persönlichen Stellvertreters für ein Mitglied der
Betriebskommission Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt den

Stadtverordneten

Axel Selbert

(Wahlvorschlag der Fraktion Kasseler Linke.ASG)

als persönlichen Vertreter für das Mitglied Norbert Domes in die Betriebskommission
Die Stadtreiniger Kassel – Eigenbetrieb.

Vorlage-Nr. 101.16.1141

Kassel, 18.11.2008

**Der Antrag wurde in der Sitzung des Magistrats am 6. Juli 2009
zurückgenommen.**

Neuwahl von Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Kassel I

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung schlägt dem Präsidenten des
Amtsgerichts Kassel

Frau Heike Weber, geb. 28.10.1955 in Kassel

Wohnung: Kassel, Engelhardstr. 8

Beruf: Hausfrau

zur Ernennung als Ortsgerichtsschöffin für das Ortsgericht Kassel I vor.“

Begründung:

Die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Gunter Lickteig endete am 14.12.2008. Es ist daher erforderlich, einen neuen Ortsgerichtsschöffen zu wählen.

Gem. § 7 Abs. 1 OGG werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde von dem Präsidenten des Amtsgerichts ernannt. Die Gemeinde hat die Person vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevorteiler entfallen sind. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Die CDU-Fraktion hat Frau Heike Weber vorgeschlagen. Sie hat sich bereit erklärt, das Amt des Ortsgerichtsschöffen zu übernehmen.

Die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung gem. § 8 OGG werden erfüllt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 03.11.2008 beschlossen.

Kassel, den 12.11.2008

gez. Bertram Hilgen

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2009 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2012

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2009 – 2012.“

Begründung:

Die Allgemeinen Haushaltsgrundsätze für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden enthalten in § 92 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Vorgabe, dass der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein soll. Für den Fall, dass der Haushaltsausgleich nicht möglich ist, sind die Gemeinden seit der Überarbeitung der HGO im Frühjahr 2005 verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, das von der Gemeindevertretung zu beschließen und mit der Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde vorzulegen ist.

Ab dem Jahr 2006 betreibt die Stadt Kassel die Haushaltswirtschaft nicht mehr nach den Regeln der Kameralistik, sondern mit doppelter Buchführung. Dieser Systemwechsel lässt einen direkten Vergleich mit der Vergangenheit derzeit nur sehr begrenzt zu.

Ergänzend zu den Bestimmungen der HGO wird in § 24 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 02.04.2006 (GemHVO-Doppik) ausgeführt, dass in diesem Haushaltssicherungskonzept die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt beschrieben werden müssen. Darüber hinaus müssen verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll, getroffen werden.

Die Stadt hat im Rahmen ihrer jahrzehntelangen Konsolidierungsanstrengungen die direkt greifbaren Einsparungen weitestgehend ausgeschöpft, so dass Konsolidierungserfolge praktisch nur noch über eine Kombination verschiedener Wirkfaktoren, die zudem in der Regel gewisser Vorlaufzeiten und begleitender Maßnahmen bedürfen, zu erzielen sind. Ein Teil der beschriebenen Punkte können zudem nicht von der Stadt allein umgesetzt werden, sondern bedürfen überörtlicher Vereinbarungen oder wie die Gemeindefinanzreform und die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs in Hessen bundes- und landesgesetzlicher Regelungen.

Hieraus ergibt es sich, dass sowohl die in dem Haushaltssicherungskonzept beschriebene Zeitschiene als auch die erwarteten finanziellen Auswirkungen von einer gewissen Unsicherheit geprägt sind.

Das hier vorgelegte Haushaltssicherungskonzept schreibt das Konzept 2008 fort und enthält einen Überblick über den Stand der Umsetzung der im Haushaltssicherungskonzept beschriebenen Maßnahmen. Das Haushaltssicherungskonzept zeigt im wesentlichen den Weg auf, der zu einer anhaltenden Verminderung des Defizits mit dem Endziel eines jahresbezogen ausgeglichenen Ergebnisses gegangen werden soll. Langfristig wird der weitere, sukzessive Abbau der Verschuldung und die Sicherung des Eigenkapitals angestrebt. Dies wird nicht ohne spürbare Einschnitte in die Struktur der Verwaltung zu erreichen sein, aber auch die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt werden von dem veränderten Leistungsspektrum betroffen werden. Damit auch zukünftig echte Überschüsse erreicht werden können, wird sich die Stadt Kassel auch weiterhin um Landesbeihilfen für den Abbau der Verschuldung aus Fehlbeträgen bemühen und somit die hieraus resultierende Zinsbelastung nachhaltig reduzieren.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 03.11.2008 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Haushaltssicherungskonzept (Fortschreibung) der Stadt Kassel 2009 - 2012

(Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom)

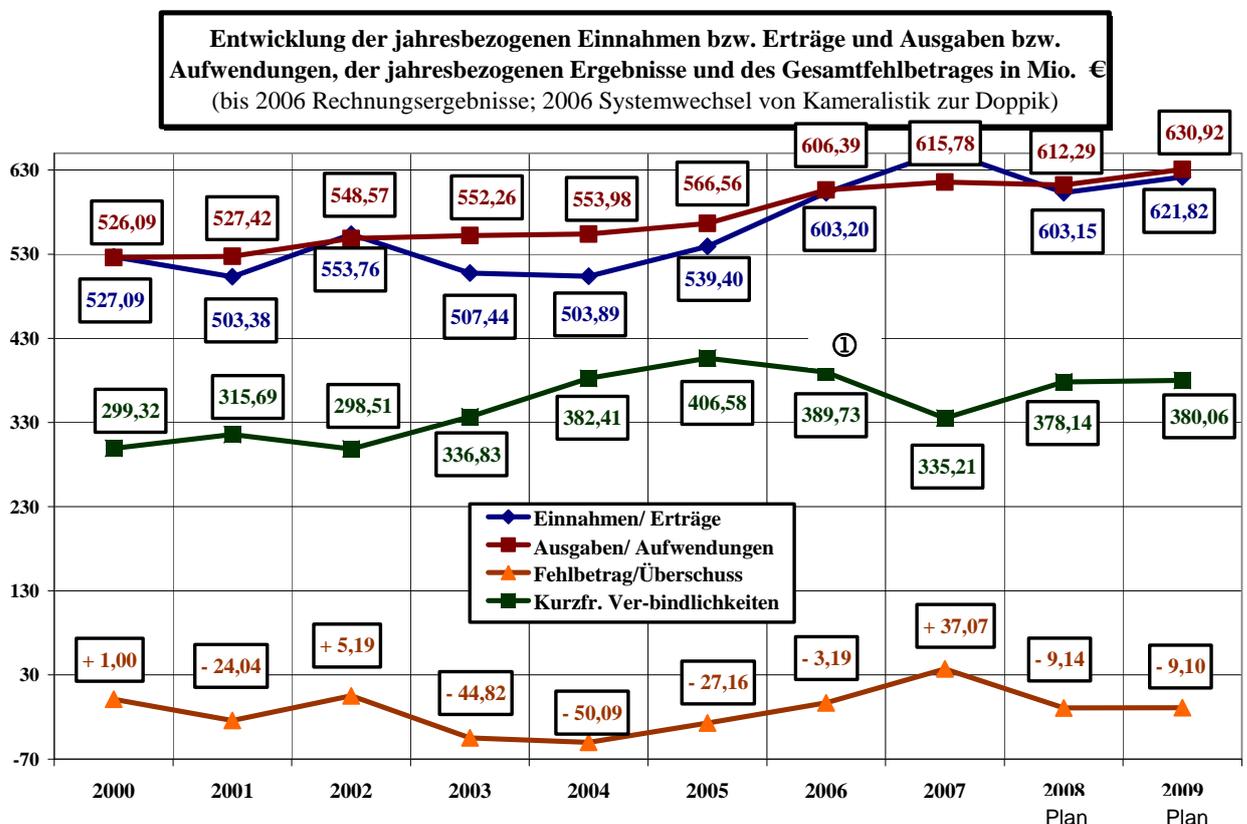
1 Allgemeines

Die Allgemeinen Haushaltsgrundsätze für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden enthalten in § 92 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Vorgabe, dass der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein soll. Für den Fall, dass dies nicht möglich ist, ist die Gemeinde seit dem Haushaltsjahr 2006 verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Dieses muss von der Gemeindevertretung beschlossen und mit der Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Darüber hinaus verlangt § 24 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik, vom 20.04.2006), dass das Haushaltssicherungskonzept die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt beschreibt. Darüber hinaus müssen verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll, getroffen werden.

Die Stadt Kassel war zuletzt in 2002 in der Lage, ihren **kameralen** Verwaltungshaushalt auszugleichen und einen niedrigen jahresbezogenen Überschuss zu erwirtschaften. In 2007 konnte ein mit rd. 37 Mio. € Überschuss außerordentlich erfolgreiches Ergebnis erzielt werden. Dieser Überschuss wurde zum Abbau der aufgelaufenen Fehlbeträge aus Vorjahren verwendet. Dennoch wurden zum 12.12.2007 Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 641,2 Mio. € festgestellt, davon sind 335,2 Mio. € kurzfristige Verbindlichkeiten. Die auf diese Summe aufzubringenden Zinsausgaben belasten den Haushalt 2008 der Stadt Kassel mit rd. 26,4 Mio. € und bilden so auch einen wesentlichen Faktor des strukturellen Fehlbedarfs.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung des Haushalts seit 2000 im Überblick.



① Durch den Systemwechsel von Kameralistik zur Doppik in 2006 wurde von der bisherigen Darstellung des sog. Gesamtfehlbetrages abgewichen und stattdessen

die Betrachtung der „kurzfristigen Verbindlichkeiten“ eingeführt. In 2006 kommt es hier wegen der im Zuge der Doppik zu erwirtschaftenden Abschreibungen und der Auflösungen aus Sonderposten zu einem zahlenmäßigen Bruch in der grafischen Darstellung! Somit sind die Daten ab 2006 inhaltlich nicht mit denen der Vorjahre vergleichbar.

Das von der Stadt zu verabschiedende Haushaltssicherungskonzept beschreibt den Weg, der zu einer anhaltenden Verminderung des Defizits mit dem Endziel eines jahresbezogen ausgeglichenen Ergebnisses führen soll. Langfristig wird der sukzessive Abbau der Altfehlbeträge und die Sicherung des Eigenkapitals angestrebt.

Ab dem Jahr 2006 führt die Stadt Kassel die Haushaltswirtschaft nicht mehr nach den Regeln der Kameralistik, sondern nach denen der doppelten Buchführung. Dieser Systemwechsel lässt einen direkten Vergleich mit der Vergangenheit nur sehr begrenzt zu. Zusätzlich wird der nunmehr darzustellende Werteverzehr und die zu bildenden Rückstellungen - insbesondere für die Pensionslasten - zum Ausweisen weiterer jährlicher Fehlbeträge führen. Diese Rückstellungen und die Abschreibungen sowie die den Abschreibungen gegenüberstehenden Auflösungen der Sonderposten (z. B. Investitionszuschüsse und Anliegerbeiträge) haben keine unmittelbaren liquiditätsmäßigen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

2 Historische Entwicklung

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Kassel wird seit dem Ende der 70er Jahre von Haushaltsfehlbeträgen geprägt. Obwohl seit dieser Zeit schon die Haushaltsplanungen unter Sparvorgaben erfolgten und in jedem Jahr restriktive Bewirtschaftungsgrundsätze zur Ausführung der Haushaltspläne beschlossen und beachtet wurden, gelang es von 1979 bis zum Jahr 2006 lediglich sieben Mal, einen jahresbezogenen Überschuss zu erwirtschaften.

Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielfältig und sollen an dieser Stelle nur auf die großen Fakten beschränkt dargestellt werden.

Die Lagebeschreibung muss bis auf den bereits in den 60er Jahren einsetzenden Verlust industrieller Arbeitsplätze durch den Strukturwandel und die nachteilige Lage an der innerdeutschen Grenze zurückgreifen, die vor Ort nicht gleichwertig ersetzt werden konnten. Hinzu kam der schärfer werdende interkommunale Wettbewerb um die Ansiedlung von Wirtschaftsbetrieben. Dieser erreichte mit dem Bau eines Zweigwerkes der Volkswagen AG unmittelbar an der Stadtgrenze, aber außerhalb der Stadt, einen Höhepunkt.

Auch die kommunale Gebietsreform um 1970, bei der die Zusammenfassung der Stadtrandgemeinden im Umland forciert wurde und die Stadt Kassel als eine der wenigen deutschen Großstädte ohne sinnvolle Arrondierung blieb, hat die wirtschaftliche Basis der Stadt nachhaltig geschwächt.

Darüber hinaus verlor Kassel im Rahmen der Konzentrationsbestrebungen in der Wirtschaft bei vielen der noch hier tätigen Firmen Zug um Zug die Leitungs- und Entscheidungsebene. Dadurch fehlt häufig die örtliche Bindung zu den Auswirkungen von Investitionen und Strukturmaßnahmen.

Alle diese Faktoren zehrten nach und nach stärker an der Finanzkraft der Stadt und machten sie für allgemein zu verzeichnende wirtschaftliche Schwächeperioden anfälliger. Schon damals sind rückblickend die aufkommenden Strukturprobleme zu erkennen. Langsam stieg sowohl die Zahl der Sozialhilfeempfänger als auch die Arbeitslosenquote, die bereits im Jahr 1985 bei 16,9% lag. Im Gegensatz dazu hatten

z. B. Wiesbaden und Darmstadt eine Quote von lediglich 6,6% zu verzeichnen. Gleichzeitig musste die Stadt Kassel erhebliche Wanderungsverluste hinnehmen, die überwiegend Gutverdienende, die sich im Umland ansiedelten, betraf.

Mit der Wiedervereinigung verbanden sich hohe Erwartungen, die auf die zentrale Lage der Stadt und ihre gute verkehrstechnische Erschließung über Straße und Schiene begründet waren. Tatsächlich hat die Stadt durch die Wiedervereinigung und die gleichzeitige Eröffnung der ICE-Strecke deutlich gewonnen. Kassel ist aufgrund seiner zentralen Lage und guten Infrastrukturausstattung ein attraktiver Standort. Die Veränderungen im Umfeld des ICE-Bahnhofes, die Entwicklung der Marbachshöhe und der Beschäftigungsanstieg in den 90er Jahren belegen dies. Dass nicht alle Hoffnungen in Erfüllung gingen, ist auf folgende zwei Aspekte zurückzuführen:

- die hohe Förderung, die in den neuen Bundesländern für die Erschließung von Gewerbeflächen und die Ansiedlung von Unternehmen gezahlt wurde und mit denen die Stadt Kassel aufgrund ihrer beschränkten Möglichkeiten nicht konkurrieren konnte und
- die noch heute fehlende direkte Autobahnverbindung nach Thüringen.

In 1993 war erstmals ein so hoher Haushaltsfehlbetrag zu verzeichnen, dass dieser über eine restriktive Bewirtschaftung der Haushaltsmittel nicht mehr ausgeglichen werden konnte und damit die strukturelle Schwäche des Haushalts deutlich aufzeigte.

Die Stadt hat auf die erhebliche Einschränkung ihrer Handlungsfähigkeit reagiert und über die allgemein formulierten Sparauflagen hinaus mehrere Konsolidierungskonzepte mit konkret formulierten Maßnahmen beschlossen.

Das noch in 1993 beschlossene Konsolidierungskonzept umfasste sowohl organisatorische Maßnahmen wie den Einstieg in organisatorische Änderungen des Verwaltungsaufbaus, eine erste Aufgabenkritik und dauerhaft angelegte Einsparungen bei Personal- und Sachausgaben. Hierdurch gelang es zwar, den Fehlbetrag zu senken, ein dauerhafter Haushaltsausgleich blieb gleichwohl unerreichbar.

Der 1996 wieder deutlich gestiegene jahresbezogene Fehlbetrag führte zu einem zweiten Konsolidierungsprogramm, das ähnlich angelegt war wie sein Vorgänger und bis zum Jahr 2000 ein Konsolidierungspotential von annähernd 30 Mio. € erbrachte. Hier verlagerten sich die Einspareffekte deutlich zu den Personalkosten. Es zeigte sich, dass die Einsparungsmöglichkeiten im Bereich der Sachkosten nicht nur weitgehend ausgeschöpft waren, es traten auch Einbußen an der Qualität des Infrastrukturvermögens zutage.

Zwar konnte der Haushalt im Jahr 2000 aufgrund günstiger Umstände mit einem kleinen jahresbezogenen Überschuss abgeschlossen werden, das Jahr 2001 wies dagegen bereits wieder einen Fehlbetrag aus, der nur wenig unter dem von 1999 lag. Als wesentliche Ursache kann hier das Nettoergebnis der Gewerbesteuer genannt werden, das um über 18 Mio. € schlechter ausfiel als im Vorjahr.

Obwohl sich 2002 aufgrund positiver Vorgaben aus dem Kommunalen Finanzausgleich und einer starken Steigerung des Gewerbesteueraufkommens günstig entwickelte, wurde ein neues - äußerst ehrgeiziges - Konsolidierungskonzept aufgestellt. Dieses sollte per saldo zum Abbau der strukturellen Haushaltsdefizite führen und mit weiterer Unterstützung des Landes langfristig den Abbau der Altschulden bewirken. Die Ziele konnten jedoch nur teilweise erreicht werden. Strukturell am schwersten zu verkraften waren und sind dabei die praktisch ausgebliebene Ge-

meindfinanzreform und die parallel dazu rückläufigen Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Gleichzeitig führten die verschiedenen Stufen der Unternehmens- und Einkommensteuerreform auch zu Steuerausfällen beim Land, die sich über die Finanzmasse des Kommunalen Finanzausgleichs wiederum in Rückgängen bei den Schlüsselzuweisungen niederschlugen und mit der fehlenden Abundanz Frankfurts die Haushaltslage verschärften. Erst im Laufe des Jahres 2005 setzte hier zögernd eine Kehrtwende ein. In 2006 ließ sich schließlich ein deutlicher Anstieg der Schlüsselzuweisungen verzeichnen.

3 Strukturelle Ursachen der Haushaltskrise

Die Haushaltskrise der Stadt Kassel wird im Wesentlichen durch zwei Komponenten verursacht:

Einer sehr hohen Belastung durch soziale Transferleistungen steht korrespondierend eine sich zwar positiv entwickelnde, aber immer noch unterdurchschnittliche Steuerkraft gegenüber. Auf letztere wird im Folgenden detaillierter eingegangen.

3.1 Unzureichende Steuerkraft

Die Stadt Kassel nimmt im Vergleich zu den südhessischen Städten Darmstadt und Wiesbaden je Einwohner deutlich weniger Steuern ein. Diese unzureichende Steuerkraft ist Ergebnis der wirtschaftlichen Schwäche und der Abwanderung steuerpflichtiger Familien in die Umlandgemeinden, wobei sich die Tendenz zur Abwanderung rückläufig entwickelt. Während die Stadt in den letzten Jahren bei der Gewerbesteuer deutlich aufgeholt und inzwischen Anschluss an die Vergleichsstädte Wiesbaden und Darmstadt gefunden hat, ist der Einkommensteueranteil weiterhin unzureichend. Obwohl der Bevölkerungsrückgang gestoppt werden konnte, verliert Kassel - wie alle Oberzentren - weiterhin Einkommensteueranteile an die Umlandgemeinden.

Nachdem der Anteil an der Einkommenssteuer in den Jahren 2000 bis 2006 rückläufig war, ist seit 2007 eine Trendwende erkennbar. In 2008 wird ein überdurchschnittliches Ergebnis erwartet, welches für 2009 einen Anstieg um ca. 10% erhoffen lässt.

Bei der Gewerbesteuer kann eine deutlich positivere Entwicklung festgestellt werden. Der Gewerbesteueraufschwung ist relativ breit getragen und zeigt seit mehreren Jahren eine stabile Tendenz. Die wirtschaftsfreundliche Politik der Stadt und das gute Angebot an erstklassigen Gewerbeflächen in Waldau hat zu der Verstetigung ganz wesentlich beigetragen. Da in Waldau das Angebot an Gewerbeflächen nahezu erschöpft ist, kann diese positive Entwicklung nur fortgesetzt werden, wenn weitere Gebiete und insbesondere das „Lange Feld“ - sofern die weiteren Verfahren zu einem positiven Ergebnis kommen - erschlossen werden.

Die Umsatzsteueranteile verharren seit ihrer Einführung auf einem stabilen Niveau, ohne jedoch die inflationsbedingten Kostensteigerungen auszugleichen. Die Verteilung des Umsatzsteueranteils auf die kommunalen Gebietskörperschaften ist weiterhin vorläufig. Eine Gemeindesteuer mit Hebesatzrecht, die Gewerbekapitalsteuer, wurde durch eine Beteiligung der Gemeindeebene an einer Gemeinschaftssteuer ersetzt. In Kassel konnte der Umsatzsteueranteil zu keinem Zeitpunkt den Ausfall der abgeschafften Gewerbekapitalsteuer ausgleichen. Die Stadt verliert weiterhin dauerhaft pro Jahr rd. 5 Mio. €.

Für eine detaillierte Betrachtung der Entwicklung der wichtigsten Steuerarten verweisen wir auf die Erläuterungen und Diagramme im Vorbericht des Haushalts 2009.

4 Kinder- und Jugendpolitik

4.1 Kindertagesstätten

Anpassung der Angebots- und Nachfragestruktur, Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt *), Anpassung der Gruppenstärke an die Hessischen Mindeststandards

Der gesetzlich vorgegebene, bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige bis 2010 und bis zum individuellen Rechtsanspruch für alle Kinder im Alter vom ersten Lebensjahr bis zur Einschulung ab dem Jahr 2013 sowie für Grundschulkinder stellt auch für die Stadt eine große Herausforderung dar.

Der quantitative als auch der qualitative Ausbau (Umsetzung des „Bildungs- und Erziehungsplanes“) muss weitgehend von der Stadt Kassel finanziert werden, auch wenn Land und Bund die Bereitstellung zusätzlicher Mittel verkünden. Mit den hessischen Mindeststandards ist dies jedoch nicht möglich. Daher erfolgt unter Beachtung der finanziellen Möglichkeiten eine Anpassung der Standards an die Vorgaben.

Die Gesamtzahl der belegten Betreuungsplätze in Kassel konnte von 2001 bis 2008 von 6.051 auf 7.573, mithin um 1.522, erhöht werden.

Die Maßgaben der Hessischen Mindeststandards für die Gruppengrößen sind, wo es räumlich, aufgrund der Gruppenstruktur (altersübergreifende Gruppen und Gruppen mit Integrationsplätzen dürfen maximal 20 Kinder aufnehmen) und aufgrund der sozialen Lage der Familien und ihrer Kinder möglich war, umgesetzt worden.

Eine Anpassung/Überprüfung der Angebotsstruktur in den städt. Einrichtungen, aber auch den Einrichtungen freier Träger findet in sog. grundschulbezirksbezogenen Platzabstimmungsgesprächen auf der Grundlage der jeweiligen aktuellen Anmeldesituation grundsätzlich in jedem Frühjahr (März/April), also vor Beginn eines neuen Kindergartenjahres (1. August), statt. Dieses Verfahren ermöglicht eine hohe Auslastung der Einrichtungen und eine jeweils bedarfs- und nachfrageorientierte Angebotsstruktur. Demografische Veränderungen in einzelnen Wohngebieten finden dabei ebenso Berücksichtigung wie die vermehrte Berufstätigkeit von Frauen und die dadurch bedingten Veränderungen in der Nachfrage von Betreuungsplätzen.

Die vertraglichen Grundlagen sind in einem langen Abstimmungsprozess mit den freien Kita-Trägern erarbeitet und am 16.06.2008 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden. Danach werden die städt. Zuschüsse ab 2008 gruppen- und nicht mehr platzbezogen ausgezahlt. Ein System von Zu- und Abschlägen soll eine optimale Auslastung garantieren. Mit diesen neuen Verträgen und Berechnungsgrundlagen kann zudem bedarfsgerecht auf einen weiteren „u3“-Platzausbau reagiert werden.

Die Hessischen Mindeststandards finden sowohl bei den städt. Einrichtungen wie auch denen der freien Träger weiter Anwendung.

Die darüber hinaus durch die Kienbaum Organisationsuntersuchung eingeleiteten Veränderungen für die Erhöhung der Quadratmeterzahl bei den Reinigungsflächen, die weitgehende Vergabe der Reinigungsarbeiten an Dienstleister von Außen, die Auslagerung der Mittagessenversorgung, bei Verzicht auf die Selbstzubereitung von Tiefkühlkost durch städtische Mitarbeiterinnen und die Reduzierung der Leitungsfreistellungen, sind vollzogen.

Die vorgesehenen Konsolidierungsziele können daher als erreicht und als abgeschlossen betrachtet werden. **) Mit weiteren auf den einzelnen Platz oder die einzelne Gruppe bezogenen Einspareffekten ist ohne Reduzierung der Betreuungsqualität nicht mehr zu rechnen.

Die Zielkonflikte zwischen den Betreuungsstandards und dem kostengünstigen Betrieb von Einrichtungen verschärfen sich und werden in der gegenwärtigen Diskussion um die Kindertagesstätten als Bildungseinrichtungen alltäglich in unseren Einrichtungen ausgetragen.

*) Bereits in den vergangenen Jahren haben wir darauf verwiesen, dass die Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt nichts mit der Konsolidierung des Haushaltes im engeren Sinne zu tun hat. Die verbesserte Zusammenarbeit und die enge Verzahnung von Schulentwicklungsplanung und Bedarfsplanung für die Kindertagesstätten erweist sich als zweckmäßig. Die Zusammenarbeit ermöglicht darüber hinaus die Umsetzung neuer Konzepte, wie z. B. bei der Grundschulkinderbetreuung (Nutzung von Schulräumen, Freigelände, Küchen, Sporthallen u. a.).

**) Wir haben das Personalamt gebeten, das im Januar 2005 mit 295.000 € bezifferte Einsparpotenzial seit 2002 allein durch die Umsetzung der Ergebnisse der Kienbaumuntersuchung für den Bereich der städtischen Kindertagesstätten noch einmal aktuell zu ermitteln. Die bei den städtischen Kitas veränderten Standards sind Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen mit den freien Trägern und haben dadurch auch zu einer Reduzierung bzw. zu einer Begrenzung des Anstiegs bei den Zuwendungen an die freien Träger geführt.

4.2 Allgemeiner Sozialer Dienst Organisationsuntersuchung ASD, Senkung der Einzelfallkosten

Die in der Organisationsuntersuchung 2003 für die Senkung der einzelnen Formen der erzieherischen Hilfen entwickelten Vorschläge wurden umgesetzt.

Durch die Einführung sozialräumlicher Organisations- und Budgetstrukturen findet ein effektives Controlling, sowohl in qualitativer wie auch auf finanzieller Hinsicht statt.

Fall- und Ausgabenverwaltung sind organisatorisch zusammengefasst worden.

Die Fallzahlen für den gesamten Bereich der erzieherischen Hilfen im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) steigen seit 2004 kontinuierlich an. Sie betragen im Jahresdurchschnitt 2004 = 818, in 2005 = 905, in 2006 = 1.130, in 2007 = 1.199 und im ersten fünf Monaten 2008 = 1.309.

Positiv ist in diesem Zusammenhang festzustellen, dass die Kostenentwicklung nicht in gleichem Maße diesen Fallzahlsteigerungen folgte. Das ist der konsequenten Weiterverfolgung und Umsetzung der in der Organisationsuntersuchung des Jugendamtes in 2003 formulierten Zielvorgaben und der daraus abgeleiteten Steuerung zu verdanken. Ausdruck finden diese Bemühungen u. a. darin, dass beim angestrebten Verhältnis der ambulanten und stationären Hilfen im dritten Quartal 2006 eine Verschiebung von 60 % : 40 % erreicht wurde (ambulant geht vor stationär). Das ist insofern von Bedeutung, weil es sich bei den stationären Hilfen (Heimunterbringungen) einzelfallbezogen um die kostenträchtigsten Aufwendungen für die Erziehungshilfe insgesamt handelt.

Getrübt wird dieses Bild durch hohe einzelfallbezogene Aufwendungen bei den stationären Unterbringungen. Den Gründen und Ursachen für diese Entwicklung wird einzelfallbezogen und strukturell nachzugehen sein.

Vor dem Hintergrund der sich weiter stark verändernder Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ist es notwendig, neue Steuerungsziele, wie sie mit dem FEKO-Konzept und der Umsetzung des Grundsatzes, ambulant geht vor stationär derzeit erprobt werden, zu formulieren und umzusetzen.

Die vorgesehenen Konsolidierungsziele der vergangenen Jahre, die durch die ISA Organisationsuntersuchung 2003 und die anschließende einjährige Umsetzungsbegleitung formuliert und in die Praxis eingebunden wurden, können daher wie bereits im letzten Bericht erwähnt als erreicht und als abgeschlossen betrachtet werden.

5 Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II

Zu den von der Stadt Kassel gewährten Leistungen der sozialen Sicherung gehören in erster Linie die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch - 12. Buch (SGB XII) – Sozialhilfe, d.h. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe und ambulante bzw. stationäre Hilfe zur Pflege und Krankenhilfe.

Die Sozialhilfeleistungen steigen grundsätzlich sowohl durch die demografische Entwicklung als auch die Verringerung der durchschnittlichen Alterseinkünfte. Nach aktuellen Zahlen der Deutschen Rentenversicherung ist das durchschnittliche Rentenniveau von 2004 bis 2008 um 2,4% gesunken. Im Vergleich mit anderen mittelgroßen Großstädten liegt das Rentenniveau in Kassel mit rd. 70,00 € mtl. unter dem Durchschnittswert.

Der Grund hierfür liegt in den durch Arbeitslosigkeit verursachten zunehmend unterbrochenen Erwerbsbiografien, erhöhten Abschlägen bei frühzeitigem Rentenbeginn und höheren Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen. Die Zunahme älterer Menschen in Kassel hat zur Folge, dass auch die Zahl der pflegebedürftigen Personen steigt. Beide Aspekte verursachen eine Steigerung der Fallzahlen und Aufwendungen in den Bereichen Hilfe zur Pflege und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Bei diesen Leistungen nach dem SGB XII ist in dem o.g. Zeitraum ein leichter Anstieg (0,5%) zu verzeichnen, bei der ambulanten und stationären Pflege sogar um 3%.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Sozialgesetzbuch II (SGB II)) sind die Zahlen erfreulicherweise zurückgegangen. Erhielten im September 2007 noch 14.405 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II, sind es aktuell im September 2008 noch 13.420 Bedarfsgemeinschaften. Das entspricht einer Verringerung um 6,84 %. Dadurch sind die Aufwendungen (ohne Personalkosten) um ca. 485.000 € gesunken. Leider gehen im Vergleich zum Ergebnis 2007 auch die Erträge um ca. 1,8 Millionen € zurück. Ursächlich hierfür ist in erster Linie die Absenkung des Bundesanteils an den Unterkunftskosten von 31,2% auf 28,6%. Die Festsetzung der Quote für 2009 ist noch nicht abschließend durch den Bund festgelegt. Mit einer weiteren Senkung ist allerdings zu rechnen.

Weitere Gründe für die Ausgabenentwicklung im Bereich des SGB II:

- als Folge der Umsetzung der Zielvereinbarung mit der Arbeitsförderung Kassel Stadt GmbH (AFK) in 2008 wurden rd. 1 Mio. € geringere Leistungsbeteiligung für Kosten der Unterkunft/Heizung veranschlagt;
- bei einer Steigerung der Energiekosten ist mit der Erhöhung der Heizkostenpauschalen zu rechnen.
- Mehrbedarf wegen erhöhter Inanspruchnahme der Leistungen für Schuldnerberatung, Suchtberatung, Kinderbetreuung usw. durch das Fallmanagement der AFK

Bedingt durch die politischen und gesellschaftlichen Diskussionen bzw. Entscheidungen im Rahmen

- der Gesundheitsreform (Wettbewerbsstärkungsgesetz-Krankenversicherung),
 - der Reform der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz)¹,
 - der Änderungen im SGB II (u. a. evtl. Senkung des Bundesanteils ab 2009), der trotz des konjunkturellen Aufschwungs und Erfolgen in der Integration in Arbeit weiterhin strukturell hohen Arbeitslosigkeit, und des hohen Anteils von gering qualifizierten, erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit zum Teil erheblichen Vermittlungshemmnissen,
 - und einer im Hinblick auf den demografischen Wandel festzustellenden Steigerung der Fallzahlen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Eingliederungshilfe und insbesondere der Hilfe zur Pflege,
- kann weiterhin für die Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II nur eine vorläufige Prognose über die finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2009 abgegeben werden.

Insbesondere bei der Umsetzung des SGB II (Kommunaler Anteil: Kosten der Unterkunft/Heizung, einmalige Leistungen und sozial-integrative Maßnahmen) ist trotz der erfolgreichen Arbeit und hohen Vermittlungsquote in Arbeit durch die AFK mit einer wesentlichen Senkung der Fallzahlen auch in 2009 nur bedingt zu rechnen.

Mit den Zielvereinbarungen und einer weiterhin intensiven Aktivierung und Integration strebt die AFK vor dem Hintergrund einer zur Zeit noch stabilen Konjunktur weiterhin die Verminderung der Transferleistungen an.

Die Folgen der Bankenkrise auf die Entwicklung des Arbeitsmarkts sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Sie können sich aber erheblich auf die Fallzahlen und damit verbunden auf die Transferleistungen im Rahmen des SGB II auswirken.

Die sich im Laufe des Jahres aus vorhandenen bzw. noch zu beschließenden Bundes- und Landesgesetzen ergebenden Änderungen (Regelsatzerhöhung zum 01.07.2008, Rentenanpassung und Pflegegelderrhöhung) werden spätestens im Rahmen von Nachtragsmeldungen in den Haushaltsplan 2009 eingearbeitet.

Die Stadt Kassel hat im Rahmen der Bewältigung des Demografischen Wandels umfangreiche Maßnahmen im bürgerschaftlichen Diskurs entwickelt, um primär die Wirtschaft zu stärken und die Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen zu fördern. Nur durch Anstrengungen aller Beteiligten und die Bündelung der Ressourcen kann es gelingen, die strukturellen Probleme durch die Arbeitslosigkeit und ihre Folgen und damit die sozialen Lebensbedingungen in Kassel zu bewältigen.

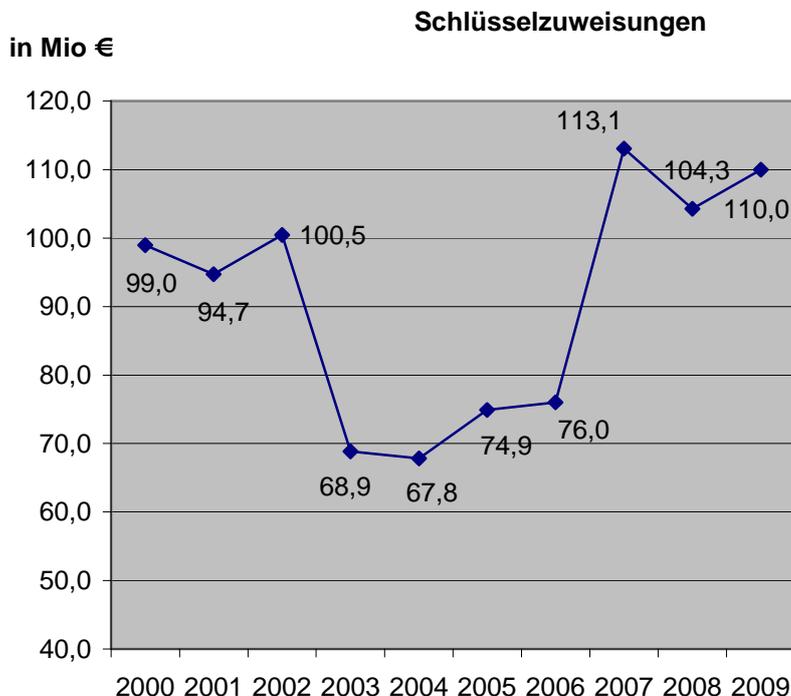
¹ Die Auswirkungen der Pflegeversicherungsreform (Entlastung durch höhere Leistungen der Pflegekassen bzw. Belastungen durch die neue Pflegestufe 5 sowie Leistungen für Demenzkranke) sind noch nicht berücksichtigt, weil hier noch verlässliche Grundlagen bzw. Entscheidungen der Pflegekassen fehlen.

6 Kommunalen Finanzausgleich (KFA)

Über den kommunalen Finanzausgleich wird die Steuerschwäche und die damit korrespondierenden hohen Belastungen bei Jugend- und Sozialhilfe nicht in einem hinreichenden Umfang ausgeglichen. Seit Jahren ist der Anteil der kreisfreien Städte im KFA festgeschrieben, obwohl der gesellschaftliche Wandel regelmäßig zu einer immer stärkeren Konzentration der Jugend- und Sozialhilfelasten in Großstädten führt. Die gegenwärtige Struktur des KFA führt dazu, dass eine Veränderung in der Steuerkraft der Stadt Frankfurt sich besonders bei den strukturschwachen Städten Offenbach und Kassel niederschlägt. Das in den vergangenen Jahren rückläufige Volumen des KFA als Folge der bundesweiten Steuerschwäche hat in der augenblicklichen Gestaltung des KFA die wirtschaftsschwachen Städte und Gemeinden überproportional belastet. Hier deutete sich in der Haushaltsplanung des Landes für 2007 auf der Grundlage der deutlich steigenden Steuereinnahmen eine Trendwende an, die sich sowohl in deutlich steigenden Schlüsselzuweisungen, hier noch verstärkt durch die Abundanz der Stadt Frankfurt, als auch in einer überproportional gewachsenen Dotierung der Investitionspauschalzuweisungen niederschlagen soll. Diese Zuwächse aber auch der vorgesehene Abbau der Soziallastenausgleiche sind in den Haushaltsplan 2007 eingeflossen. In 2008 ist jedoch ein erheblicher Rückgang der Steigerungsrate eingetreten.

Die folgende Darstellung der Entwicklung der Schlüsselzuweisung weist für 2009 bereits den in den Orientierungsdaten genannten Betrag aus, der über die Veränderungsliste 1 in die Haushaltsberatungen eingebracht wird. Das herausragende Ergebnis in 2007 ergibt sich aus dem einmalig vorgenommenen „Spitzenausgleich“ des Jahres 2006, die Schlüsselzuweisung wurde in diesem Jahr um 16,1 Mio € angehoben.

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen wird in der folgenden Grafik dargestellt:



7 Die Vorhaben zur Sicherung des Haushalts

Der weiterhin auszuweisende Fehlbedarf macht weitere Konsolidierungsanstrengungen erforderlich, die ihren Niederschlag in einem Haushaltssicherungskonzept finden müssen.

Neben den Einzelmaßnahmen beinhaltet die Konsolidierungsstrategie drei grundlegende Elemente:

- Die Steuerkraft muss weiter gestärkt werden. Zur Erhöhung der Einkommensteuer muss die Bevölkerungsstruktur zu Gunsten eines höheren Anteils an steuerzahlenden und nicht transferabhängigen Bürgern beeinflusst werden. Das Angebot an bebaubaren Flächen ist dabei ein zentrales strategisches Instrument. Zur Stabilisierung der Gewerbesteuer müssen die notwendigen attraktiven Flächen mobilisiert werden.
- Durch neue Arbeitsplätze und eine intensive Integrationspolitik muss der Anteil der Bürger, die auf Transferleistungen angewiesen sind, verringert werden. Die Stadt darf keine Anreize zum Zuzug von Transferempfängern geben.
- Die Effizienz der kommunalen Leistungserstellung ist weiterhin kontinuierlich zu erhöhen. Vorhandene Rationalisierungspotenziale sind auszuschöpfen. Synergiepotenziale der Stadt und ihrer Unternehmen, aber auch mit dem Landkreis und den Umlandgemeinden, sind zu nutzen.

Bevor die Erläuterung der geplanten und zum Teil bereits eingeleiteten, in dem Haushaltsplan 2008 veranschlagten, Maßnahmen beginnt, bleibt zu erwähnen, dass allein aufgrund der städtischen Altdefizite Haushaltskonsolidierung betrieben werden muss, auch wenn bereits in 2002 im Rahmen der 91. Überörtlichen Prüfung „Konsolidierung der Großstädte“ festgestellt wurde, dass die Stadt Kassel aufgrund der strukturellen Probleme nicht aus eigener Kraft in der Lage sein würde, einen dauerhaften Haushaltsausgleich zu erreichen. Aus dieser Feststellung geht hervor, dass die Stadt vor einer äußerst schwierigen Aufgabe steht, diese Tatsache sie jedoch nicht von weiteren Konsolidierungsmaßnahmen abhalten darf. Die Prüfung belegte zudem, dass die Stadt Kassel - zusammen mit der Stadt Offenbach - in nahezu allen Aufgabenfeldern die höchste Leistungseffizienz erreicht hat.

Der Sachstand der einzelnen Maßnahmen ist in der Anlage dargestellt. Nachfolgend werden zu einzelnen Punkten noch zusätzliche Erläuterungen gegeben.

Erläuterung einzelner Punkte

Zu 1) Gemeindefinanzreform

Im Rahmen einer Fortführung bzw. einer neuen Runde der Reform der Gemeindefinanzen verfolgen die Kommunalen Spitzenorganisationen weiterhin intensiv das Ziel, die gemeindlichen Steuerquellen - insbesondere die Gewerbesteuer - zu stabilisieren und die Ertragskraft zu stärken.

Stand: Die Unternehmenssteuerreform ist verabschiedet und wird bereits seit 2008 umgesetzt.

Der für 2008 erwartete Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen ist bisher bei der Stadt Kassel noch nicht merklich eingetreten. Die Gewerbesteuereinnahmen belaufen sich zur Zeit noch auf ähnlich hohem Niveau wie in 2007. Für 2009 ist zwar mit deutlichen Einnahmeausfällen zu rechnen, zahlenmäßig sind diese allerdings zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar.

Zu 2) Reform des Kommunalen Finanzausgleichs

Der Kommunale Finanzausgleich ist in mehreren Bereichen neu zu ordnen. Zum einen ist die Verteilung der Finanzmassen zumindest den Einwohnerrelationen anzupassen. Die Anpassung des Schlüsselmassenanteils von 20,1% auf 22,6% würde den kreisfreien Städten einen Massenzuwachs von rd. 40 Mio. € bringen, von denen wiederum rd. 30% auf Kassel entfielen. Zum anderen ist das Instrument der Mindestschlüsselzuweisung für abundante Kommunen zu hinterfragen. Es sind die so genannten "kleinen Töpfe" sukzessive abzuschaffen bzw. diese Programme zu Gunsten der Schlüsselmassen auslaufen zu lassen.

Stand: Die Hessische Landesregierung hat bisher noch keine Reformvorschläge vorgelegt. Der Hessische Städtetag geht davon aus, dass eine Neuregelung frühestens im Jahre 2010 zu erwarten ist. Der Wegfall des Sozialhilfelastenausgleichs und der Zuweisung für erhöhte Arbeitslosigkeit führt trotz des erstmals in 2007 eingeführten Härtefallausgleichs wegen Minderzuweisung im Bereich Soziales zu einer Netto-Mehrbelastung bei der Stadt Kassel von rd. 6 Mio. €. Ob die vorliegenden Vorschläge der Landesregierung zu einer Verbesserung führen, scheint durchaus zweifelhaft, da die derzeitigen Modelle eine Stärkung des kreisangehörigen Bereichs bewirken.

Zu 3) Regionalreform

Die bisher getroffenen Vorarbeiten für eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Stadt Kassel, dem Landkreis Kassel und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden werden zielgerichtet vorangetrieben, um die erkannten Konsolidierungspotenziale zeitnah umzusetzen und haushaltswirksam werden zu lassen.

Die einzelnen Projekte wie die Fusion der Volkshochschulen und die Fusion der Gesundheitsämter werden in den jeweiligen Bereichen separat dargestellt.

Stand: Der Kreisausschuss des Landkreises Kassel und der Magistrat führen laufend Gespräche über ein Konzept einer Regionalreform. Einzelmaßnahmen, wie die Zusammenlegung der Kraftfahrzeugzulassungsstellen, der Gesundheitsämter, der Ausländerbehörden und der Volkshochschulen, sind bereits umgesetzt. Weiterhin wurden in Arbeitsgruppen Aufgaben der Stadt und des Landkreises daraufhin überprüft, ob sie regionalisierungsfähig sind.

Zu 4) Einführung einer zentralen Buchhaltung

Mit der Umstellung auf die doppische Buchführung sind die Möglichkeiten zur Optimierung der Buchhaltung zu prüfen. Die optimierte Debitoren-, Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung sichert eine effiziente Bearbeitung, reduziert Buchungsfehler und vermindert drastisch den Schulungsbedarf. Die Optimierung der Buchhaltung dient in erster Linie der Qualitätssicherung, ohne die fachliche Steuerung des Haushalts durch die Ämter einzuschränken. Eine Festlegung über mögliche Auswirkungen ist erst nach Abschluss des Projektes möglich.

Stand: Der Einführungs- und Anpassungsaufwand durch das in 2006 neu eingeführte Datenverarbeitungssystem newsystem kommunal (nsk) ist größer als gedacht, es handelt sich hierbei um einen mehrjährigen Prozess der Umstellung. Die Prüfung des Vorschlages erfolgt seit Ende 2007 im Rahmen eines Projektes. Da es sich hierbei um umfassende Strukturänderungen in den Fachämtern handelt, ist mit einer Umsetzung nicht vor 2010 zu rechnen.

Zu 5) Bezirksstellen

Es ist weiterhin unklar, zu welchem Zeitpunkt und in welchen Räumlichkeiten ein zentrales Bürgeramt realisiert werden kann. Die Verhandlungen wegen der Anmietung von Räumen sind noch nicht abgeschlossen. Das mit einer zentralen Lösung zu

erzielende Einsparvolumen kann erst beziffert werden, wenn diese Punkte geklärt sind.

Zu 6) Staatsangehörigkeitsrecht - Personalreduzierung

Mit dem Ausscheiden einer Mitarbeiterin wurde die Einsparung der halben Stelle in der Einbürgerungsstelle auf Dauer realisiert.

Zu 7) Verschiedene Einzelmaßnahmen, u.a. Reisekosten des Magistrats

Die Aufwendungen für Fahrt- und Reisekosten wurden reduziert.

Zu 8) Stellenabbau - Wegfall von insgesamt 90 Stellen bis 2009 im Rahmen aufgabenkritischer Betrachtungen - Modell Minus Neunzig (MMN)

Im Zuge der Beratungen zum Haushalt 2006 wurde in der Dezernentenklausur dem Vorschlag des Personal- und Organisationamtes gefolgt, in den kommenden Jahren eine methodenorientierte aufgabenkritische Prüfung aller Planstellen der Stadtverwaltung durchzuführen, die strukturiert die Kernkompetenz der Verwaltung und die Effizienz der einzelnen Arbeitsplätze in die Betrachtung einbezieht. Damit sollen zusätzliche Einsparpotenziale erschlossen werden. Die methodenorientierte aufgabenkritische Prüfung wird dabei mit Elementen des ablaufoptimierenden e-government-Konzepts kombiniert. Hierbei wird zusätzlich - möglichst flächendeckend - hinterfragt, inwieweit die Arbeitsprozesse und Produkte der Verwaltung auf elektronischem Wege optimiert werden können und insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern der Zugang zur Verwaltung und ihren Dienstleistungen auf elektronischem Weg eröffnet werden kann. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass bis zum Ende des Jahres 2009 insgesamt 90 Vollzeitstellen eingespart werden können, ohne dass der damit verbundene Wegfall von Aufgaben das Dienstleistungsangebot der Stadt Kassel gravierend reduziert. Das würde ab 2010 eine Einsparsumme von rd. 3,6 Mio. € pro Jahr bedeuten (bei angenommenen Durchschnittskosten von 40.000,- € / Stelle), weil im Jahr 2010 erstmals diese 90 Stellen durchgehend nicht besetzt wären. Ausgehend von einer steigenden Umsetzungsgeschwindigkeit wird von einer Verteilung der Einsparungen wie folgt gerechnet:

2006	10 Stellen (5 werden erst in 2007 voll wirksam) =	200.000 €
2007	20 Stellen (werden erst in 2008 voll wirksam) =	400.000 €
2008	30 Stellen (werden erst in 2009 voll wirksam) =	1.200.000 €
2009	30 Stellen (werden erst in 2010 voll wirksam) =	2.400.000 €
ab 2010	90 Stellen weniger mit insgesamt	3.600.000 €

lfd. Personalkosteneinsparungen.

Eine Einschätzung der anstehenden Personalabgänge wegen Erreichens von Altersgrenzen oder im Rahmen einer anderen regelmäßigen Fluktuation zeigt, dass die angestrebte Größenordnung von 90 Stellen theoretisch machbar sein wird. Voraussetzung dabei wird jedoch sein, dass insbesondere die aufgabenkritische Komponente der Maßnahmen trägt; organisatorische und ablauforientierte Optimierungsmöglichkeiten wurden in den letzten Jahren weitestgehend ausgeschöpft.

Zu 9) Überprüfung der Wirtschaftlichkeit bei Altersteilzeitmaßnahmen (ATZ)

Altersteilzeitmaßnahmen bringen generell Verschiebungen in den jährlichen Personalkosten mit sich, die wegen der Betrachtung der einzelnen Haushalte nach Haushaltsjahren in der Handhabung schwierig sind. Laufende Altersteilzeitmaßnahmen im Blockmodell (die Regel) bedeuten, dass während der aktiven Arbeitsphase Personalkosten eingespart werden. Während der Ruhephase kann es dann

aber zu starken Erhöhungen kommen, weil einerseits für die ATZ - Kräfte in der Ruhephase weiter gezahlt werden muss und gleichzeitig ggf. deren Nachfolger / -innen entlohnt werden müssen. Es gilt, diese Phase der „doppelten“ Zahlung durch Steuerung des Nachbesetzungszeitpunktes so genau wie möglich zu treffen und so kurz wie möglich zu halten, damit auf die Laufzeit des Altersteilzeitfalles gesehen kein wirtschaftlicher Nachteil für die Stadt eintritt.

Im Zuge der Haushaltsverhandlungen 2006 ist vereinbart worden, die Bedingungen für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit vom 01.01.2006 zu verändern. Danach gelten folgende Festlegungen:

An der Dauer der Altersteilzeit (Arbeits- u. Freizeitphase) orientiert sich der Zeitraum, für den die Stelle frei bleiben muss.

Dauer der Altersteilzeit	Freibleiben wegen Bewirtschaftungsgrundsätzen	Zusätzliche Altersteilzeitverweigerung	Insgesamt
1 Jahr	6 Monate	2 Monate	8 Monate
2 Jahre	6 Monate	3,5 Monate	9,5 Monate
3 Jahre	6 Monate	5,5 Monate	11,5 Monate
4 Jahre	6 Monate	7 Monate	13 Monate
5 Jahre	6 Monate	9 Monate	15 Monate
6 Jahre und mehr	6 Monate	9 Monate	15 Monate

Die Fachämter sind für die Umsetzung verantwortlich; sie können nach Absprache mit dem Personal- u. Organisationsamt auch vergleichbare Stellen anbieten.

Darüber hinaus wird das Personal- und Organisationsamt, in Abstimmung mit den Dezernaten, die Bereiche benennen, für die die Wiederbesetzung einer Stelle unbedingt notwendig ist. In diesen Bereichen ist ATZ nur im Rahmen der gesetzlichen Altersteilzeit möglich oder wenn das Amt zur Kompensation eine andere Stelle freihält.

Zu 10) Verschärfung des kriteriengeleiteten Stellenbesetzungsverfahrens KBV

Als Konsolidierungsbeitrag der gesamten Verwaltung wurde in 2002 eine Verschärfung des Kriteriengesteuerten Stellenbesetzungsverfahrens (KBV) insoweit vorgenommen, als für externe Besetzungen im Grundsatz 6 Monate Sperrfrist verhängt wurden.

Zu 11) Sportstätten

Die umsatzsteuerliche Behandlung von Sportstätten wurde umgesetzt.

Zu 12) GWG – Rückführung des Darlehens

Im Jahr 2002 wurde steuerlich optimiert eine Sonderausschüttung der GWG an die Stadt Kassel in Höhe von 6,5 Mio. € geleistet. Gleichzeitig hat die Stadt Kassel von dem Ausschüttungsbetrag wieder einen Betrag von 5,1 Mio. € als Darlehen zur Verfügung gestellt, um der Gesellschaft die notwendige Liquidität zu sichern.

Im Hinblick auf die Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung durch den RP Kassel wurden mit der Geschäftsführung der GWG für die Jahre 2006 und 2007 jeweils Sonderzahlungen von 400.000 € vereinbart. In 2008 erfolgt die reguläre Schlusszahlung von rd. 785.000 €. Die Restlaufzeit des Darlehens verkürzt sich damit um ein Jahr. Für die Stadt Kassel ergibt sich hierdurch ein Liquiditätsvorteil und ein Beitrag zur vorzeitigen Entschuldung.

Über weitere Konsolidierungsbeiträge ab 2009 muss noch entschieden werden.

Zu 13) Kasseler Sparkasse - Gewinnabführung

Die Kasseler Sparkasse kann nach den Regelungen in § 16 Abs. 4 des Hessischen Sparkassengesetzes bis zu 25% des Jahresüberschusses an die Träger abführen, wenn die Sicherheitsrücklage mindestens 4% der Bilanzsumme beträgt.

Mit dem Vorstand der Kasseler Sparkasse wurde abgestimmt, dass ab dem Jahr 2006 grundsätzlich Beträge an die Träger ausgeschüttet werden. Ab dem Jahr 2009 wurde eine weitere Steigerung auf 850.000 € jährlich vereinbart.

Zu 14) Konsolidierungsvertrag Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) – Reduzierung des städtischen Zuschusses

Zwischen der Stadt Kassel und der KVV wurde 1994 erstmals ein Konsolidierungsvertrag, der die Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Kassel und ihren Gesellschaften in der Unternehmungsgruppe KVV regelt, geschlossen.

Eine der Zielsetzungen dieses bereits mehrfach aufgeschobenen Vertrages ist die Realisierung einer nachhaltigen Reduzierung der Belastung des städtischen Haushalts. Im Rahmen der bisher erfolgten Fortschreibungen des Vertrages konnte diese Zielvorgabe jeweils erfolgreich umgesetzt werden.

In 2008 wurde mit der KVV ein neuer Konsolidierungsvertrag abgeschlossen. Hierdurch ergibt sich für die Stadt Kassel eine Reduzierung des Zuschusses an die KVV um rd. 10 Mio € jährlich.

Zu 15) Zuschussreduzierungen an wirtschaftlichen Beteiligungen

Aufgrund der kommunalaufsichtlichen Auflagen zum Haushalt sind auch die Zuschüsse und Verlustabdeckungen an die Eigengesellschaften pauschal um 10% zu kürzen.

Bei den folgenden Gesellschaften besteht für die Stadt Kassel die vertragliche Verpflichtung zur Verlustabdeckung (WFG) bzw. über den Wirtschaftsplan die entsprechenden Zuwendungen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben (documenta, kassel tourist) zur Verfügung zu stellen.

Zu 16) Verzinsung des Eigenkapitals der Eigenbetriebe

Nach § 10 Absatz 2 EigBGes wurden die Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" und "Kasseler Entwässerungsbetrieb" von der Stadt bei der Gründung mit einem angemessenen Stammkapital ausgestattet.

§ 11 Absatz 5 EigBGes schreibt vor, dass der Jahresgewinn des Eigenbetriebes in der Regel so hoch bemessen sein soll, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Nach § 10 Absatz 2 KAG zählen zu den Kosten einer Einrichtung auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Als angemessen kann sowohl der erzielbare Anlagezinssatz oder der durchschnittliche Fremdkapitalzins angesehen werden.

Das Eigenkapital der Eigenbetriebe ist mit jährlich 6,00 % zu verzinsen. Für den Haushalt ergibt sich ein Mehrertrag von 810.678 €.

Zu 17) Bürgschaftsrisikobeiträge

Die Bürgschaftsrisikobeiträge für die Eigenbetriebe sollten ursprünglich erhoben werden. Nach eingehender Prüfung durch die Kommunalen Spitzenverbände dürfen diese Beträge jedoch nicht erhoben werden. Die Maßnahme ist daher nicht umsetzbar.

Zu 18) Sozialamt

Siehe hierzu die Anmerkungen in der Tabelle im Anhang.

Zu 19) Kündigung eines Mietvertrags

Kündigung des Mietvertrages für eine „Aids-Wohnung“; aufgrund des offenen Wohnungsmarktes besteht kein Bedarf zur Vorhaltung.

Zu 20) Betreuungskosten Spätaussiedler

Anpassung der Betreuungsverträge an den tatsächlichen Bedarf / Mindestbelegungszahlen (Staffelung).

Zu 21) Eingliederungshilfe, Behindertenfahrdienst

Eine Änderung der Leistungsgewährung findet statt.

Zu 22) Gebühren und Entgelte im Rahmen der Unterbringungskosten Spätaussiedler

Siehe hierzu Anmerkungen in der Tabelle im Anhang.

Zu 23) Zusammenlegung der Kfz-Zulassungsstellen

Maßgebend für die Ermittlung der Einnahme im Jahr 2007 war das Rechnungsergebnis aus dem Jahr 2005. Dazu kam die notwendig gewordene Anpassung der Ansätze Büromaterial (Preisanpassungen im zulassungsrelevanten Vordruckwesen) und bei den KGRZ-Benutzerentgelten. Beides Faktoren, die die im Jahr 2007 zu erwartende Einnahme weiter nach unten drückten. Ergänzend dazu gingen die Zulassungszahlen nicht so stark zurück wie erwartet. Auf Basis der Überschussbeteiligung der Stadt Kassel für das Jahr 2007, die als Konsolidierungsbeitrag eingebracht wird, werden die Beträge für die Jahre 2008 und 2009 angepasst.

Zu 24) Einrichtung einer gemeinsamen Ausländerbehörde Stadt und Landkreis Kassel

Da die Fusionierung der Ausländerbehörden von Stadt und Landkreis Kassel erst zum 01.01.2008 stattgefunden hat, liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Beträge vor.

Zu 25) Artothek – Einführung einer kostendeckenden Entleihgebühr

Die Artothek ist seit März 2007 in die Stadtbibliothek integriert. Die Ausleihgebühren wurden mit dem Ziel erhöht, perspektivisch einen höheren Kostendeckungsgrad zu erreichen. Die Stadtbibliothek ist aktuell dabei, durch gezielte Werbemaßnahmen die bisherigen Ausleihen weiter zu steigern. Für 2008 werden Einnahmen in Höhe von ca. 2.000€ erwartet.

Zu 26) Fusion der Volkshochschulen der Stadt und des Landkreises Kassel

Im Rahmen der durch die Fusionierung der vhs eingetretenen Veränderung des Verteilerschlüssels (Wohnortprinzip) hat die Stadt Kassel zukünftig 42 % des Gesamtzuschussbedarfes zu leisten. Der hierdurch bedingte Einspareffekt ist für das Jahr 2007 mit 50.000 € veranschlagt. Weitere Einsparpotenziale/ -ziele liegen im Abbau von 3 Stellen innerhalb der nächsten 3 Jahre (ca. 100.000 € auf städtischer Seite). Von den avisierten Stellen wurde eine Stelle im Verwaltungsbereich bereits zu Jahresbeginn 2007 abgebaut. Die Einführung der höheren Kursentgelte auf das städtische Niveau wurde zwischenzeitlich beschlossen. Hierdurch werden Mehreinnahmen in Höhe von 50.000 € jährlich erwartet. Der Einspareffekt auf städtischer Seite beträgt 42% von 50.000 € pro Jahr, sofern entsprechend veranschlagte Mehreinnahmen erzielt werden.

Zu 27) Musikakademie

Der Prozess der Neuordnung der Musikakademie Kassel ist noch nicht abgeschlossen. Synergieeffekte, die sich aus der Neustrukturierung ergeben, können deshalb momentan noch nicht beziffert werden. Ziel ist, im Rahmen der Verwirklichung des Bologna-Prozesses (europaweit einheitliche Anerkennung von Universitätsabschlüs-

sen) auch eine dauerhafte Absicherung der musikalischen Ausbildung an der Musikakademie zu erreichen.

Zu 28) Staatstheater

Die Maßnahme ist umgesetzt. Die Forderung nach einer Beteiligung der Region an den Kosten wird als berechtigt und notwendig aufrechterhalten. Da sie aber in den vergangenen 30 Jahren nicht durchgesetzt werden konnte, wird auf die Veranschlagung eines Betrages im Haushalt verzichtet.

Zu 29) Stadtbibliothek

• Optimierung der Abläufe

Die Optimierung der Abläufe ist realisiert. Die dauerhafte Einsparung pro Jahr beläuft sich auf 4.000 €

• Schließung von Zweigstellen

Eine entsprechende Konzeption ist in Arbeit, Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Zu 30) Kürzung von Förderverträgen

Grundsätzlich findet eine 10%ige Kürzung der Förderverträge statt.

Zu 31) Kostendeckende Gastschulbeiträge

Kostendeckende Gastschulbeiträge wurden auf der Grundlage der mit dem Landkreis Kassel angestrebten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zahlung der doppelten Gastschulbeiträge festgelegt. Diese Vereinbarung wurde nicht abgeschlossen, allerdings bestehen mündliche Zusagen über Pauschalzahlungen durch den Landkreis.

Zu 32) Kindertagesstätten – Anpassung der Angebots- an die Nachfragestruktur

Für die Bedarfsplanung der Angebote in den Kindertagesstätten wird eine enge Verzahnung mit der Schulentwicklungsplanung – bezogen auf die 26 Grundschulbezirke der Stadt – praktiziert. Die erforderliche Platzauslastung und die Übereinstimmung von Angebot und Nachfrage wird durch Stichtagserhebungen dokumentiert und in Absprache mit den freien Trägern umgesetzt.

Wesentliches Instrumentarium ist neben den Stichtagserhebungen, die jeweils im laufenden Kalenderjahr durchgeführt werden, eine Abstimmung der Anmeldungen in den Kindertagesstätten der 26 Grundschulbezirke. Dies gilt sowohl für die städtischen Einrichtungen als auch für die Einrichtungen der freien Träger. Auf diese Weise können Minderauslastungen vermieden, Platzkapazitäten genutzt und Kosten eingespart werden.

Zu 33) Kindertagesstätten – Anhebung der Gruppenstärken in Kitas, Anpassung an Hess. Mindeststandards

Gemäß der Verordnung der Mindestvoraussetzungen in den Tageseinrichtungen in Hessen vom 28.06.2001 wurde die Gruppenstärke auf 25 Kinder in den Gruppen erhöht, in denen das bisher noch nicht der Fall war. Auch in Übereinstimmung mit der Verordnung über die Mindestvoraussetzungen der Standards in den Kindertagesstätten bleiben die Gruppen ausgenommen, die unter Dreijährige aufnehmen, die im Wege der Einzelintegration behinderte Kinder aufnehmen und die Gruppen in Einrichtungen, deren Standort in Stadtteilen mit besonderen sozialen Problemen liegt, sowie Gruppen, bei denen die räumlichen Bedingungen nicht gegeben sind bzw. die Nachfrage nicht vorhanden ist. Ebenso ist die Umsetzung unter Einbeziehung des Wunsch- und Wahlrechts vorzunehmen. Es gilt weiter der Wohnquartiersbezug und ein nachgewiesener Bedarf.

Zu 34) Gesundheitsamt

Siehe hierzu Anmerkungen in der Tabelle im Anhang.

Zu 35) Gebäudemanagement

• Synergien durch Einführung der zentralen Gebäudewirtschaft

Seit dem 01.01.2005 werden mit Einrichtung des Amtes Gebäudewirtschaft stufenweise die organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen zum Aufbau einer zentralen Gebäudewirtschaft bei der Stadt Kassel geschaffen.

Erhebliche Einsparungen konnten im Bereich der Reinigung und der Hausmeisterdienste in den vergangenen Jahren aufgrund der Empfehlungen des Gutachtens zur Gebäudewirtschaft bereits realisiert werden.

• Vollständige Vergabe der Gebäudereinigung

Die Vereinbarung zwischen Magistrat und Personalrat, dass 20% der Flächen mit eigenem Personal gereinigt werden, war bis Ende 2006 befristet. Erst danach bestand Gestaltungsspielraum.

Zu 36) Privatisierung der „kleinen“ Parkhäuser

Die Bemühungen, Kaufinteressenten bzw. Betreiber für die kleinen Parkhäuser

- *Am Karlsplatz*
- *Philipp-Scheidemann-Haus*
- *Philosophenweg*
- *Twernegeasse*

zu finden, werden fortgesetzt. Mittelfristig sollen die betroffenen Parkhäuser privatisiert werden. Aufgrund der teilweise sehr komplexen Rechtssituation an den Grundstücken können zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Termine zur Umsetzung und Einsparungen benannt werden.

Zu 37) Optimierung der Abfallentsorgung

Eine Umstellung auf Pressmüllcontainer findet statt.

Zu 38) Ausweisung von Bauland für privaten Wohnungsbau

Im Rahmen der Mittelanmeldung für den Haushalt 2009 wurden für die Finanzplanung der Jahre 2009 bis 2012 voraussichtliche Einnahmen aus Grundstücksverkäufen (außerordentliche Erlöse / Buchgewinne) in einer Größenordnung zwischen 1,5 Mio. € (Plan 2009) und 0,9 Mio. € (Plan 2012) angesetzt.

Das vom Magistrat am 20.06.2005 beschlossene Wohnbauland-Entwicklungsprogramm bedarf insofern einer Aktualisierung und Anpassung, als dass verschiedene Baugebiete nach jetzigen Erkenntnissen nicht entwickelt werden können, bzw. einige Bereiche zwischenzeitlich fertig gestellt wurden.

Neue Konsolidierungsvorschläge:

Zu 39) Kürzung Globalbudget (DRK Beratung älterer Menschen)

Keine Vertragsverlängerung; Beratung wird durch das DRK im Rahmen der offenen Altenhilfe in der Nordstadt im PSH sichergestellt.

Lfd. Nr.	Amt	Vorschlag	Betrag 2007	davon umgesetzt	Betrag 2008	Betrag 2009	Betrag 2010	Bemerkungen
1		Gemeindefinanzreform						Gemeindliche Steuerquellen sollen stabilisiert werden.
2		Reform des Kommunalen Finanzausgleichs						Reform ist voraussichtlich ab 2010 durch die Landesregierung geplant.
3		Regionalreform						Ein erstes Diskussionspapier zum Regionalhaushalt wird derzeit in den Ausschüssen erörtert.
4		Einführung einer zentralen Buchhaltung						Mit einer Umsetzung ist nicht vor 2010 zu rechnen.
5	-10-	Bezirksstellen	noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar		Verhandlungen bezüglich der Räumlichkeiten für ein zentrales Bürgeramt sind noch nicht abgeschlossen.
6	-10-	Staatsangehörigkeitsrecht - Personalreduzierung	27.500	27.500	27.500	27.500	27.500	Mit dem Ausscheiden einer Mitarbeiterin wurde die Einsparung der halben Stelle in der Einbürgerungsstelle auf Dauer realisiert.
7	-10-	Verschiedene Einzelmaßnahmen, u.a. Reisekosten des Magistrats etc.	4.600	4.600	0	0	0	Es handelt sich um eine in 2007 einmalige Einsparung durch eine Ansatzkürzung in Bereich Dienstreisen. Ab 2008 musste der ursprüngliche Ansatz wieder veranschlagt werden.
8	-11-	Stellenabbau - Wegfall von insgesamt 90 Stellen bis 2009 im Rahmen aufgabenkritischer Betrachtungen - Modell Minus Neunzig	400.000	868.385	1.200.000	2.400.000	3.600.000	In 2007 wurden 17,73 Stellen (einschließlich der umgerechneten finanziellen Effekte von Einsparungen) finanzwirksam abgebaut. Da nicht alle abgebauten Stellen vom 01. Januar des ersten Jahres an den Haushalt entlasten, wird bei der Berechnung davon ausgegangen, dass eine Hälfte der Stellen zu 100% und eine Hälfte zu 50% finanzielle Wirkungen entfaltet. Erst im Folgejahr liegt die Entlastung bei 100%.

Lfd. Nr.	Amt	Vorschlag	Betrag 2007	davon umgesetzt	Betrag 2008	Betrag 2009	Betrag 2010	Bemerkungen
9	-11-	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit bei Altersteilzeitmaßnahmen	470.000	618.750	470.000	470.000		Zum 01.01.2006 sind die Bedingungen für die Wiederbesetzung von Stellen bei der Inanspruchnahme von Altersteilzeit verändert worden. Je nach Dauer der Arbeits- und Freizeitphase der Altersteilzeit verlängert sich der Zeitraum, den die Stelle vor einer Wiederbesetzung frei bleiben muss. Zur weiteren Erläuterung wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesen Beträgen nicht um echte Einsparungen handelt. Vielmehr werden durch diese Sperrfrist die Mehrausgaben, die durch die Inanspruchnahme von Alersteilzeit entstehen zum Teil kompensiert, d.h. die Kosten für die Stadt Kassel wären um den oben genannten Betrag höher, wenn die Stellen sofort nachbesetzt worden wären. Das Ergebnis in 2007 darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass nur die hohe Anzahl von Altersteilzeitverträgen zu diesem Betrag führt.
10	-11-	Verschärfung des kriteriengeleiteten Stellenbesetzungsverfahrens KBV	400.000	419.625	400.000	400.000		In 2007 wurden vollzeitäquivalente Stellen im Umfang von insgesamt 111,9 Monaten freigehalten. Nicht eingerechnet wurden die Vakanzen von Stellen, die bereits unter lfd. Nr. 6 berücksichtigt wurden.
11	-52-	Sportstätten	989.944	435.970	577.990	48.450		Die umsatzsteuerliche Behandlung von Sportstätten wurde umgesetzt.
12	-20-	Gemeinnützige Wohnungsbau Gesellschaft - Rückführung des Darlehens	400.000	400.000	785.000	0		Sondertilgungen in den Jahren 2006 bis 2008. Ab 2009 kann über eine Dividende neu verhandelt werden.
13	-20-	Kasseler Sparkasse - Gewinnabführung	330.000	335.437	447.250	850.000	850.000	Ab dem Jahr 2006 werden grds. Beträge an die Träger ausgeschüttet.
14	-20-	Konsolidierungsvertrag Kasseler Verkehrs- und Versorgungs GmbH - Reduzierung des städtischen Zuschusses	2.200.000	2.200.000	10.600.000	10.600.000	10.600.000	Für die Zeit ab 2008 wurde der Konsolidierungsvertrag neu konzipiert und die finanziellen Folgen für die Stadt deutlich reduziert.

Lfd. Nr.	Amt	Vorschlag	Betrag 2007	davon umgesetzt	Betrag 2008	Betrag 2009	Betrag 2010	Bemerkungen
15	-20-	Zuschussreduzierung an wirtschaftlichen Beteiligungen	150.200	150.200	150.200	150.200	150.200	Betrag 2007 wird überwiegend realisiert, soweit es bei den Kons.beträgen für Kassel tourist i.H.v. 80.000€ und WFG i.H.v. 25.000€ bleibt.
16	-20-	Verzinsung des Eigenkapitals der Eigenbetriebe	810.678	810.678	810.678	810.678		Einsparung 2007 wurde erreicht; ist im HH 2007 auch veranschlagt.
17	-20-	Bürgschaftsrisikobeiträge	1.447.195	nicht umsetzbar				Bürgschaftsrisikobeiträge dürfen nicht erhoben werden.
18	-50-	Sozialamt	292.470					
	17.1	davon: Reduzierung Ausgaben der Kriegsopferfürsorge		210.000	220.000	230.000	230.000	Durch die Beauftragte des LWV zur Abwicklung der KOF-Leistung für die Stadt Kassel werden erhebliche Synergieeffekte erreicht. Zum einen im Bereich der Transferleistungen und zum anderen im Bereich der Personalkosten.
		davon: Reduzierung Ausgaben der Schuldnerberatung		76.685	76.685	76.685	76.685	Umstellung auf Einzelabrechnungen für den Bereich des SGB II und SGB XII abgeschlossen. Keine Zuschussgewährung mehr.
		davon: Kürzung Globalbudget Freiwilligenzentrum		4.000	6.000	6.000	6.000	Ab 2008 Änderung des Vertrags nach Prüfung der Verwendungsnachweise, Anpassung an den nachgewiesenen Bedarf.
		davon: Kürzung Globalbudget (i-Punkt)		1.785	1.785	1.785	1.785	keine Vertragsverlängerung
19	-50-	Kündigung eines Mietvertrags	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	Bereits umgesetzt. Kündigung des Mietvertrags für eine „Aids-Wohnung“.
20	-50-	Betreuungskosten Spätaussiedler	20.000	20.354	20.000	20.000	20.000	Betrag 2008 wird erreicht werden.
21	-50-	Eingliederungshilfe, Behindertenfahrdienst	30.000	53.596	40.000	40.000	40.000	Eine Änderung der Leistungsgewährung findet statt. Betrag 2008 wird erreicht werden.
22	-50- -65-	Gebühren und Entgelte im Rahmen der Unterbringungskosten Spätaussiedler	10.000	10.000	0	0		Bewirtschaftung erfolgt zwischenzeitlich von -65-, in 2007 durch Guthaben im Saldo nur 116,00€ als Aufwendung geflossen. Bewertung ab 2008 muss durch -65- erfolgen.

Lfd. Nr.	Amt	Vorschlag	Betrag 2007	davon umgesetzt	Betrag 2008	Betrag 2009	Betrag 2010	Bemerkungen
23	-32-	Zusammenlegung der Kfz-Zulassungsstellen	320.400	627.094	550.000	550.000		Die Maßnahme wurde umgesetzt.
24	-32-	Einrichtung einer gemeinsamen Ausländerbehörde Stadt und Landkreis Kassel	0	0	45.000	45.000		Da die Fusionierung der Ausländerbehörden von Stadt und Landkreis Kassel erst zum 01.01.08 stattgefunden hat, liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Beträge vor.
25	-41-	Artothek - Einführung einer kostendeckenden Entleihgebühr	836	1.306	2.000	weitere Steigerung		Die Artothek ist seit März 2007 in die Stadtbibliothek integriert. Für 2008 werden Einnahmen in Höhe von ca. 2.000€ erwartet.
26	-41-	Fusion der Volkshochschulen der Stadt und des Landkreises Kassel	55.250	noch nicht bekannt	121.000	121.000		Einsparung 2007 noch nicht bekannt.
27	-41-	Musikakademie - Synergieeffekte aus der Zusammenarbeit zwischen Musikakademie und Uni Kassel	noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar		Synergieeffekte können noch nicht beziffert werden, da Prozess der Neuordnung der Musikakademie noch nicht abgeschlossen ist.
28	-41-	Staatstheater	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000		Dauerhafte Entlastung über kommunalen Finanzausgleich.
29	-41-	Stadtbibliothek	4.000	4.000	4.000	4.000		Es handelt sich um Einsparungen beim Bibliothekstransport. Früher wurde dafür zusätzliches Personal und ein Fahrzeug der Städt. Werke in Anspruch genommen, heute erledigt dies eigenes Personal. Die Einsparung wurde erreicht.
30	-41-	Kürzung der Förderverträge, grds. um 10%	44.000	37.000	37.000	37.000		Bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2007 wurde anstatt einer 10 % igen Kürzung der Förderverträge ab 2007 eine Kürzung der Allgemeinen Projektfördermittel um 35.000 € ab 2007 festgesetzt. 27.000 € für die Komödie werden ab 01.09.2007 dauerhaft eingespart. Ab 2008 wurden 25.000 € Förderung für Conference und Art neu zugesetzt, so dass nur noch eine Einsparung von 37.000 € möglich ist.

Lfd. Nr.	Amt	Vorschlag	Betrag 2007	davon umgesetzt	Betrag 2008	Betrag 2009	Betrag 2010	Bemerkungen
31	-40-	Kostendeckende Gastschulbeiträge	500.000	500.000	500.000	500.000		Es gibt eine Zusage des Landkreises Kassel, für das Schuljahr 2006/2007 pauschal 500.000 € zu zahlen. Davon wurden 100.000 € im Jahr 2006 überwiesen, die restlichen 400.000 € folgten Ende 2007 für das Jahr 2007. Ebenso bestehen mündliche Zusagen für die Jahre 2008 und 2009.
32	-51-	Kindertagesstätten - Anpassung der Angebots- an die Nachfragestruktur - Verstärkte Zusammenarbeit zw. Schulverwaltungsamt/ Jugendamt	295.600	295.600	295.600	295.600		Die vorgesehenen Konsolidierungsziele können als erreicht und als abgeschlossen betrachtet werden. Mit weiteren auf den einzelnen Platz oder die einzelne Gruppe bezogenen Einspareffekten ist ohne Reduzierung der Betreuungsqualitäten nicht mehr zu rechnen.
33	-51-	Kindertagesstätten - Anhebung der Gruppenstärke in Kitas, Anpassung an hess. Mindeststandards	40.000	40.000	40.000	40.000		Einsparung 2007 wurde erreicht.
34	-53-	Gesundheitsamt - Zusammenlegung der Gesundheitsämter Stadt / Landkreis - Aufgabenkritische Untersuchung des Amtes mit dem Ziel der Kostenminimierung	144.000	144.513	440.000	440.000	440.000	Im Vorfeld der zum 01.01.2008 anstehenden Fusion ergeben sich aus der Abordnung der Amtsleitung im Jahre 2007 Erträge aus Personalkostenerstattungen durch den Landkreis von ca. 40.000 €. Für 2007 wurde ein realisierter Konsolidierungsbetrag von 0,5 VZÄ (entspricht 20.000 €) und rund 84.000 € anerkannt. Ab 2008 wird aus aufgabenkritischer Untersuchung und Fusion ein Konsolidierungsbetrag von jährlich ca. 440.000 € erreicht.

Lfd. Nr.	Amt	Vorschlag	Betrag 2007	davon umgesetzt	Betrag 2008	Betrag 2009	Betrag 2010	Bemerkungen
35	-65-	Gebäudewirtschaft in den Bereichen - Hausmeisterdienste - Gebäudereinigung - Vertragsmanagement - Personalressourcen werden durch die Einführung der Gebäudewirtschaft Einsparungen erzielt	200.000	200.000	260.000	260.000		Im Sachstandsbericht der Gebäudewirtschaft vom 15.05.2008 sind die managementbedingten Einsparerfolge der Jahre 2005 bis 2007 mit über 1.000.000 € nachgewiesen. Das heißt, dass die jährlich prognostizierte Summe von 200.000 € weit überschritten wurde.
36	-66-	Privatisierung der sog. "kleinen Parkhäuser"	noch nicht bezifferbar					Der Klärungsprozess, welche "kleinen Parkhäuser" einer Vermarktung zugeführt werden können, ist noch nicht abgeschlossen.
37	-67-	Optimierung der Abfallentsorgung	6.000	6.000	12.000	12.000		Noch nicht exakt ermittelt, der Betrag 2007 wird voraussichtlich erreicht werden.
38	-23-	Ausweisung von Bauland für privaten Wohnungsbau				1.500.000		Voraussichtliche Einnahmen aus Grundstücksverkäufen.
		Summe aller Beträge	10.599.673	9.510.078	19.146.688	20.942.898		
		Neue Konsolidierungsvorschläge						
39	-50-	Kürzung Globalbudget (DRK Beratung älterer Menschen)				785	785	Keine Vertragsverlängerung; Beratung wird durch das DRK im Rahmen der offenen Altenhilfe in der Nordstadt im PSH sichergestellt.
			10.599.673	9.510.078	19.146.688	20.943.683	785	

Vorlage-Nr. 101.16.992

Kassel, 18.08.2008

**Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2009 sowie
Investitionsprogramm für die Jahre 2009 bis 2012 und Ergebnis- und
Finanzplanung für die Jahre 2008 bis 2012**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
 - a) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2009 vom 18.08.2008
 - b) das Investitionsprogramm (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2009 – 2012
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2008 bis 2012 nach dem Stand vom 18.08.2008 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.
5. Auf die Aufstellung von Eckwerten für den Haushaltsplan wird verzichtet.“

Begründung:

Zum Haushaltsplan

Gemäß § 114a Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Magistrat stellt den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor (§ 114d i. V. m. § 97 Abs. 1 HGO).

1. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung enthält nach § 114a Abs. 2 HGO die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes
 - a) im Ergebnishaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres, sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Ergebnis sowie des sich daraus ergebenden Saldos,
 - b) im Finanzhaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie des sich daraus ergebenden Saldos,
 - c) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),
 - d) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
2. des Höchstbetrages der kurzfristigen Verbindlichkeiten (Kassenkredite),
3. der Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind.

Gemäß § 82 Abs. 3 HGO und im Rahmen der in § 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für Ortsbeiräte in der Fassung vom 08.06.1998 genannten Aufgaben des Ortsbeirates sind die Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes zu hören. Aus terminlichen Gründen ist die Abkürzung der Äußerungsfrist gemäß § 7 Abs. 1 der genannten Geschäftsordnung erforderlich.

Der Höchstbetrag der kurzfristigen Verbindlichkeiten (Kassenkredite) wurde in den Entwurf der Haushaltssatzung 2009 mit einem Betrag von 600 Mio. € eingesetzt (§ 4). Die Haushaltssatzung 2008 enthielt als Höchstbetrag der kurzfristigen Verbindlichkeiten (Kassenkredite) ebenfalls 600 Mio. €.

Der Höchstbetrag der im Vorjahr aufgenommenen kurzfristigen Verbindlichkeiten (Kassenkredite) lag im Februar 2007 bei rd. 395 Mio. €. Für deren Bemessung ist zu berücksichtigen, dass es vor den Hauptsteuerterminen zu Bedarfsspitzen kommt, so dass der Kreditrahmen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit deutlich höher anzusetzen ist.

Die Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, werden im Entwurf der Haushaltssatzung 2009 nicht verändert.

2. Haushaltsplan - Gesamtergebnisplan/Gesamtergebnishaushalt -

Der Entwurf des **Haushaltsplanes 2009** in der Fassung vom **18.08.2008** schließt für den Ergebnishaushalt wie folgt ab:

2009	ordentl. Ergebnis	a.o. Ergebnis	Gesamt
Erträge	620.280.746 €	1.543.325 €	621.824.071 €
Aufwendungen	630.423.300 €	500.000 €	630.923.300 €
Jahresfehlbetrag			9.099.229 €

Orientierungsgrundlage für die Ansatzbildung im Ergebnisplan war das Rechnungsergebnis 2007 sowie die Entwicklung der ersten Monate des Haushaltsjahres 2008. Das Haushaltssicherungskonzept 2008 wurde hierbei berücksichtigt. Die Fortschreibung dieses Haushaltssicherungskonzeptes sowie neu zu erschließende Konsolidierungsmaßnahmen werden in das Haushaltssicherungskonzept 2009 eingearbeitet, das getrennt zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird und das mit dem Haushaltsplan 2009 zusammen beschlossen werden muss.

Weitere Erläuterungen, insbesondere zu wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen, sind im Vorbericht und den jeweiligen Anlagen enthalten.

3. Haushaltsplan - Gesamtfinanzplan/Gesamtfinanzhaushalt -

Das Volumen des Gesamtfinanzhaushaltes stellt sich im **Haushaltsplanentwurf 2009** wie folgt dar:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	587.809.941 €	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 572.828.640 €	
Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.981.301 €	14.981.301 €
<hr/>		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Investitionszuweisungen und Beiträge zu Investitionsmaßnahmen	21.869.600 €	
Auszahlungen für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und Finanzanlagen insgesamt	- 98.662.030 €	
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	- 76.792.430 €	- 76.792.430 €

Das Volumen der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellt sich im **Haushaltsplanentwurf 2009** wie folgt dar:

Kreditbedarf lt. Investitionsprogramm	42.758.670 €
Verpflichtungsermächtigungen	23.077.500 €

Die in den Vorjahren zur Verminderung der Kreditaufnahme eingesetzten Nettoeinnahmen aus der Veräußerung städtischen Grundvermögens sind als außerordentliche Erträge im Ergebnisplan ausgewiesen und stehen zur Finanzierung von Investitionen nicht mehr zur Verfügung.

Die Aufnahme von Krediten mit belastendem Schuldendienst unterliegt einer Kreditbegrenzung durch die Aufsichtsbehörde. Grundsätzlich ist der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darauf begrenzt, dass keine Nettoneuverschuldung eintritt, also Kredite nur in Höhe der ordentlichen Tilgung vorgesehen werden sollen.

Darüber hinaus dürfen Kredite in Höhe von insgesamt 20,2 Mio. € für

- die Kapitalausstattung der KVV
- die Ablösung der Kirchenbaulasten
- die Investitionszuschüsse
 - zum Ausbau des Flughafens Kassel-Calden
 - zum Bäderkonzept
 - zum Science-Park
 - Müllheizkraftwerk (Müllurteil)
- die Sanierung des Staatstheaters
- die Entwicklung der Kasseler Museumslandschaft und
- die weitere Sanierung des Auestadions

aufgenommen werden. Diese Begrenzung ist in diesem Entwurf der Haushaltssatzung eingehalten.

4. Stellenplan

Nach § 114b Abs. 3 Satz 2 HGO ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes. Im Haushaltsplanentwurf 2009 ist ein Entwurf des Stellenplans enthalten. Der Stellenplan 2009 wird abschließend von der Arbeitsgruppe Stellenplan des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen behandelt werden.

5. Ergebnis- und Finanzplanung/Investitionsprogramm

Nähere Erläuterungen zur mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, in welche wiederum die einzelnen Fachämter und -dezernate einbezogen wurden, bzw. zum Investitionsprogramm, sind dem Vorbericht zu entnehmen.

Die erbetene Ermächtigung des Magistrats Mittelzuordnungen, die nicht den neu gefassten Kontierungsvorschriften entsprechend vorgenommen wurden, und Rechtschreibfehler für den endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans beseitigen zu können, soll dazu beitragen, die Beschlussvorlagen auf haushaltsrelevante Fakten zu beschränken.

Die Stadtverordnetenversammlung verzichtet im Hinblick auf den zu einem sehr frühen Zeitpunkt einzuleitenden Prozess der Haushaltsaufstellung auf die Verabschiedung von Eckwerten für den Haushaltsplan 2009.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 18.08.2008 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister



Anlagen zur Haushaltsrede zu dem Entwurf des Haushaltsplanes 2009

Stadtverordnetenversammlung am 25. August 2008
Stadt Kassel - Der Magistrat
Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Zusammenfassung Gesamtergebnisplan

	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
Erträge			
Privat- und öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte; sonstige betriebliche Erträge	161.407.741	155.995.228	156.057.796
Steuer- und Transfererträge	245.465.751	236.648.000	247.663.000
Erträge aus Zuweisungen (incl. Erträge aus der Auflösung Sonderposten)	227.841.973	201.359.039	211.904.150
Summe Verwaltungserträge	634.715.465	594.002.267	615.624.946
Aufwendungen			
Sachaufwand	-109.214.399	-118.035.504	-118.975.680
Personalaufwand	-142.338.195	-129.985.820	-145.610.560
davon Pensionsrückstellungen ¹	-8.181.798	--	-7.806.770
Abschreibungen	-45.379.727	-49.411.871	-50.543.280
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-31.536.499	-31.206.833	-31.076.575
Steuern/Umlagen	-59.964.692	-51.981.730	-54.113.635
Transferaufwendungen	-143.974.170	-143.564.480	-147.815.100
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-43.427.217	-42.555.375	-42.485.160
Summe Aufwendungen	-575.834.899	-566.741.613	-590.619.990
Verwaltungsergebnis	58.880.566	27.260.654	25.004.956
Finanzerträge	5.625.456	6.122.940	4.655.800
Finanzaufwendungen	-38.026.912	-45.348.550	-39.803.310
Finanzergebnis	-32.401.456	-39.225.610	-35.147.510
Außerordentliche Erträge	12.507.543	3.028.285	1.543.325
Außerordentliche Aufwendungen	-1.914.551	-200.000	-500.000
Außerordentliches Ergebnis	10.592.992	2.828.285	1.043.325
Jahresergebnis²	37.072.102	-9.136.671	-9.099.229

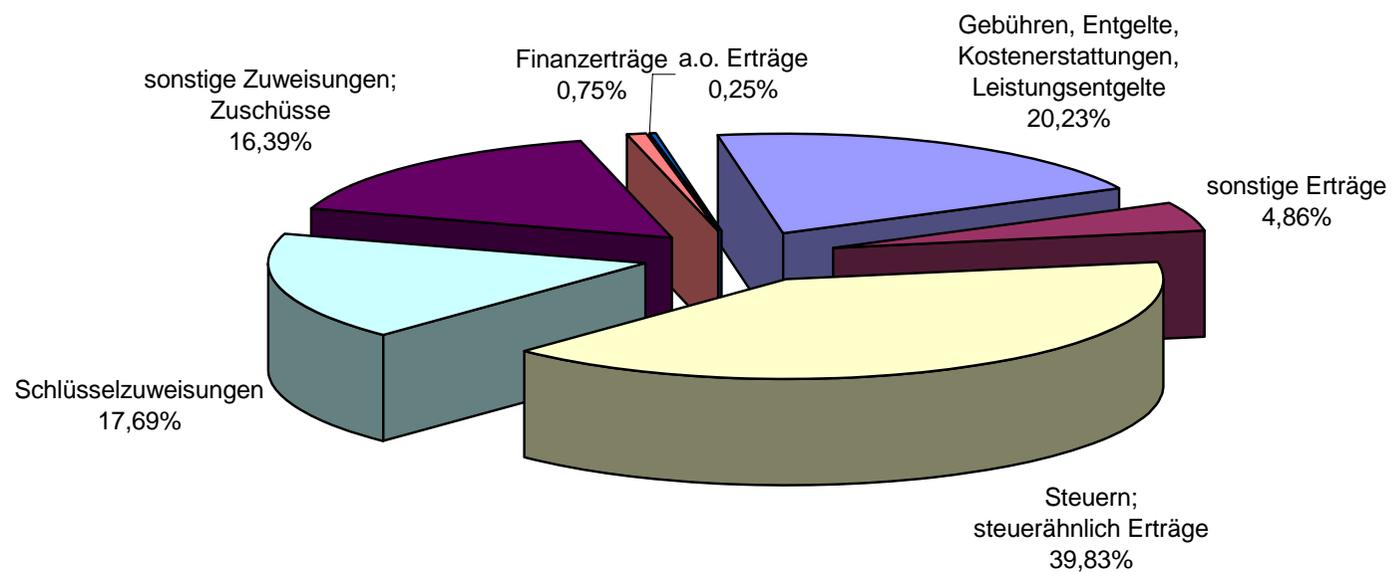
¹ Die Planung der Rückstellungen erfolgt erst ab 2009

² Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurden, im Gegensatz zum nsk-Druck, die Aufwendungen mit negativen und die Erträge mit positiven Vorzeichen dargestellt.

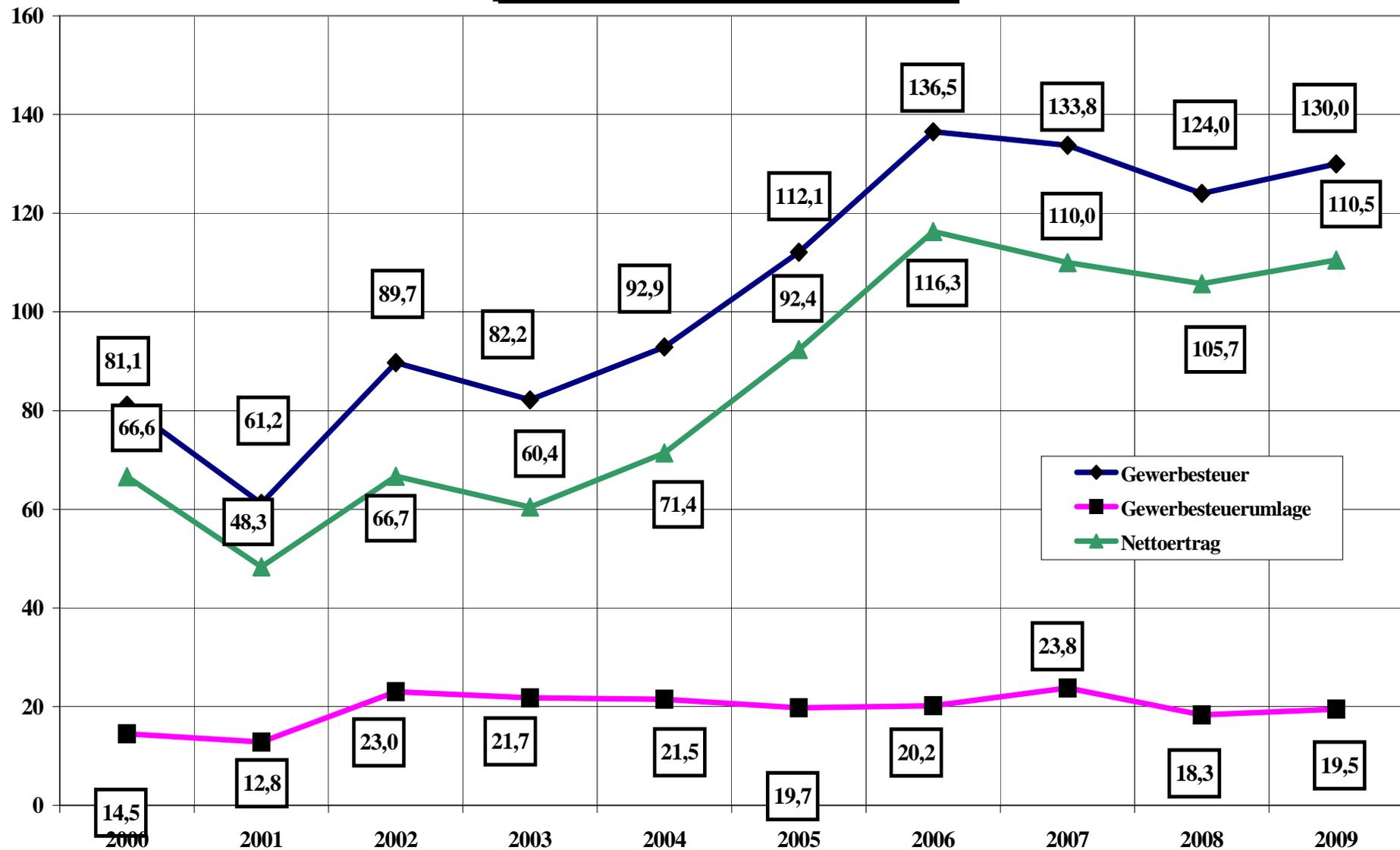
Die Summen des Ergebnishaushaltes 2009

<ul style="list-style-type: none">• Verwaltungsaufwendungen 590.619.990 €• Finanzaufwendungen 39.803.310 €• Außerordentliche Aufwendungen 500.000 €	<ul style="list-style-type: none">• Verwaltungserträge 615.624.946 €• Finanzerträge 4.655.800 €• Außerordentliche Erträge 1.543.325 €
Aufwendungen 630.923.300 €	Erträge 621.824.071 €
Defizit 9.099.229 €	

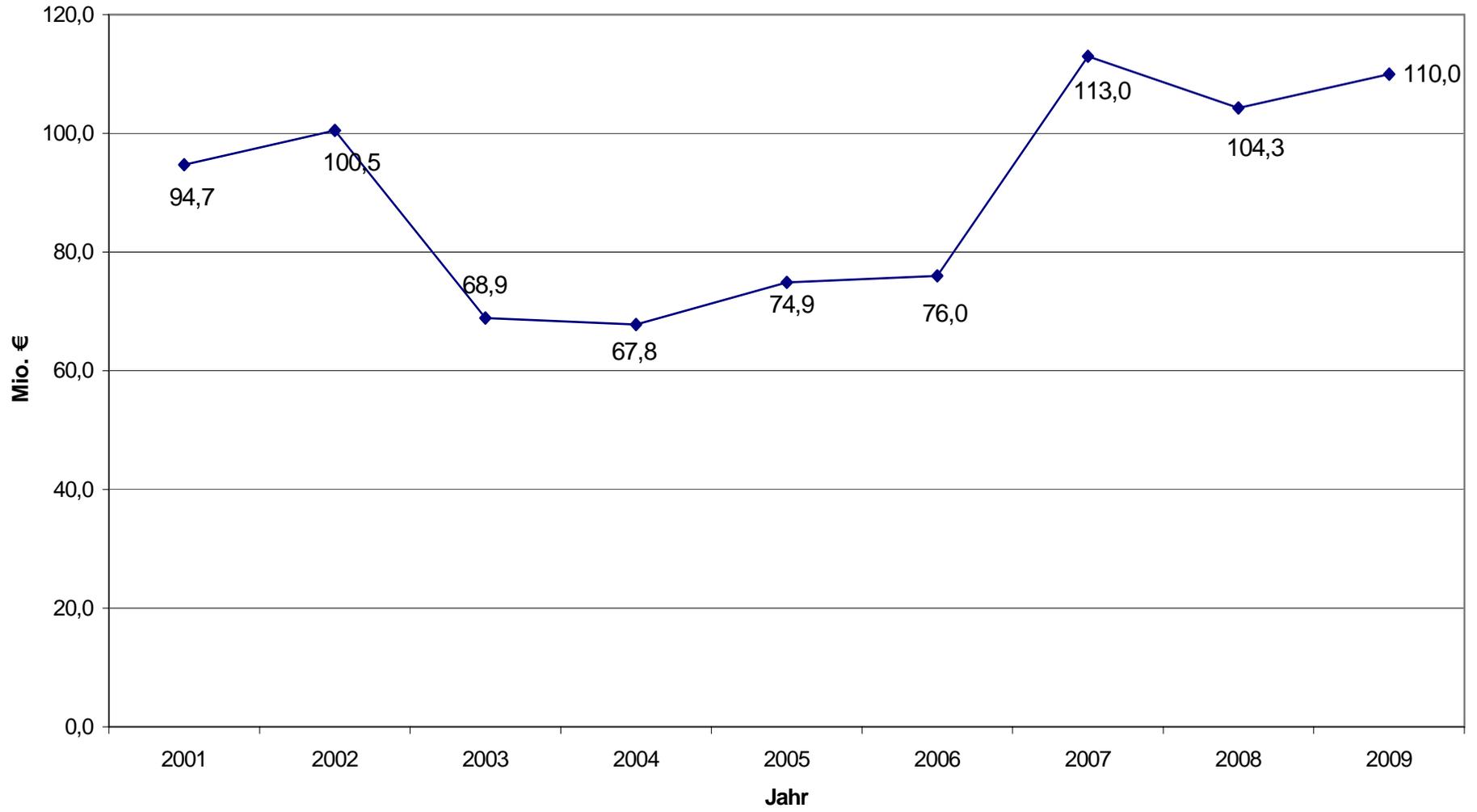
Erträge im Gesamtergebnishaushalt 2009
(Volumen 621,8 Mio €)



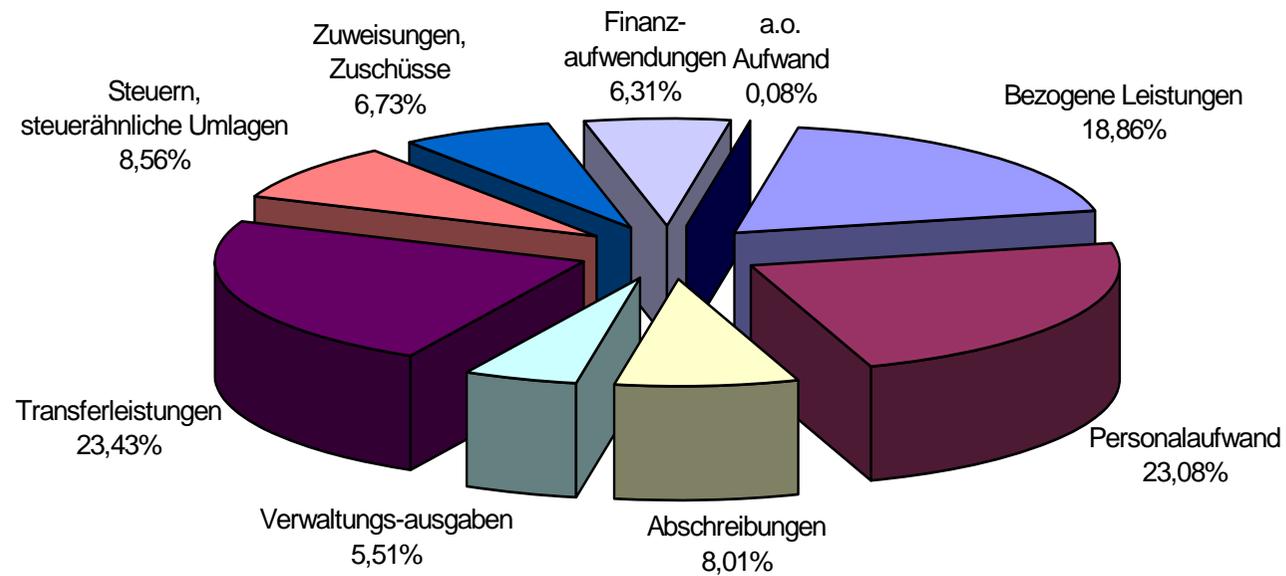
Entwicklung der Gewerbesteuer in Mio. €(bis 2007 Ergebnisse)



Schlüsselzuweisungen in Mio. €
(bis 2007 Ergebnisse)



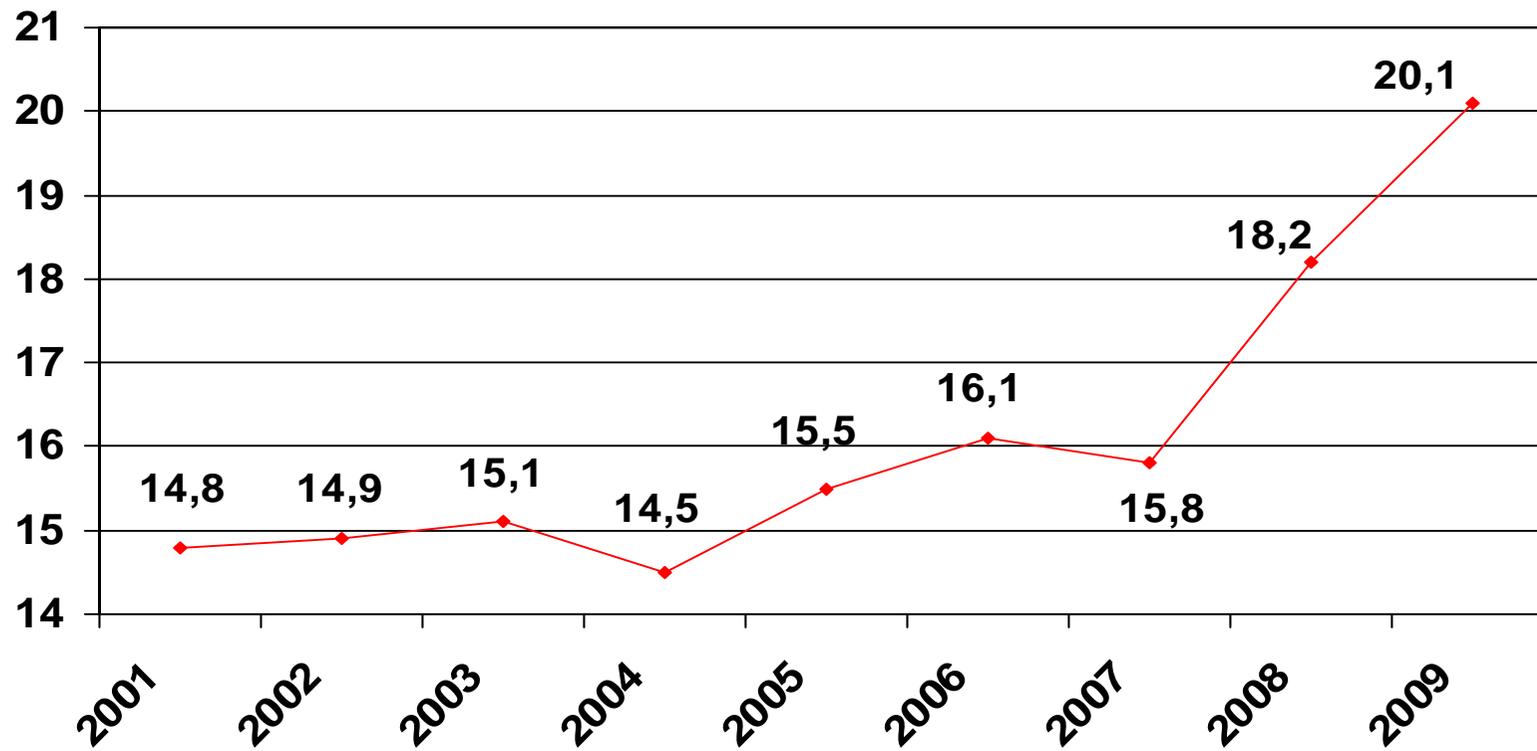
Aufwendungen im Gesamtergebnishaushalt 2009
(Volumen 615,6 Mio €)



Saldierte Aufwendungen Kindertagesstätten

in Mio. €

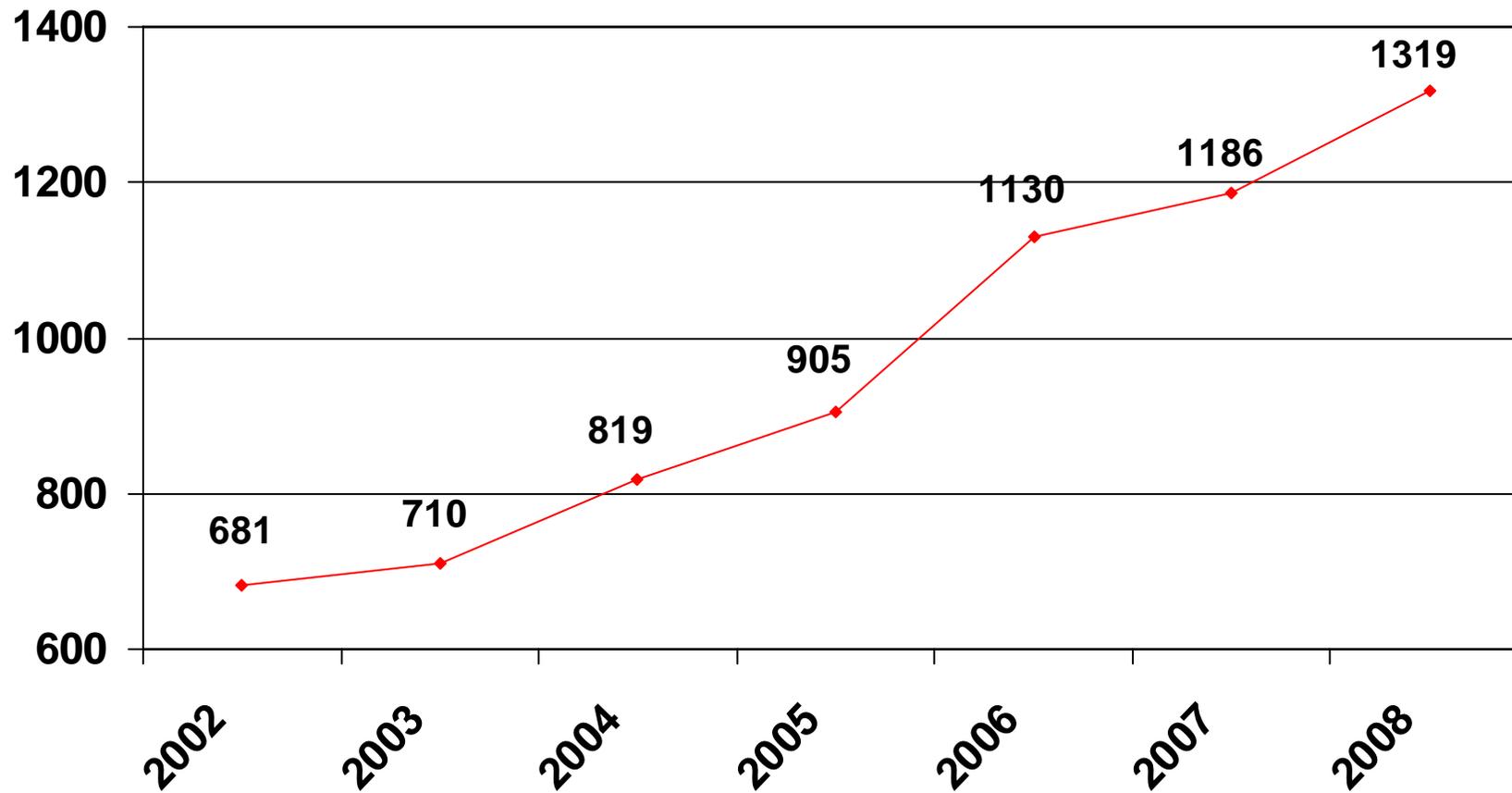
(Kitas der freien Träger und städtischen Kitas)



2001 - 2007 : IST
2008 - 2009: PLAN

Fallzahlentwicklung Hilfen zur Erziehung

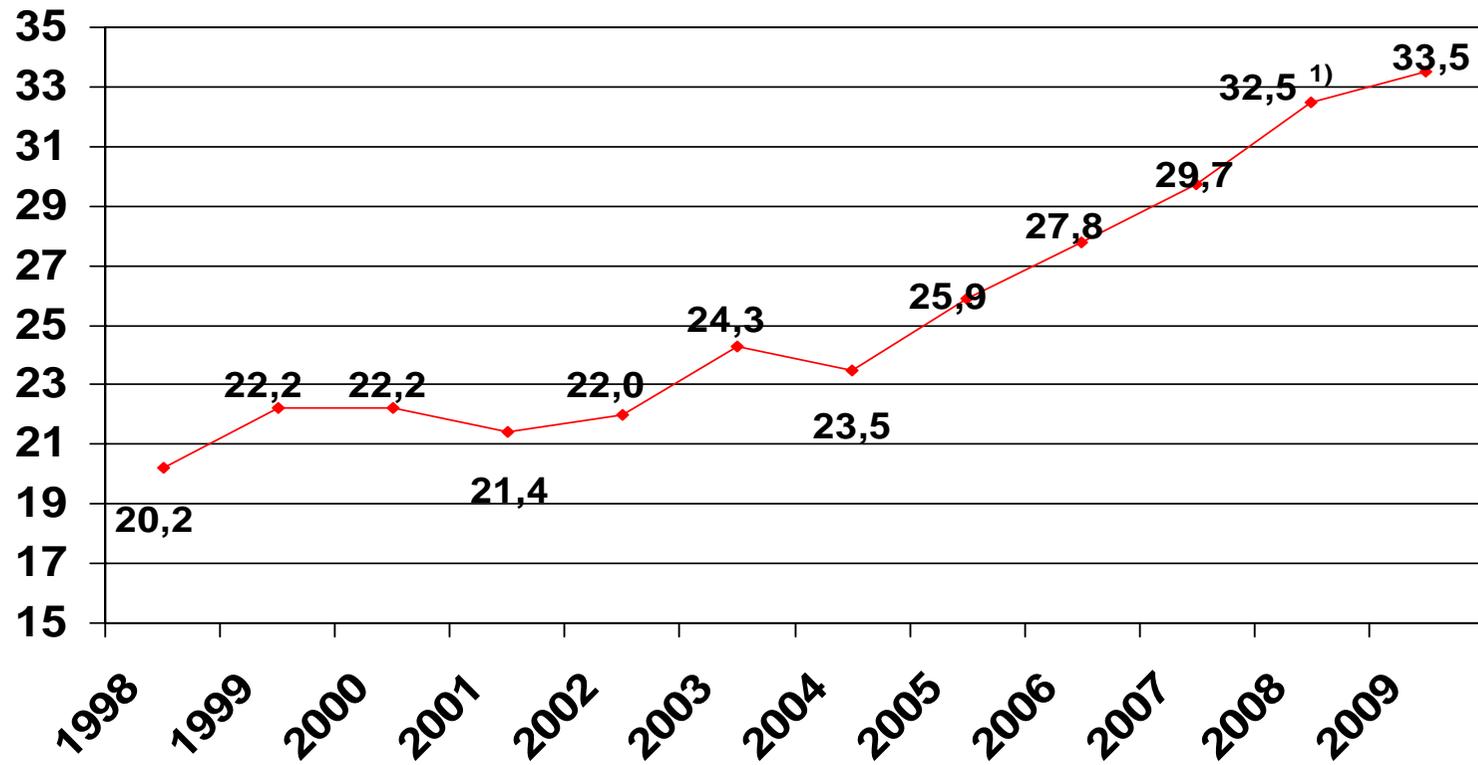
(jährliche Durchschnittswerte)



2008 = Tendenz lt.
Hochrechnung Juli 2008

Entwicklung der Erziehungshilfeausgaben

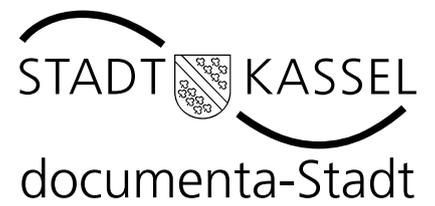
Transferleistungen ohne Personal- und Sachkosten in Mio. €



¹⁾ Voraussichtlicher Mehrbedarf in 2008 von rd. 5,0 Mio. €
bereits eingerechnet

1998 - 2007 = IST
2008 / 2009 = Planzahlen

Stadtverordnetenversammlung



Vorlage-Nr. 101.16.992

Rathaus
34112 Kassel

Kassel, 08.12.2008

Änderungsanträge der Fraktionen

Vorlage-Nr. 101.16.1050

Kassel, 18.09.2008

**Anordnung einer Umlegung gemäß § 46 Baugesetzbuch in der Gemarkung
Niederzwehren (Bereich "Langes Feld")**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VIII/73 "Langes Feld" wird eine Umlegung nach § 46 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) angeordnet. Die Anordnung dient der Verwirklichung dieses Bebauungsplanes. Als Umlegungsstelle wird der Magistrat -Liegenschaftsamt- eingesetzt.
2. Die Umlegungsstelle wird ermächtigt, die Umlegung durch Beschluss nach § 47 BauGB einzuleiten und durchzuführen."

Begründung:

Ziel des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes VIII/73 "Langes Feld" ist es, die planungsrechtliche Sicherung einer gewerblichen Standortentwicklung und der damit verbundenen Ausgleichs- und Erschließungsmaßnahmen zu erreichen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.09.2007 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Aufgrund der Vielzahl der Eigentümer (etwa 150 Grundstückseigentümer) sowie der unterschiedlichen Form und Größe der Grundstücke sind zur Verwirklichung der Ziele und der Festsetzungen dieses Bebauungsplanes bodenordnende Maßnahmen erforderlich.

Eine freiwillige Bodenordnung auf privater Basis ist aufgrund der Vielzahl der Grundstückseigentümer und deren unterschiedlichen Interessenlagen auszuschließen (Hauptlandwirte, private Grundstückseigentümer, Eigentümergemeinschaften).

Für das vg. Gebiet ist es daher erforderlich ein Umlegungsverfahren nach den Bestimmungen der §§ 45 ff des Baugesetzbuches (BauGB) anzuordnen. Um frühzeitig eine Abwägung zwischen dem planerischen und dem bodenordnerischen Belangen zu gewährleisten ist die Anordnung der Umlegung im jetzigen Zeitpunkt auf der Grundlage des im Verfahren befindlichen Bebauungsplans erforderlich. Sobald die Voraussetzungen vorliegen ist durch die Umlegungsstelle die Umlegung einzuleiten und durchzuführen.

Die Umlegung soll zur Erschließung und Neugestaltung des Bebauungsplangebietes "Langes Feld" die Grundstücke so neu ordnen, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen und damit die bebauungsplanmäßige öffentliche und private Nutzung rechtlich, tatsächlich und wirtschaftlich vollzogen werden kann.

Nach § 78 BauGB trägt die Gemeinde die Verfahrenskosten und die nicht durch Beiträge nach § 64 Abs.3 BauGB gedeckten Sachkosten. Es ist damit zu rechnen, dass die durch Abschöpfung der Umlegungsvorteile zu erwartenden Einnahmen die im Umlegungsverfahren entstehenden Verfahrens- und Sachkosten decken werden.

Der Magistrat hat die Vorlage in der Sitzung am 15.09.2008 beschlossen.

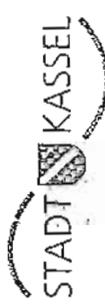
Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Bebauungsplan Nr. VIII/73

"Langes Feld"

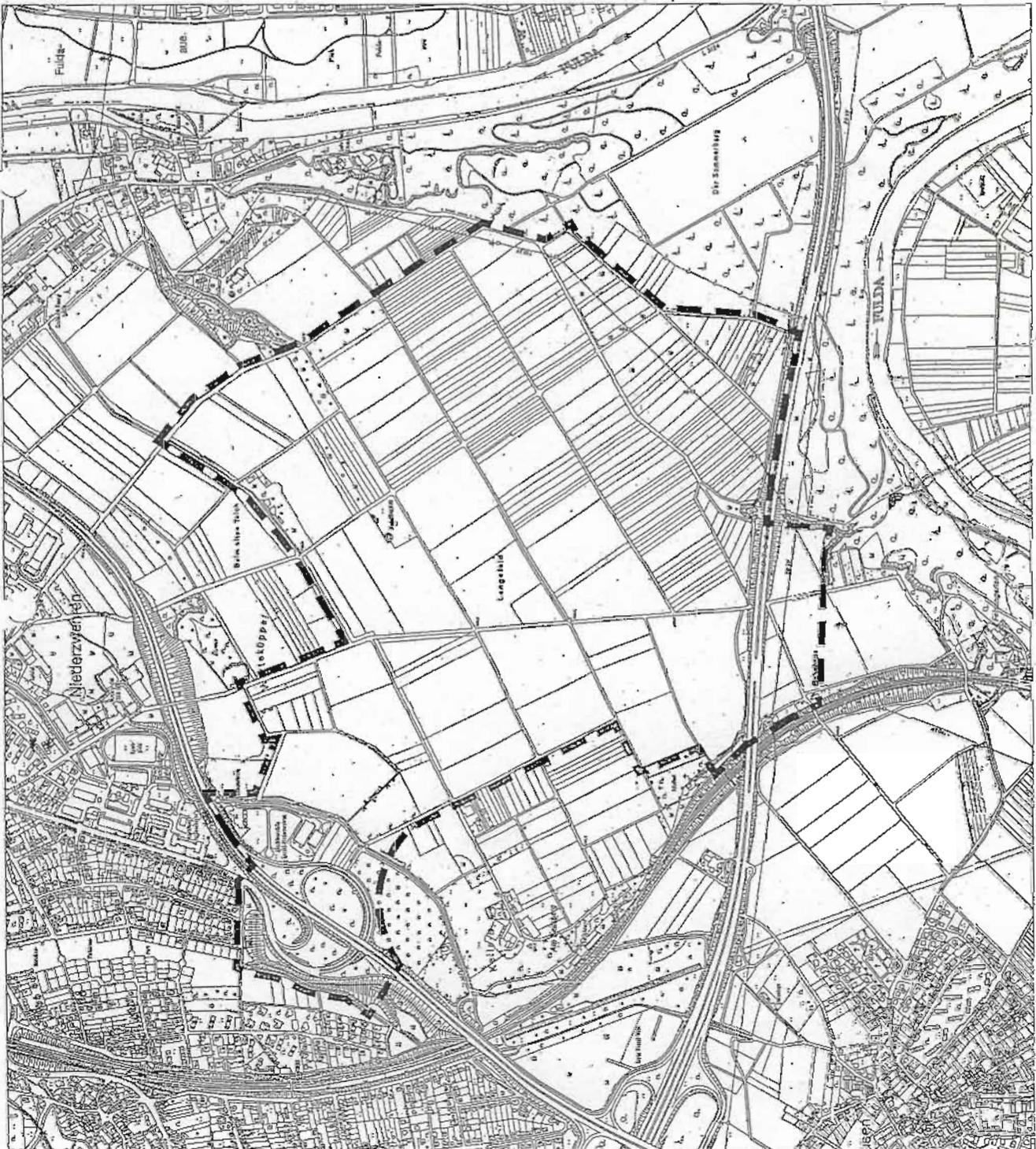
Geltungsbereich

Maßstab: 1:15000



documenta-Stadt
Stadtplanung und Bauaufsicht

Kartengrundlage: Vermessung und Geoinformation



Neubau Kombibad

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Im Rahmen der Neukonzeption der Bäderlandschaft wird dem Standortvorschlag zum Neubau eines Hallenbades am Auedamm zugestimmt.
2. Dem Konzeptvorschlag zum Neubau eines Kombibades mit einem 50 m - Sportbecken (8 Bahnen), einem Lehrschwimmbecken, einer Saunaanlage sowie einem Nichtschwimmerbecken als Freibad wird nach Maßgabe des beigefügten Raumprogramms zugestimmt.
3. Ergänzend wird ein Familien- und Freizeitbadteil mit Großbrutsche und Gastronomie realisiert. Das Gesamtbudget wird um 5 Mio. € erhöht; die beantragte Landesförderung und der Nettoerlös aus der Verwertung der Immobilie Stadtbad Mitte wird zur Reduzierung des Budgets herangezogen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des jeweiligen Beschlusses erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und notwendige Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben.“

Begründung:

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 16.06.2008 wurde in enger Abstimmung zwischen den Städtischen Werken und der Firma CONSTRATA die weiterführende Umsetzungsplanung für den Neubau eines Hallenbades und die Sanierung des Freibades am Auedamm erarbeitet.

DER STANDORT FÜR DEN NEUBAU

Mit Verfügung des Oberbürgermeisters vom 21.05.2008 wurde eine Projektgruppe mit dem Ziel eingerichtet, ein geeignetes Grundstück und Standort für ein neues Hallenbad zu identifizieren; vorzugsweise in der Nähe zum bisherigen Hallenbad Ost. Alternativ konnte auch ein anderer zentraler Standort in Frage kommen.

Zur Untersuchung von rd. 30 Standortvorschlägen wurden von der Projektgruppe einheitliche Beurteilungskriterien entwickelt, die aus der Anlage 1 ersichtlich sind.

Als Ergebnis wurden die folgenden Standorte in der ausgewiesenen Reihenfolge für die Bebauung mit einem neuen Hallenbad von der Projektgruppe vorgeschlagen:

- 1. AUEDAMM**
- 2. HALLENBAD OST**
- 3. BETRIEBSHOF OST**
- 4. HAUPTBAHNHOF**
- 5. PARK SCHÖNFELD bzw. GIESEWIESEN**

Die abschließenden Beurteilungen der zugrunde gelegten Kriterien wurden durch die Projektgruppe gemeinsam abgestimmt und formuliert.

Im Einzelnen sind diese in der Anlage 2 zusammengestellt.

❖ Vorzugsvariante AUEDAMM

Dieser Standort wird eindeutig als Vorzugsvariante empfohlen.

In einer Umgebung mit hohem Freizeitwert kann in idealer Weise der Betrieb des Hallenbades und des Freibades kombiniert werden. Beachtliche Synergieeffekte entstehen nicht nur bei den Investitionskosten sondern auch in der Folge bei den laufenden Betriebskosten. Diese Kombination ist für Kassel einmalig und nur an diesem Standort zu realisieren. Außerdem entstehen keine Grunderwerbskosten. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Städtische Werke AG. Deshalb ist bezogen auf den Zeitfaktor damit eine zügige Umsetzung des Neubaus möglich.

Im Hinblick auf die verkehrliche Erschließung ist die Beurteilung klar zu differenzieren. Während die Erreichbarkeit für Fußgänger und Radfahrer im Bezug auf das vorhandene Wegenetz als sehr gut bezeichnet werden kann, wird beim motorisierten Individualverkehr der Zustand als zufriedenstellend bewertet. Hingegen ist die ÖPNV-Anbindung unbefriedigend und muss optimiert werden; dies wird aus Sicht der KVG für machbar gehalten. Die Verbesserung der ÖPNV-Verbindung kommt damit nicht nur ausschließlich dem Bäderstandort zugute, sondern führt zu einer qualitativen Aufwertung des gesamten Naherholungsgebietes mit der Karlsaue und der Buga.

Im Hinblick auf die Parkplatzsituation wird aufgrund der Beurteilung des Amtes für Stadtplanung und Bauaufsicht davon ausgegangen, dass keine zusätzlichen Parkflächen notwendig sind.

Ebenso wird nach dem aktuellen Informationsstand davon ausgegangen, dass die Umsetzung des Projektes an diesem Standort aus wasserrechtlicher Sicht möglich ist.

Die Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem Landschaftsschutzgebiet ergeben, werden ebenfalls als lösbar betrachtet. Mit einem hohen Qualitätsmaßstab an das Gebäude können auch die Vorgaben durch das Weltkulturerbe eingehalten werden. Gleichmaßen können Denkmalschutzaufgaben für den Sprungturm und das bestehende Eingangsgebäude in die Neubauplanungen einbezogen werden. Die vorstehenden Punkte müssen im Bebauungsplanverfahren geklärt werden. Es besteht seitens des Baudezernates die Zusage, die erforderlichen Verfahren mit den notwendigen Beschlüssen sofort einzuleiten und zügig zu bearbeiten.

Besondere Erwähnung verdient der Hinweis, dass dieser Standort unter den verschärften Anforderungen der Bundesimmissionsschutzverordnung (Sportanlagenlärmschutzverordnung) keine Einschränkungen erfährt, da die Besucher mit den an- und abfahrenden Fahrzeugen in diesem Gebiet mangels Wohnbebauung keine Beeinträchtigungen verursachen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Planungen für den Fußweg und den Radweg am Auedamm mit der Projektplanung für den Neubau des Kombibades abgestimmt werden müssen. Insbesondere muss die Querschnittsgestaltung des Auedamms zwischen den Planungsbeteiligten geklärt werden.

❖ **HALLENBAD OST / BETRIEBSHOF OST**

Beide Standorte liegen im Kasseler Osten und würden damit den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.06.08 voll erfüllen.

Allerdings ist unter objektiver Beurteilung zu beachten, dass erhebliche Kosten für den Grunderwerb (HB Ost) und für die Altlastenbeseitigung (BHO) entstehen würden und dass beide Standorte aufgrund der Lage im gewerblichen Umfeld kein geeignetes Ambiente für eine Freizeiteinrichtung bieten.

Letztendlich trägt auch der in Niestetal beabsichtigte Neubau eines Familien- und Freizeitbades direkt an der Kasseler Stadtgrenze dazu bei, dass unter Berücksichtigung von Wettbewerbsgründen, keine Empfehlung als Vorzugsvariante gegeben werden kann. Das Freizeitverhalten der Kasseler Bevölkerung wird sich hier nicht an der Stadtgrenze orientieren. Es ist damit zu rechnen, dass aus dem Kasseler Osten das Niestetaler Bad regen Zuspruch finden wird.

❖ **HAUPTBAHNHOF**

Sicherlich als Alternative zum Hallenbad Ost bzw. Betriebshof Ost ein zentraler Standort, allerdings gilt auch hier die deutliche Einschränkung, dass mit dem gewerblichen Umfeld kein passendes Ambiente für eine moderne Freizeiteinrichtung besteht.

Als absolut problematisch wird die Verfügbarkeit des Grundstücks eingeschätzt. Die Deutsche Bahn AG ist Eigentümerin der Flächen. Bereits nach den ersten

Kontakten besteht die Einschätzung, dass langwierige Grunderwerbsgespräche zu erwarten sind. Damit ist eine zeitnahe Lösung unwahrscheinlich.

Gegen den Standort sprechen im Vergleich zur Vorzugsvariante auch die nicht möglichen Synergien mit dem Freibadbetrieb und die daraus resultierenden Mehrkosten bei den Investitionen und im Betrieb. Unter Berücksichtigung der Erwerbskosten für das Grundstück entspricht der zusätzliche Investitionsbedarf nahezu den Kosten für den zusätzlich im Kombibad zu realisierenden Familienbadbereich.

Vertiefende Verhandlungen mit der Bahn wären nicht zweckdienlich, weil eine Empfehlung als Vorzugsvariante aus Sicht der Verwaltung ausscheidet.

❖ PARK SCHÖNFELD bzw. GIESEWIESEN

Diese beiden Standorte wären sicherlich in der Rangierung weiter vorne platziert, wenn nicht beide Grundstücke deutliche Handicaps aufweisen würden.

Im Falle Park Schönfeld kann die Verfügbarkeit absolut nicht vor Ende 2011 erfolgen, da die Verlagerung des Kinderkrankenhauses zum Klinikum am Möncheberg erst nach Fertigstellung des Neubaus dort realisiert werden kann. Für den Erwerb der Grundstücke müsste zudem der Klinikum Kassel GmbH der Verkehrswert gezahlt werden.

Der Standort Giesewiesen hat die Einschränkung durch nicht verfügbare Parkplätze (Stellplätze sind für das Sportzentrum nachgewiesen) sowie durch die noch nicht abgeschlossene Entscheidung zur Multifunktionsarena. Das Budget für Bäderneubau würde an diesem Standort mit den Kosten für die notwendige Sportplatzverlagerung belastet.

Stellungnahme der Firma CONSTRATA

Die als externe Beratungsgesellschaft für die Bädersanierung und den Neubau beauftragte Firma CONSTRATA, Bielefeld hat in einer unabhängigen Stellungnahme vom 20.08.2008 aus ihrer Sicht zu den Standortvarianten die folgende Einschätzung abgegeben:

„ Die von der Projektgruppe Standortsuche ausgearbeiteten Vorschläge haben wir betrachtet. Unser „Ranking“ stimmt mit Ihrem überein, ausgenommen Standort Park Schönfeld. Wenn hier eine frühere Bebaubarkeit (bislang Umsetzung erst ab 2011 möglich) erreicht werden könnte, wäre dieser Standort aus unserer Sicht auf Platz 2 zu setzen, da das Umfeld und der Grundstückszuschnitt geeignet sind.

Die Standorte Hallenbad Ost, Betriebshof Ost und Hauptbahnhof kommen nach unserer Meinung nicht in Betracht. Ohne Not würde man heute ein modernes Sport- und Freizeitbad mit Saunaanlage nicht in einem Gewerbe- oder Industriegebiet platzieren. Deshalb wollen wir die Merkmale dieser Standorte nicht weiter kommentieren.

Mit großem Abstand ist der Standort Auedamm der Beste für das geplante neue Bad. Alle aufgeführten Kriterien sprechen dafür. Das Kriterium „Einbindung in Natur und Landschaft: Erfordert erheblichen Aufwand“ steht u.E. für einen hohen Anspruch an die Planung des Gebäudes und der Freianlagen. Hier sind also in der Auslobung für den Architektenwettbewerb ausführliche und eindeutige Vorgaben notwendig. Insgesamt kommt das Planungsergebnis aber dann dem neu entstehenden Gebäudekomplex am Standort Auedamm zugute.“

Stellungnahmen der Fachämter

Aus der Sicht der beteiligten Fachämter hat das Sportamt den Standort Auedamm als Vorzugsvariante ebenfalls positiv beurteilt, allerdings verbunden mit dem Hinweis, dass eine regelmäßige Verkehrsanbindung durch den ÖPNV erfolgt, insbesondere im Winterhalbjahr.

Das Schulverwaltungsamt signalisiert gleichermaßen eine positive Einschätzung für den Standortvorschlag Auedamm. Die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist verbesserungsbedürftig. Sollte der ÖPNV sein Angebot dem künftigen Bedarf anpassen, gibt es aus dortiger Sicht keine Bedenken, den Standort zum Schulschwimmsport mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Sofern für einzelne Schulen dennoch das künftig ausgebauten Angebot im allgemeinen Linienverkehr des ÖPNV nicht ausreicht, organisiert das Schulverwaltungsamt die Beförderung im sogenannten freigestellten Schülerverkehr (Busunternehmen, separater Bus der KVG).

Aus Sicht der KVG als Träger des ÖPNV in Kassel wird darauf hingewiesen, dass der Standort Auedamm für den öffentlichen Verkehr nicht optimal erschlossen ist. Eine Verbesserung des ÖPNV-Angebotes wird in Aussicht gestellt und ist mit Mehrkosten verbunden. Diese Mehrkosten sind im weiteren Verfahren noch konkret zu ermitteln.

Bauplanungsrechtlich sind keine unüberwindbaren Hindernisse ersichtlich.

Damit ist festzuhalten, dass die Einschätzung der beteiligten Fachämter und der KVG zum Standortvorschlag Auedamm grundsätzlich als durchweg positiv eingeschätzt wird.

Fazit

In der Summe haben alle Standorte, die von der Projektgruppe in die Endauswahl einbezogen wurden, ihre Vor- und Nachteile. Auch unter Berücksichtigung der notwendigen Verbesserung der ÖPNV-Erschließung sprechen für den Standort Auedamm die sofortige Verfügbarkeit des Grundstückes - ohne dass ein Kaufpreis zusätzlich zu Lasten des Gesamtbudgets finanziert werden muss - , die sehr beachtlichen Synergien zwischen Hallen- und Freibad sowohl bei Investitionen als auch Betrieb und die attraktive Lage, die durch den beschlossenen Fuldaerweg zusätzliche Zentralität gewinnt. Insbesondere wenn über das Sportbad für Vereine und Schulen hinaus zusätzlich ein attraktives Angebot für Familien und unorganisierte Freizeitschwimmer geschaffen wird, gewinnt diese für eine Freizeitimmobilie besonders gute Lage eine besondere

Bedeutung. Nur bei diesem Standort kann das neue Hallenbad mit vertretbaren Kosten als Ganzjahresbad betrieben werden.

DIE KONZEPTION

Mit dem Standortvorschlag untrennbar verbunden ist die konzeptionelle Idee eines ganzjährig betriebenen Kombibades.

Im Rahmen eines sehr intensiv geführten Abwägungsprozesses, in den im Vorfeld weitgehend alle Vertreter der Nutzergruppen und auch alle in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen eingebunden waren, wird mit der vorstehenden Beschlussempfehlung eine „goldene Lösung“ vorgestellt. Hierbei werden die Anforderungen an ein funktionales Sportbad mit der Angliederung eines Freizeitbades mit dem Schwerpunkt für Familien und Kinder in hohem Maße erfüllt.

Auf der Basis des von CONSTRATA entwickelten Raum- und Funktionsprogrammes wird das folgende Konzept vorgeschlagen.

❖ Das Sportbad

Das Kernstück bildet ein 50-m-Sportschwimmbecken bestehend aus 8 Schwimmbahnen (Abmessungen 52 m x 21 m) bei einer Wassertiefe von 2,00 m. Als Sonderausstattung ist eine begehbare Start- und Wendebrücke (Breite 2,00 m – siehe Anlage 3) geplant, die elektromechanisch zur Teilung des Beckens verschoben werden kann. Hiermit kann im alltäglichen Badebetrieb bei Bedarf die Trennung des Schwimmbeckens vorgenommen werden, um den unterschiedlichen Nutzergruppen separate Trainings- und Schwimmmöglichkeiten zu bieten. Damit wird die Trainingskapazität deutlich erhöht und die parallele Nutzung durch unterschiedliche Gruppen ermöglicht. Die begehbare Brücke bietet besonders der Badeaufsicht beim Schulschwimmen verbesserte Möglichkeiten zur Kontrolle und ggf. zum schnellen Zugriff.

Das Sportbecken soll weiterhin mit einer Sprunganlage (kein separates Sprungbecken) mit 1 m – Sprungbrett und 3 m – Plattform ausgestattet werden. Angegliedert wird außerdem eine Tribüne für ca. 200 Zuschauer, die beheizt und multifunktional zum Beispiel auch für Unterrichtszwecke oder als Liegefläche nutzbar ist.

Die weitere Ausstattung und Qualität kann dem beigefügten Raumprogramm (Anlage 4) entnommen werden.

Neben dem Individualschwimmen dienen diese Becken dem Schulsport- und Vereinsschwimmen. Ganz besonders wird mit dieser Version die Forderung des Vereinsschwimmsportes erfüllt, da mit dem 50 m – Becken optimale Trainings- und Wettkampfbedingungen geschaffen werden. Damit erfährt die Stadt Kassel eine deutliche Aufwertung als Bäderstandort und wird auch für überregionale

Wettkämpfe interessant. Die Abmessungen und Ausstattung entspricht der Kategorie C für die Durchführung von amtlichen Wettkämpfen in der Zuständigkeit des DSV und seiner Schwimmsportverbände. Damit wären alle Schwimmwettbewerbe unterhalb deutscher und internationaler Meisterschaften möglich. Die Realisierung eines wettkampftauglichen Beckens nach Kategorie B würde bauliche Mehrkosten von rd. 500 T€, aber auch erhebliche Folgekosten im Betrieb verursachen. Von den Vertretern der Schwimmvereine wurde sehr deutlich signalisiert, dass die Vereine sehr stark an dem 50-Meter-Becken interessiert sind, die Kategorie C aber für durchaus ausreichend halten.

Weiterer Bestandteil des Sportbades ist ein Lehrschwimmbecken (Abmessungen 8 m x 12,50 m) mit einer Wassertiefe von 0,60 – max. 1,35 m.

Zwischen dem Sportbad und dem Freizeitbadbereich ist aus Gründen der Klima- und Schalltrennung eine räumliche Trennung (z.B. Glaswand) vorgesehen.

Mit dem 50-Meter-Becken und dem Lehrschwimmbecken werden insgesamt 1.190 qm Wasserfläche geschaffen, die die bisher im Stadtbad Mitte und Hallenbad Ost insgesamt verfügbare Wasserfläche von 874 qm (Anlage 5) deutlich übersteigt.

Das Sportbad erfüllt in diesen Dimensionen die Anforderungen des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 16.06.2008. Einschließlich der Sanierung des Hallenbades Süd und der Freibäder Harleshausen und Wilhelmshöhe kann es innerhalb des Kostenrahmens von 30 Mio. € realisiert werden.

❖ Das Freizeitbad

Alleine das Sportbad wäre für nicht vereinsgebundene Nutzer und insbesondere Familien mit Kindern, aber auch Senioren wenig attraktiv. Die Wasserflächen ständen überwiegend für den Schulsport und Trainingsbetrieb der Sportvereine zur Verfügung. Am Wochenende könnte eine abgetrennte Hälfte des 50-Meter-Beckens für ‚freies Schwimmen‘ zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere für Familien mit Kindern und Jugendliche wären damit nur die Freibadflächen attraktiv.

Es muss deshalb entschieden werden, ob zusätzlich und additiv zum vorgegebenen Kostenrahmen ein Freizeitbad integriert wird.

Das Freizeitbad wird geplant mit einer Wasserfläche von 250 qm (Wassertiefe max. 1,35 m) und besteht aus vielfältigen Wasserattraktionen wie z.B. Strömungskanal, Wellenball, Wasserfall, Grotten, Klettergerüst, Klettergerüst, Sprudelliegen etc.

Als besondere Attraktion ist eine Großrutsche mit ca. 80 – 100 m Bahnlänge vorgesehen, die in ein Sicherheitslandebecken einmündet. Dieser Bereich wird aus Gründen der Schalltechnik von den anderen Angeboten getrennt.

Ein Kinderplanschbecken mit einer Wasserfläche von ca. 40 qm (Wassertiefe bis 0,60 m) ergänzt diesen Bereich sinnvoll. Insbesondere wird den Ansprüchen der Eltern und Kinder gerecht geplant, in dem in Sicht- und Reichweite des Planschbeckens ausreichend Sitzplätze für die Eltern sowie Wickelraum mit Wickeltisch und sanitäre Anlagen vorgesehen werden.

Der Freizeitbereich wird abgerundet durch einen Saunabereich, Whirlpool und ein Sonnenstudio sowie ausreichend dimensionierte Ruhezone und Trockenflächen für alle Zielgruppen. Es wird Aufgabe der Fachplaner sein, dass die Fassade in diesem Bereich zu öffnen ist, um bei schönem Wetter eine harmonische Verbindung zum Außenbereich zu schaffen.

Der Saunabereich, der von der Angebotsbreite und Wellnessqualität ausdrücklich nicht in Wettbewerb mit der Kurhessentherme treten soll, wird lediglich eine Grundversorgung bieten. Eine deutliche Abgrenzung ergibt sich hier allein schon aus der Tatsache, dass das Freizeitbad seinen Schwerpunkt verstärkt auf Familien u. Kinder setzt. Das Saunaangebot der Grundversorgung soll zu angemessenen Konditionen angeboten werden.

Das Freizeitbad wird komplettiert durch eine Gastronomie auf Selbstbedienungsbasis.

Im Außenbereich des bisherigen Auebades werden die ursprünglichen Schwimmbecken zurückgebaut und durch ein deutlich verkleinertes Nichtschwimmerbecken (250 – 300 qm) und ein Kinderplanschbecken (ca. 30 qm) ersetzt. Diese Reduzierung entspricht der Intention zur Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung vom 16.06.2008, wonach das Freibad am Auedamm nicht saniert, sondern durch ein deutlich verkleinertes Freibad am gleichen Standort ersetzt werden soll. Gleichermaßen lässt sich diese Reduzierung auch mit Blick auf das sehr großzügige Wasserflächenangebot innerhalb des Kombibades vertreten, weil mit dem ganzjährigen Betrieb der Bedarf ausreichend gedeckt werden kann. Gleichzeitig können damit auch die Investitionskosten und die Betriebskosten deutlich gesenkt werden.

Eine Instandsetzung des Sprungturmes und des Sprungbeckens wird nicht vorgenommen, da aufgrund des hohen Sanierungsaufwandes von rd. 1,1 Mio. € diese Maßnahme nicht vertretbar ist. Ein Abriss des Sprungturms wird wegen des unwirtschaftlichen Investitions- und Unterhaltungsaufwandes angestrebt. Der Bedarf für diese Nutzergruppe wird durch das attraktive Angebot im Hallenbad mit einer Sprunganlage am Sportbecken kompensiert.

Auf die besonderen Anforderungen von Kindern und Familien soll im Wettbewerbsverfahren eingegangen werden; die Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Kassel wird in diese Planungen einbezogen.

Die detaillierte Ausstattung und Qualität kann dem beigefügten Raumprogramm (Anlage 4) entnommen werden.

Die Investitionskosten

Die Firma CONSTRATA hat bereits vor Planungsbeginn mit der Erstellung eines Kostenrahmens eine erste Kosteneinschätzung vorgenommen. Dieser Begriff des Kostenrahmens ist in der neuen DIN 276 / 06 (Kosten von Hochbauten) entsprechend definiert.

Der vorliegende Kostenrahmen (Anlage 6) für das neue Kombibad und die Sanierung des Hallenbades Süd sowie der Freibäder Harleshausen und Wilhelmshöhe wurde von CONSTRATA auf der Grundlage vergleichbarer gebauter Objekte über die Kennwerte m² Bruttogeschoßfläche und umbauter Raum ermittelt. Die Kennwerte entwickeln sich aus dem Raum- und Funktionsprogramm; die Kosten dafür aus vergleichbaren aktuellen Bädern. Die systembedingten Toleranzen eines derartigen Kostenrahmens liegen bei mindestens 20 % .

Grundsätzlich gilt: Eine Kostenermittlung kann nur so genau wie die zu Grunde liegende Planung sein. Zur Zeit gibt es für Kassel lediglich einen Entwurf des Raum - und Funktionsprogramms – aber noch keine belastbaren Planungen.

Unter Beachtung der vorgenannten Punkte können zum jetzigen Zeitpunkt die nachfolgend zusammengestellten Investitionskosten auf der Basis der entwickelten Raum- und Sanierungsprogramme angesetzt werden :

▪ Neubau Hallenbad	13.545.000 €
(50-m-Sportbecken m. 8 Bahnen, Lehrschwimmbecken incl. Start- u. Wendebrücke)	
▪ Neubau Freibad am Auedamm	<u>1.750.000 €</u>
Zwischensumme	<u>15.295.000 €</u>
▪ Saunaanlage m. kleinem Freibereich	1.000.000 €
Zwischensumme	<u>16.295.000 €</u>
▪ Sanierung Hallenbad Süd (ohne Sauna)	5.976.000 €
▪ Sanierung Freibad Harleshausen	2.559.000 €
▪ Sanierung Freibad Wilhelmshöhe	<u>3.153.000 €</u>
Zwischensumme	<u>27.983.000 €</u>
▪ Freizeitbad incl. Gastronomie	7.100.000 €
▪ Großbrutsche	350.000 €
GESAMTKOSTENRAHMEN	<u>35.433.000 €</u>

Mehrkosten sind im Augenblick erkennbar aufgrund der vorliegenden Baugrunduntersuchungen. Das Baugrundinstitut Kassel hat durch Sondierungen festgestellt, dass ein tragfähiger Baugrund erst ab ca. 2.60 m ansteht. Nach Einschätzung von CONSTRATA wird hierdurch eine Sondergründung in Form von

Rüttelstopfsäulen notwendig, die ab Oberkante vorhandenes Freibadgelände in ca. 6 m Tiefe abgesetzt werden. Die Mehrkosten werden von CONSTRATA aufgrund einer vorläufigen Schätzung mit ca. 230 T€ beziffert.

Die Besonderheit der Gründung wird auch im Architektenwettbewerb vorgegeben.

Weitere Mehrkosten zeichnen sich aufgrund der ab 2009 anzuwendenden Energieeinsparverordnung (ENEV) ab, die beispielsweise ca. 30 % höhere Dämmungen der Außenwände und der Dächer, Dreifachverglasung und eine Verschärfung der primärenergetischen Anforderungen (Gesamtenergieeffizienz) um durchschnittlich 30 % erforderlich macht.

Die von CONSTRATA geschätzten Mehrkosten liegen hiernach bei ca. 10 – 12 %.

Die Betriebskosten

Zu den voraussichtlichen Betriebskosten kann im jetzigen Verfahrensstadium noch keine verlässliche Aussage getroffen werden.

CONSTRATA hat aufgrund eines vergleichbaren Bades in Mönchengladbach rd. 2,5 Mio. € Betriebskosten jährlich angegeben. Nicht eingerechnet sind hierbei die Abschreibungen und die Kapitalkosten. Dem gegenüber gestellt sind die Erlöse, die bei einer angenommenen Besucherzahl von 320.000 mit rd. 2 Mio. € prognostiziert werden.

Sobald die konkreten Planungen entsprechend belastbare Zahlen ermöglichen, wird die Stadtverordnetenversammlung zu diesem Punkt weitergehend informiert.

Der Terminplan

Der beigegefügte Rahmenterminplan (Anlage 7) wurde von CONSTRATA in Abstimmung mit der Städtische Werke AG entwickelt und kennzeichnet die wichtigsten Meilensteine von der Beschlussfassung, über den Architektenwettbewerb, die Aufstellung des Bebauungsplanes bis zum Baubeginn am 22.04.2010 und die Eröffnung am 9.12.2011.

Die STW und CONSTRATA haben die Einhaltung der Termine als realistisch bestätigt.

Die Stadt Kassel hat mit den benachbarten Kommunen Baunatal, Niestetal und Vellmar in Gesprächen bereits nach Möglichkeiten gesucht, um während der Sanierungs- und Bauphase entsprechende Ausweichmöglichkeiten für den Schul- und Vereinsschwimmsport zu finden.

Die Abstimmung mit den Nutzergruppen

In einem intensiven Dialog wurden die Vertreter der Kasseler Schwimmsportvereine, die Schulsportkoordinatoren, der Seniorenbeirat und die Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Kassel über die Planungen informiert. Die Stellungnahme der Kinder- und Jugendbeauftragten ist als Anlage 8 beigefügt.

Darüber hinaus erfolgte die Information der Ortsbeiräte und der Vertreter der bestehenden Fördervereine anlässlich einer separaten Veranstaltung.

Seitens der Schwimmsportvereine wurde der Standort und besonders die Konzeption mit einer 50 m – Bahn als ideal beschrieben. Damit erfolgt eine deutliche Stärkung des Kasseler Schwimmsports mit einer Optimierung der Trainingsmöglichkeiten und zunehmender Bedeutung für die Stadt Kassel als Austragungsort für überregionale Wettkämpfe.

Die Schulsportkoordinatoren sind ebenfalls mit dem Standort als auch mit der Konzeption des Bades zufrieden. Die mögliche Beckentrennung durch die Start- und Wendebrücke kommt den Sportlehrern aus Gründen der Aufsichtspflicht sehr entgegen. Eine deutliche Verbesserung wird durch den Ganzjahresbetrieb und die größeren Wasserflächen erreicht. Problematisch könnte im Hinblick auf die Schulsportnutzung die Lärmbelastung (Akustik u. Schallschutz) als auch die Umkleidesituation werden. Diese Punkte sind im Rahmen des Architektenwettbewerbs zu berücksichtigen.

Der Architektenwettbewerb

Um eine standortadäquate, auch hohen Ansprüchen genügende städtebauliche Lösung zu erreichen soll ein Architekturwettbewerb durchgeführt werden, zu dem im Bau kommunaler Hallenbäder ausgewiesene und erfahrene Architekten hinzugeladen werden. Es besteht seitens des Baudezernates die Zusage, die erforderlichen Verfahren mit den notwendigen Beschlüssen sofort einzuleiten und zügig zu bearbeiten.

Das geplante Kombibad kann damit am Standort Auedamm nach dem beigefügten und von der Städtische Werke AG und CONSTRATA bestätigten Terminplan gebaut und im Dezember 2011 eröffnet werden.

Die Finanzierung

In der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Kassel sind unter der Investitionsnummer 900 9835 400 bis zum Jahr 2012 insgesamt 30 Mio. € für das Bäderprojekt veranschlagt.

Im Rahmen der Gesamtfinanzierung werden mögliche Fördermittel und der Nettoerlös aus dem Verkauf der Immobilie Stadtbad Mitte einbezogen.

Der darüber hinausgehende Mehrbedarf ist in die Finanzplanung einzubeziehen.

Die genaue technische Abwicklung der Finanzierung wird mit den Städtischen Werken im Rahmen des bestehenden Bädervertrages vorgenommen.

Die Projektsteuerung

Im Rahmen der Neukonzeption der Kasseler Bäderlandschaft ist es sinnvoll, dass eine professionelle und unabhängige Projektsteuerung die Bädersanierung und den Neubau des Hallenbades begleitet. Mit dieser externen Unterstützung wird der Projektablauf optimiert und höchstmögliche Termin- und Kostensicherheit gewährleistet.

Die CONSTRATA Ingenieur-Gesellschaft mbH hat sich bereits mit der Untersuchung des Sanierungsbedarfs der städtischen Bäder als qualifiziertes Beratungsunternehmen bewährt. Insbesondere kann CONSTRATA hervorragende Referenzen auf dem Bädersektor vorweisen. Mit einem realisierten Gesamtbauvolumen von rd. 500 Mio. Euro ist CONSTRATA im Bereich der Sport- und Freizeitbäder bundesweit Marktführer. In der bisherigen Zusammenarbeit mit der Städtische Werke AG hat sich diese Kombination als sehr zweckmäßig erwiesen.

Es empfiehlt sich daher, dass CONSTRATA weiterhin in den Prozess eingebunden wird und die Projektsteuerung übernimmt.

Schlussempfehlung / Zusammenfassung

Nach einem intensiv geführten Beteiligungsprozess mit allen Nutzergruppen ist eine Gesamtkonzeption für ein Sport- u. Familienbad entstanden, das unter sorgfältiger Abwägung die wirtschaftlichen Vorgaben bei den Investitionskosten und bei den Betriebskosten berücksichtigt und dennoch ein Angebot bietet, das weitgehend die Interessen aller Nutzergruppen abdeckt.

Mit dem zusätzlichen Modul des Freizeitbades wird für Marketing und Betrieb die Wettbewerbsfähigkeit des Bades gestärkt und die STADT KASSEL GEWINNT als Oberzentrum der Region in besonderem Maße als kinder- und familienfreundlicher Wohnstandort .

Insgesamt ist das Bäderkonzept in der vorliegenden Form unter finanzieller und struktureller Sicht vertretbar, weil mit der Errichtung des Kombibades der Sanierungsaufwand für das Freibad am Auedamm deutlich reduziert werden kann und mit diesem Gesamtkonzept der in der Bevölkerung sehr beliebte Standort am Auedamm zukünftig gesichert ist.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 03.11.2008 dieser Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Beurteilungskriterien zur Standortauswahl für den Neubau eines Bades in Kassel

- **Vorhandene Fläche**
Als benötigte Fläche hat die Beratungsfirma CONSTRATA mindestens 15.000 qm vorgeschlagen. Kleinere Grundstücke kamen deshalb nicht in die engere Wahl.
- **Verfügbarkeit**
Bei diesem Aspekt war die Eigentumsfrage entscheidend, d.h. Grundstücke die bereits im Eigentum der STW oder der Stadt Kassel stehen, wurden positiver bewertet als Flächen, die erst noch u.U. nach langwierigen Verhandlungen erworben werden müssen.
- **Zuschnitt**
Ein günstiger Zuschnitt des Grundstücks ist für eine gute Ausnutzung der Fläche vorteilhaft.
- **Erweiterungsmöglichkeiten**
Um zukünftigen Entwicklungen ggf. Rechnung zu tragen, ist es nützlich, wenn der Standort Erweiterungsmöglichkeiten bietet. Insbesondere wurde die Möglichkeit zur Angliederung eines Freibades untersucht.
- **Lage zu Hallenbad Ost**
Dieses Kriterium war durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.06.2008 vorgegeben.
- **Lage zu Konkurrenzbadern**
Aus Sicht des gegenseitigen Wettbewerbs war die Nähe zu Konkurrenzbadern zu beachten.
- **Lage zu anderen Sportstätten**
Dieser Gesichtspunkt beurteilt die Nähe zu verschiedenen Sportstätten bzw. die Konzentration in einem Quartier. Wobei das Vorhandensein weiterer Sportstätten, wegen ggf. möglicher Synergieeffekte wie z.B. Parkplätze positiv beurteilt wurde.

- **Erschließung ÖPNV**
- **Erschließung nichtmotorisierter individueller Verkehr (Fußgänger, Radfahrer)**
- **Erschließung MIV (Motorisierter Individualverkehr)**

- **Erreichbarkeit für Schulen**
Dieses Kriterium bezieht sich auf den Vergleich zur Erreichbarkeit der bisherigen Standorte für die Gruppe der Grundschüler.

- **Kosten des Grunderwerbs**
Aufwendungen für den Ankauf (Kaufpreis, Abbruchkosten, Nebenkosten für Freimachung etc.) fallen negativ ins Gewicht.

- **Kosten der Erschließung**
Hierbei wurde der Aufwand für die äußere Erschließung der Standorte u. insbesondere die Parkplatzfrage beurteilt.

- **Einfluss des Baugrundes auf Baukosten**
Aufgrund der Einschätzung bisher bekannter Gegebenheiten (kiesiger Grund, anstehendes Grundwasser) wurde dieses Kriterium einbezogen.

- **Mehrfachnutzung für Infrastruktur**
Synergieeffekte der Infrastruktur wurden bewertet.

- **Einbindung in Natur und Landschaft**
Die Beurteilung erfolgte unter planerischen Gesichtspunkten des Natur- und Landschaftsschutzes.

- **Einfluss auf Stadtstruktur**
Bei der Betrachtung dieses Kriteriums wurde festgestellt, dass die Ansiedlung eines Hallenbades an keiner Stelle entscheidenden Einfluss auf die Stadtstruktur nimmt.

- **Zeitfaktor der Umsetzung**
Dieses Kriterium bezieht sich auf die Verfügbarkeit und die planungsrechtlichen sowie baurechtlichen Erfordernisse.

- **Beeinträchtigung der Anwohner**
Bei diesem Punkt wurde die Frage geprüft, ob z.B. Wohnbebauung in unmittelbarer Nähe angesiedelt ist und ob durch den ab- und anfahrenden Verkehr Beeinträchtigungen erfolgen.

- **Veranstaltungstauglichkeit**

- **Lage, Image**
Hierbei wurde das Umfeld insbesondere im Hinblick auf den Freizeitwert und das Ambiente beurteilt.



**Bewertung einzelner Standorte
für den Neubau eines Bades
in Kassel**

Auedamm

- Vorhandene Fläche: ausreichend, 31.000 m²
- Verfügbarkeit: gut (STW ist Eigentümerin)
- Zuschnitt: gut geeignet
- Erweiterungsmöglichkeiten: groß genug, Freibad vorhanden und möglich
- Lage zu HB Ost: vertretbar (1,6 km Luftlinie)
- Lage zu Konkurrenzbadern: keine in der Nähe
- Lage zu anderen Sportstätten: gut geeigneter Standort für Sport und Freizeit
- ÖPNV: vorhanden, muß optimiert werden
- Individueller Verkehr (Fußgänger, Radfahrer): sehr gut
- MIV: zufriedenstellend
- Erreichbarkeit für Schulen: vergleichbar mit bisherigen Standorten (Grundschulen)
- Kosten des Grunderwerbs: Kein GE erforderlich (StW ist Eigentümerin)
- Kosten der Erschließung: ~160 Parkplätze vorhanden, weiterer Nachweis nicht erforderlich
- Einfluß des Baugrundes auf Baukosten: Erhöhter Aufwand für Gründung, Bohrpfähle
- Mehrfachnutzung für Infrastruktur: Freibad kann errichtet werden, *ideal* für den Betrieb in Kombination mit Freibad
- Einbindung in Natur und Landschaft: erfordert erheblichen Aufwand
- Einfluß auf Stadtstruktur: keiner, Schwimmbad hat keinen Einfluß
- Zeitfaktor der Umsetzung: es kann sofort begonnen werden mit Architektenwettbewerb und BeBauPl zeitlich parallel
- Beeinträchtigung der Anwohner: keine
- Veranstaltungstauglichkeit: hervorragende Eignung als Sportbad
- Lage, Image: etablierter Standort, hoher Freizeitwert

Besondere Anmerkung:

Lage in der Pufferzone Weltkulturerbe,
Erfordernis eines Architektenwettbewerbs

Hallenbad Ost

- Vorhandene Fläche: ausreichend, 26.000 m²
- Verfügbarkeit: Grunderwerb erforderlich, B-Plan erforderlich
- Zuschnitt: gut geeignet
- Erweiterungsmöglichkeiten: kaum möglich
- Lage zu HB Ost:
- Lage zu Konkurrenzbadern: Niestetal, Konkurrenz erheblich
- Lage zu anderen Sportstätten: keine Bezüge
- ÖPNV: vorhanden, bestens
- Individueller Verkehr (Fußgänger, Radfahrer): sehr gut
- MIV: zufriedenstellend, nur eine Fahrbahnseite anliegend
- Erreichbarkeit für Schulen: vergleichbar mit bisherigen Standorten (Grundschulen)
- Kosten des Grunderwerbs: GE erforderlich, erhebliche Kosten (Grunderwerb, Abbruchkosten, Nebenentschädigung)
- Kosten der Erschließung: Parkplätze nicht ausreichend vorhanden, weiterer Nachweis erforderlich
- Einfluß des Baugrundes auf Baukosten: Erhöhter Aufwand für Gründung, Bohrpfähle
- Mehrfachnutzung für Infrastruktur: keine
- Einbindung in Natur und Landschaft: problemlos
- Einfluß auf Stadtstruktur: keiner, Schwimmbad hat keinen Einfluß
- Zeitfaktor der Umsetzung: es kann sofort begonnen werden mit Architektenwettbewerb und BBauPl zeitlich parallel
- Beeinträchtigung der Anwohner: keine
- Veranstaltungstauglichkeit: ja
- Lage, Image: etablierter Standort: gewerblich geprägtes Umfeld

Besondere Anmerkung:

Denkmalschutz, Aufwertung des Quartiers möglich durch Wegfall von belastendem Gewerbe

Betriebshof Ost

- Vorhandene Fläche: ausreichend, 25.000 m²
- Verfügbarkeit: kein Grunderwerb erforderlich
- Zuschnitt: gut geeignet
- Möglichkeit zur Angliederung eines Freibades: nein
- Erweiterungsmöglichkeiten: möglich
- Lage zu HB Ost: gut
- Lage zu Konkurrenzbadern: Niestetal, Konkurrenz erheblich
- Lage zu anderen Sportstätten: keine Bezüge
- ÖPNV: vorhanden, gut
- Individueller Verkehr (Fußgänger, Radfahrer): sehr gut
- MIV: unzureichende Erreichbarkeit von der Leipziger Straße, Brücke über Wahlebach (?)
- Erreichbarkeit für Schulen: vergleichbar mit bisherigen Standorten (Grundschulen)
- Kosten des Grunderwerbs: kein GE erforderlich, Eigentümer StW
- Kosten der Erschließung: Parkplätze noch nicht ausreichend vorhanden, weiterer Nachweis möglich, äußere Erschließung muß verbessert werden
- Einfluß des Baugrundes auf Baukosten: Altlast, erhöhter Aufwand für Gründung, Bohrpfähle
- Mehrfachnutzung für Infrastruktur: vorhanden, da Personalpool gegeben
- Einbindung in Natur und Landschaft: machbar
- Einfluß auf Stadtstruktur: keiner, Schwimmbad hat keinen Einfluß
- Zeitfaktor der Umsetzung: es kann sofort begonnen werden mit Architektenwettbewerb und BeBauPl zeitlich parallel
- Beeinträchtigung der Anwohner: keine
- Veranstaltungstauglichkeit: ja
- Lage, Image: gewerblich geprägtes Umfeld

Besondere Anmerkung:

Altlasten

Hauptbahnhof

- Vorhandene Fläche: ausreichend, 37.000 m²
- Verfügbarkeit: keine, Grunderwerb schwierig wegen DB
- Zuschnitt: noch geeignet
- Möglichkeit zur Angliederung eines Freibades: nein
- Erweiterungsmöglichkeiten: möglich,
- Lage zu HB Ost: Nicht gut, 2,5 km Luftlinie
- Lage zu Konkurrenzbadern: keine
- Lage zu anderen Sportstätten: keine Bezüge
- ÖPNV: gut
- Individueller Verkehr (Fußgänger, Radfahrer): befriedigend
- MIV: befriedigend
- Erreichbarkeit für Schulen: vergleichbar mit bisherigen Standorten (Grundschulen)
- Kosten des Grunderwerbs: GE erforderlich, Eigentümer DB (!)
- Kosten der Erschließung: kostenintensive Erschließung (!)
- Einfluß des Baugrundes auf Baukosten: Altlasten möglich, erhöhter Gründungsaufwand denkbar
- Mehrfachnutzung für Infrastruktur: nein
- Einbindung in Natur und Landschaft: machbar
- Einfluß auf Stadtstruktur: keiner, Schwimmbad hat keinen Einfluß
- Zeitfaktor der Umsetzung: erhebliche Zeitproblematik, B-Plan erforderlich
- Beeinträchtigung der Anwohner: keine
- Veranstaltungstauglichkeit: ja
- Lage, Image: gewerblich geprägtes Umfeld

Besondere Anmerkung:

Schwieriger Verhandlungspartner Deutsche Bahn,
zeitintensiv

Park Schönfeld

- Vorhandene Fläche: ausreichend, 20.000 m²
- Verfügbarkeit: Bebaubarkeit nicht vor 2011, Eigentümer: Klinikum Kassel
- Zuschnitt: nicht optimal geeignet
- Möglichkeit zur Angliederung eines Freibades: nein
- Erweiterungsmöglichkeiten: nein
- Lage zu HB Ost. Nicht gut, 3,0 km Luftlinie
- Lage zu Konkurrenzbadern: keine
- Lage zu anderen Sportstätten: sehr gut (Auestadion, Großsporthalle)
- ÖPNV: sehr gut
- Individueller Verkehr (Fußgänger, Radfahrer): sehr gut
- MIV: sehr gut
- Erreichbarkeit für Schulen: vergleichbar mit bisherigen Standorten (Grundschulen)
- Kosten des Grunderwerbs: GE erforderlich, Abbruchkosten
- Kosten der Erschließung: Parkplätze erforderlich
- Einfluß des Baugrundes auf Baukosten: erhöhter Gründungsaufwand denkbar
- Mehrfachnutzung für Infrastruktur: keine
- Einbindung in Natur und Landschaft: machbar
- Einfluß auf Stadtstruktur: keiner, Schwimmbad hat keinen Einfluß
- Zeitfaktor der Umsetzung: erhebliche Zeitproblematik, B-Plan erforderlich
- Beeinträchtigung der Anwohner: keine
- Veranstaltungstauglichkeit: ja
- Lage, Image: durch Sportanlagen geprägtes Umfeld

Besondere Anmerkung:

Zeitliche Umsetzung erst ab 2011 möglich

Giesewiesen

- Vorhandene Fläche: knapp ausreichend, 17.000 m²
- Verfügbarkeit: nur verfügbar, wenn vorhandene Parkplätze an anderer Stelle ersetzt würden (im Umkreis von 300 m)
- Zuschnitt: nur mit Vorbehalt geeignet
- Möglichkeit zur Angliederung eines Freibades: nein
- Erweiterungsmöglichkeiten: nein
- Lage zu HB Ost. Nicht gut, 3,0 km Luftlinie
- Lage zu Konkurrenzbadern: keine
- Lage zu anderen Sportstätten: sehr gut (Auestadion, Großsporthalle)
- ÖPNV: gut
- Individueller Verkehr (Fußgänger, Radfahrer): sehr gut
- MIV: sehr gut
- Erreichbarkeit für Schulen: vergleichbar mit bisherigen Standorten (Grundschulen)
- Kosten des Grunderwerbs: GE nicht erforderlich,
- Kosten der Erschließung: Parkplätze erforderlich, Parkhaus
- Einfluß des Baugrundes auf Baukosten: erhöhter Gründungsaufwand denkbar
- Mehrfachnutzung für Infrastruktur: keine
- Einbindung in Natur und Landschaft: machbar
- Einfluß auf Stadtstruktur: keiner, Schwimmbad hat keinen Einfluß
- Zeitfaktor der Umsetzung: erhebliche Zeitproblematik durch Planungsrecht
- Beeinträchtigung der Anwohner: keine
- Veranstaltungstauglichkeit: ja
- Lage, Image: durch Sportanlagen geprägtes Umfeld

Besondere Anmerkung:

Besondere Schwierigkeit durch Schaffung von nahe gelegenen Ersatzparkplätzen für Sportzentrum (Eissporthalle)





Neubau Kombibad in Kassel *Raumprogramm - Kurzfassung*

1. Das Sportbad

50-m-Sportbecken mit 8 Bahnen
teilbar mit begehbare Start- und Wendebrücke, d.h. Gesamtlänge des Beckens 52 m.

Lehrschwimmbecken 8 x 12,50 m

Sprunganlage am Sportbecken (kein separates Sprungbecken) mit ...

- 1-m-Sprungbrett
- 3-m-Plattform

Tribüne für ca. 200 Zuschauer

Foyer mit Kassenanlage und Getränkeautomaten (keine Gastronomie)

Umkleidebereich mit Stiefelgang, Sammelumkleiden für Schüler und Vereine, Einzel- und Familienumkleiden, Garderobenschränken, Barfußgang

Dusch- und WC-Anlagen für Schüler, Vereine und Sportbadgäste

Behindertengerechter Bereich (Umkleiden, Garderobenschränke, WC's, Duschen, Abstellplatz für Rollstühle)

Räume für die Verwaltung des Bades

Personalräume

Geräte-, Putzmittel- und Abstellräume



2. Das Freizeitbad mit Gastronomie

Attraktionsbecken Wasserfläche ca. 250 m² mit vielfältigen Wasserattraktionen, wie z.B.:

- Strömungskanal
- Wasserfall
- Grotte
- Klettergerüst
- Kletterberg
- Sprudelliegen
- Massagedüsen

Kinderplanschbecken Wasserfläche ca. 40 m², Wassertiefe 0 – 60 cm mit vielfältigen Wasserspielgeräten, wie z.B.:

- Schiffchenkanal
- Wassermühle
- Wasserfontänen
- Wasserspritze
- Wipp- und Saugpumpe

unweit des Planschbeckens > Wickelraum mit Wickeltisch, WC, Waschbecken

Whirlpool Wasserfläche ca. 10 m²

Sonnenstudio mit 2 Einzelkabinen

Gastronomie als Selbstbedienungsrestaurant (Free-Flow) einschl. ca. 70-80 m² Sitzbereich sowie einschl. der Küche und aller Küchenebenenräume

Liegewiesen im Freiflächenbereich

3. Die Großrutsche

Großrutsche mit 80 – 100 m Bahnenlänge:

- Bahnverlauf mit 4 Krümmungswechseln und ca. 10% Gefälle
- Durchmesser 150 cm, d.h. für Reifen geeignet
- Audio-akustische Attraktionen
- Autarker Rutschenturm mit Aufgang
- Sicherheitslandebecken



4. Die Sauna und der Saunagarten

Separater Zugang vom Foyer aus

Umkleidebereich mit Stiefelgang, Einzel- und Familienumkleiden, Garderobenschränken, Barfußgang

Dusch- und WC-Anlagen

Sauna innen:

- Finnische Sauna 90-110 °C

- Dampfbad

- Kombiniertes Warm-Kalt-Becken 40 bzw. 15 °C

- Abkühlbereich (Kaltduschen, Regenguss, Eimerschwalldusche)

- Fuß-Wechselbäder mit Wärmebänken

- Ruheraum

- Massageraum

- Sonnenstudio

- Ruheraum

- Sonnenstudio

- Kleine Sauna-Gastronomie (erweiterte Saftbar)

Saunagarten:

- Freiluftbereich mit kleinem Saunagarten

- Finnische Sauna 100 °C als Aufgußsauna

- Erlebnisduschen

5. Das Freibad

Nichtschwimmerbecken aus Edelstahl, Wassertiefe 1,35 m, Wasserfläche ca. 250-300 m² organisch geformt, Standort im Bereich des alten Schwimmbeckens

Kindererlebnisbereich mit ca. 30 m² Planschbecken und angrenzendem Spielplatz

Wiederherstellung der gesamten Außenanlagen des Freibades

Kassel / Bielefeld am 23.10.2008

CONSTRATA
Ingenieur-Gesellschaft
gez.: Dipl.-Ing. Wilhelm Brand

Vergleich Wasserflächen

Flächen jetziger Stand			
	Mitte	Ost	Gesamt
Schwimmerbecken (m ²):	417	300	717
Schwimmerbecken Bahnenanzahl:	6	5	
Nichtschwimmerbecken (m ²):	133		133
Planschbecken / Kleinbecken (m ²):	25		25
Gesamtwasserfläche (m ²):			874

Flächen Neubauvarianten Kombibad			
Neues HB / 25-m-Sportbecken + Lehrschwimmbecken			
	Sportbereich	Freizeitbereich	Gesamt
Schwimmflächen in m ² :			
Schwimmerbecken (m ²):	417	0	417
Schwimmerbecken Bahnenanzahl:	6		
Lehrschwimmbecken	100	0	100
Erlebnisbecken		0	0
Planschbecken (m ²):		40	40
Gesamtwasserfläche (m ²):			557

Neues HB / 50-m-Sportbecken + Lehrschwimmbecken			
	Sportbereich		Gesamt
Schwimmflächen in m ² :			
Schwimmerbecken (m ²):	833		833
Schwimmerbecken Bahnenanzahl:	6		
Lehrschwimmbecken	100		100
Erlebnisbecken			0
Planschbecken (m ²):		40	40
Gesamtwasserfläche (m ²):			973

Neues HB / 50-m-Sportbecken + Lehrschwimmbecken			
	Sportbereich	Freizeitbereich	Gesamt
Schwimmflächen in m ² :			
Schwimmerbecken (m ²):	1.050		1.050
Schwimmerbecken Bahnenanzahl:	8		
Lehrschwimmbecken	100		100
Erlebnisbecken			0
Planschbecken (m ²):		40	40
Gesamtwasserfläche (m ²):			1.190

Neues HB / 2 x 25-m-Sportbecken + Lehrschwimmbecken			
	Sportbereich	Freizeitbereich	Gesamt
Schwimmflächen in m ² :			
Schwimmerbecken (m ²):	417	313	729
Schwimmerbecken Bahnenanzahl:	6		
Lehrschwimmbecken	100		100
Erlebnisbecken			0
Planschbecken (m ²):		40	40
Gesamtwasserfläche (m ²):			869

Neues HB / 2 x 25-m-Sportbecken + Lehrschwimmbecken + Freizeitbereich			
	Sportbereich	Freizeitbereich	Gesamt
Schwimmflächen in m ² :			
Schwimmerbecken (m ²):	417	313	729
Schwimmerbecken Bahnenanzahl:	6	5	
Lehrschwimmbecken	100		100
Erlebnisbecken		250	250
Planschbecken (m ²):		40	40
Gesamtwasserfläche (m ²):			1.119

Vergleich Wasserflächen

Flächen jetziger Stand				
	Mitte	Ost		Gesamt
Schwimmerbecken (m²):	417	300		717
Schwimmerbecken Bahnenanzahl:	6	5		
Nichtschwimmerbecken (m²):	133			133
Planschbecken / Kleinbecken (m²):	25			25
Gesamtwasserfläche (m²):				874

Flächen Neubauvarianten Kombibad				
Neues HB / 25-m-Sportbecken + Lehrschwimmbecken				
	Sportbereich	Freizeitbereich		Gesamt
Schwimmflächen in m²:				
Schwimmerbecken (m²):	417	0		417
Schwimmerbecken Bahnenanzahl:	6			
Lehrschwimmbecken	100	0		100
Erlebnisbecken		0		0
Planschbecken (m²):		40		40
Gesamtwasserfläche (m²):				557

Neues HB / 50 x 16,66 m-Sportbecken + Lehrschwimmbecken				
	Sportbereich			Gesamt
Schwimmflächen in m²:				
Schwimmerbecken (m²):	833			833
Schwimmerbecken Bahnenanzahl:	6			
Lehrschwimmbecken	100			100
Erlebnisbecken				0
Planschbecken (m²):		40		40
Gesamtwasserfläche (m²):				973

Neues HB / 50x 21 m-Sportbecken + Lehrschwimmbecken				
	Sportbereich	Freizeitbereich		Gesamt
Schwimmflächen in m²:				
Schwimmerbecken (m²):	1.050			1.050
Schwimmerbecken Bahnenanzahl:	8			
Lehrschwimmbecken	100			100
Erlebnisbecken				0
Planschbecken (m²):		40		40
Gesamtwasserfläche (m²):				1.190

Neues HB / 2 x 25-m-Sportbecken + Lehrschwimmbecken				
	Sportbereich	Freizeitbereich		Gesamt
Schwimmflächen in m²:				
Schwimmerbecken (m²):	417	313		729
Schwimmerbecken Bahnenanzahl:	6	5		
Lehrschwimmbecken	100			100
Erlebnisbecken				0
Planschbecken (m²):		40		40
Gesamtwasserfläche (m²):				869

Neues HB / 2 x 25-m-Sportbecken + Lehrschwimmbecken				
	Sportbereich	Freizeitbereich		Gesamt
Schwimmflächen in m²:				
Schwimmerbecken (m²):	417	313		729
Schwimmerbecken Bahnenanzahl:	6	5		
Lehrschwimmbecken	100			100
Erlebnisbecken		250		250
Planschbecken (m²):		40		40
Gesamtwasserfläche (m²):				1.119

Vergleich Wasserflächen

Flächen jetziger Stand			
	Mitte	Ost	Gesamt
Schwimmerbecken (m ²):	417	300	717
Schwimmerbecken Bahnenanzahl:	6	5	
Nichtschwimmerbecken (m ²):	133		133
Planschbecken / Kleinbecken (m ²):	25		25
Gesamtwasserfläche (m²):	574	300	874

Flächen Neubauvarianten Kombibad			
Neues HB / 25-m-Sportbecken + Lehrschwimmbecken			
	Sportbereich	Freizeitbereich	Gesamt
Schwimmflächen:			
Schwimmerbecken (m ²):	417	0	417
Schwimmerbecken Bahnenanzahl:	6		
Lehrschwimmbecken (m ²)	100	0	100
Erlebnisbecken (m ²)		0	0
Planschbecken (m ²):		40	40
Gesamtwasserfläche (m²):	517	40	557

Neues HB / 50 x 16,66 m-Sportbecken + Lehrschwimmbecken			
	Sportbereich	Freizeitbereich	Gesamt
Schwimmflächen:			
Schwimmerbecken (m ²):	833		833
Schwimmerbecken Bahnenanzahl:	6		
Lehrschwimmbecken (m ²)	100		100
Erlebnisbecken (m ²)		250	250
Planschbecken (m ²):		40	40
Gesamtwasserfläche (m²):	933	290	1.223

Neues HB / 50 x 21 m-Sportbecken + Lehrschwimmbecken			
	Sportbereich	Freizeitbereich	Gesamt
Schwimmflächen:			
Schwimmerbecken (m ²):	1.050		1.050
Schwimmerbecken Bahnenanzahl:	8		
Lehrschwimmbecken (m ²)	100		100
Erlebnisbecken (m ²)		250	250
Planschbecken (m ²):		40	40
Gesamtwasserfläche (m²):	1.150	290	1.440

Neues HB / 2 x 25-m-Sportbecken + Lehrschwimmbecken			
	Sportbereich	Freizeitbereich	Gesamt
Schwimmflächen:			
Schwimmerbecken (m ²):	417	313	729
Schwimmerbecken Bahnenanzahl:	6	5	
Lehrschwimmbecken (m ²)	100		100
Erlebnisbecken (m ²)		250	250
Planschbecken (m ²):		40	40
Gesamtwasserfläche (m²):	517	603	1.119

Bäder in Kassel - Kostenrahmen (Sachstand 08.10.2008)

Neues HB / 25-m-Sportbecken + Lehrschwimmbecken	10.600.000 €							Preisstand August 08
Neues HB / 50-m-Sportbecken mit 6 Bahnen + Lehrschwimmbecken		12.800.000 €						
Neues HB / 50-m-Sportbecken mit 8 Bahnen + Lehrschwimmbecken			13.200.000 €					
Mehrkosten Start- und Wendebrücke 2,0 m breit			260.000 €	vorl. Richtpreis KBE!				
Bauseitige Kosten Start- und Wendebrücke			85.000 €	Becken mit 52,0 m Länge				
Neues HB / 2 x 25-m-Sportbecken (6 bzw. 5 Bahnen) + Lehrschwimmbecken				13.600.000 €				
Mehrkosten Freizeitbad + Gastronomie					7.100.000 €			
Mehrkosten Großrutsche (ca. 90 m)						350.000 €		
Mehrkosten Sauna und kleiner Freibereich							1.000.000 €	
Neubau Freibad am Auedamm	1.750.000 €	1.750.000 €	1.750.000 €	1.750.000 €				Preisstand April 08
Nur Nichtschwimmerbecken in vorh. Schale 50 m Becken								
Kein separates 25 m Becken!								
Nur in Verbindung mit neuem Hallenbad!								
Sanierung Hallenbad Süd (ohne Sauna)	5.976.000 €	5.976.000 €	5.976.000 €	5.976.000 €				
Sanierung Freibad Harleshausen	2.559.000 €	2.559.000 €	2.559.000 €	2.559.000 €				
Sanierung Freibad Wilhelmshöhe	3.153.000 €	3.153.000 €	3.153.000 €	3.153.000 €				
Summen	24.038.000 €	26.238.000 €	26.983.000 €	27.038.000 €				
Kostenrahmen	24.000.000 €	26.000.000 €	27.000.000 €	27.000.000 €				
Freibad am Auedamm: Mehrkosten Sanierung Sprungbecken			1.100.000 €					
Hallenbad Süd: Mehrkosten Edelstahlbecken anstatt Fliesenerneuerung			370.000 €					
Alle Kosten netto ohne Umsatzsteuer (MWSt.), einschl. Baunebenkosten								
Grundlage der Kostenrahmen sind die von <i>CONSTRATA</i> entwickelten Raum- und Sanierungsprogramme								

Nr.	Vorgangname	2008												2009			2010			2011			2012		
		Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3		
1	Betrieb der Bäder																								
2	Schließung Hallenbad Ost (bereits erfolgt)																								
3	Umbau Hallenbad Süd																								
4	Wiedereröffnung HB Süd																								
5	Umbau FB Wilhelmshöhe																								
6	Wiedereröffnung FB Wilhelmshöhe																								
7	Neubau Kombibad + Freibad am Auedamm																								
8	Eröffnung neues Kombibad																								
9	Schließung Stadtbad Mitte																								
10	Umbau FB Harleshausen																								
11	Wiedereröffnung FB Harleshausen																								

Umbau Hallenbad Süd

Wiedereröffnung HB Süd 22.12.

Umbau FB Wilhelmshöhe

Wiedereröffnung FB Wilhelmshöhe 14.05.

Neubau Kombibad + Freibad am Auedamm

Eröffnung neues Kombibad 09.12.

Schließung Stadtbad Mitte 12.12.

Umbau FB Harleshausen

Wiedereröffnung FB Harleshausen 11.05.

Stellungnahme zum Antrag „Neukonzeption Bäderlandschaft“

Grundlage der Stellungnahme sind die Ergebnisse einer Umfrage, die im Juni 2006 an 14 Häusern der offenen Tür von dem Kinderbüro durchgeführt wurde.

1. Standort Auedamm

Die zentrale Lage und gute Erreichbarkeit stand für die Kinder an zweiter Stelle der Wunschliste. Hierbei ist zu bedenken, dass viele Kinder gerade aus einem sozial schwachem Umfeld selbständig unterwegs sind. Die Verkehrsanbindungen müssen entsprechend angepasst werden. *Es ist sinnvoll, die Kinder und Jugendlichen zu befragen, wie sie ihr zukünftiges Bad erreichen wollen.*

2. Ein attraktives Angebot für Familien und „Freizeitschwimmer“

Die Ideen für das Freizeitbad im Innenbereich stimmen mit den Wünschen der Kinder und Jugendlichen überein, die den Spaßfaktor mit Rutschen, Strömungen, Sprudel etc. berücksichtigen.

Allerdings betonen die Kinder, dass sie sowohl „drinnen und draußen“ diese Möglichkeiten brauchen. Im Sommer haben sie es im Aqua-Park in Baunatal erprobt und festgestellt, dass sie bei gutem Wetter nur im Freien sind.

3. Der Außenbereich

Das Nichtschwimmerbecken sollte in der bisherigen Größe im Außenbereich erhalten bleiben (Wassertiefe 1,35 m) und durch Wasserattraktionen verbessert werden.

An zweiter Stelle der Ausstattungswünsche der Kinder steht der Sprungturm. *Der Turm mit separatem Wasserbecken sollte im Außenbereich erhalten bleiben.* In der Begründung des Antrags werden die hohen Kosten als Hindernis angegeben. Aus Sicht der Kinder kann dann eher der Saunabereich eingespart werden.

4. Abstimmung der Nutzergruppen

Die Befragung 2006 wurde nur durchgeführt, um erste Überlegungen zu unterstützen.

Laut Beschluss der Stavo vom Juli 2007 „Verfahren zur Kinder- und Jugendbeteiligung bei städtebaulichen Wettbewerben“ sollte vor Wettbewerbsausschreibung noch ein Teilnahmeverfahren eingeleitet werden, um Kriterien für den Wettbewerb einzubringen.

Der Beschluss Nr. 1755 vom 20. Februar 2006 besagt, dass auch die Kosten für das Teilnahmeverfahren finanziell abzusichern sind.

Die Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in die bisherige Planung ist noch nicht hinreichend.

Um die Ideen der Kinder und Jugendlichen fundiert zu eruieren, müsste mit Kindern und Jugendlichen aus verschiedenen Stadtteilen mit der Methode der Zukunftswerkstatt - „Stell dir vor, in der Aue entsteht ein neues Bad und du bist Architektin/Architekt. Was planst du?“ - durchgeführt werden.

Magistrat

-VI/-63-

Az.

Vorlage-Nr. 101.16.1114

Kassel, 10.11.2008

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/46 "Auebad" (Aufstellungsbeschluss)

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet des Auebades beginnend an der Schwimmbadbrücke bis zum Vereinsgelände der Wassersportvereinigung Kassel e.V. (WVC) und von der Fulda bis zur Karlsaue soll gemäß § 30 Baugesetzbuch ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

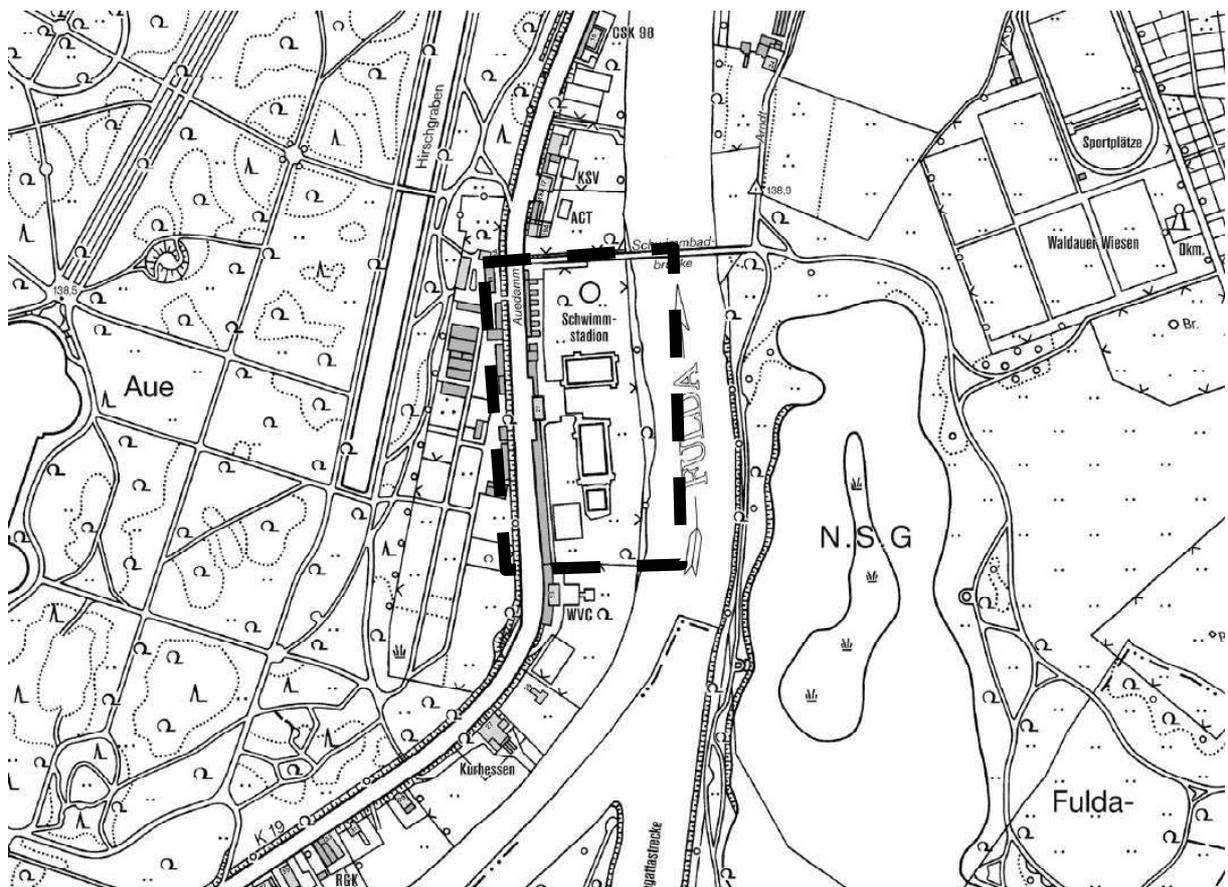
Ziel der Planung ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die Entwicklung des Standortes zum kombinierten Sportbad mit Frei- und Hallenschwimmbereichen zu schaffen.“

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 10.11.2008 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung (Anlage 1) ist beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister



Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I / 46 „Auebad“

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/46 „Auebad“ (Aufstellungsbeschluss)

E r l ä u t e r u n g

Im Rahmen der Sanierung der Bäder wird ein Standort für den Neubau eines Hallenbades gesucht. Dieses Vorhaben ist eingebunden in eine Gesamtkonzeption für die Bädersanierung, die im zeitlichen Ablauf die Sicherung der Versorgung der Kasseler Bevölkerung mit Schwimmflächen vorsieht. Nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.09.2008 zur Neukonzeption der Bäderlandschaft sieht die Umsetzungsplanung vor, den Neubau eines Hallenbades im April 2010 zu beginnen und das Hallenbad im Dezember 2011 zu eröffnen. Damit ist ein enges Zeitfenster für die Projektentwicklung und die Durchführung des Verfahrens zur Erreichung des Planungsrechts vorgegeben.

Als Ergebnis einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe wurden die Standorte Auebad, Hallenbad Ost und Hauptbahnhofsgelände in die engere Standortwahl gezogen. Während die Standorte Hallenbad Ost und Bahnhof planungsrechtlich als unproblematisch angesehen werden, wird für den Standort Auebad, aufgrund seiner Lage in der Auenlandschaft am Fluss sowie der Erschließungssituation, eine intensive planungsrechtliche Auseinandersetzung erwartet, wofür voraussichtlich eine längere Laufzeit zur Erreichung der Rechtssicherheit erforderlich sein wird. Aus diesem Grund soll, vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung über den Standort für ein Hallenbad, der Aufstellungsbeschluss Auebad gefasst werden, um das Planverfahren bei Vorliegen der Entscheidung, ohne jegliche zeitliche Verzögerung beginnen zu können.

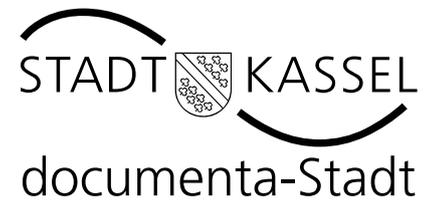
Der Standort Auebad war von der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe als Vorzugsvariante empfohlen worden. Dem Standort wird ein hoher Freizeitwert zugeschrieben, bei dem durch die für Kassel einmalige Kombination mit dem Freibad Synergieeffekte im Bau und Betrieb des Bades erwartet werden. Dem Vorteil, dass sich das Gelände im Eigentum der Städtischen Werke befindet, stehen die Schwierigkeiten der unzureichenden Erschließung mit dem ÖPNV, die Lage im Überschwemmungsgebiet und im Landschaftsschutzgebiet sowie die Lage in der Pufferzone zum Weltkulturerbe Karlsaue gegenüber. Diese Einzelproblematiken bedürfen der vertiefenden Untersuchung und sollen im Rahmen der Bauleitplanung geklärt werden.

gez.
Spangenberg

Kassel, 09.10.2008/10.11.2008



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail
info@fdp-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.1142

Kassel, 18.11.2008

Konzept für die verkehrliche Erschließung des neuen Kombibades

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, vor dem Baubeginn des neuen Kombibades ein Konzept für die verkehrliche Erschließung zu erstellen. Dabei sollen insbesondere folgende Schwerpunkte beachtet werden:

- a) ein neuer Fuß- und Radweg
- b) eine ausreichende Straßenbreite, passend für 2 Busse nebeneinander
- c) genügend Parkplätze, sowohl für PKW als auch für Busse

Die entsprechenden Kosten sind jeweils zu ermitteln.

Das Konzept und die Kostenkalkulation sind in schriftlicher Form im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorzustellen.

Berichterstatter: Stadtverordneter André Lippert

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Abschluss eines Dauerleihvertrages mit dem Land Hessen über die Städtischen Kunstsammlungen

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Junge

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Abschluss des beigefügten Dauerleihvertrages zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel über die Städtischen Kunstsammlungen wird zugestimmt.

Begründung:

Mit Vertrag vom 17.12.1970/12.01.1971 und Nachtrag vom 27. August 1979 wurde geregelt, dass das Land Hessen ab dem 1.1.1971 die Bestände der Städtischen Kunstsammlungen Kassel im Rahmen einer Dauerleihgabe übernimmt und diese mit den Beständen der Staatlichen Kunstsammlung vereinigt. Die vereinigten Sammlungen werden seit dem unter der Bezeichnung „Neue Galerie – Staatliche und Städtische Kunstsammlungen“ geführt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Magistrat beauftragt, im Rahmen der Neuordnung der Museumslandschaft mit dem Land Hessen Verhandlungen zur Überarbeitung des Vertrages aufzunehmen, verbunden mit dem Ziel, die Neue Galerie zu einem Museum für zeitgenössische Kunst zu entwickeln (siehe Beschluss zur „Neue Galerie“ vom 3.09.2007 und Beschluss zur „Kooperationsvereinbarung Kultur“ vom 10.12.2007).

Es ist gemeinsames Ziel von Stadt und Land, im Rahmen der Standorte der Museumslandschaft Hessen Kassel Kunstwerke in einer Sammlung für zeitgenössische Kunst zusammenzufassen. Die Stadt stellt dem Land hierfür Kunstwerke der Malerei, Skulpturen und Graphiken sowie Installationen zur Verfügung und das Land verpflichtet sich im Gegenzug, diese Kunstwerke zu erhalten und angemessen zu präsentieren. Die Sammlung wird weiterhin unter einem Namen geführt, der den Zusatz „Neue Galerie und Städtische Kunstsammlungen“ enthält und damit auf die Herkunft der Kunstwerke ausdrücklich hinweist. Im Gebäude der Neuen Galerie wird nach Abschluss der Sanierung an geeigneter Stelle auf die Geschichte und Präsentation der Sammlungen öffentlichkeitswirksam hingewiesen werden.

In Fortführung des bisherigen Vertrages leistet die Stadt für die sach- und fachgerecht Verwahrung einen Betrag von 148.000 € zzgl. einer jährlichen einprozentigen Steigerungsrate an das Land, der zu $\frac{3}{4}$ für den Erwerb von Sammlungsgegenständen und zu $\frac{1}{4}$ für anteilige Sach- und Personalkosten zu verausgaben ist.

Zur weiteren Stärkung der Sammlung für zeitgenössische Kunst stellen in documenta-Jahren das Land Hessen und die Stadt Kassel jeweils zusätzlich 100.000 € Ankaufsmittel zur Verfügung für den Erwerb von Kunstwerken von Künstlerinnen und Künstlern, die an der jeweils aktuellen documenta-Ausstellung teilgenommen haben.

Das vorläufige Inventurverzeichnis ist als Anlage beigefügt. Eine aktualisierte Inventurliste wird von MHK Ende 2009 vorgelegt werden.

Der neu konzipierte Sammlungsauftrag einer Sammlung für zeitgenössische Kunst wird nach Auskunft von MHK in der Ausstellungskonzeption der Neue Galerie nach ihrer Wiedereröffnung entsprechend berücksichtigt werden.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vertrag 17.12.1970/12.01.1971 und Nachtrag 1979	Neufassung 2008	Bemerkung
<p>Zwischen dem Lande Hessen, gesetzlich vertreten durch seinen Ministerpräsidenten, dieser vertreten durch den Hessischen Kultusminister, -</p> <p style="text-align: right;">- nachfolgend „Land“ genannt -</p> <p>und</p> <p>die Stadt Kassel, vertreten durch den Magistrat, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel</p> <p style="text-align: right;">- nachfolgend „Stadt“ genannt -</p>	<p>Das Land Hessen, vertreten durch den Hessischen Minister für Wissenschaft und Kunst, Rheinstraße 23 - 25, 65185 Wiesbaden, endvertreten durch Museumslandschaft Hessen Kassel (MHK), Schloss Wilhelmshöhe, 34131 Kassel</p> <p style="text-align: right;">- nachfolgend „Land“ genannt -</p> <p>und</p> <p>die Stadt Kassel, vertreten durch den Magistrat, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel</p> <p style="text-align: right;">- nachfolgend „Stadt“ genannt -</p> <p>verfolgen übereinstimmend das Ziel, im Rahmen der Standorte der Museumslandschaft Hessen Kassel (MHK) Kunstwerke in einer Sammlung für zeitgenössische Kunst zusammenzufassen. Zur Verwirklichung dieses Vorhabens stellt die Stadt dem Land Kunstwerke der Malerei, Skulpturen und Graphiken sowie Installationen zur Verfügung, die den Zeitraum vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart umfassen. Dem Land obliegt im Gegenzug die Verpflichtung, diese Kunstwerke zu erhalten und angemessen zu präsentieren. Die Herkunft der Kunstwerke aus den Städtischen Kunstsammlungen soll durch eine besondere Namensgebung hervorgehoben werden.</p>	<p>Präambel formuliert Anlass zum Abschluss des Vertrages (StaVo-Beschlüsse aus 2007)</p>

<p>(2) Die vereinigten Sammlungen werden unter der Bezeichnung „Neue Galerie – Staatliche und Städtische Kunstsammlungen“ geführt.</p>		<p>Neu: § 3 (1)</p>
<p style="text-align: center;">§ 2 Leihvertrag</p> <p>(1) Über die zu übernehmenden Kunstwerke wird ein Leihverhältnis von unbestimmter Dauer begründet.</p> <p>(2) Gegenstand der Leihverhältnisse sind: a) die in der Anlage 1 im einzelnen aufgeführten, im Eigentum der Stadt stehenden Bestände der Städtischen Kunstsammlungen, b) die in der Anlage 2 im einzelnen aufgeführten, im Besitz der Stadt, jedoch im Eigentum eines Dritten stehenden Kunstwerke (Dauerleihgaben).</p> <p>(3) Das Land wird die Leihgegenstände wissenschaftlich und restauratorisch mit gleicher Sorgfalt wie im Eigentum des Landes stehenden Sachen behandeln.</p>	<p style="text-align: center;">§ 2 Leihe</p> <p>(1) Über die in § 1 Absatz 1 aufgeführten Gegenstände wird zwischen der Stadt als Verleiherin und dem Land als Entleiher ein Leihverhältnis auf unbestimmte Zeit begründet.</p> <p>(2) Die Leihgaben wurden dem Land von der Stadt bereits übergeben.</p> <p>(3) Das Land verpflichtet sich, die Leihgaben mit derselben museumsüblichen Sorgfalt wie die übrigen im Landesbesitz stehenden Kunstwerke aufzubewahren, sach- und fachgerecht zu behandeln, vor Schäden zu bewahren und keinen Gefährdungen auszusetzen.</p> <p>(4) Die Leihgaben sind in museumsüblicher Weise gegen Diebstahl, Verlust, Be-</p>	<p>Alt: § 2 (1)</p> <p>Alt: § 2 (2)</p> <p>Alt: § 2 (3) Präzisierung</p> <p>Ergänzung</p>

	<p>schädigung oder Zerstörung, Vandalismus etc. abzusichern.</p> <p>(5) Das Land ist berechtigt, die Leihgaben im Rahmen einer vorübergehenden Ausleihe von Kunstwerken (z.B. zu Ausstellungszwecken) nach Maßgabe des § 3 Absatz 4 dieses Vertrages an Dritte zu überlassen. Als vorübergehend im Sinne dieses Vertrages gilt ein Zeitraum von bis zu einem Jahr.</p> <p>(6) Solange sich die Leihgaben im Besitz des Landes befinden, haftet das Land gegenüber der Stadt bei Diebstahl, Verlust oder Zerstörung der Leihgaben auf Ersatz des jeweiligen Marktwertes, bei Beschädigung auf Wiederherstellung. Dies gilt auch, wenn einzelne Leihgaben vom Land im Rahmen einer vorübergehenden Ausleihe von Kunstwerken im Sinne des § 2 Abs. 5 an Dritte überlassen werden.</p> <p>(7) Die Stadt hat das Recht, einzelne Leihgaben vorübergehend (bis zu einem Jahr) für eigene Zwecke (z.B. eigene Ausstellungen im Stadtmuseum) rechtzeitig nach vorheriger Absprache anzufordern. Aus konservatorischen Gründen sollen Graphiken nicht länger als drei Monate ununterbrochen ausgestellt werden. Die Haftung des Landes nach § 2 Abs. 6 wird für den Zeitraum von Nagel zu Nagel unterbrochen. Das Datum der Übergabe an die Stadt sowie</p>	<p>Alt: § 3 (2)</p> <p>Alt: § 4 (1)</p> <p>Alt § 3 (1)</p> <p>Eingefügt, um den Erhalt der Graphiken aus konservatorischer Sicht zu garantieren.</p> <p>Präzisierung</p>
--	--	--

	<p>der Zeitpunkt der Rückgabe der Kunstwerke an das Land sind in einem schriftlichen Übergabeprotokoll festzuhalten. In diesem Zusammenhang entstehende Transportkosten gehen zu Lasten der Stadt.</p> <p>(8) Die Kosten für den Erhalt und die Präsentation der Leihgaben trägt das Land. Zeiten, in denen sich Leihgaben wieder im unmittelbaren Besitz der Stadt befinden, sind hiervon ausgenommen.</p> <p>(9) Das Land darf von den Leihgaben keinen anderen als den in diesem Vertrag vereinbarten Gebrauch machen.</p>	<p>Ergänzung</p> <p>Ergänzung</p>
<p>§ 3 Zweckbindung</p> <p>(1) Das Land verpflichtet sich, die ihm von der Stadt leihweise überlassenen Kunstwerke in ihrer Gesamtheit in der Neuen Galerie zu belassen und sie im Rahmen des üblichen Museumsbetriebes der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.</p> <p>(2) Die vorübergehende Ausleihe von Kunstwerken (z.B. für Ausstellungszwecke) bleibt unberührt. Die dauernde Ausleihe von Kunstwerken bedarf der Einwilligung der Stadt. Die Auslagerung von Kunstwerken in Kriegs- oder Krisenzeiten bleibt unberührt.</p>	<p>§ 3 Zweckbindung</p> <p>(1) Das Land verpflichtet sich, unter Einbeziehung der von der Stadt überlassenen Kunstwerke in der Neuen Galerie eine Sammlung für zeitgenössische Kunst zu präsentieren. Die Sammlung wird unter einem Namen geführt, der den Zusatz „Neue Galerie und Städtische Kunstsammlungen“ enthält und damit auf die Herkunft der Kunstwerke ausdrücklich hinweist. Im Gebäude der Neuen Galerie ist an geeigneter Stelle für die Öffentlichkeit deutlich wahrnehmbar auf die Geschichte und Präsentation der Sammlungen hinzuweisen.</p>	<p>Umsetzung des Stadtverordnetenbeschluss vom 3.09.2007 Alt: § 3 (1)</p> <p>Alt: § 1 (2)</p> <p>Alt: § 3 (3) Ergänzung, um den Bezug zur Herkunft der Kunstwerke noch deutlicher darzustellen.</p>

<p>(3) Die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Werke sind, soweit sie ausgestellt werden, durch eine für Besucher erkennbare Beschilderung als Eigentum der Stadt bzw. als Dauerleihgabe an die Stadt zu kennzeichnen.</p>	<p>(2) Das Land verpflichtet sich weiterhin, die ihm von der Stadt leihweise überlassene Kunstwerke dauerhaft in den Sammlungen der MHK in Kassel und der Region zu belassen.</p> <p>(3) Bei allen unter diesen Vertrag fallenden Kunstwerken ist die Zugehörigkeit zu den Städtischen Kunstsammlungen Kassel in einer deutlich erkennbaren Beschilderung bzw. Signatur darzustellen (z.B. Kassel, Museumslandschaft Hessen Kassel, Städtische Kunstsammlungen, Inventar Nr.).</p> <p>(4) Eine längerfristige, den Zeitraum von zwölf Monaten überschreitende Präsentation einzelner zu den Städtischen Kunstsammlungen gehörender Kunstwerke außerhalb Kassels ist im Einzelfall und im Einvernehmen mit der Stadt gestattet. Für Graphiken gilt die Regelung des § 2 Abs. 7 Satz 2 dieser Vereinbarung entsprechend. Das Einvernehmen ist schriftlich zu erteilen. Durch das Land ist darauf hinzuwirken, dass auf die Zugehörigkeit zu den Städtischen Kunstsammlungen am Präsentationsort ausdrücklich hingewiesen wird.</p> <p>(5) Die Auslagerung der Kunstwerke in Kriegs- oder Krisenzeiten bleibt unberührt.</p>	<p>Alt: §3 (1) Ein Teil der städtischen Kunstsammlung, die Exponate aus dem 17.-21. Jh. Umfassen, wird in anderen Häusern von MHK gezeigt, die Neue Galerie soll lt. Stavo-Beschluss das Profil Sammlung für zeitgenössische Kunst ausbilden.</p> <p>Präzisierung</p> <p>Alt: § 3 (2)</p> <p>Alt: §3 (2)</p>
--	---	--

<p style="text-align: center;">§ 4 Leihgaben</p> <p>(1) Das Land wird die von der Stadt mit Dritten für die Städtischen Kunstsammlungen geschlossenen Leihverträge eintreten, soweit diese keine besonderen Lasten für das Land enthalten.</p> <p>(2) Stadt und Land werden alles in ihren Kräften stehende tun, um die Leihgaben im Sinne der Anlage 2 dieses Vertrages der Neuen Galerie zu erhalten. Die Befugnis der Stadt, die Rückübertragung einzelner Leihgaben zu verlangen, sofern der Leihgeber dies fordert, bleibt unberührt.</p>		<p>Alt: § 1 (1)</p>
<p style="text-align: center;">§ 5 Nachträge</p> <p>(1) Die Stadt ist berechtigt, Kunstwerke, an denen sie nach Abschluss dieses Vertrages das Eigentum oder den unmittelbaren Besitz erwirbt, den Bestimmungen dieses Vertrages zu unterstellen.</p> <p>(2) Die Stadt ist berechtigt, den Austausch von in ihrem Eigentum oder unmittelbaren Besitz stehenden Kunstwerken, die in den Anlagen 1 und 2 nicht aufgeführt sind, gegen Depotwerke der Neuen Galerie zu verlangen; dabei soll die Qualität der in der Verwaltung des Landes ste-</p>	<p style="text-align: center;">§ 4 Erwerbungen</p> <p>(1) Die Stadt ist berechtigt, Ankäufe im Sinne des § 5, an denen sie nach Abschluss dieses Vertrages das Eigentum erwirbt, den Bestimmungen dieses Vertrages zu unterstellen.</p>	<p>Alt: § 5 (1)</p> <p>Neu: § 2 (7)</p>

<p>henden Sammlung nicht entscheidend beeinträchtigt werden.</p> <p>(3) Im Falle der Unterstellung zusätzlicher Kunstwerke unter die Bestimmungen dieses Vertrages (Absatz 1) oder des Austausches zusätzlicher Kunstwerke gegen Depotwerke (Absatz 2) werden Stadt und Land die Anlagen 1 und 2 dieses Vertrages entsprechend berichtigen.</p>	<p>,</p> <p>(2) Im Falle der Unterstellung zusätzlicher Kunstwerke unter die Bestimmungen dieses Vertrages erfolgt eine laufende Fortschreibung der Inventarverzeichnisse.</p>	<p>Alt:§ 5 (3)</p>
<p style="text-align: center;">§ 6 Inventar</p> <p>(1) Die Stadt überträgt das Eigentum an sämtlichen Einrichtungsgegenständen, die den Städtischen Kunstsammlungen bei Abschluss dieses Vertrages nicht nur vorübergehend zu dienen bestimmt sind, unentgeltlich und kostenfrei dem Land.</p> <p>(2) Zu den nach Absatz 1 zu übereignenden Gegenständen gehören insbesondere Bücher, Geräte, Kataloge, Archivmaterial, Zubehör der Restaurierungswerkstätte und sonstiges Inventar. Diese Sachen sind in der Anlage 3 im einzelnen aufgeführt.</p>		<p>entfällt</p>
<p style="text-align: center;">§ 7 Personal</p> <p>(1) Die an den Städtischen Kunstsammlungen beschäftigten Angestellten, die bisher Bedienstete der Stadt sind, treten gemäss § 32 Abs. 4 und § 215</p>		<p>entfällt</p>

<p>Abs. 2 des Hessischen Beamtengesetzes in der Fassung vom 16. Februar 1970 (GVBl. I S. 110) am 1. Januar 1971 in den Dienst des Landes Hessen. Sie sind in ihren bisherigen Tätigkeitsbereichen an der Neuen Galerie weiterzubeschäftigen.</p> <p>.</p> <p>(2) In den Landesdienst werden übernommen: 1.) Walter Brand, geb. 29. April 1919 BAT III 2.) Aloys Ramb, geb. 26. April 1913 BAT Vc</p> <p>(3) Soweit die Angestellten Anspruch auf über- oder aussertarifliche Leistungen oder sonstige Zuwendungen oder Vorteile haben, die im Landesdienst nicht gewährt werden, bleibt der Besitzstand erhalten.</p> <p>(4) Den übernommenen Angestellten wird der Unterschied zwischen den bisher gewährten tariflichen Leistungen und den Leistungen, die ihnen nach den für die Bediensteten des Landes geltenden Bestimmungen zustehen, als persönliche Ausgleichszulage gewährt. Diese verringert sich in dem Umfang, wie sich die tariflichen Leistungen des Landes erhöhen. Allgemeine Erhöhungen wegen Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse bleiben ausser Betracht.</p> <p>(5) Wohnungsfürsorgemaßnahmen, die die Stadt bis zum 31.12.1970 zugunsten des an den Städtischen Kunstsammlungen beschäftigten</p>		
---	--	--

<p>(6) Personals getroffen hat, werden in vollem Umfang aufrechterhalten. Der Mehraufwand nach Absatz 3 bis 5 geht zu Lasten der Stadt. Er kann pauschaliert abgegolten werden.</p>		
<p style="text-align: center;">§ 8 Leitung der Neuen Galerie</p> <p>(1) Die Bestellung des Leiters der Neuen Galerie erfolgt im Einvernehmen zwischen Stadt und Land.</p> <p>(2) Der Leiter der neuen Galerie ist dem Direktor der Staatlichen Kunstsammlungen personell unmittelbar unterstellt.</p>		<p>neu: § 6 (2)</p> <p>entfällt, da Kompetenzbereich des Landes</p>
<p style="text-align: center;">§ 9 Leistungen der Stadt</p> <p>(1) Die Stadt leistet einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 100.000 DM. Der Betrag ändert sich in dem Verhältnis, wie sich das Jahresgrundgehalt eines Regierungsrats in der Endstufe im zweiten vorausgegangenen Jahr geändert hat. Der Zuschuss ändert sich jedoch frühestens für das Jahr 1973.</p> <p>(2) Der Zuschuss gemäß Absatz 1 wird zu drei Viertel für die Beschaffung von Sammlungsgegenständen ver-</p>	<p style="text-align: center;">§ 5 Leistungen der Stadt</p> <p>(1) Die Stadt zahlt dem Land einen Betrag in Höhe von 148.000 Euro (in Worten: einhundertachtundvierzigtausend Euro) jährlich (Stichtag: 31.12.2008). Dieser Betrag ist zu drei Viertel für den Erwerb von Sammlungsgegenständen und zu einem Viertel zur Abgeltung anteiliger Personal- und Sachkosten zu verwenden.</p> <p>(2) Die Zahlung ist bis zum 31.10. eines jeden Jahres zu leisten, sofern nicht haushaltsrechtliche Bedenken</p>	<p>Alt: § 9 (1) und (2)</p> <p>Eingefügt, um eine fachlich qualifizierte Sammlungsleitung zu gewährleisten.</p> <p>Ergänzung, da sonst keine Anschaffung in dem Jahr umgesetzt werden kann.</p>

<p>wendet; der Rest dient zur Abgeltung von anteiligen Personal- und Sachkosten. §7 Absatz 6 bleibt unberührt.</p> <p>(3) Der Erwerb der einzelnen Sammlungsgegenstände gemäß Absatz 2 erfolgt im Einvernehmen mit der Stadt. Die Sammlungsgegenstände werden Eigentum der Stadt und unterliegen den Bestimmungen dieses Vertrages.</p>	<p>entgegenstehen.</p> <p>(3) Der von der Stadt nach Abs. 1 auszahlende Betrag wird jährlich um ein Prozent erhöht. Die Erhöhung erfolgt erstmals für das Jahr 2009.</p> <p>(4) In documenta-Jahren werden vorbehaltlich der geltenden Haushaltspläne von der Stadt und dem Land zusätzlich zu der in § 5 Abs. 1 aufgeführten Summe jeweils ein weiterer Betrag in Höhe von 100.000 Euro (in Worten: einhunderttausend Euro) bereit gestellt. Dieser Zusatzbetrag soll für den Ankauf von Kunstwerken von Künstlern, die an der jeweiligen documenta teilgenommen haben, verwendet werden und wird jeweils nur dann fällig, wenn beide Seiten die Summe haushaltsrechtlich tatsächlich zur Verfügung stellen.</p> <p>(5) Der Erhöhungsbetrag und der documenta-Zusatzbetrag sollen alle fünf Jahre überprüft werden. Die Beteiligten streben an, diesen Betrag der allgemeinen Preisentwicklung anzupassen.</p> <p>(6) Dieser Zusatzbetrag ist von Stadt und Land bis zum 31.10. eines jeden documenta Jahres auszuführen, sofern nicht haushaltsrechtliche Bedenken entgegenstehen.</p>	<p>Alt: § 9 (1)</p> <p>Neu: Bisher wurden die Sondermittel im Rahmen der Haushaltsaufstellung angemeldet und durch Einzelvorlage beschlossen. In 2007: 102.260 €</p>
---	--	--

	<p>(7) Der Ankauf von Sammlungsgegenständen aus den nach § 5 Abs. 1 und Abs. 4 zur Verfügung gestellten Mitteln erfolgt auf Vorschlag der/des für die Städtischen Kunstsammlungen zuständigen Kuratorin/Kurators im Einvernehmen zwischen Stadt und Land. Das Einvernehmen ist schriftlich herzustellen. Der Ankauf selbst wird vom Land abgewickelt, das hierzu von der Stadt nach Maßgabe dieses Vertrages bevollmächtigt und beauftragt wird.</p> <p>(8) An den vom Land ausschließlich aus städtischen Mitteln nach § 5 Abs.1 und 4 angekauften Sammlungsgegenständen erwirbt die Stadt Alleineigentum. Erfolgt im Einzelfall die Finanzierung des Ankaufs eines Kunstwerkes sowohl durch Landes- als auch durch städtische Mittel, erwerben Stadt und Land Miteigentum. Die Miteigentumsanteile ergeben sich aus dem jeweiligen Anteil von städtischen Mitteln und Landesgeldern im Verhältnis zur Ankaufssumme. Die Stadt ist berechtigt, Kunstwerke an denen sie Eigentum erworben hat, den Bestimmungen dieses Vertrages zu unterwerfen.</p>	<p>Alt: § 9 (3) und Präzisierung</p> <p>Alt: § 9 (3) und Präzisierung</p>
	<p style="text-align: center;">§ 6 Sammlungspflege</p> <p>(1) Das Land verpflichtet sich, die Betreuung, die Bestandspflege so-</p>	

	<p>wie die laufende Erweiterung der zu den Städtischen Kunstsammlungen gehörenden Gegenstände einem/einer hauptamtlich tätigen, anerkannt fachlich qualifizierten Kustos/Kustodin (oder vergleichbare Qualifikation) für zeitgenössische Kunst zu übertragen.</p> <p>(2) Die Einstellung dieser Kustodin/dieses Kustos erfolgt im Einvernehmen zwischen Stadt und Land auf Vorschlag des Landes durch das Land. Das Einvernehmen ist schriftlich zu erteilen.</p>	<p>Alt: § 8</p>
	<p style="text-align: center;">§ 7 Laufzeit, Kündigung</p> <p>(1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende eines jeden Jahres gekündigt werden.</p> <p>(2) Die Vertragsparteien sind darüber hinaus zur jederzeitigen außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt; die Stadt insbesondere bei vertragswidrigem Gebrauch des Landes von den überlassenen Kunstwerken, bei Verletzung der Sorgfaltspflichten oder bei unbefugter Überlassung der Leihgaben an Dritte.</p> <p>(3) Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.</p>	<p>Alt: § 11 (1) Frist wurde zur Planungssicherheit auf 12 Monate verlängert.</p> <p>Präzisierung</p>

	<p style="text-align: center;">§ 8 Vertragsbeendigung</p> <p>(1) Im Falle der Kündigung dieses Vertrages ist das Land zur Herausgabe der Leihgaben an die Stadt verpflichtet.</p> <p>(2) Im Zeitpunkt der Kündigung bereits eingegangene Verpflichtungen des Landes gegenüber Dritten nach Maßgabe des § 2 Abs. 5 und § 3 Abs. 3 dieses Vertrages, sind von der Stadt zu erfüllen.</p> <p>(3) Stadt und Land sind sich darüber einig, dass bei einer Kündigung dieses Vertrages Ansprüche des Landes gegenüber der Stadt auf Ersatz und Erstattung der bezüglich der Leihgegenstände gemachten Verwendungen und Aufwendungen ausgeschlossen sind.</p>	<p>Alt: § 11 (3)</p> <p>Präzisierung</p>
	<p style="text-align: center;">§ 9 Sonstiges</p> <p>(1) Stadt und Land sind sich darüber einig, dass die gegenseitigen Verpflichtungen aus dem Vertrag vom 17.12.1970/12.01.1971 zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel betreffend die Übernahme der Bestände</p>	<p>Alt: § 11 (3)</p>

	<p>der Städtischen Kunstsammlungen Kassel ab dem 01. Januar 1971 als erfüllt gelten.</p> <p>(2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.</p> <p>(3) Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Kassel.</p>	Alt: § 11 (5)
<p>§ 10 Akteneinsicht</p> <p>(1) Die Stadt wird dem Land Einsicht in alle die Städtischen Kunstsammlungen betreffenden städtischen Akten gewähren.</p> <p>(2) Die bei den Städtischen Kunstsammlungen selbst entstandenen Akten werden dem Land überlassen.</p>		Entfällt, durch Zeitablauf erledigt
	<p>§ 10 Salvatorische Klausel</p> <p>Sollten Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftige in ihn aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke</p>	

	soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss des Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten.	
<p style="text-align: center;">§ 11 Schlussbestimmungen</p> <p>(1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden; die Kündigung ist nur aus wichtigem Grund, insbesondere aus den in § 605 Nr. 2 BGB genannten Gründen zulässig.</p> <p>(2) Die Anlagen 1 bis 3 sind Bestandteile dieses Vertrages.</p> <p>(3) Mit Abschluss werden etwaige Vereinbarungen zwischen Land und Stadt über die Staatlichen oder Städtischen Kunstsammlungen gegenstandslos.</p> <p>(4) Soweit in diesem Vertrag nichts abweichendes bestimmt ist, gelten die Vorschriften der §§ 598 ff BGB sinngemäß.</p> <p>(5) Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Kassel.</p>	<p style="text-align: center;">§ 11 Inkrafttreten</p> <p>Dieser Vertrag tritt zum 1.1.2009 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung wird der Vertrag zwischen Land und Stadt betreffend die Übernahme der Städtischen Kunstsammlungen durch das Land vom 17.12.1970/12.01.1971 ersetzt.</p>	<p>Neu: § 1 (2)</p>

Das Land Hessen, vertreten durch den
Hessischen Minister für Wissenschaft und Kunst,
Rheinstraße 23 - 25, 65185 Wiesbaden,
endvertreten durch Museumslandschaft Hessen Kassel (MHK),
Schloss Wilhelmshöhe, 34131 Kassel

- nachfolgend „Land“ genannt -

und

die Stadt Kassel,
vertreten durch den Magistrat,
Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel

- nachfolgend „Stadt“ genannt -

verfolgen übereinstimmend das Ziel, im Rahmen der Standorte der Museumslandschaft Hessen Kassel (MHK) Kunstwerke in einer Sammlung für zeitgenössische Kunst zusammenzufassen. Zur Verwirklichung dieses Vorhabens stellt die Stadt dem Land Kunstwerke der Malerei, Skulpturen und Graphiken sowie Installationen zur Verfügung, die den Zeitraum vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart umfassen. Dem Land obliegt im Gegenzug die Verpflichtung, diese Kunstwerke zu erhalten und angemessen zu präsentieren. Die Herkunft der Kunstwerke aus den Städtischen Kunstsammlungen soll durch eine besondere Namensgebung hervorgehoben werden.

Zur Verwirklichung dieses Vorhabens schließen Land und Stadt den nachfolgenden

V e r t r a g

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Das Land übernimmt

- a) die in der Anlage 1 im Einzelnen aufgeführten Bestände der Städtischen Kunstsammlungen Kassel zum Stichtag 31.12.1970, die Werke ab dem 17. Jahrhundert umfassen,
- b) die in einem gesonderten Inventarverzeichnis (Anlage2) einzeln aufgeführten Kunstwerke, die nach dem 01.01.1971 vollständig oder teilweise aus städtischen Mitteln angeschafft wurden und an denen die Stadt Eigentum erworben hat,

in seinen unmittelbaren Besitz und verwaltet sie zusammen mit den eigenen Beständen in Kassel.

(2) Die in Absatz 1 aufgeführten Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages.

§ 2 Leihe

- (1) Über die in § 1 Absatz 1 aufgeführten Gegenstände wird zwischen der Stadt als Verleiherin und dem Land als Entleiher ein Leihverhältnis auf unbestimmte Zeit begründet.
- (2) Die Leihgaben wurden dem Land von der Stadt bereits übergeben.
- (3) Das Land verpflichtet sich, die Leihgaben mit derselben museumsüblichen Sorgfalt wie die übrigen im Landesbesitz stehenden Kunstwerke aufzubewahren, sach- und fachgerecht zu behandeln, vor Schäden zu bewahren und keinen Gefährdungen auszusetzen.
- (4) Die Leihgaben sind in museumsüblicher Weise gegen Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Zerstörung, Vandalismus etc. abzusichern.
- (5) Das Land ist berechtigt, die Leihgaben im Rahmen einer vorübergehenden Ausleihe von Kunstwerken (z.B. zu Ausstellungszwecken) nach Maßgabe des § 3 Absatz 4 dieses Vertrages an Dritte zu überlassen. Als vorübergehend im Sinne dieses Vertrages gilt ein Zeitraum von bis zu einem Jahr.

- (6) Solange sich die Leihgaben im Besitz des Landes befinden, haftet das Land gegenüber der Stadt bei Diebstahl, Verlust oder Zerstörung der Leihgaben auf Ersatz des jeweiligen Marktwertes, bei Beschädigung auf Wiederherstellung. Dies gilt auch, wenn einzelne Leihgaben vom Land im Rahmen einer vorübergehenden Ausleihe von Kunstwerken im Sinne des § 2 Abs. 5 an Dritte überlassen werden.
- (7) Die Stadt hat das Recht, einzelne Leihgaben vorübergehend (bis zu einem Jahr) für eigene Zwecke (z.B. eigene Ausstellungen im Stadtmuseum) rechtzeitig nach vorheriger Absprache anzufordern. Aus konservatorischen Gründen sollen Graphiken nicht länger als drei Monate ununterbrochen ausgestellt werden. Die Haftung des Landes nach § 2 Abs. 6 wird für den Zeitraum von Nagel zu Nagel unterbrochen. Das Datum der Übergabe an die Stadt sowie der Zeitpunkt der Rückgabe der Kunstwerke an das Land sind in einem schriftlichen Übergabeprotokoll festzuhalten. In diesem Zusammenhang entstehende Transportkosten gehen zu Lasten der Stadt.
- (8) Die Kosten für den Erhalt und die Präsentation der Leihgaben trägt das Land. Zeiten, in denen sich Leihgaben wieder im unmittelbaren Besitz der Stadt befinden, sind hiervon ausgenommen.
- (9) Das Land darf von den Leihgaben keinen anderen als den in diesem Vertrag vereinbarten Gebrauch machen.

§ 3 Zweckbindung

- (1) Das Land verpflichtet sich, unter Einbeziehung der von der Stadt überlassenen Kunstwerke in der Neuen Galerie eine Sammlung für zeitgenössische Kunst zu präsentieren. Die Sammlung wird unter einem Namen geführt, der den Zusatz „Neue Galerie und Städtische Kunstsammlungen“ enthält und damit auf die Herkunft der Kunstwerke ausdrücklich hinweist. Im Gebäude der Neuen Galerie ist an geeigneter Stelle und für die Öffentlichkeit deutlich wahrnehmbar auf die Geschichte und Präsentation der Sammlungen hinzuweisen.
- (2) Das Land verpflichtet sich weiterhin, die ihm von der Stadt leihweise überlassenen Kunstwerke dauerhaft in den Sammlungen der MHK in Kassel und der Region zu belassen.
- (3) Bei allen unter diesen Vertrag fallenden Kunstwerken ist die Zugehörigkeit zu den Städtischen Kunstsammlungen Kassel in einer deutlich erkennbaren Beschilderung bzw. Signatur darzustellen (z.B. Kassel, Museumslandschaft Hessen Kassel, Städtische Kunstsammlungen, Inventar Nr.).

- (4) Eine längerfristige, den Zeitraum von zwölf Monaten überschreitende Präsentation einzelner zu den Städtischen Kunstsammlungen gehörender Kunstwerke außerhalb Kassels ist im Einzelfall und im Einvernehmen mit der Stadt gestattet. Für Graphiken gilt die Regelung des § 2 Abs. 7 Satz 2 dieser Vereinbarung entsprechend. Das Einvernehmen ist schriftlich zu erteilen. Durch das Land ist darauf hinzuwirken, dass auf die Zugehörigkeit zu den Städtischen Kunstsammlungen am Präsentationsort ausdrücklich hingewiesen wird.
- (5) Die Auslagerung der Kunstwerke in Kriegs- oder Krisenzeiten bleibt unberührt.

§ 4 Erwerbungen

- (1) Die Stadt ist berechtigt, Ankäufe im Sinne des § 5, an denen sie nach Abschluss dieses Vertrages das Eigentum erwirbt, den Bestimmungen dieses Vertrages zu unterstellen.
- (2) Im Falle der Unterstellung zusätzlicher Kunstwerke unter die Bestimmungen dieses Vertrages erfolgt eine laufende Fortschreibung der Inventarverzeichnisse.

§ 5 Leistungen der Stadt

- (1) Die Stadt zahlt dem Land einen Betrag in Höhe von 148.000 Euro (in Worten: einhundertachtundvierzigtausend Euro) jährlich (Stichtag: 31.12.2008). Dieser Betrag ist zu drei Viertel für den Erwerb von Sammlungsgegenständen und zu einem Viertel zur Abgeltung anteiliger Personal- und Sachkosten zu verwenden.
- (2) Die Zahlung ist bis zum 31.10. eines jeden Jahres zu leisten, sofern nicht haushaltsrechtliche Bedenken entgegenstehen.
- (3) Der von der Stadt nach Abs. 1 auszahlende Betrag wird jährlich um ein Prozent erhöht. Die Erhöhung erfolgt erstmals für das Jahr 2009.
- (4) In documenta-Jahren werden vorbehaltlich der geltenden Haushaltspläne von der Stadt und dem Land zusätzlich zu der in § 5 Abs. 1 aufgeführten Summe jeweils ein weiterer Betrag in Höhe von 100.000 Euro (in Worten: einhunderttausend Euro) bereit gestellt. Dieser Zusatzbetrag soll für den Ankauf von Kunstwerken von Künstlern, die an der jeweiligen documenta teilgenommen haben,

verwendet werden und wird jeweils nur dann fällig, wenn beide Seiten die Summe haushaltsrechtlich tatsächlich zur Verfügung stellen.

- (5) Der Erhöhungsbetrag und der documenta-Zusatzbetrag sollen alle fünf Jahre überprüft werden. Die Beteiligten streben an, diesen Betrag der allgemeinen Preisentwicklung anzupassen.
- (6) Dieser Zusatzbetrag ist von Stadt und Land bis zum 31.10. eines jeden documenta Jahres auszuzahlen, sofern nicht haushaltsrechtliche Bedenken entgegenstehen.
- (7) Der Ankauf von Sammlungsgegenständen aus den nach § 5 Abs. 1 und Abs. 4 zur Verfügung gestellten Mitteln erfolgt auf Vorschlag der/des für die Städtischen Kunstsammlungen zuständigen Kuratorin/Kurators im Einvernehmen zwischen Stadt und Land. Das Einvernehmen ist schriftlich herzustellen. Der Ankauf selbst wird vom Land abgewickelt, das hierzu von der Stadt nach Maßgabe dieses Vertrages bevollmächtigt und beauftragt wird.
- (8) An den vom Land ausschließlich aus städtischen Mitteln nach § 5 Abs.1 und 4 angekauften Sammlungsgegenständen erwirbt die Stadt Alleineigentum. Erfolgt im Einzelfall die Finanzierung des Ankaufs eines Kunstwerkes sowohl durch Landes- als auch durch städtische Mittel, erwerben Stadt und Land Miteigentum. Die Miteigentumsanteile ergeben sich aus dem jeweiligen Anteil von städtischen Mitteln und Landesgeldern im Verhältnis zur Ankaufssumme. Die Stadt ist berechtigt, Kunstwerke an denen sie Eigentum erworben hat, den Bestimmungen dieses Vertrages zu unterwerfen.

§ 6 Sammlungspflege

- (1) Das Land verpflichtet sich, die Betreuung, die Bestandspflege sowie die laufende Erweiterung der zu den Städtischen Kunstsammlungen gehörenden Gegenstände einem/einer hauptamtlich tätigen, anerkannt fachlich qualifizierten Kustos/Kustodin (oder vergleichbare Qualifikation) für zeitgenössische Kunst zu übertragen.
- (2) Die Einstellung dieser Kustodin/dieses Kustos erfolgt im Einvernehmen zwischen Stadt und Land auf Vorschlag des Landes durch das Land. Das Einvernehmen ist schriftlich zu erteilen.

§ 7 Laufzeit, Kündigung

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende eines jeden Jahres gekündigt werden.
- (2) Die Vertragsparteien sind darüber hinaus zur jederzeitigen außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt; die Stadt insbesondere bei vertragswidrigem Gebrauch des Landes von den überlassenen Kunstwerken, bei Verletzung der Sorgfaltspflichten oder bei unbefugter Überlassung der Leihgaben an Dritte.
- (3) Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

§ 8 Vertragsbeendigung

- (1) Im Falle der Kündigung dieses Vertrages ist das Land zur Herausgabe der Leihgaben an die Stadt verpflichtet.
- (2) Im Zeitpunkt der Kündigung bereits eingegangene Verpflichtungen des Landes gegenüber Dritten nach Maßgabe des § 2 Abs. 5 und § 3 Abs. 3 dieses Vertrages, sind von der Stadt zu erfüllen.
- (3) Stadt und Land sind sich darüber einig, dass bei einer Kündigung dieses Vertrages Ansprüche des Landes gegenüber der Stadt auf Ersatz und Erstattung der bezüglich der Leihgegenstände gemachten Verwendungen und Aufwendungen ausgeschlossen sind.

§ 9 Sonstiges

- (1) Stadt und Land sind sich darüber einig, dass die gegenseitigen Verpflichtungen aus dem Vertrag vom 17.12.1970/12.01.1971 zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel betreffend die Übernahme der Bestände der Städtischen Kunstsammlungen Kassel ab dem 01. Januar 1971 als erfüllt gelten.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.
- (3) Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Kassel.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftige in ihn aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss des Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten.

§ 11 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt zum 1. Januar 2009 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung wird der Vertrag zwischen Land und Stadt betreffend die Übernahme der Städtischen Kunstsammlungen durch das Land vom 17.12.1970/12.01.1971 ersetzt.

Wiesbaden, den

Kassel, den

Silke Lautenschläger
Staatsministerin

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Dr. Ulf Leinweber
stellv. Direktor MHK

Thomas-Erik Junge
Bürgermeister

Vorlage Nr. 101.16.1121

Kassel, 10.11.2008

Gebührensatzung Stadtreiniger

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und
Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die im Jahresergebnis zum 31.12.2007 des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger“ festgestellten Rücklagen in voller Höhe unverzüglich aufzulösen und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben an die Gebührenzahler in der Stadt Kassel zurückzuzahlen. Die Rückzahlung ist spätestens bis zum 31.12.2009 abzuschließen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kortmann

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

Magistrat

-I-/-II-/-III-/-20-/-30-/-70-
Az.

Vorlage-Nr. 101.16.1136

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Kassel, 17.11.2008

Satzung zur Änderung der Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom 05.11.2001 in der Fassung der Dritten Änderung vom 15.05.2006 (Vierte Änderung)

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Junge

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Hilgen
Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom 05.11.2001 in der Fassung der Dritten Änderung vom 15.05.2006 (Vierte Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Aufgrund des Jahresergebnisses 2007, der im Halbjahresbericht 2008 erkennbaren Tendenzen und der beschlossenen Wirtschaftsplanung 2009 wird empfohlen, die Restabfallgebühr temporär für 2009 um ca. 12 % zu senken. Die Gebührensätze sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Gebührenfähig gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunale Abgaben in Hessen sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten, bei deren Ermittlung vom sogenannten wertmäßigen Kostenbegriff auszugehen ist. Zu den ansatzfähigen Kosten zählen Kraft Gesetzes neben den Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, angemessene Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals.

Dabei gilt für Fremdleistungen wie für von der Einrichtung selbst erbrachte Leistungen, dass sie betriebsbedingt, d.h. für den Betrieb der öffentlichen Einrichtung unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben erforderlich sein müssen.

Aufgrund der stetigen Optimierungen, z. B. beim Personal- und Fahrzeugeinsatz sowie der erfolgreichen Akquisitionstätigkeit im Gewerbekundenbereich und der sehr positiven Zusammenarbeit mit den Kasseler Wohnungsbaugesellschaften, konnten die Stadtreiniger Kassel durchgängig seit 1999 ein sehr gutes

Betriebsergebnis erzielen und eine Gebührenausgleichsrücklage bilden. Diese Rücklage beträgt für die Restabfallentsorgung zum 01.01.2007 14.629.908,91 Euro und für den Bereich der Bioabfallentsorgung 348.347,63 Euro.

Für die folgenden Jahre ergibt sich nach der Planung ohne Änderung der Gebühren voraussichtlich folgende Entwicklung der Ergebnisse:

Jahr	Ergebnis Restabfall in €	Rücklage Restabfall €
01.01.2007	Vortrag	14.629.908,91
31.12.2007	-848.111,93	13.781.796,98
31.12.2008	-3.622.570,00	10.159.226,98
31.12.2009	-6.059.838,00	4.099.388,98
31.12.2010	-5.986.056,00	-1.886.667,02
31.12.2011	-7.267.192,00	-9.153.859,02
Summen	-23.783.767,93	

Nach dieser Planung würde die Rücklage zum 01.01.2010 4.099.388,98 € betragen und im Jahre 2010 aufgebraucht sein.

Die Jahresergebnisse der vergangenen Jahre haben jedoch gezeigt, dass sie von der Planung erheblich abgewichen sind. Da es sich hierbei um unvorhersehbare Entwicklungen handelte, ist beabsichtigt, diese vom Plan abweichenden Ergebnisse durch Gebührensenkungen an die Gebührenpflichtigen zurückzugeben.

Für das Jahr 2007 betrug die Abweichung 1.700.453,07 €. Für 2008 werden weitere Einsparungen von ca. 500.000,00 € erwartet. Bei einem Gesamtgebührenaufkommen im Abfallbereich von 19.620.000 € ist eine Senkung um ca. 12,00 % für ein Jahr möglich. Für das Jahr 2010 soll die bisherige Gebühr wieder gelten.

Es ergibt sich nach Gebührensenkung um 12 % folgende Entwicklung:

Jahr	Ergebnis Restabfall in €	Rücklage Restabfall €
01.01.2007	Vortrag	14.629.908,91
31.12.2007	-848.111,93	13.781.796,98
31.12.2008	-3.622.570,00	10.159.226,98
31.12.2009	-8.194.494,00	1.964.732,98
31.12.2010	-5.972.348,00	-4.007.615,02
31.12.2011	-7.277.627,00	-11.285.242,02
Summen	-25.915.150,93	

Nach der als Anlage 3 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung für 2009 ergibt sich eine mögliche Senkung der Gebühren um durchschnittlich 10 %. Bei der vorgeschlagenen Senkung um 12 % wird davon ausgegangen, dass das Planungsergebnis 2008 und 2009 noch verbessert werden kann. Die Gebührenbedarfsberechnung für 2010 und 2011 erfordert nach den Planzahlen eine Erhöhung der Gebühren. Es wird deshalb vorgeschlagen zunächst für 2010 wieder die bisherigen Gebühren des Jahres 2008 festzusetzen.

Für den Bereich Bioabfall ist keine Änderung geplant, da die tatsächliche Entwicklung in den Jahren 2007 und 2008 den Planungsansätzen entsprach.

Es wird folgende Entwicklung erwartet:

Jahr	Ergebnis Bioabfall in €	Rücklage Bioabfall in €
01.01.2007	Vortrag	348.347,63
31.12.2007	-216.445,00	131.902,63
31.12.2008	-102.890,00	29.012,63
31.12.2009	-206.850,00	-177.837,37
31.12.2010	-199.440,00	-377.227,37
31.12.2011	-203.580,00	-580.857,37
Summen	-929.205,00	

Über mögliche Anpassungen in den folgenden Jahren für die Bereiche Restabfall und Bioabfall soll Ende 2009 nach Vorlage der Ergebnisse 2008 und der aktualisierten Planung 2009 entschieden werden.

Der vierten Änderungssatzung wurde durch die Betriebskommission der Stadtreiniger Kassel in der Sitzung am 23.09.2008 zugestimmt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 17.11.2008 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

S A T Z U N G

**zur Änderung der Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel
(Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom 05.11.2001 in der Fassung
der Dritten Änderung vom 15.05.2006**

(Vierte Änderung)

vom

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 50, 51, 93 Abs. 1 sowie 121 und 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I Seite 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I Seite 757), des Eigenbetriebsgesetzes (Eigenbetriebsgesetz) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I Seite 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I Seite 218), § 4 Abs. 6 und § 9 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (HAKA) in der Fassung vom 20.07.2004 (GVBl. I Seite 252), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.12.2006 (GVBl. I Seite 619, 645), in Ausführung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) vom 27.09.1994 (BGBl. I Seite 2705), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.07.2007 (BGBl. I Seite 1462), der Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen (Verpackungsverordnung) vom 12.06.1991 (BGBl. I Seite 1234), zuletzt geändert durch Verordnung vom 02.04.2008 (BGBl. I Seite 531) und der §§ 1 - 5 a, 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HeKAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I Seite 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I Seite 54) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) vom 05.11.2001 in der Fassung der Dritten Änderung vom 15.05.2006 (Vierte Änderung) beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage 2 zur Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung wird wie folgt neu gefasst:

"Anlage 2

zur Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung (§ 22 Abs. 1) in der Fassung vom

I. Abfallbehälter

Die Jahresgebühren gemäß § 22 Abs. 1 Buchstabe a) aa) betragen bei

- | | | |
|------|---|----------|
| 1.1 | der einmaligen | |
| 1.10 | 14-tägigen Entleerung Bioabfall 80 l Behälter | 82,68 € |
| 1.11 | 14-tägigen Entleerung Bioabfall 120 l Behälter | 107,88 € |
| 1.12 | 14-tägigen Entleerung Bioabfall 240 l Behälter | 194,16 € |
| 1.13 | 14-tägigen Entleerung Restabfall 80 l Behälter | 146,76 € |
| 1.14 | 14-tägigen Entleerung Restabfall 120 l Behälter | 193,20 € |
| 1.15 | 14-tägigen Entleerung Restabfall 240 l Behälter | 378,00 € |

- | | | |
|------|---|------------|
| 1.16 | 14-tägigen Entleerung Restabfall 770 l Rollbehälter | 1.142,64 € |
| 1.17 | 14-tägigen Entleerung Restabfall 1100 l Rollbehälter | 1.632,60 € |
| 1.18 | wöchentl. Entleerung Restabfall 80 l Behälter | 300,96 € |
| 1.19 | wöchentl. Entleerung Restabfall 120 l Behälter | 397,08 € |
| 1.20 | wöchentl. Entleerung Restabfall 240 l Behälter | 778,32 € |
| 1.21 | wöchentl. Entleerung Restabfall 770 l Rollbehälter | 2.286,24 € |
| 1.22 | wöchentl. Entleerung Restabfall 1100 l Rollbehälter | 3.266,16 € |
| 1.3 | wöchentlich zwei- oder mehrfacher wiederkehrender Abfuhr der unter 1.18 - 1.22 aufgeführten Behälter ein entsprechend Vielfaches der unter Ziffer 1.18 - 1.22 aufgeführten Sätze. | |
| 1.4 | Bei Einsatz von Abfallverdichtern und -pressen für Behälter bis 1,1 cbm erhöht sich die jeweilige Gebühr um das 1,6-fache. Dabei darf das Verdichtungsverhältnis nicht das Dreifache des unverdichteten Abfalls (ca. 0,1 t/cbm) übersteigen.“ | |
| 2. | Die Gebühr pro Einzelfall gemäß § 22 Abs. 1 Buchstabe a) bb) beträgt | |
| 2.1 | bei einem Abfallbehälter von | |
| 2.10 | 80 l Bioabfall | 4,00 € |
| 2.11 | 120 l Bioabfall | 4,60 € |
| 2.12 | 240 l Bioabfall | 8,30 € |
| 2.13 | einmalige Leerung 80 l Restabfall | 6,50 € |
| 2.14 | einmalige Leerung 120 l Restabfall | 8,50 € |
| 2.15 | einmalige Leerung 240 l Restabfall | 16,70 € |
| 2.16 | einmalige Leerung 770 l Restabfall | 48,40 € |
| 2.17 | einmalige Leerung 1100 l Restabfall | 69,10 € |
| 2.2 | Zuschläge bei Gestellung von Abfallbehälter für eine einmalige bis einschließlich dreimalige Benutzung (vgl. § 7 Abs. 5): | |
| 2.21 | bei Pos. 2.10, 2.11, 2.12, 2.13, 2.14 und 2.15 | 3,50 € |
| 2.22 | bei Pos. 2.16 und 2.17 | 8,80 € |
| 2.3 | Behälterwechsel gemäß § 16 Abs. 11 | 13,20 € |

II. Großbehälter und Abfallpressbehälter

Die Gebühr pro Einzelfall gemäß § 22 Abs. 1 a) bb) sowie § 22 Abs. 1 b) beträgt

- | | | |
|-----|---|---------|
| 1. | an Transportkosten für | |
| 1.1 | Großbehälter und Abfallpressbehälter bis 5 m ³ | 78,30 € |

- | | | |
|----------------------------------|---|----------|
| 1.2 | Großbehälter und Abfallpressbehälter bis 7 m ³ | 83,60 € |
| 1.3 | Großbehälter und Abfallpressbehälter bis 10 m ³ | 104,50 € |
| 1.4 | Großbehälter und Abfallpressbehälter größer 10 m ³ | 141,00 € |
| 2. | für die Beseitigung von Abfällen aus Großbehältern und Abfallpressbehältern daneben je angefangene 10 kg | 1,90 € |
| | mindestens jedoch | 18,90 € |
| 2.1 | für die Beseitigung von Abfällen aus Großbehältern und Abfallpressbehältern, die nicht thermisch behandelt werden können daneben je angefangene 10 kg | 1,50 € |
| | mindestens jedoch | 15,40 € |
| 2.2 | Zuschläge bei Gestellung von Abfallbehältern für eine einmalige bis einschließlich dreimalige Benutzung (vgl. § 19 As. 3) | |
| 3.1 | 4 - 9,5 m ³ Großbehälter | 9,70 € |
| 3.2 | 10 - 19,5 m ³ Großbehälter | 13,20 € |
| 3.3 | ab 20 m ³ Großbehälter | 20,20 € |
| III. Abfuhr ohne Behälter | | |
| 1. | Wird kein Abfallbehälter oder Abfallsack aufgestellt, beträgt die Gebühr für die Beseitigung von Abfällen je angefangenen halben m ³ | 32,50 € |
| 2. | Die Gebühr für die Abgabe und die Abfuhr eines Abfallsackes beträgt 4,20 €. | |

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft. Sie gilt befristet für ein Jahr und tritt mit Ablauf des 31.12.2009 wieder außer Kraft; ab 01.01.2010 gelten die Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung vom 05.11.2001 und die Änderungen 1 bis 3 unverändert fort.

Kassel, den

Stadt Kassel – Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vorlage-Nr. 101.16.1152

Kassel, 26.11.2008

Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Bau einer Sporthalle mit Schülermensa (Mittagstisch) und Außenanlagen am Wilhelmsgymnasium

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den Neubau einer Sporthalle am Wilhelmsgymnasium werden überplanmäßige Mittel von 380.000,00 € bereitgestellt. Zur Deckung dieser Mehrkosten wird bei Investitionsnummer 6500115101 (Berufsfeuerwehr, Baukosten) ein Betrag in Höhe von 380.000,00 € gesperrt.“

Begründung:

Der Neubau einer Dreifelder-Sporthalle am Wilhelmsgymnasium mit Tribüne und einer Cafeteria wird im Rahmen einer Generalunternehmervergabe mit schlüsselfertigem Festpreis einschließlich Außenanlagen realisiert.

Finanzierungsbedarf:

Baukosten	3.450.738,09 €
Wettbewerbsverfahren	25.000,00 €
Erschließungskosten auf dem Grundstück	12.000,00 €
Betriebliche Einbauten Mensa	115.000,00 €
Rundung	2.261,91 €
Summe Baukosten	3.605.000,00 €

Baukosten im Haushalt:

Zahlungen 2007	443,26 €
----------------	----------

Haushaltsreste 2007	1.184.056,74 €
Ansatz 2008	990.500,00 €
VE 2008 / Ansatz 2009	400.000,00 €
Summe	2.575.000,00 €
Anteilfinanzierungsanteil aus G 8	650.000,00 €
Bausumme ohne Einrichtung	3.225.000,00 €

Finanzierungsdefizit Baukosten	380.000,00 €
--------------------------------	--------------

Gründe für die Notwendigkeit der Nachfinanzierung:

Die Anmeldung des Neubaus zum Haushalt 2007 erfolgte 2006 mit pauschalen Schätzkosten für eine Dreifelder-Sporthalle. Zwischenzeitlich eingetretene Preissteigerungen (besonders bei Stahl und Beton) müssen in Höhe von mindestens 10% oder mehr als 300.000,00 € kalkuliert werden. Rund 100.000,00 € könnten bei oben genannten Investitionskosten eingespart werden, wenn die Fassade der Halle mit Thermohaut anstatt mit der vorgesehenen vorgehängten Trespa-Fassade realisiert werden würde. Langfristig gesehen ist diese Variante jedoch kostengünstiger, weil die Platten leichter zu reinigen, schlagfest und damit resistenter gegen Vandalismus sind. Die Halle wird mit erhöhter Energieeffizienz (EnEV 2009, 30% unter EnEV 2007) realisiert.

Die Unabweisbarkeit der überplanmäßigen Mittelbereitstellung ist damit gegeben, dass ohne sie der Neubau der Sporthalle einschließlich Mensa für das Wilhelmsgymnasium nicht realisiert werden könnte.

Um überplanmäßige Bereitstellung der Mittel wird gebeten, um das Projekt realisieren zu können.

Deckungsmittel:

Deckung in oben genannter Höhe ist aus Resten beim Neubau- und Sanierungsprojekt Feuerwache 1 gewährleistet. Die Baumaßnahme kann frühestens Anfang 2009 ausgeschrieben und begonnen werden. Da sich die Arbeiten abschnittsweise über die folgenden vier Jahre erstrecken werden, werden oben genannte Gelder erneut zum Haushalt 2010/2011 angemeldet, wenn Kostensicherheit im Projekt Feuerwache 1 auf der Basis von Kostenermittlungen und Ausschreibungsergebnissen herrscht.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 17.11.2008 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Ankauf Szeemann-Archiv

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, die Erwerbung des für die Bedeutung der Kunstgeschichte der Moderne weltweit einzigartigen Szeemann-Archivs für die Stadt / das documenta-Archiv intensiv zu betreiben.

Der Kaufpreis orientiert sich am in Auftrag gegebenen Wertgutachten (durch Kittelman, Ricke).

Zum Erwerb soll die finanzielle Förderung durch die Kulturstiftungen der Länder und des Landes Hessen ebenso einbezogen werden wie die private Unterstützung (Mäzene, Firmen, Fördereinrichtungen).

Für die räumliche Unterbringung und die personelle und sächliche Trägerschaft, die auch im Rahmen des Kooperationsvertrages mit dem Land zu klären sind, liegen Stadtverordnetenbeschlüsse und verwaltungsinterne Planungsergebnisse vor.

Das Ergebnis dieses Beschlusses ist im Februar 2009 im Ausschuss für Kultur vorzustellen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Schmidt

Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender FDP

Eva Kühne-Hörmann
Fraktionsvorsitzende CDU

Karin Müller
Fraktionsvorsitzende
B90/Grüne



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.965

Kassel, 29.05.2008

Neuverhandlung des Vertrages (1959) zur Gründung des Brüder Grimm Museums zwischen der Stadt Kassel und der Brüder Grimm Gesellschaft für die anstehenden Zukunftsaufgaben

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, zu beschließen

dass der Magistrat gebeten wird,

den am 15.12.1959 unterzeichneten Vertrag zwischen der Stadt Kassel und der Brüder Grimm Gesellschaft (BGG) zur Gründung des Brüder Grimm Museums (BGM) zwecks Klärung der zukünftigen Zusammenarbeit neu zu verhandeln, mit dem Ziel, zu einer Neu-Definition der Aufgabenverteilung und -verantwortung des städtischen Museums gegenüber der Brüder Grimm Gesellschaft (als Fördergesellschaft des BGM) zu gelangen. In diese Verhandlung ist auch eine mögliche Kündigung des Vertrages einzubeziehen.

Unstreitbar ist es notwendig, die Lebenswelt der Grimms, ihre Arbeitsgebiete, die alle Menschen heute weltweit unterschiedlich anspricht, durch eine museale Neukonzeption und durch Architektur zukünftig regional und international gewichtiger zu machen. Das „Thema Grimm“ muss hier so entwickelt und gepflegt werden, damit der Status der „Weltmarke Grimm“ immer inhaltlich und bildlich-räumlich mit Kassel verbunden ist.

Dazu sind die authentischen Orte des Lebens der Grimms zu stärken: authentische Orte sind solche, die man nicht erschaffen kann!

In den bisherigen Entscheidungsstrukturen und -abläufen der Stadt, ihrem Museum und der Brüder Grimm Gesellschaft wird dafür immer weniger erkennbar - verfolgt man die zeitungsöffentlichen Debatten – wie die Zielvorgaben erfolgreich erreicht werden können. Die Stadt(-verwaltung und -politik) muss die Verantwortung aktiv dafür übernehmen.

Begründung:

Gutachterliche Interpretationenvielfalt zum vorgenannten Vertrag belegt, dass der Vertrag aus 1959 für heute und für die Zukunftsgestaltung einer Klärung/Überarbeitung bedarf. Aus unserer Sicht ist der Vertrag aus 1959 ein Vertrag zwischen der Stadt als Eigentümerin und Betreiberin des Brüder Grimm-Museums (BGM) und einer Fördergesellschaft (BGG). Die Brüder Grimm-Gesellschaft interpretiert dies heute anders, leitet daraus öffentlich darüber hinausgehende Rechte ab.

Mit der Neuverhandlung/(evtl. Kündigung) des Vertrages werden auch die kommunalen Verantwortungsstrukturen wie Weisungsbefugnis und oder Planungsaufträge wieder eindeutig festgestellt (Organigramm); wir wollen, dass die Zukunftsplanungen und Entscheidungen bei der Stadt liegen (müssen) und nicht bei der Geschäftsführung/ Präsidentschaft der BGG, deren beratende Funktion sehr erwünscht ist.

Mit der Neuverhandlung/(evtl. Kündigung) des Vertrages sollen die Eigentums- und Besitzrechte der „Einbringungen der Stadt und der Leihgaben“ in das Museum geklärt werden. Ziel soll darüber hinaus sein, festzustellen, was der Stadt und ihrem Museum und was der BGG nicht (oder als Leihgaben an das städtische Museum) gehört.

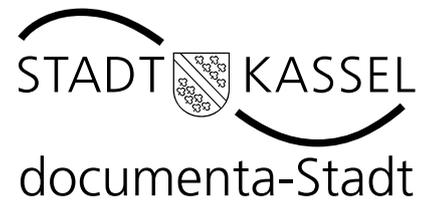
Der Wissenschaftsbetrieb zu Grimmschen Themen (Märchen, Sprache, Politik) erfordert - soll daraus wirklich eine Weltmarke werden - verantwortete Aufgabenfelder nach Wissenschaften und Kooperationsstrukturen, die nach Vertragsneuverhandlung zukunftsorientiert (stadtnah, national und international) neu zu regeln sind. Wir sind der Auffassung, dass manifeste Konkurrenzen Wissenschaftsnetzwerken und damit einer „Weltmarke“ entgegenstehen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Ostermann

gez. Gernot Rönz
Stellv. Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail
info@fdp-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.1048

Kassel, 16.09.2008

Gelände der ehemaligen Schießstände an der Dachsbergstraße

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept zu erstellen für eine neue Nutzung des Geländes der ehemaligen Schießstände an der Dachsbergstraße, nördlich der Hessischen Landesfeuerweherschule.

Berichterstatter: Stadtverordneter André Lippert

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Zukunftsfähige Schulentwicklungsplanung

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert die folgenden Punkte in die aktuelle Neuerstellung des Schulentwicklungsplans mit einzubeziehen:

1. Zielsetzung des Schulangebots in der Stadt Kassel für die nächsten 10 bis 15 Jahre
2. Profile der Schulen mit ihren jeweiligen Schwerpunktsetzungen
3. Differenzierte Kriterien für die Angebote verschiedener Schulformen und Schulen, wie z. B. Erreichbarkeit, Abdeckung von Bildungsangeboten, Verpflegungsstandards, Fachraumanforderungen, Räume für selbständiges Lernen und differenzierte Förderangebote, Schulbibliotheken und Mediotheken, Bewegungs- und Spielmöglichkeiten etc.
4. Bedarf für Schulsozialarbeit

Begründung:

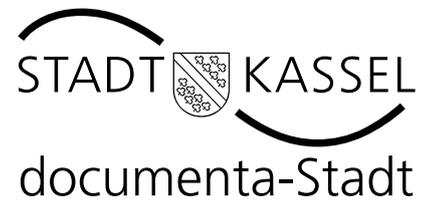
Für die kommunale Aufgabe der Bereitstellung ausreichender und geeigneter Räume für den Schulunterricht ist eine verlässliche Datenbasis und Zielvorstellung sinnvoll. Um Gebäudeinvestitionen zu planen sind alle raumrelevanten Daten zusammen zu führen und zu gewichten.

Angesichts sinkender SchülerInnenzahlen kann eine mittelfristige Anpassungsstrategie Fehlinvestitionen vermeiden helfen und als Chance für die Schaffung einer besseren Lernumgebung genutzt werden.

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.1082

Kassel, 14.10.2008

Museums- und Ausstellungskonzept für das Archivmaterial des Erbe Grimms

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, im Rahmen der Masterplanung und des Kooperationsvertrages mit dem Land Hessen zum „Erbe der Grimms“ ein Museums- und Ausstellungskonzept für das Archivmaterial (Flachware) erstellen zu lassen und die damit verbundene BesucherInnenenerwartungen darzustellen, das bei der Standortentscheidung (2 oder 3 Standorte) nachvollziehbar hilft.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Ostermann

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende

Feststellung des Jahresabschlusses 2007 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht des Dipl.-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Junge

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von dem Jahresabschluss, dem Lagebericht und der Erfolgsübersicht für das Jahr 2007 des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel, wie sie als Anlagen beigefügt sind, Kenntnis und stellt den Jahresabschluss fest. Der Jahresverlust in Höhe von 1.047.198,75 € wird der allgemeinen Rücklage entnommen.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 05.11.07 den Dipl.-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, damit beauftragt, die Schlussbilanz des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 31.12.07 zu prüfen.

Im April/Juni 2008 wurde der Prüfauftrag durchgeführt. Im Juli 2008 hat der Dipl.-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, das Prüfungsergebnis vorgelegt. Der Prüfbericht enthält keine Beanstandungen. Der Bestätigungsvermerk in Kopie (Anlage 1), der Bericht einschließlich der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und der zugehörigen Anlagen (Anlage 2) sowie die Stellungnahme der Betriebsleitung (Anlage 3) sowie die Erfolgsübersicht (Anlage 4) sind beigefügt.

Gemäß § 27 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung vorzulegen.

Gemäß § 18 Abs. 4 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ soll der Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Der Jahresverlust ist der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Die Betriebskommission hat dieser Vorlage am 09.09.2008 zugestimmt.

Der Magistrat hat dieser Vorlage am 20.10.2008 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

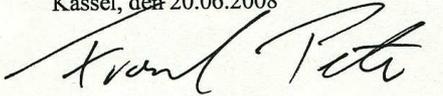
Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Dipl.-Kfm. Frank Peter

Wirtschaftsprüfer
B 2 von 2

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und der Betriebsatzung) und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

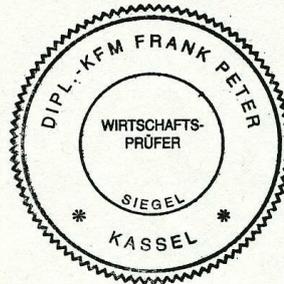
Kassel, den 20.06.2008



Diplom Kaufmann

~~Frank Peter~~

Wirtschaftsprüfer



Bilanz zum 31.12.2007

	Stand 31.12.2007			31.12.2006	Stand 31.12.2007		
	EUR	EUR	EUR	TEUR	EUR	EUR	EUR
AKTIVSEITE							
A. ANLAGEVERMÖGEN							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
Konzessionen, gewerbliche Sachverhalte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		78.205,00		68,0			
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	10.034.047,99			10.119,6			
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.839.983,00			5.578,2			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.784.673,00			1.666,1			
4. Anlagen im Bau	<u>241.233,00</u>	16.899.936,99		29,5			
III. Finanzanlagen							
Beteiligungen		<u>0,00</u>	16.978.141,99	12,8			
B. UMLAUFVERMÖGEN							
I. Vorräte							
Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe		543.173,09		582,6			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00.	2.119.800,18			1.972,8			
2. Forderungen gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00.	0,00			210,3			
3. Forderungen gegenüber Stadt Kassel davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00.	1.633.922,79			505,7			
4. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00.	<u>28.941,89</u>	3.782.664,86		390,1			
III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten							
		<u>6.997.025,99</u>	11.322.863,94	8.151,3			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN							
			51.109,05	55,7			
SUMME AKTIVA		<u><u>28.352.114,98</u></u>	<u><u>29.342,7</u></u>				
PASSIVSEITE							
A. EIGENKAPITAL							
I. Stammkapital					511.300,00		
II. Rücklagen					14.664.193,56		
Allgemeine Rücklagen							
III. Verlust					552.683,13		
Verlust des Vorjahres					<u>552.683,13</u>		
Ausgleich durch Entnahme aus den Rücklagen					0,00		
Jahresverlust					<u>1.047.198,75</u>	<u>1.047.198,75</u>	14.128.294,81
B. RÜCKSTELLUNGEN							
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					2.702.143,00		
2. Sonstige Rückstellungen					<u>2.498.327,97</u>	5.200.470,97	
C. VERBINDLICHKEITEN							
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 196.606,78; Vorjahr T€ 201,7					259.165,12		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.364.702,68; Vorjahr T€ 909,5					2.364.702,68		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00; Vorjahr T€ 34,9					0,00		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Kassel davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 898.821,16; Vorjahr T€ 2.213,7					6.033.206,58		
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 120.722,55; Vorjahr T€ 101,5 davon aus Steuern € 68.260,20; Vorjahr T€ 39,8 davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00; Vorjahr T€ 2,1					<u>120.722,55</u>	8.777.796,93	
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN							
						245.552,27	
SUMME PASSIVA					<u><u>28.352.114,98</u></u>		

31.12.2006
TEUR

511,3

15.216,9

552,7

2.682,0
2.333,8

459,4

909,5

34,9

7.645,0

101,5

1,1

29.342,7

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2007 - 31.12.2007**

	01.01. - 31.12.2007		2006
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		39.697.205,18	40.557,3
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.048.512,75	832,5
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren		3.017.266,29	2.600,8
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>19.040.295,62</u>	18.205,6
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter			
Ausgaben	10.845.954,46		10.596,0
abzgl. Erstattungen Arbeitsamt	<u>228.087,14</u>	10.617.867,32	207,6
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon Aufwendungen für Altersversorgung EUR 1.157.613,14 (i. Vj. TEUR 1.175,1)		<u>3.425.662,19</u>	14.043.529,51
TEUR 1.175,1			3.477,1
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.390.524,45	2.312,7
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.358.847,28	3.122,3
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		250.100,10	144,9
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		377.042,67	360,3
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>-1.231.687,79</u>	<u>1.067,5</u>
10. Außerordentliche Erträge	0,00		1.157,0
11. Außerordentliche Aufwendungen	<u>0,00</u>		<u>2.739,4</u>
12. Außerordentliches Ergebnis		0,00	-1.582,5
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00	0,0
14. Sonstige Steuern		<u>-184.489,04</u>	<u>37,7</u>
15. Jahresverlust		<u>1.047.198,75</u>	<u>552,7</u>

ANHANG

I. Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 22 ff. des Eigenbetriebsgesetzes aufgestellt. Danach sind für Eigenbetriebe die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches sinngemäß anzuwenden und um die speziellen Vorschriften des EigBGes zu erweitern.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden die Bilanzierungsmethoden der § 242 ff des deutschen HGB angewendet

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Gebäude wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer auf 30 Jahre und das übrige Anlagevermögen im Rahmen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden im Zugangsjahr in voller Höhe abgesetzt, gleichzeitig wurden die Anschaffungskosten im Zugangsjahr als Abgang gebucht.

Die Wirtschaftsgüter, die laut der Vereinbarung mit der Stadt Kassel übernommen wurden, werden gemäß dem aufgestellten Tilgungsplan abgeschrieben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte mit den Anschaffungskosten und soweit nicht abziehbar, einschließlich der Umsatzsteuer. Im Bereich der Altbestände und der Müllbehälter wurden Abschreibungen vorgenommen.

Die Forderungen, die von der Stadt Kassel für Müllabfuhr und Straßenreinigung eingezogen werden, belaufen sich per 31.12.2007 auf insgesamt 933.804,67 Euro.

In diesen Beträgen sind Forderungen aus den Jahren 1992 - 2006 enthalten, für die Einzelwertberichtigungen von 100% = Euro 423.467,15 vorgenommen wurden. Für die restlichen Forderungen aus dem Jahre 2007 wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 22 % = Euro 112.300,00 vorgenommen.

Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilungen wurden Einzelwertberichtigungen, sowie eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % vorgenommen.

Die Stammeinlage wurde in Form von Grundstücken eingebracht. Die Stammeinlage beträgt nach § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung EUR 511.291,88. Gem. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01. März 2004 wurde das Stammkapital um Euro 8,12 auf Euro 511.300,00 erhöht.

Der Jahresverlust 2006 in Höhe von EUR 552.683,13 wurde der allgemeinen Rücklage entnommen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (einschließlich laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen) wurden nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) des Landes Hessen i. V. m. dem deutschen HGB für unmittelbare Zusagen und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen zu den Teilwerten nach § 6a EStG unter Anwendung eines Zinsfußes von 6 % bewertet.

Die Verpflichtung des Eigenbetriebes wird dargestellt in dem Schreiben der Consult Actua Rey GmbH vom 26. März 2008. Die Rückstellungen für laufende Pensionen, Anwartschaften auf Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beträgt Euro 2.702.143,00 und wurde zu 100 % passiviert.

Gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind die Rückstellungen in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Urlaubensprüche, Überstunden und zu gewährenden Freizeitausgleich mit 704.471,54 Euro, für Abfindung von Arbeitsverhältnissen mit 169.049,00 Euro, für Sickerwasser aus der Sickerwassererfassung an der Altablagerung Steinertfeld mit 400.000,00 Euro, für Abschlusskosten mit 43.100,00 Euro, für Verpflichtungen aus Altersteilzeit mit 857.945,00 Euro, anteilige Kosten des KGRZ mit 81.000,00 Euro, für Kfz-Haftpflicht und Kasko Umlage mit 135.000,00 sowie für Kosten aus gesetzlichen Aufbewahrungspflichten mit 101.970,00 Euro gebildet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Restlaufzeiten im nachstehenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

	Gesamt EUR	davon bis zu 1 Jahr EUR	davon 1 - 5 Jahre EUR	davon über 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	259.165,12	196.606,78	62.558,34	0,00
aus Lieferungen und Leistungen	2.364.702,68	2.364.702,68	0,00	0,00
- gegenüber Stadt Kassel	6.033.206,58	898.821,16	1.153.840,04	3.980.545,38
- sonstige	120.722,55	120.722,55	0,00	0,00
	<u>8.777.796,93</u>	<u>3.580.853,17</u>	<u>1.216.398,38</u>	<u>3.980.545,38</u>

III. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 24 des Eigenbetriebsgesetzes erstellt worden.

Die Umsatzerlöse betragen:

	2007 TEUR	2006 TEUR	2005 TEUR	2004 TEUR
a) Gebühren				
Abfallentsorgung	19.475,36	19.945,71	20.735,79	22.210,19
Straßenreinigung	4.842,12	4.931,56	4.961,04	4.998,31
b) Sonderabfuhr	2.249,47	2.292,95	2.384,67	3.049,77
c) Sonstige Erlöse	9.095,68	8.470,55	6.142,48	4.847,13
d) DSD	959,06	1.139,03	870,44	1.857,65
e) Erlöse Stadt Göttingen	478,44	466,30	467,87	345,25
f) Erlöse Stadt Kassel	<u>2.597,03</u>	<u>3.311,19</u>	<u>2.457,03</u>	<u>2.636,90</u>
	<u>39.697,20</u>	<u>40.557,29</u>	<u>38.019,32</u>	<u>39.945,20</u>

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen ist im Wesentlichen das Verbrennungsentgelt an die MHKW GmbH i.H.v. 16.002,65 TEUR (i.V. 15.403,95 TEUR) enthalten.

IV. Personalentwicklung

Mitarbeiter und Berufsgruppen

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 322,00 Arbeitnehmer beschäftigt, hinzu kamen durchschnittlich 10 Versorgungsempfänger, 9,63 geförderte Maßnahmen Projekt 20 Plus, 5,63 Erwerbsunfähige, Beurlaubte und Dauerkranke.

Zuteilung nach Gruppen

	2007	2006	2005	2004
Beamte	3,00	3,75	4,00	4,00
Angestellte	52,04	50,25	50,42	48,55
Arbeiter	233,95	238,78	236,73	244,75
Gewerb!. Auszubildende	1,75	1,50	2,00	2,00
Befristete	28,45	28,72	28,80	31,95
Kaufm. Auszubildende	2,50	2,00	1,75	1,75
Versorgungsempfänger	10,00	9,25	9,25	9,25
Beurlaubte	0,38	2,50	2,33	2,10
Erwerbsunfähig auf Zeit	3,25	3,50	3,00	2,25
Geförderte Maßnahmen	9,63	7,50	5,00	12,25
Dauerkranke	2,00	2,25	1,75	2,25

IV. Sonstige Angaben

Beteiligungen

Am 22. Juli 1998 wurde mit der Firma Johannes Fehr Müllabfuhr und Grubenentleerung GmbH & Co. KG mit Sitz in 34253 Lohfelden die Entsorgungsgesellschaft Nordhessen mit beschränkter Haftung (EFN) gegründet. An dieser Gesellschaft waren die Stadtreiniger Kassel – Eigenbetrieb – am Stammkapital mit 50 % bzw. EUR 12.782,30 beteiligt.

Lt. UR-Nr. 543/2006 des Notars Kleinherne vom 18.10.2006 hat die Gesellschafterversammlung der EFN beschlossen, die Stammeinlage um einen jeweiligen Erhöhungsbetrag in Höhe von EUR 17,70 auf EUR 12.800,00 zu erhöhen. Die Stammkapitalerhöhung wurde per Banküberweisung am 26.11.2006 bezahlt.

Die Beteiligung an der Firma EFN GmbH wurde am 01.02.2007 zum Buchwert i.H.v. Euro 12.800,00 von der Stadt Kassel übernommen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Seit Gründung ist der Eigenbetrieb der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirkes Kassel angeschlossen. Der Wert der Verpflichtung wurde seitens des Eigenbetriebs bislang nicht ermittelt, da die Berechnung an praktischen Schwierigkeiten scheitert und verlässliche Betragsangaben daher nicht möglich sind.

Die folgenden Erläuterungen sollen dazu dienen, ein Bild über die Art und den Umfang der aus der Zusatzversorgung resultierenden mittelbaren Verpflichtungen des Eigenbetriebes zu vermitteln.

Die Versorgungszusage besteht aus einer Versorgungs- und Versicherungsrente für Versicherte (auch im Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsfall) sowie für Witwen (Witwer) und Waisen, einem Sterbegeld und einer Abfindung für Witwen bei Wiederheirat.

Die dient der Schaffung einer zusätzlichen Versorgung zur gesetzlichen Rente.

Die Berechnung erfolgt im Wesentlichen aus der Differenz zwischen einer zu ermittelnden Gesamtversorgung und der zu gewährenden gesetzlichen Rente nach dem Sozialgesetzbuch. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Satzung der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel verwiesen.

Die Höhe des Umlagesatzes (Umlagebetrag und Sanierungsgeld) beträgt in 2007 insgesamt 7,35 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (i. d. R. der steuerpflichtige Arbeitslohn).

Die geschätzte Verteilung der Versorgungsverpflichtung auf anspruchsberechtigte Arbeitnehmer, ehemalige Arbeitnehmer und Rentenbezieher ist nicht mit vertretbarem Zeitaufwand ermittelbar.

Betriebsleitung

Im Berichtsjahr war Herr Gerhard Halm als alleiniger Betriebsleiter der Stadtreiniger tätig. Gem. § 285 Nr. 9 des deutschen HGB erhielt der Betriebsleiter für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr ein Bruttogehalt in Höhe von 93.138,91 Euro zuzüglich der AG-Anteile und Beiträge zur Zusatzversorgungskasse.

Des Weiteren wurden für den Betriebsleiter im Berichtszeitraum folgende Rückstellungen gebildet:

	Euro
- Prämie 2007 für ordnungsgemäße Geschäftsführung	5.792,43
- Abfindungsanspruch 2007 gem. Arbeitsvertrag	7.671,12

Gemäß § 4 des Dienstvertrages vom 1.11.2003 (gültig bis 31.12.2008) steht dem Betriebsleiter eine Prämie i. H. v. EUR 5.112,92 zu, wenn folgende Kriterien positiv erfüllt sind:

- Testat eines Wirtschaftsprüfers
- Betriebskostenentwicklung (es sind die Betriebskosten zu berücksichtigen, die durch die Betriebsleitung zu beeinflussen sind)
- Gebührenentwicklung (soweit durch die Betriebsleitung zu beeinflussen)

Die Prämie wurde bislang immer gezahlt.

Gemäß § 7 des o. g. Dienstvertrages (sowie der Vorgängerverträge) steht dem Betriebsleiter pro vollendetem Beschäftigungsjahr eine Abfindung im Umfang von 1/13 seiner aktuellen Jahresvergütung zu, wenn „das Vertragsverhältnis nicht verlängert oder aus Gründen, die Herr Halm nicht zu vertreten hat, ohne Einhaltung einer Frist beendet“ wird.

Durch die Zuführung im Berichtszeitraum erhöht sich die im Vorjahr erstmals i.H.v. EUR 161.377,88 gebildete Rückstellung auf EUR 169.040,00.

Änderungen im Arbeitsvertrag, die ab dem 1.1.2009 eintreten, werden im nächsten Bericht dargestellt.

Mitglieder der Betriebskommission

Zum 31.12.2007 waren Mitglied der Betriebskommission:

I. Magistratsmitglieder:

1. Bürgermeister Thomas-Erik Junge, Vorsitzender, - Dezernat III –
2. Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthe, stellv. Vorsitzender, - Dezernat II –
3. Stadtbaurat Norbert Witte, - Dezernat VI –
4. Stadtrat Hans-Jürgen Sandrock

II. Stadtverordnete:

Stellvertreter/innen:

SPD

5. Heribert Völler [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Volker Zeidler [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

6. Christian Geselle [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Wolfgang Rudolph [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

7. Ernst Meil [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Hannelore Diederich [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

8. Wolfgang Decker [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Petra Friedrich [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

CDU

Stellvertreter/innen

9. Wolfram Kieselbach [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Donald Strube [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

10. Stefan Kortmann [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Friedhelm Alster [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

11. Alfons Spitzenberg [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Norbert Wett [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Stellvertreter/innen:

12. Helga Weber [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Wolfgang Friedrich [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

13. Dr. Klaus Ostermann [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Dieter Beig [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

FDP

Stellvertreter/innen:

14. Heide Gobel-Feußner [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

André Lippert [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Kasseler Linke ASG

Stellvertreter/innen:

15. Kai Boeddinghaus [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Dr. phil. Marlis Wilde-Stockmeyer [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

III. Personalrat

16. Dirk Fleischer [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Gabriele Henne [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

17. Melanie Reh [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Dirk Schwaiger [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

IV. Wirtschaftlich bzw. technisch erfahrene Personen

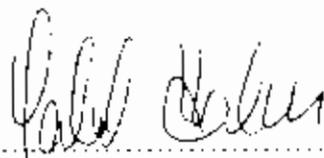
18. Dietmar Bremer [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

19. Professor Dr. Arnd I. Urban [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

V. Außerordentliche Mitglieder:

1. Gerhard Halm
Betriebsleiter des Eigenbetriebes
Am Lossewerk 15
34123 Kassel
2. Klaus Heinemann
Stellvertretender Betriebsleiter des Eigenbetriebes
Am Lossewerk 15
34123 Kassel
3. Karl-Heinz Schreyer
Geschäftsführer der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH
Königstor 3 - 13
34117 Kassel

Kassel, den 15.04.08


.....
Gerhard Halm, Betriebsleiter

Die Struktur der
- Eigenheiten -

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Fortschritte		Abschreibungen und Wertminderungen	Durchschnittlicher Abschreibungsgrad
	Stand 01.01.2007	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand 31.12.2007	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2007	zum 31.12.2007	zum 31.12.2006		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	206.252,21	44.172,10	0,00	2,00	250.228,01	34.014,00	0,00	212.923,07	78.205,00	68.947,00	34.014,00	14,1
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke	19.749.439,07	48.702,00	0,00	2,00	19.748.279,37	231.295,00	0,00	19.497.215,37	10.238.017,59	12.139.137,74	953.395,79	7,6
2. Technische Anlagen und Maschinen	79.299.141,90	892.837,77	0,00	512.287,32	78.568.632,77	1.423.022,71	513.207,32	77.457.447,16	4.828.901,00	5.273.190,00	1.433.610,71	6,8
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	8.213.649,18	49.718,94	0,00	80.389,68	8.242.978,44	388.481,94	70.281,89	8.461.178,49	1.664.011,00	1.068.177,00	264.401,91	3,2
4. Anlagen im Bau	28.484,26	3.419,75	0,00	14.221,71	34.682,30	5,00	31,00	211.221,00	20.488,40	20.488,40	2,0	
	41.270.623,17	1.892.219,65	0,00	815.597,72	42.662.821,60	2.358.599,65	588.221,01	42.054.100,15	16.809.846,89	17.293.241,19	2.358.599,65	4,7
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	12.526,28	0,00	0,00	12.526,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.526,28	0,00	0,0
2. Darlehen	12.800,00	0,00	0,00	12.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.800,00	0,00	0,0
Anlagenvermögen	41.637.194,35	1.892.219,65	0,00	828.123,72	42.843.243,61	2.360.524,45	588.221,01	42.054.202,12	16.828.141,89	17.424.190,20	2.360.524,45	4,7

*) In der Z.1 und Abgrenzung sind die Abschreibungen der jeweiligen Anlagegruppen 11 v. FuZ 22 H/38 aus 2010 enthalten

ANLAGE 3

Die Stadtreiniger Kassel
- Eigenbetrieb -
Die Betriebsleitung

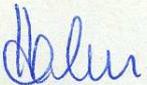
Kassel, 05.08.2008

Stellungnahme zum Bericht des Dipl.-Kaufmanns Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel

Die vorliegende Bilanz schließt das 15. Jahr des Eigenbetriebes ab.

Inzwischen wurde der Jahresabschluss das dreizehnte Jahr durch ein externes Büro geprüft. Empfehlungen und Beanstandungen sind in dem Bericht nicht enthalten.

Der entstandene Jahresverlust 2007 in Höhe von 1.047.198,75 € ist der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.



Halm
Betriebsleiter

Erfolgsübersicht vom 01.01.2007 - 31.12.2007

Aufwendungen nach Bereichen u. Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Verwaltung Abfallentsorgung	Verwaltung Strassenreinigung	Abfallentsorgung	Strassenreinigung
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6
1. Materialaufwand a. Bezug von Fremden b. Bezug von Betriebszweigen	22.057.561,91	240.456,42	48.057,14	20.713.653,65	1.055.394,70
2. Löhne und Gehälter	10.617.867,32	2.158.384,10	639.970,92	4.796.838,82	3.022.673,48
3. Soziale Abgaben	3.425.662,19	655.350,74	174.201,22	1.536.057,34	1.060.052,89
4. Aufwend. f. Altersvers. u. Unterstützung					
5. Abschreibungen	2.390.524,45	558.264,08	161.182,40	1.079.179,91	591.898,06
6. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	377.042,67	178.229,96	57.787,78	91.982,63	49.042,30
7. Steuern (soweit nicht in der Zeile 19 auszuweisen)	-184.489,04	753,31	251,10	-178.043,86	-7.449,59
8. Konzession- u. Weagentgelte					
9. Andere betriebliche Aufwendungen	3.367.782,28	1.369.056,97	577.123,06	344.971,72	1.076.630,53
10. Summe 1- 9	42.051.951,78	5.160.495,58	1.658.573,62	28.384.640,21	6.848.242,37
11. Umlage der Zurechnung (+) Spalten 3+4 Abgabe (-)					
12. Leistungsausgl. Zurechnung + der Aufwand- Abgabe - bereiche					
13. Aufwendungen 1 - 12	42.051.951,78	5.160.495,58	1.658.573,62	28.384.640,21	6.848.242,37

Aufwendungen nach Bereichen u. Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Verwaltung Abfallentsorgung	Verwaltung Strassenreinigung	Abfallentsorgung	Strassenreinigung
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6
14. Betriebserträge a. nach der G u. V. Rechg b. aus Lieferungen an andere Betriebszweige	40.754.652,93	0,00	0,00	32.230.478,76	8.524.174,17
15. Betriebserträge insges.					
16. Betriebsergebnis (+= Überschuß;- = Fehlbetrag)	-1.297.298,85	-5.160.495,58	-1.658.573,62	3.845.838,55	1.675.931,80
17. Finanzerträge	250.100,10				
18. Außerordentl. Ergebnis					
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					
20. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn; - = Jahresverlust)	-1.047.198,75				

Erfolgsübersicht vom 01.01.2006 - 31.12.2006

Aufwendungen nach Bereichen u. Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Verwaltung Abfallentsorgung	Verwaltung Strassenreinigung	Abfallentsorgung	Strassenreinigung
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6
1. Materialaufwand a. Bezug von Fremden b. Bezug von Betriebszweigen	20.806.368,13	200.885,88	44.759,36	19.549.095,33	1.011.627,56
2. Löhne und Gehälter	10.388.342,38	2.082.319,23	612.600,88	4.346.092,63	3.347.329,64
3. Soziale Abgaben	3.477.140,08	644.110,94	167.143,69	1.532.817,56	1.133.067,89
4. Aufwend. f. Altersvers. u. Unterstützung					
5. Abschreibungen	2.312.756,73	575.273,33	152.871,17	1.054.863,88	529.748,35
6. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	360.252,88	172.813,31	55.190,74	90.639,62	41.609,21
7. Steuern (soweit nicht in der Zeile 19 auszuweisen)	37.717,62	717,69	239,23	35.898,43	862,27
8. Konzession- u. Wehentgelte					
9. Andere betriebliche Aufwendungen	3.140.220,49	1.351.664,54	467.412,59	319.528,33	1.001.615,03
10. Summe 1- 9	40.522.798,31	5.027.784,92	1.500.217,66	26.928.935,78	7.065.859,95
11. Umlage der Zurechnung (+) Spalten 3+4 Abgabe (-)					
12. Leistungsausgl. Zurechnung + der Aufwand- Abgabe - bereiche					
13. Aufwendungen 1 - 12	40.522.798,31	5.027.784,92	1.500.217,66	26.928.935,78	7.065.859,95

Aufwendungen nach Bereichen u. Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Verwaltung Abfallentsorgung	Verwaltung Strassenreinigung	Abfallentsorgung	Strassenreinigung
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6
14. Betriebserträge a. nach der G u. V. Rechg b. aus Lieferungen an andere Betriebszweige	41.407.656,48	0,00	0,00	32.059.772,17	9.347.884,31
15. Betriebserträge insges.					
16. Betriebsergebnis (+= Überschuß;- = Fehlbetrag)	884.858,17	-5.027.784,92	-1.500.217,66	5.130.836,39	2.282.024,36
17. Finanzerträge	144.888,87				
18. Außerordentl. Ergebnis	-1.582.430,17				
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00				
20. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn; - = Jahresverlust)	-552.683,13				



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1284 / 1285
E-Mail buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.1089

Kassel, 25.09.2008

Dolmetscherinnen für Frauen, die von "häuslicher Gewalt" betroffen sind

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit sichergestellt werden kann, dass Frauen, die von „häuslicher Gewalt“ betroffen sind und die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, dennoch die verschiedenen Hilfsangebote (z.B. FiF e.V., Frauenhaus) in Anspruch nehmen können.

Dabei ist darauf zu achten, dass bei Übersetzungen nur Frauen eingesetzt werden können.

Begründung:

Die betroffenen Frauen nehmen als letzten Ausweg in ihrer Situation ihre Kinder als Dolmetscher in die Beratungsstellen mit. Dabei kommt das Thema Gewalt, Vergewaltigung, Opfer und Täter zur Sprache. Dieser Zustand ist für die Kinder wie für die Mütter weder tragbar noch zumutbar.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Anke Bergmann

gez. Uwe Frankenberger, MdL
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1099

Kassel, 20.10.2008

Eindämmung der Trinkerszene

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zum Schutz der Allgemeinheit und zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung mit allen zulässigen Mitteln und Maßnahmen zur Eindämmung der Trinkers- und Kriminalitätsszene in der Stadt Kassel vorzugehen.

Der städtische Ordnungsdienst ist in Zusammenarbeit mit der Polizei an den bekannten Brennpunkten schwerpunktmäßig und verstärkt einzusetzen. Dies betrifft sowohl die Orte in der Innenstadt (z.B. Stern/Untere Königsstraße, Landgraf-Philipps-Platz) wie auch in den einzelnen Stadtteilen (z.B. Wesertor, Bebelplatz, Rhönplatz etc.).

In die Prüfung der geeigneten Mittel und Maßnahmen sind die Möglichkeiten einer Änderung der Kasseler Straßenordnung, eines Alkoholverbots für bestimmte Orte sowie einer Videoüberwachung einzubeziehen. Über das Ergebnis ist im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung zu berichten.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

**Kommunalisierung der sozialen Hilfen in Hessen
Hier: Verlängerung der diesbezüglichen Zuwendungsverträge mit freien
Trägern**

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt den Magistrat, die mit den freien Trägern abgeschlossenen Zuwendungsverträge über die Kommunalisierung der Mittel für die sozialen Hilfen in Hessen bis zum Abschluss einer neuen Rahmenvereinbarung zu verlängern.“

Begründung:

Die Rahmenvereinbarung zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden in Hessen und der hessischen Landesregierung sowie der Liga der freien Wohlfahrtspflege und dem Landeswohlfahrtsverband Hessen über die Grundsätze der Neustrukturierung der Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Hessen vom 14.12.2004 ist bis zum 30.06.2008 nicht gekündigt worden und verlängert sich aufgrund dieser Tatsache um ein weiteres Jahr. Die städtischen Zuwendungsverträge mit den freien Trägern im Bereich der sozialen Hilfen sind aufgrund der Tatsache, dass ab 01.01.2009 eine neue Rahmenvereinbarung zwischen den bisherigen Partner angestrebt wurde, bis zum 31.12.2008 befristet.

Da gegenwärtig nicht absehbar ist, wann diese neue Rahmenvereinbarung abgeschlossen werden kann, verlängert sich zwar aufgrund der geltenden Regelungen die jetzige Rahmenvereinbarung, nicht aber die zwischen der Stadt Kassel und den freien Trägern in Kassel abgeschlossenen Zuwendungsverträge.

Vor diesem Hintergrund sollten die bestehenden Zuwendungsverträge mit freien Trägern in Kassel, wegen der Auswirkungen für den städtischen Haushalt zunächst nur um ein Jahr, bis zum 31.12.2009 verlängert werden.

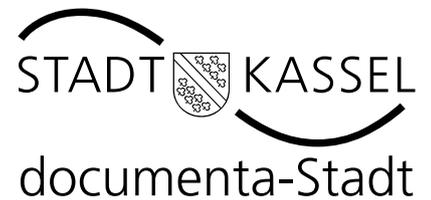
Aufgrund der bisherigen Zusammenarbeit bei der Kommunalisierung der sozialen Hilfen in Hessen auf örtlicher Ebene ist nicht damit zu rechnen, dass es grundsätzliche Verschiebungen innerhalb des verabredeten Budgets bzw. der Aufteilung der

Landesmittel mit den freien Trägern geben wird, so dass eine Verlängerung auf der bisherigen Grundlage bis Ende 2009 geboten ist .

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail
fdp-fraktion-kassel@netcomcity.de

Vorlage Nr. 101.16.1106

Kassel, 30.10.2008

Befahrbarkeit der Treppenstraße für Rollstuhlfahrer

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, ob und wie durch bauliche Maßnahmen sichergestellt werden kann, dass der Mittelweg der Treppenstraße für Rollstuhlfahrer ohne fremde Hilfe in beide Richtungen befahrbar ist. Das Ergebnis ist in der ersten Ausschusssitzung des Jahres 2009 vorzustellen.

Berichterstatter: Stadtverordneter André Lippert

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.1107

Kassel, 05.11.2008

Verbesserung der Kommunikation über den Ablauf von Straßenbausanierungen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, das Verfahren bei anstehenden Straßenbausanierungen, die über das Kommunalabgabengesetz finanziert werden, transparenter zu gestalten und die Kommunikation zu den Anliegern zu verbessern. Der zeitliche Rahmen geplanter Sanierungen sowie der Kostenrahmen sollen den Anwohnern rechtzeitig dargestellt werden. Gleichzeitig sind die Anwohnerinnen und Anwohner zu informieren, wie sie bei der Planung beteiligt werden, bzw. wie sie Eingaben für die Planungen vorbringen können. Ebenso muss die Notwendigkeit der Maßnahme transparent dargestellt werden.

Das Entscheidungsrecht der Ortsbeiräte hinsichtlich der Umgestaltung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen gemäß §3 Nr. 6 der Geschäftsordnung für Ortsbeiräte muss eingehalten werden.

Begründung:

Bei fast jeder Straßenbausanierung in den letzten Monaten gab es deutliche Kritik von den betroffenen AnwohnerInnen, die dem Ansehen der Stadt Kassel schadet. Insbesondere wird die Kommunikationspolitik der Stadt Kassel kritisiert und sich über zu späte und mangelnde Einbindung beklagt.

Um dem berechtigten Anliegen der Kasseler Bürger gerecht zu werden, bedarf es einer längerfristigen Planung und besserer Einbindung der Anwohnerinnen und Anwohner. Insbesondere können diese sich dann rechtzeitig auf die anstehenden Zahlungen einstellen und vorbereiten.

Bessere Erklärungen und klarere Informationen könnten deutlich die Konflikte minimieren. Gerade das aktuelle Beispiel der grundhaften Erneuerung der Max-Planck-Straße zeigt dies überdeutlich. Es ist für die AnwohnerInnen nicht nachvollziehbar, warum die sich in deutlich schlechterem Zustand befindlichen Straßen in der Umgebung (Westerwaldstraße, Vogelsbergstraße) nicht kurzfristig saniert werden.

Für die Verbesserung der Kommunikation sollten folgende Maßnahmen geprüft werden:

- bessere Information im Rathaus und im Internet über die finanzielle Beteiligung der Bevölkerung bei Straßensanierungen,
- transparentere Informationen über die Notwendigkeit der Maßnahmen,
- die Darstellung einer Grobplanung über künftige Maßnahmen,
- eine deutlich frühere Beteiligung der AnwohnerInnen bei den Planungen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Gernot Rönz

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende

**Städtische Kindertagesstätte (Kita) Wehlheiden, Friedenstraße 43
Hier: Übernahme der Liegenschaft und der Trägerschaft durch die AKGG
gGmbH**

Berichtersteller/-in: Stadträtin Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Der Betrieb der städtischen Kindertagesstätte Wehlheiden, Friedenstr. 43, wird ab dem 01. Januar 2009 auf die AKGG, Arbeitskreis Gemeindenahe Gesundheitsversorgung gemeinnützige GmbH, übertragen.
2. Mit der AKGG gGmbH ist über den Betrieb der Kindertagesstätte sowie die Nutzung des vorhandenen Gebäudes und des Geländes ein Betriebsvertrag abzuschließen.
3. Die Finanzierung einer Kiga-Gruppe und einer BG/Hort I-Gruppe erfolgt im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Betriebskostenzuschüsse für freie Kindertagesstätten-Träger.“

Begründung:

Nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2007 bleibt die Kindertagesstätte (Kita) Wehlheiden, Friedenstraße. 43, erhalten. Sie wird zum weiteren Betrieb einem anerkannten freien Träger der Jugendhilfe übertragen. Von dem bisherigen Kitagelände (ca. 6.000 m²) wird eine Teilfläche für die Wohnbebauung abgetrennt. Das restliche Kita-Gelände von ca. 3.250 m² wird dem neuen Träger im Wege einer Erbbaurechtsbestellung übertragen. Der zukünftige Träger hat sich mit seiner Bewerbung um die Trägerschaft verpflichtet, eine Grundsanierung des Kita-Gebäudes vorzunehmen. Er wird dabei von der Stadt Kassel durch Zuwendungen von insgesamt 80.000 € unterstützt.

Die Trägerschaft ist im Juni 2008 mit einer Frist bis zum 15.09.2008 öffentlich ausgeschrieben worden. Die AKGG gGmbH hat sich als einziger Träger beworben.

Die AKGG gGmbH betreibt als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe bereits 3 Kindertagesstätten in Kassel.

Da die AKGG gGmbH die Bedingungen für die Übernahme der Trägerschaft erfüllt (Gebäudesanierung und Betrieb der Kindertagesstätte mit der Erweiterungsmöglichkeit für ein Familienkompetenzzentrum), soll die Kita Wehlheiden ab 01. Januar 2009 in die Trägerschaft der AKGG gGmbH übergehen.

Die erforderlichen Einzelheiten, wie die Übernahme der bestehenden 2 Betreuungsgruppen, die Festlegung des zukünftigen Betriebs, die Sanierung des Gebäudes, die Verlegung des Eingangsbereiches, die Betriebskostenbezuschung, die Erbbaurechtbestellung etc. werden zwischen dem Magistrat und der AKGG vertraglich festgelegt.

Die laufende Finanzierung der beiden Betreuungsgruppen, die die AKGG gGmbH zum 01.01.2009 übernimmt, erfolgt im Rahmen der städtischen Betriebskostenbezuschung für die freien Kindertagesstätten-Träger. Mittel sind im Haushalt für 2009 bei der Kostenstelle 51000141, Sachkonto 791110, etatisiert.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 6.11.2008 dieser Beschlussempfehlung zugestimmt.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 03.11.2008 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Wirtschaftsplan 2009 für den Eigenbetrieb "Kasseler Entwässerungsbetrieb"

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

den Wirtschaftsplan 2009 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2008 bis 2012 des Eigenbetriebes „Kasseler Entwässerungsbetrieb“

und stimmt dem Beschluss über den Wirtschaftsplan „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2009 zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Finanzplan des Eigenbetriebes „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ für die Jahre 2008 bis 2012 Kenntnis.“

Begründung:

Nach § 15 Eigenbetriebsgesetz ist von dem Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Dem Wirtschaftsplan ist gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz als Anlage eine fünfjährige Finanzplanung beizufügen. Die Verpflichtung zur Aufstellung des Investitionsprogramms ergibt sich aus den Vorschriften des § 101 Abs. 3 HGO.

Der von der Betriebsleitung aufgestellte Wirtschaftsplan ist von der Betriebskommission zu billigen. Nach § 5 Nr. 4 Eigenbetriebsgesetz hat die Gemeindevertretung über den Wirtschaftsplan zu beraten und ihn zu beschließen. Die Entwürfe für den Wirtschaftsplan, den Finanzplan und das Investitionsprogramm hat die Betriebskommission in der Sitzung am 04.09.2008 gebilligt.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2009 schließt mit einem Überschuss von 4.740.519 Euro ab. In der nachfolgenden Tabelle sind die Veränderungen gegenüber den Wirtschaftsplanansätzen 2008 dargestellt:

Bezeichnung	Ansatz 2009 EURO	Ansatz 2008 EURO	Abweichung EURO	Abweichung %
Umsatzerlöse	39.889.386	38.370.115	1.519.271	3,96
Sonstige betriebliche Erträge/Zinsen	1.364.960	1.171.220	193.740	16,54
Summe Erträge	41.254.346	39.541.335	1.713.011	4,33
Materialaufwand	3.219.400	3.305.000	-85.600	-2,59
Personalaufwand	9.400.000	9.500.000	-100.000	-1,05
Abschreibungen/ Tilgungen	10.931.677	9.942.400	989.277	9,95
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Steuern	6.467.750	5.971.600	496.150	8,31
Zinsaufwendungen	10.495.000	10.637.500	-142.500	-1,34
Summe Aufwendungen	40.513.827	39.356.500	1.157.327	2,94
Kaufmännisches Ergebnis	740.519	184.835	555.684	
Tilgung / Verlustvortrag	4.000.000	4.000.000	0	
Gebührenerhöhung	0	1.728.500	-1.728.500	
Ergebnis Wirtschaftsplan	4.740.519	5.913.335	-1.172.816	

Im Aufwandsbereich ist bei den Abschreibungen eine Steigerung um 9,95 % durch die Inbetriebnahme der Neuinvestitionen zu erwarten. Zusätzlich wurden 4 Mio. Euro zur Abdeckung der Verluste aus den Vorjahren eingestellt. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich Mehrausgaben bei der Abwasserabgabe, den inneren Verrechnungen, den Instandsetzungen und den Gutachten.

Der Wirtschaftsplan 2009 weist einen Überschuss von 4.740.519 Euro aus. Der bis zum 31.12.2007 aufgelaufene Verlustvortrag aus den Jahren 2004 bis 2006 beträgt 11.909.676,83 Euro. Der Überschuss aus 2009 soll zur Abdeckung dieser Verluste verwandt werden.

Im Vermögensplan wurde zur Reduzierung der Belastungen mit Zinsen und Tilgungen der Gesamtbetrag der aufzunehmende Kredite auf 15,00 Mio. Euro begrenzt. Bei den Investitionen wurden deshalb Kürzungen veranschlagt, die der Eigenbetrieb selbständig umsetzen muss. Die Durchführung der erforderlichen Investitionen ist weiterhin gewährleistet.

Nach den gesetzlichen Vorschriften hat die Stadtverordnetenversammlung den als Anlage beigefügten Beschluss über den Wirtschaftsplan „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2009 zu fassen.

Hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen bedarf es der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 20.10.2008 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Kasseler Entwässerungsbetrieb, Eigenbetrieb der Stadt Kassel

Wirtschaftsplan 2009

02.10.2008 09:23

Bezeichnung	Voranschlag		Ergebnis
	2009 Euro	2008 Euro	2007 Euro
I. ERFOLGSPLAN			
Schmutzwasser	23.814.000,00	22.700.000,00	21.322.191,80
Regenwasser	9.637.500,00	9.509.000,00	9.356.137,90
Regenwasseranteil Stadt Kassel	4.553.972,00	4.445.033,00	4.842.414,00
Grundwassereinleitung	40.000,00	30.000,00	50.060,00
Abscheidergebühren	280.000,00	280.000,00	284.187,68
Benutzungsentgelt Umland	1.272.822,00	1.235.982,00	1.303.519,35
Abwasserabgabe Umland	118.992,00	0,00	0,00
Benutzungsentgelt Kleinklärrubren	172.100,00	170.100,00	175.163,74
Summe Umsatzerlöse	39.889.386,00	38.370.115,00	37.333.674,47
Sonstige betriebliche Erträge	1.257.760,00	1.078.420,00	1.231.942,11
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-2.432.900,00	-2.569.500,00	-2.100.207,18
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-786.500,00	-735.500,00	-662.254,66
Löhne und Gehälter einschließlich Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und -unterstützung	-9.400.000,00	-9.500.000,00	-8.535.022,37
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen / Verluste aus Vorjahren	-10.931.677,00	-9.942.400,00	-10.983.228,03
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.460.750,00	-5.965.100,00	-5.217.072,42
Pauschale Aufwandskürzung	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	107.200,00	92.800,00	301.911,02
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.715.000,00	-9.857.500,00	-8.732.557,14
Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	-7.000,00	-6.500,00	-5.755,05
Kfm. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	1.520.519,00	964.835,00	2.631.430,75
Eigenkapitalverzinsung	-780.000,00	-780.000,00	-780.000,00
Verlustabdeckung in Abschreibungen enthalten	4.000.000,00	4.000.000,00	-295.373,46
Gebührenerhöhung	0,00	1.728.500,00	0,00
Ergebnis Gebührenbedarf	4.740.519,00	5.913.335,00	1.556.057,29

Kasseler Entwässerungsbetrieb, Eigenbetrieb der Stadt Kassel

Wirtschaftsplan 2009

Bezeichnung	Voranschlag	
	2009	2009
	Euro	Euro

II. VERMÖGENSPLAN

Deckungsmittel (Mittelherkunft)

	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigung
1. Entnahme aus Rücklagen	0,00	
2. Abschreibungen und Anlagenabgänge	6.931.677,00	
3. Vom Anschaffungswert abzus. Kapitalzuschüsse	3.736.498,00	5.000.000,00
4. Kredite		
a) Kredite von der Gemeinde	0,00	
b) Kredite von Dritten	15.000.000,00	15.000.000,00
c) Kassenkredit für Verlustabdeckung	0,00	
5. Jahresüberschuss	4.740.519,00	
Deckungsmittel insgesamt	30.408.694,00	20.000.000,00

Ausgaben (Mittelverwendung)

1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte		
für Automatisierungs- und Informations- technik AIT	892.000,00	1.495.000,00
für Verwaltung KEB 2	15.000,00	0,00
für Neubau und Planung von Entwässerungs- anlagen KEB 31 und KEB 36	12.560.000,00	4.690.000,00
für Klärwerk und Pumpstationen KEB 31 und KEB 36	5.926.000,00	15.270.000,00
für Betrieb Klärwerk und Pumpstation KEB 32	200.000,00	2.810.000,00
für Kanalbetrieb KEB 33	570.900,00	0,00
für Gewässer KEB 34	2.567.968,00	1.500.000,00
für Kanalinstandsetzung KEB 33 und KEB 36	2.550.002,00	1.300.000,00
für Labor KEB 35	100.000,00	0,00
für Sonstige	45.000,00	0,00
Summe Investitionen	25.426.870,00	27.065.000,00
	Kürzung	-6.645.372,00
		-7.065.000,00
2. Tilgungen von Krediten	6.886.677,00	
3. Rücklagenzuführung/Verlustabdeckung	4.740.519,00	
4. Jahresverlust	0,00	
Ausgaben / Verpflichtungsermächtigungen insgesamt	30.408.694,00	20.000.000,00

Kasseler Entwässerungsbetrieb, Eigenbetrieb der Stadt Kassel Wirtschaftsplan 2009
--

III. STELLENÜBERSICHT

A. Beamte/Beamtinnen (Besoldungsgruppen nach dem BBesG) (nachrichtlich)

A16	A15	A14	A 13	A13S	A12	A11	A10	A9	A9S	A8	A7	A6	A5
-	-	1	-	1	4	2	-	-	-	-	-	-	-

B. Beschäftigte (Entgeltgruppen nach TVöD)

AT	Ü15	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
1	1	-	6	3	10	13	7	27	20	17	10	20	16	-	-	-

C. Randvermerk

Beschäftigte (Aushilfskräfte)

- 1 Auszubildende/r Elektroinstallateur
- 2 Auszubildende Fachkraft für Abwassertechnik
- 1 Auszubildende/r Feinwerkmechaniker
- 1 Auszubildende/r Bauzeichner

D. Zusammenstellung (getrennt nach Beschäftigungsverhältnissen)

	Stellen 2009	Stellen 2008	am 30.06.2008 besetzt
Beamte	8	8	8
Beschäftigte	151	151	148
Gesamt	159	159	156

**Kasseler Entwässerungsbetrieb, Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan 2009 in Euro**

Bezeichnung	Gesamt- kosten	Bisher finanziert	2008	2009	2010	2011	2012
Automatisierungs- und Informationstechnik AIT	3.551.500,00	848.000,00	848.000,00	892.000,00	635.000,00	604.500,00	572.000,00
Verwaltung KEB 2	75.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
Neubau und Planung von Entwässerungsanlagen KEB 31 und KEB 36	63.114.000,00	12.464.000,00	12.464.000,00	12.560.000,00	12.835.000,00	12.460.000,00	12.795.000,00
Klärwerk KEB 31 und KEB 36	34.459.000,00	5.380.000,00	5.380.000,00	5.926.000,00	8.257.000,00	8.548.000,00	6.348.000,00
für Betrieb Klärwerk und Pumpstation KEB 32	2.822.000,00	2.622.000,00	2.622.000,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00
Kanalbetrieb KEB 33	1.115.700,00	422.100,00	422.100,00	570.900,00	40.900,00	40.900,00	40.900,00
Gewässer KEB 34	8.202.788,00	2.656.830,00	2.656.830,00	2.567.968,00	1.409.330,00	1.459.330,00	109.330,00
Grundstücksentwässerung und Kanalinstandsetzung KEB 34	12.550.002,00	2.500.000,00	2.500.000,00	2.550.002,00	2.500.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00
Labor KEB 35	430.000,00	150.000,00	150.000,00	100.000,00	80.000,00	50.000,00	50.000,00
Sonstiges	225.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
Gesamtsummen der Investitionen	126.544.990,00	27.102.930,00	27.102.930,00	25.426.870,00	25.817.230,00	25.722.730,00	22.475.230,00
Kürzung	-28.308.282,00	-7.977.850,00	-7.977.850,00	-6.645.372,00	-7.851.050,00	-7.653.270,00	-6.158.590,00
Gesamtsumme der Investitionen neu	98.236.708,00	19.125.080,00	19.125.080,00	18.781.498,00	17.966.180,00	18.069.460,00	16.316.640,00

Kasseler Entwässerungsbetrieb, Eigenbetrieb der Stadt Kassel

Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2009 in Euro

A Übersicht über die Entwicklung der Deckungsmittel und der Ausgaben des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012
	<u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u>					
1	Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	401.500,00
2	Abschreibungen und Anlagenabgänge	5.942.400,00	6.931.677,00	8.295.930,00	9.135.070,00	9.731.500,00
3	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	4.080.080,00	3.736.498,00	2.921.180,00	3.024.460,00	1.271.640,00
4	Kredite					
	a) Kredite von der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Kredite von Dritten	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00
	c) Kassenkredit für Verlust	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Jahresüberschuss	5.913.340,00	4.740.519,00	2.476.700,00	1.251.260,00	0,00
	Deckungsmittel insgesamt	30.935.820,00	30.408.694,00	28.693.810,00	28.410.790,00	26.404.640,00
	<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>					
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
	für Automatisierungs- und Informationstechnik AIT	848.000,00	892.000,00	635.000,00	604.500,00	572.000,00
	für Verwaltung KEB 2	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
	für Neubau und Planung von Entwässerungsanlagen KEB 31 und KEB 36	12.464.000,00	12.560.000,00	12.835.000,00	12.460.000,00	12.795.000,00
	für Klärwerk KEB 31, 32 und KEB 36	5.380.000,00	5.926.000,00	8.257.000,00	8.548.000,00	6.348.000,00
	für Betrieb Klärwerk und Pumpstation KEB 32*	2.622.000,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00
	für Kanalbetrieb KEB 33	422.100,00	570.900,00	40.900,00	40.900,00	40.900,00
	für Gewässer KEB 34	2.656.830,00	2.567.968,00	1.409.330,00	1.459.330,00	109.330,00
	für Grundstücksentwässerung und Kanalinstandsetzung KEB 33 und 36	2.500.000,00	2.550.002,00	2.500.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00
	für Labor KEB 35	150.000,00	100.000,00	80.000,00	50.000,00	50.000,00
	für Sonstige	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
	Summe der Investitionen	27.102.930,00	25.426.870,00	25.817.230,00	25.722.730,00	22.475.230,00
	Kürzung	-7.977.850,00	-6.645.372,00	-7.851.050,00	-7.653.270,00	-6.158.590,00
2	Tilgungen von Krediten	5.897.400,00	6.886.677,00	8.250.930,00	9.090.070,00	9.686.500,00
3	Rücklagenzuführung	5.913.340,00	4.740.519,00	2.476.700,00	1.251.260,00	0,00
4	Jahresverlust	0,00	0,00	0,00	0,00	401.500,00
	Ausgaben insgesamt	30.935.820,00	30.408.694,00	28.693.810,00	28.410.790,00	26.404.640,00

* ab 2009 in KEB 31, 32 und 36 enthalten

Kasseler Entwässerungsbetrieb, Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2009 in Euro

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012
	Einnahmen					
1	Zuweisung zur Eigenkapitalaufstockung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisung zum Verlustausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen, Gewässer	2.746.830,00	2.640.170,00	1.509.330,00	1.559.330,00	209.330,00
4	Darlehen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben					
1	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	800.000,00	800.000,00	800.000,00	800.000,00	800.000,00
2	Eigenkapitalrückzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Eigenkapitalverzinsung	780.000,00	780.000,00	780.000,00	780.000,00	780.000,00
4	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Beschluss über den Wirtschaftsplan
„Kasseler Entwässerungsbetrieb“
für das Wirtschaftsjahr 2009**

Gemäß § 115 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006 (GVBl. I S. 666) und § 5 Satz 2 Ziffer 4 in Verbindung mit § 15 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 09. Juni 1989 (GVBl. I. S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 218), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Voranschlag für den Überschuss im Erfolgsplan 2009 wird mit 4.740.519,00 EUR beschlossen.
2. Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2009 wird in Einnahme und Ausgabe mit je 30.408.694,00 EUR beschlossen.
3. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2009 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf 15.000.000,00 EUR festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 20.000.000,00 EUR festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20.000.000,00 EUR festgesetzt.
6. Die Stellenübersicht wird festgestellt.

Kassel, den

Stadt Kassel – Magistrat –

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Magistrat

-VI/-63-

Az.

Vorlage-Nr. 101.16.1112

Kassel, 21.10.2008

Aufhebung von nicht mehr erforderlichen Aufstellungsbeschlüssen durch die Stadtverordnetenversammlung

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufhebung der in Anlage 2 aufgeführten Aufstellungsbeschlüsse wird zugestimmt. Aus Gründen der Rechtsklarheit ist dieser Aufhebungsbeschluss entsprechend § 1 (8) und § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.“

Begründung:

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 18.09.2008 und 20.10.2008 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), die Liste der aufzuhebenden Aufstellungsbeschlüsse (Anlage 2) und die separate Darstellung und Erläuterung jedes einzelnen Beschlusses (Anlage 3) sind beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Aufhebung von nicht mehr erforderlichen Aufstellungsbeschlüssen durch die Stadtverordnetenversammlung

Erläuterung

In den vergangenen Jahren sind aus unterschiedlichsten Gründen eine Reihe von Beschlüssen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes (Aufstellungsbeschlüsse) nicht umgesetzt worden.

Nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) sind Aufstellungsbeschlüsse u. a. wesentliche Voraussetzung für Maßnahmen zur Sicherung und Durchsetzung städtebaulicher Planungsziele wie

- a) Beschluß über eine Veränderungssperre nach § 14 (1) BauGB
- b) die Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 BauGB
- c) die Zulassung von Bauvorhaben während der Planaufstellung nach § 33 BauGB.

Sie stellen insofern ein Sicherungs- und Steuerungsinstrument im Rahmen der Bauleitplanung dar.

Entsprechen die geplanten Objekte den städtebaulichen Zielen und sind nach § 33 oder § 34 BauGB genehmigt oder realisiert, besteht häufig kein Planbedarf mehr. Der Aufstellungsbeschluß sollte in diesen Fällen ebenso aufgehoben werden wie bei Plänen, deren Planungsbedarf aus anderen Gründen nicht mehr besteht.

Dies betrifft die in der Anlage 2 aufgeführten Aufstellungsbeschlüsse.

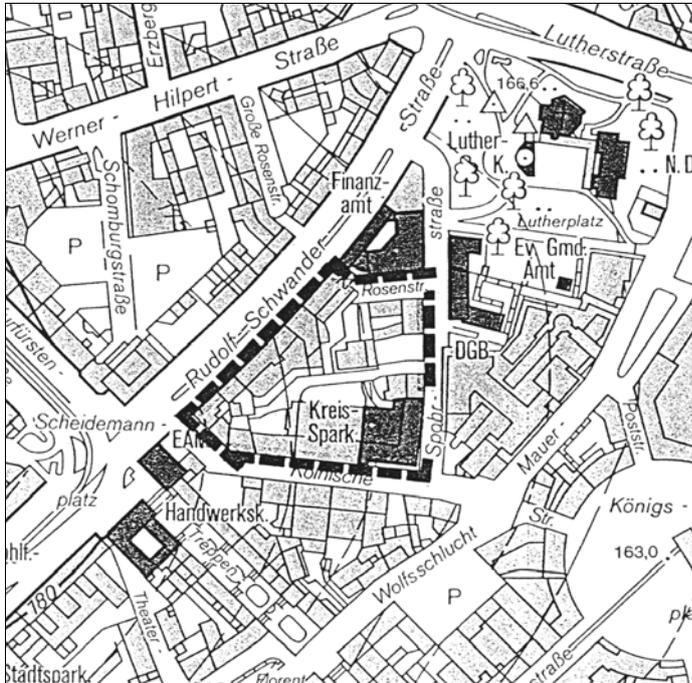
Der Beschluß über die Aufhebung der nicht mehr erforderlichen Aufstellungsbeschlüsse ist durch die Stadtverordnetenversammlung zu fassen und ortsüblich bekannt zu machen.

gez.
Spangenberg

Kassel, 25.06.2008

Aufzuhebende Aufstellungsbeschlüsse			
Nr.	Name	vom	Erläuterung
I/4	Rudolf-Schwander-Str.,1. Änderung	28.09.1992	zeitlich nicht mehr relevant, kein Planbedarf mehr
I/8 A	Oberste Gasse, 1. Änderung	28.09.1992	zeitlich nicht mehr relevant, kein Planbedarf mehr
I/26	Königsplatz/Oberste Gasse1.Änderung	28.09.1992	zeitlich nicht mehr relevant, kein Planbedarf mehr
I/44	Wilhelmsstraße, 2. Änderung	28.09.1992	zeitlich nicht mehr relevant, kein Planbedarf mehr
II/18	Kohlenstraße/Am Heimbach	15.11.2004	keine Realisierung des Projektes, kein Planbedarf mehr
II/32	Ludwig-Mond-Straße	27.01.1992	zeitlich nicht mehr relevant, kein Planbedarf mehr
II/37	Goethestraße	10.12.2001	keine Realisierung des Projektes, kein Planbedarf mehr
III/27 A	Baunsbergstraße	25.01.1993	Projekt realisiert, kein Planbedarf mehr
III/29	An den Eichen/Baunsbergstraße, 1.Änd.	19.10.1998	kein Planbedarf mehr
V/30 B	Holländische Straße 242-270	01.03.2004	Projekt nicht durchsetzbar, insofern kein Planbedarf mehr
V/32 D	Teilbereich Philipp-Scheidemann-Haus	14.05.2001	keine Realisierung des Projektes, kein Planbedarf mehr
V/44	Mombachstraße/Moritzstraße	28.09.1992	zeitlich nicht mehr relevant
VI/49	Reitstall	13.11.1989	zeitlich nicht mehr relevant
VII/7	Dresdener Straße	29.02.1988	überholt durch neue Aufstellungsbeschlüsse
VII/27	Schule Eichwäldchen, 1. Änderung	27.01.2003	Projekt realisiert, kein Planbedarf mehr
VII/45	Salzmannshausen	23.06.1986	zeitlich nicht mehr relevant
VII/47	Schul- und Sportanlage Waldau	26.10.1987	zeitlich nicht mehr relevant, kein Planbedarf mehr
VII/49	Sommerweg	23.09.1991	zeitlich nicht mehr relevant, kein Planbedarf mehr
VII/50	Unterneustädter Kirchplatz	21.03.1994	zeitlich nicht mehr relevant, kein Planbedarf mehr
VII/52	Eichwaldstraße	11.07.1994	zeitlich nicht mehr relevant, kein Planbedarf mehr
VII/55	Falderbaumstraße	22.09.1997	keine Realisierung des Projektes, zeitlich nicht mehr relevant
VIII/13 A	Brückenhofstraße	04.09.1995	zeitlich nicht mehr relevant
VIII/26	Krümmershof, 1. Änderung	25.01.1993	zeitlich nicht mehr relevant, kein Planbedarf mehr
VIII/28 A	Glöcknerpfad	11.06.2001	kein Planbedarf mehr
VIII/50	Mattenbergstraße Teil A	24.01.1994	zeitlich nicht mehr relevant
VIII/63	Schenkelsberg Süd	24.06.1991	zeitlich nicht mehr relevant, kein Planbedarf mehr
VIII/65	Friedhof Nordshausen	05.03.1990	zeitlich nicht mehr relevant, kein Planbedarf mehr
VIII/67 B	Mendelssohn-Bartholdy-Straße	27.01.1992	zeitlich nicht mehr relevant
VIII/71	Am Kranichholz	20.02.2006	Planung nicht umsetzbar

Bebauungsplan Nr. I/4 „Rudolf-Schwander-Straße“, 1. Änderung



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.09.1992 folgenden Beschluss gefasst:

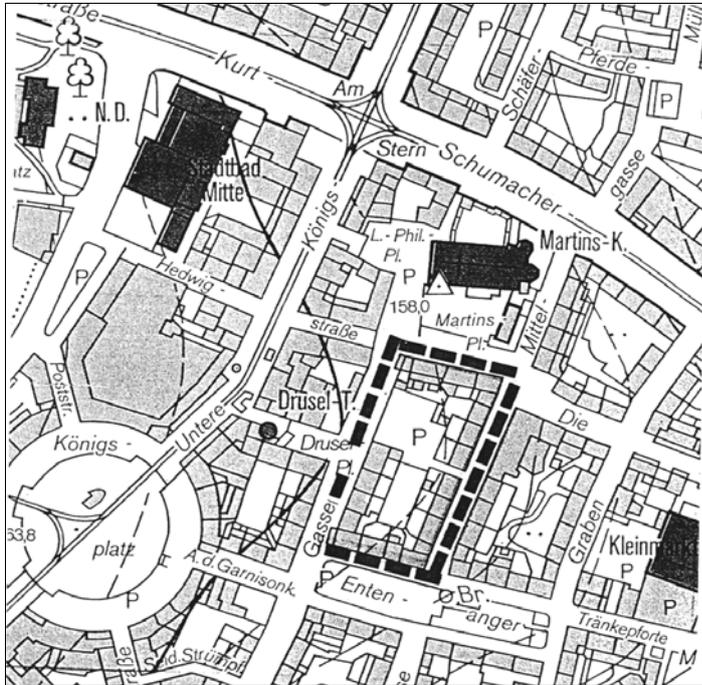
„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/4 für das Gebiet zwischen Rudolf-Schwander-Straße, Kleine Rosenstraße, Spohrstraße und Kölnische Straße soll geändert werden.

Ziel und Zweck der Änderung ist, die Zulässigkeit von Spielhallen und Sexshops zu begrenzen und die Büronutzung in straßenseitigen Erdgeschossen zu Fußgängerzonen hin auszuschließen sowie den ruhenden Verkehr zu regeln“.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:

Der Aufstellungsbeschluss ist zeitlich nicht mehr relevant. Momentan besteht kein Planbedarf. Sollte sich der Planbedarf erneut ergeben, ist ein neuer Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Bebauungsplan Nr. I/8 A „Oberste Gasse“, 1. Änderung



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.09.1992 folgenden Beschluss gefasst:

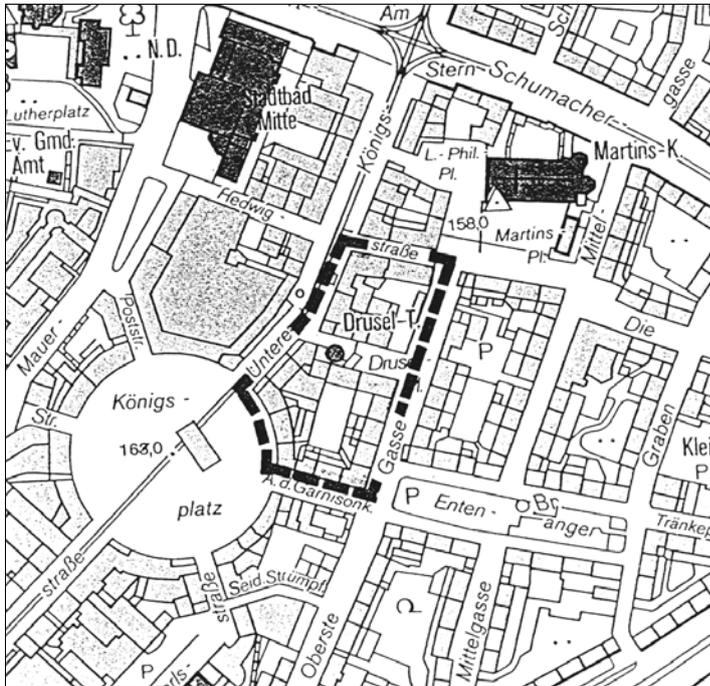
„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/8 A für das Gebiet zwischen Oberste Gasse / Martinsplatz / Mittelgasse und Entenanger soll geändert werden.

Ziel und Zweck der Änderung ist, die Zulässigkeit von Spielhallen und Sexshops zu begrenzen und die Büronutzung in straßenseitigen Erdgeschossen zu Fußgängerzonen hin auszuschließen sowie den ruhenden Verkehr zu regeln“.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:

Der Aufstellungsbeschluss ist zeitlich nicht mehr relevant. Momentan besteht kein Planbedarf. Sollte sich der Planbedarf erneut ergeben, ist ein neuer Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Bebauungsplan Nr. I/26 für das Gebiet zwischen Hedwigstraße / Oberste Gasse / An der Garnisonkirche / Königsplatz / Untere Königsstraße, 1. Änderung



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.09.1992 folgenden Beschluss gefasst:

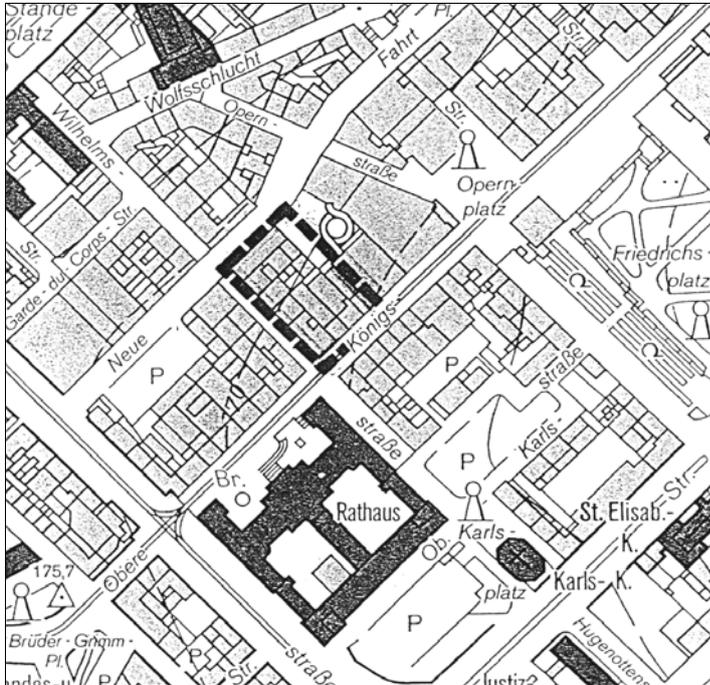
Der rechtsverbindliche Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/26 für das Gebiet zwischen Hedwigstraße / Oberste Gasse / An der Garnisonkirche / Königsplatz / Untere Königsstraße soll geändert werden.

Ziel und Zweck der Änderung ist, die Zulässigkeit von Spielhallen und Sexshops zu begrenzen und die Büronutzung in straßenseitigen Erdgeschossen zu Fußgängerzonen hin auszuschließen sowie den ruhenden Verkehr zu regeln“.

Erläuterung zur Aufhebung der Planung:

„Der Aufstellungsbeschluss ist zeitlich nicht mehr relevant. Momentan besteht kein Planbedarf. Sollte sich der Planbedarf erneut ergeben, ist ein neuer Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Bebauungsplan Nr. I/44 „Wilhelmsstraße“, 1. Änderung



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.09.1992 folgenden Beschluss gefasst:

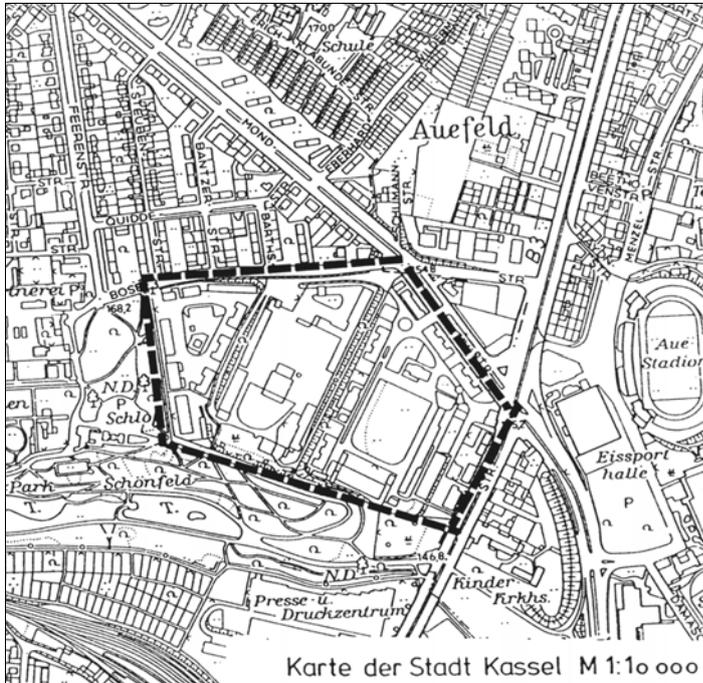
„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. I/44 für das Gebiet zwischen Wilhelmsstraße, Neue Fahrt und Königsstraße soll geändert werden.

Ziel und Zweck der Änderung ist, die Zulässigkeit von Spielhallen und Sexshops zu begrenzen und die Büronutzung in straßenseitigen Erdgeschossen zu Fußgängerzonen hin auszuschließen sowie den ruhenden Verkehr zu regeln“.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:

„Der Aufstellungsbeschluss ist zeitlich nicht mehr relevant. Momentan besteht kein Planbedarf. Sollte sich der Planbedarf erneut ergeben, ist ein neuer Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Bebauungsplan Nr. II/32 „Jägerkaserne“



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.01.1992 folgenden Beschluss gefasst:

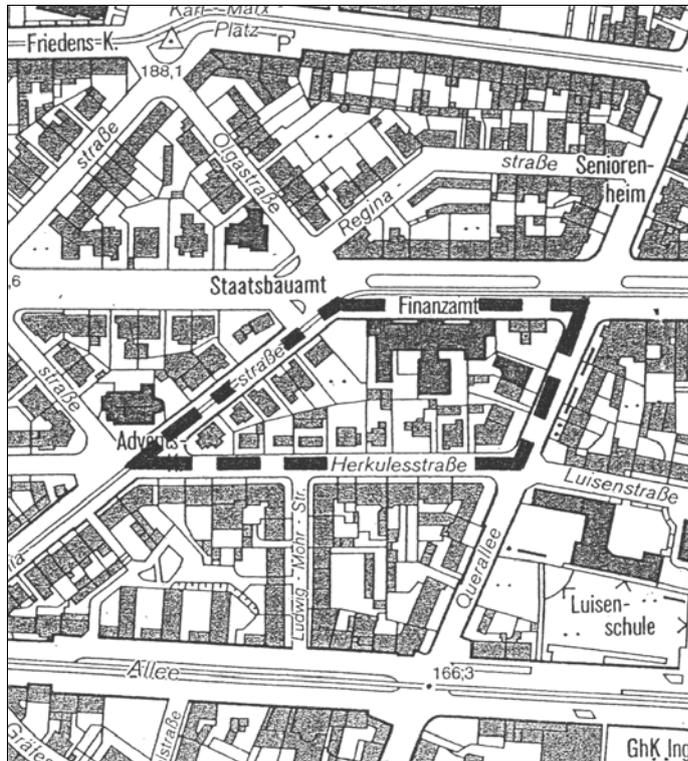
„Für das Gebiet zwischen Ludwig- Mond -Straße, Frankfurter Straße, dem Park Schönfeld und der Boserstraße soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Es ist Ziel des Bebauungsplanes, Teile des Bereiches als Wohnbaufläche (Bestand entlang der Ludwig-Mond-Straße und Frankfurter Straße und Neuplanung im Bereich zum Park Schönfeld) und als Sondergebiet (Verwaltungseinrichtungen des Landes und des Bundes) auszuweisen“.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:

„ Der Aufstellungsbeschluss ist zeitlich nicht mehr relevant. Der westliche Teil des Geltungsbereiches ist langfristig einer anderen Nutzung (Werkhof Drusel und Betriebshof der RKH) zugeführt. Für den östlichen Teil besteht zur Zeit kein Planbedarf. Bei erneutem Planbedarf wäre ein neuer Aufstellungsbeschluss zu fassen“.

Bebauungsplan Nr. II/37 „Goethestraße“



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 10.12.2001 folgenden Beschluss gefasst:

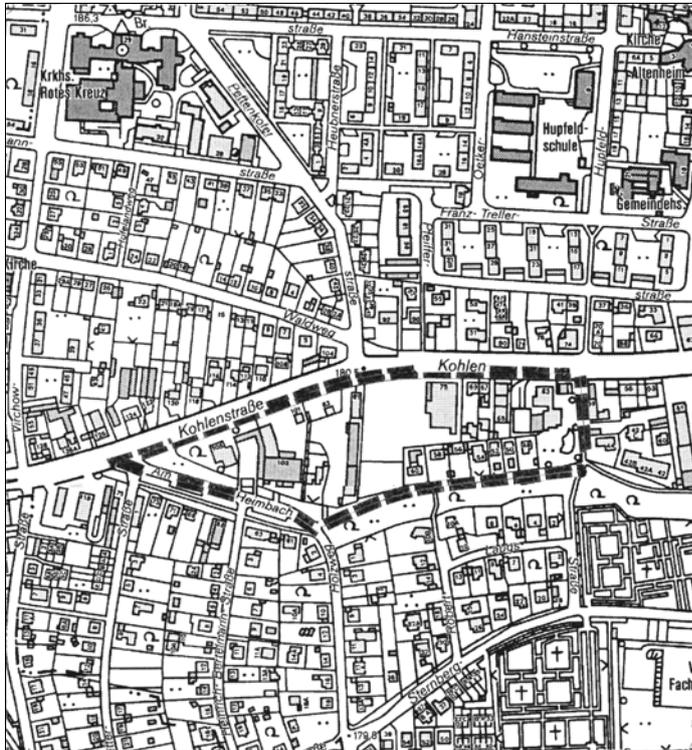
„Für das Gebiet zwischen Goethestraße, Querallee, Herkulesstraße und Germaniastraße soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist es, das zum „Finanzzentrum Kassel“ erweiterte Finanzamtsgebäude Goethestraße räumlich und funktional in die umgebende Stadtstruktur zu integrieren.“

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:

Das „Finanzzentrum Kassel“ ist am Altmarkt errichtet worden. Insofern besteht für diesen Bebauungsplan kein Planbedarf mehr.

Bebauungsplan Nr. II/18 „Am Haimbach“



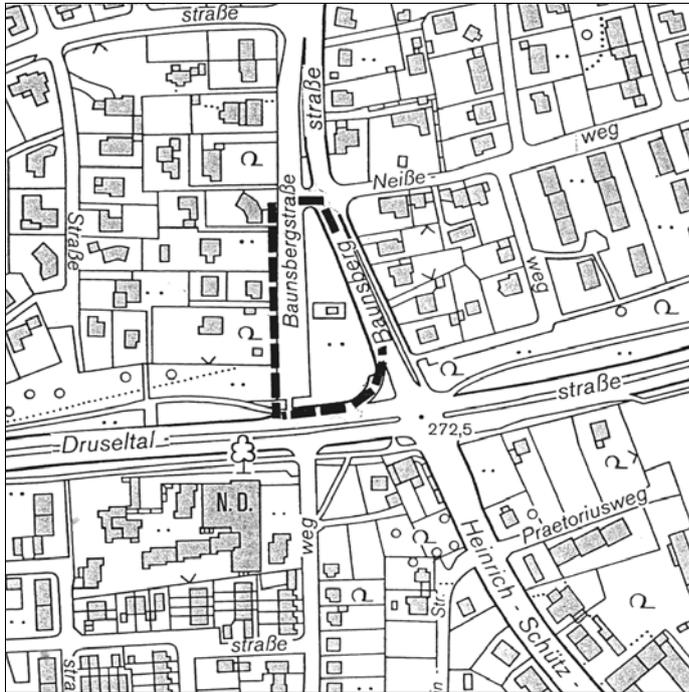
Die Stadtverordnetenversammlung hat am 15.11.2004 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Magistrat wird aufgefordert, für das Gebiet zwischen der Kohlenstraße, der Straße Am Haimbach und dem Fuß- und Radweg zwischen Am Haimbach und der Kohlenstraße in Höhe Haus Nummer 59 gemäß § 30 Baugesetzbuch einen Bebauungsplan aufzustellen. Ziel des Bebauungsplanes soll es sein, die Verträglichkeit der unterschiedlichen Nutzungen sicherzustellen“.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:

Es besteht keine Aussicht auf Realisierung des geplanten Projektes einer Einrichtung für pflegebedürftige Personen auf einem Grundstück am Haimbach. Insofern kein Planbedarf mehr.

Bebauungsplan Nr. III/27 A „Baunsbergstraße“



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.01.1993 folgenden Beschluss gefasst:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/27 A für die Druseltalstraße von der Heinrich-Schütz-Allee bis Hugo-Preuß-Straße soll im östlichen Bereich zwischen der neuen Baunsbergstraße, der Druseltalstraße und der alten Baunsbergstraße geändert sowie zwischen alter und neuer Baunsbergstraße in nördlicher Richtung bis in Höhe der Einmündung des Neißeweges erweitert werden.

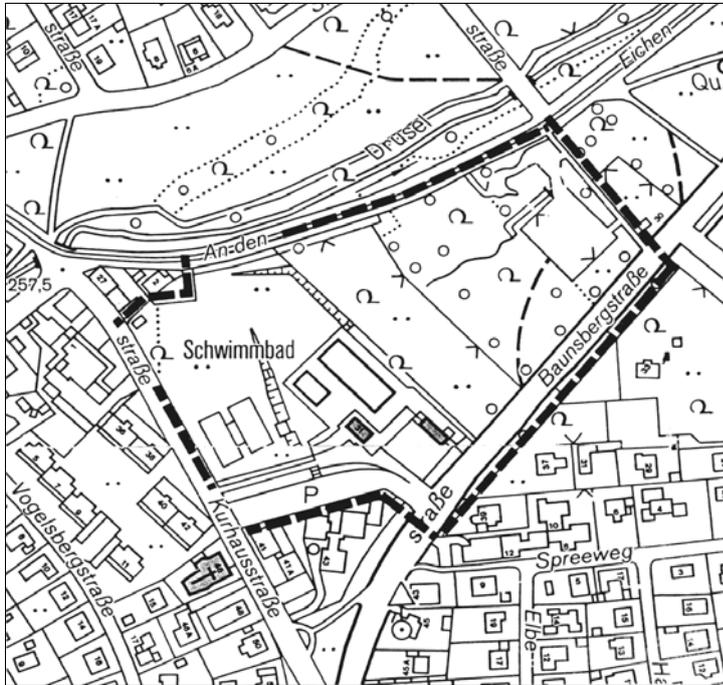
Ziel und Zweck der Änderung ist

- a) die bedarfsgerechte Reduzierung der Verkehrsflächen im Bereich der Baunsbergstraße (alte Führung mit Straßenbahngleisen)
- b) Festsetzung einer Teilfläche als Baugebiet, um Büronutzungen zu ermöglichen.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:

Das Projekt (Plansecur) ist realisiert. Es besteht kein Planbedarf mehr.

Bebauungsplan Nr. III/29 „An den Eichen/Baunsbergstraße“, 1. Änderung



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 19.10.1998 folgenden Beschluss gefasst:

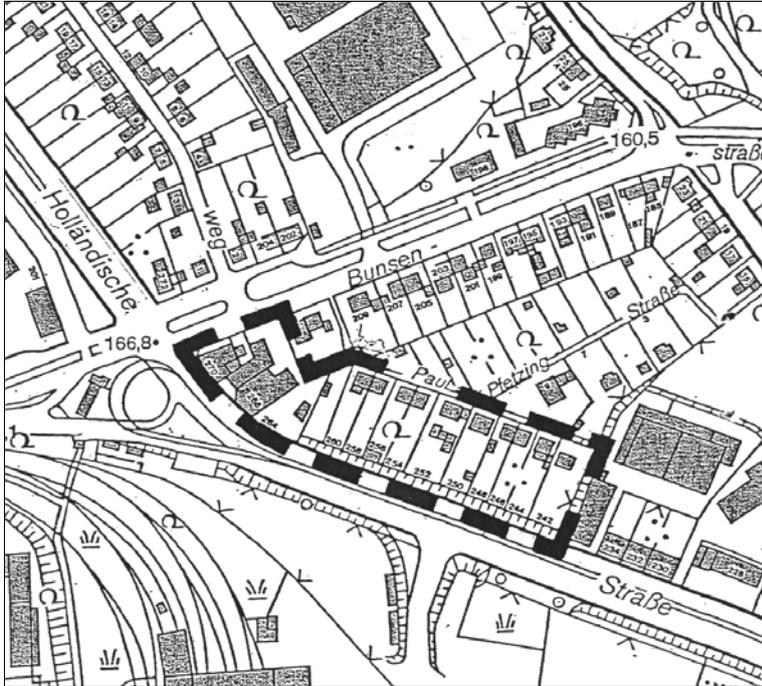
„Für das Gebiet zwischen der Kurhausstraße, der Straße An den Eichen, dem Fußweg in der Verlängerung der Wigandstraße und der Baunsbergstraße soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt werden.“

Ziel ist es, entlang der Kurhausstraße Flächen zur Wohnbebauung vorzubereiten und einen reduzierten und geordneten Badebetrieb des Freibades Wilhelmshöhe zu gewährleisten.“

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:

Zeitlich nicht mehr relevant. Momentan kein Planbedarf. Lärmproblematik zwischen Wohnen und Freibadnutzung.

Bebauungsplan Nr. V/30 B „Holländische Straße 242-270“



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 01.03.2004 folgenden Beschluss gefasst:

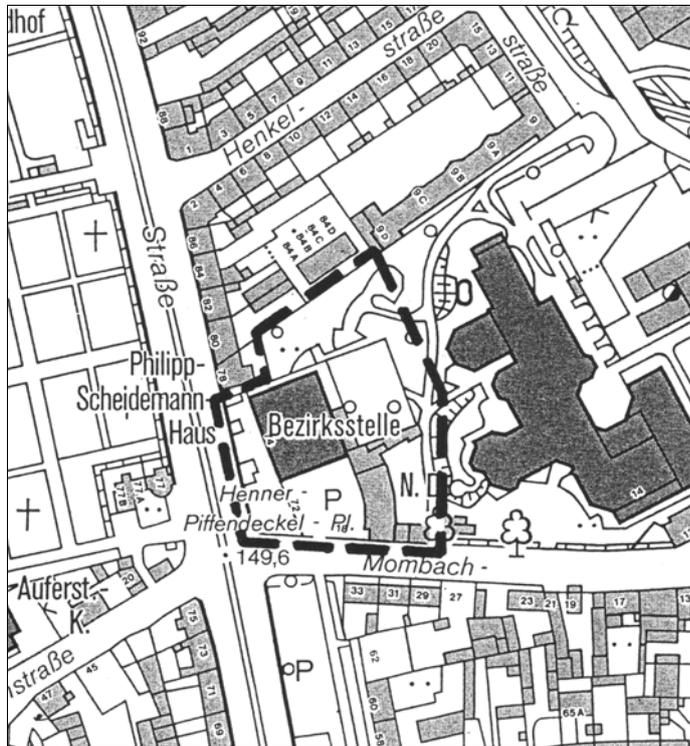
„Für das Gebiet an der Holländischen Straße 242-270 zwischen Holländische Straße, Bunsenstraße und Paul-Pfetzinger-Straße soll gemäß § 30 Baugesetzbuch ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Ziel des Bebauungsplanes ist, die planungsrechtlich bisher nicht bebaubaren Grundstücksteile an der Holländischen Straße einer Bebauung mit Wohn- und Geschäftshäusern zuzuführen.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:

Das Projekt ist nicht durchsetzbar, insofern besteht kein Planbedarf mehr.

Bebauungsplan Nr. V/32 D „1. Änderung im Teilbereich Philipp-Scheidemann-Haus“



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14.05.2001 folgenden Beschluss gefasst:

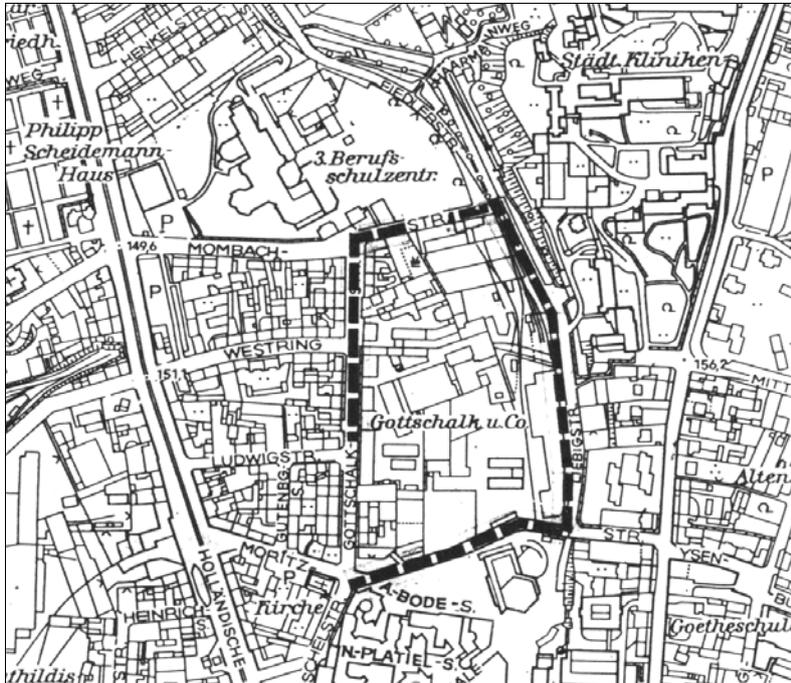
„Für das Gebiet an der Holländischen Straße westlich des dritten Berufsschulzentrums (Gemeinbedarfsfläche für ein Bürgerhaus Philipp-Scheidemann-Haus) soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist die Stärkung des Stadtteilzentrums am Henner-Piffendeckel-Platz durch den Ausbau der bestehenden Ladengruppe und die Ergänzung durch einen SB-Markt sowie einen Drogeriemarkt.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:

Keine Realisierung des Projekte, insofern kein Planbedarf mehr.

Bebauungsplan Nr. V/44 „Mombachstraße / Moritzstraße



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.09.1992 folgenden Beschluss gefasst:

„Für das Gebiet zwischen Gottschalkstraße, Mombachstraße, Ahna und Moritzstraße soll nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Wichtige Ziele des Bebauungsplanes zur Herstellung von Rechtssicherheit sind:

- Überarbeitung von Teilbereichen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. V/32 D
- Überarbeitung des Bebauungsplanes Nr. V/32 B, der 1976 öffentlich ausgelegen hat und nicht weitergeführt wurde.

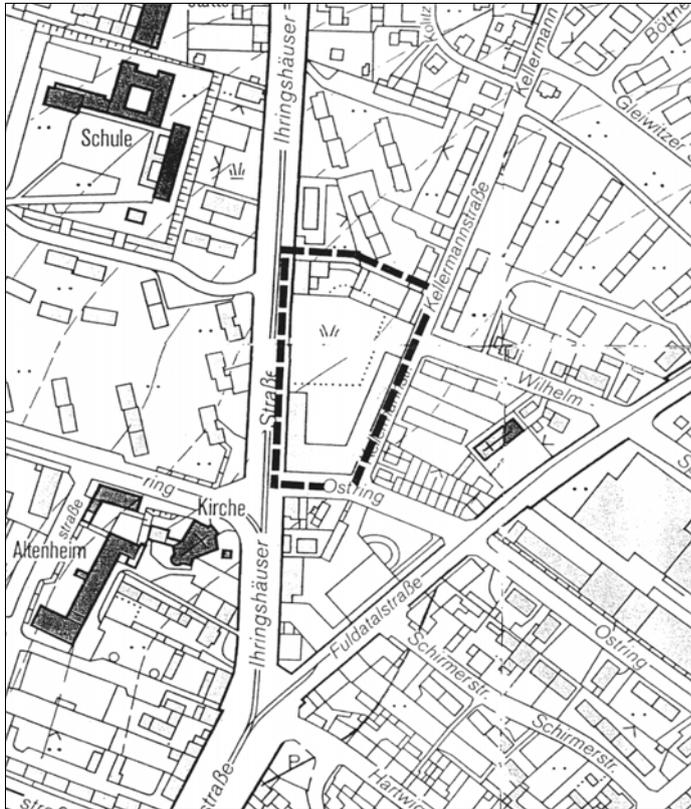
Dabei werden folgende inhaltliche Zielsetzungen verfolgt:

- Sicherung der Hochschulentwicklung und des Wohnens
- Sicherung des Nordgrünzuges entlang der Ahna
- Überprüfung der Vereinbarkeit von gewerblicher Nutzung mit Wohn- und Hochschulnutzung“.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:

Zeitlich nicht mehr relevant. Bei Bedarf ist ein neuer Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Bebauungsplan Nr. VI/49 „Reitstall“



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 13.11.1989 folgenden Beschluss gefasst:

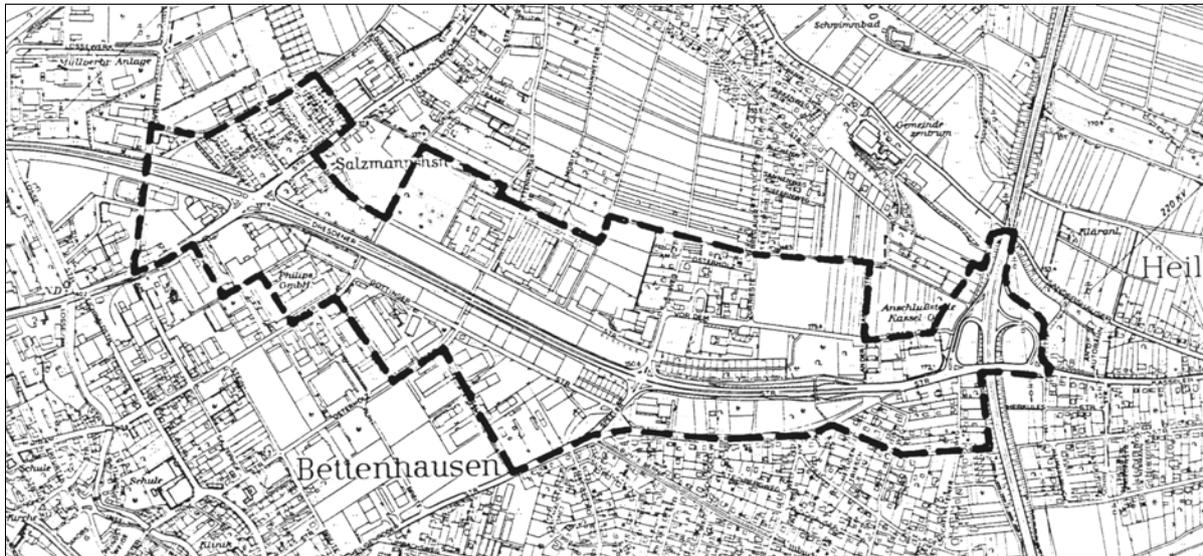
„Für das Gebiet östlich der Ihringshäuser Straße zwischen Ostring, Kellermannstraße und der nördlichen Grenze der Flurstücke 40/2 und 292/40 der Flur T, Gemarkung Kassel, soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist die Sicherung und Bestimmung von Gemeinbedarfsnutzungen für kirchliche und soziale Zwecke, die Festsetzung von Wohnbauflächen und der Ausschluss großflächiger Einzelhandelsbetriebe“.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:

Der Aufstellungsbeschluss ist zeitlich nicht mehr relevant. Es besteht momentan kein Planungsbedarf.

Bebauungsplan Nr. VII/7 für den Bereich der Dresdener Straße (Autobahnzubringer Ost) von der Sandershäuser Straße bis zur Bundesautobahn (BAB 7), 1. Änderung



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 29.02.1988 folgenden Beschluss gefasst:

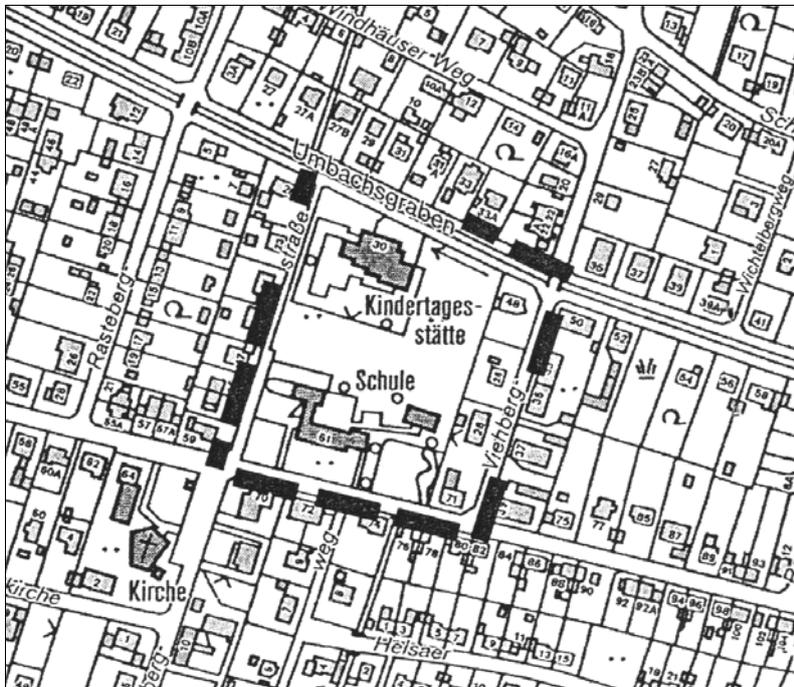
„Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7-rechtsverbindlich seit 28.05.1969- soll gemäß § 2 (4) BauGB geändert, ergänzt und den geänderten Vorschriften der Baunutzungsverordnung von 1977, in der Fassung vom 19.12.1986, angepasst werden.

Ziel und Zweck der Planänderung ist der Ausschluss großflächiger Einzelhandelseinrichtungen“.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:

Durch neue Aufstellungsbeschlüsse und abgeschlossene Planänderungsverfahren überholt.

Bebauungsplan Nr. VII/27 „Schule Eichwäldchen“



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.01.2003 folgenden Beschluss gefasst:

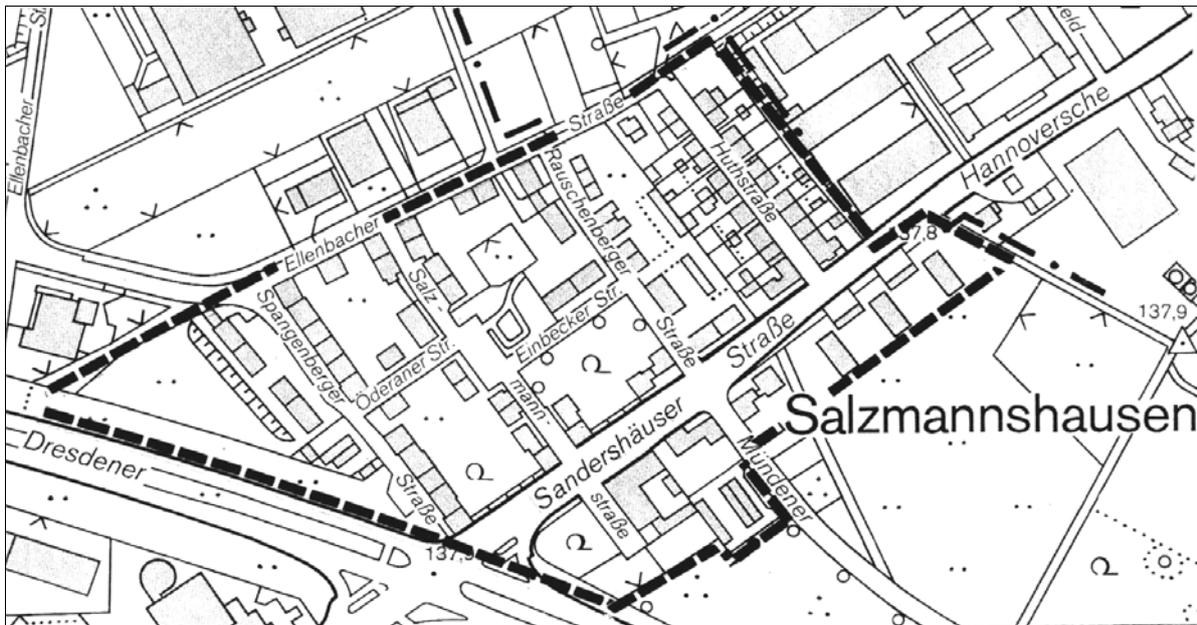
„Für das Gebiet zwischen dem Umbachsgraben, dem Viehbergweg, dem Umbachsweg und der Sommerbergstraße soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Ziel des Bebauungsplanes ist, eine Bebauung mit Wohnhäusern auf der heute als Bolzplatz genutzten Grünfläche neben der Kindertagesstätte Bunte Berna am Umbachsgraben zu ermöglichen“.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusse:

Das Projekt ist realisiert. Es besteht kein Planbedarf mehr.

Bebauungsplan Nr. VII/45 „Salzmannshausen, für das Gebiet zwischen der Ellenbacher Straße, Umbachsgraben, der Nordwestgrenze der Flurstücke ¼ und 34/6, Flur 6, Gemarkung Bettenhausen und der Dresdener Straße“



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 23.06.1986 folgenden Beschluss gefasst:

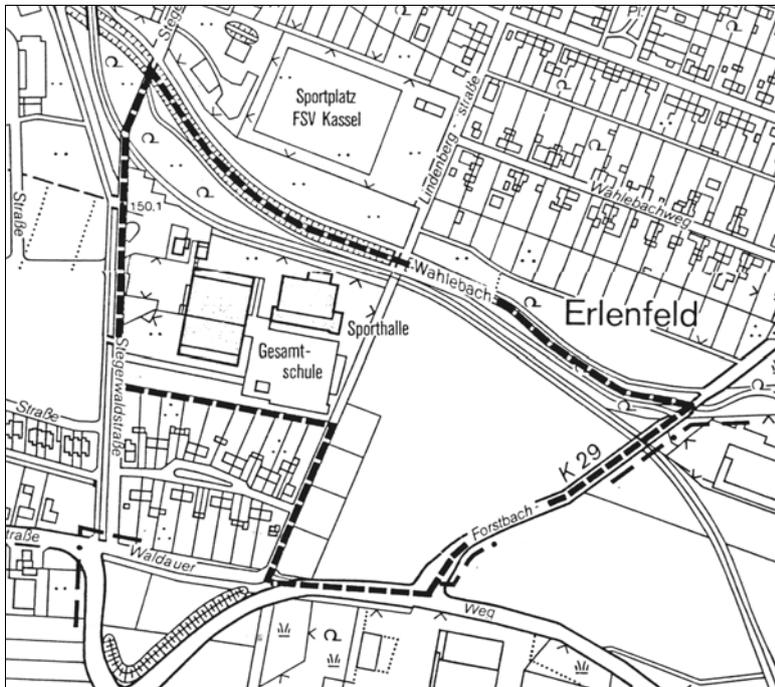
„Für das Gebiet zwischen der Ellenbacher Straße, Umbachsgraben, der südöstlichen Randbebauung der Sandershäuser Straße und der Dresdener Straße soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Bundesbaugesetz zur Änderung von Teilen der Bebauungspläne Nr. VII/7 und VII/30 aufgestellt werden.“

Zweck des Planverfahrens ist die Anpassung der Festsetzungen an die Ziele des Denkmalschutzes, wie sie in der Vorlage zur Eintragung als Gesamtanlage Salzmannshausen festgelegt worden ist“.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:

Der Aufstellungsbeschluss ist zeitlich nicht mehr relevant. Es besteht momentan kein Planbedarf.

Bebauungsplan Nr.VII/47 „Schul und Sportanlage Waldau“



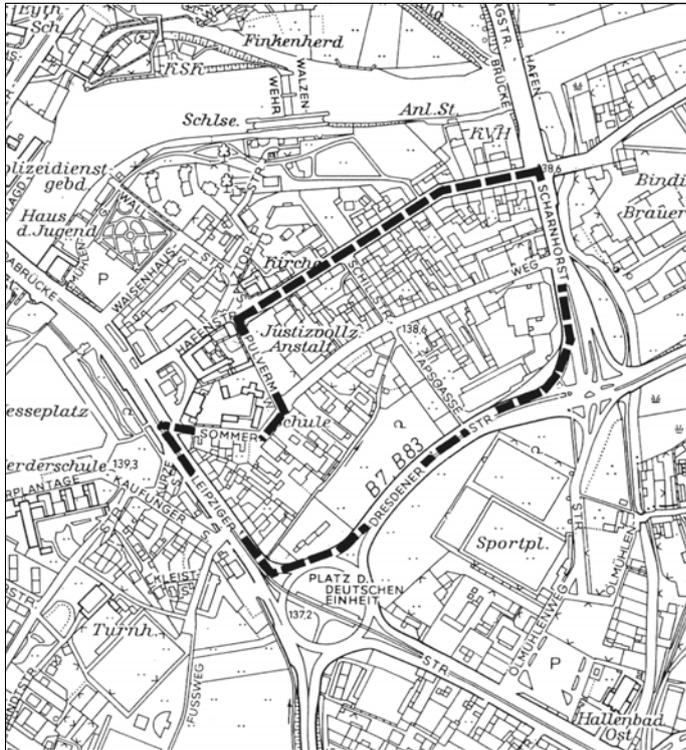
Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26.10.1987 folgenden Beschluss gefasst:

„Für das Gebiet südlich des Wahlebaches zwischen der Stegerwaldstraße und dem Forstbachweg soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch aufgestellt werden. Der Geltungsbereich wird begrenzt im Norden von dem Wahlebach, im Südosten von dem Forstbachweg, im Süden von dem Waldauer Weg und der Südgrenze des Schulgeländes, im Westen von der Stegerwaldstraße“.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:

Zeitlich nicht mehr relevant, kein Planbedarf mehr.

Bebauungsplan Nr. VII/49 „Sommerweg“



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 23.09.1991 folgenden Beschluss gefasst:

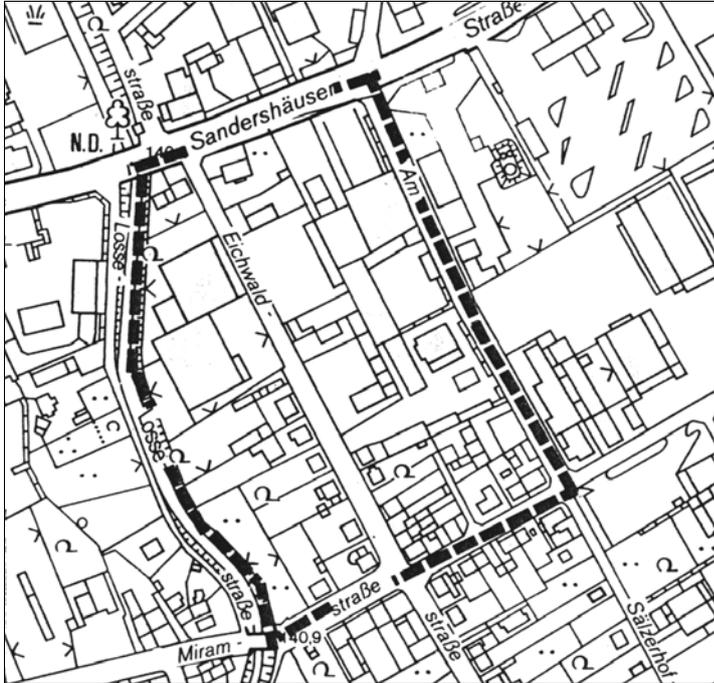
„Für das Gebiet zwischen Hafenstraße, Scharnhorststraße, Dresdener Straße, Leipziger Straße, Sommerweg und Pulvermühlenweg soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Wichtigste Ziele des Bebauungsplanes sind die Sicherung der unterschiedlichen Nutzungsansprüche in dieser Gemengelage und die städtebauliche Neuordnung des Bereiches zwischen Dresdener Straße und Sommerweg“.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:

Zeitlich nicht mehr relevant, kein Planbedarf mehr.

Bebauungsplan Nr. VII/52 „Eichwaldstraße“



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 11.07.1994 folgenden Beschluss gefasst:

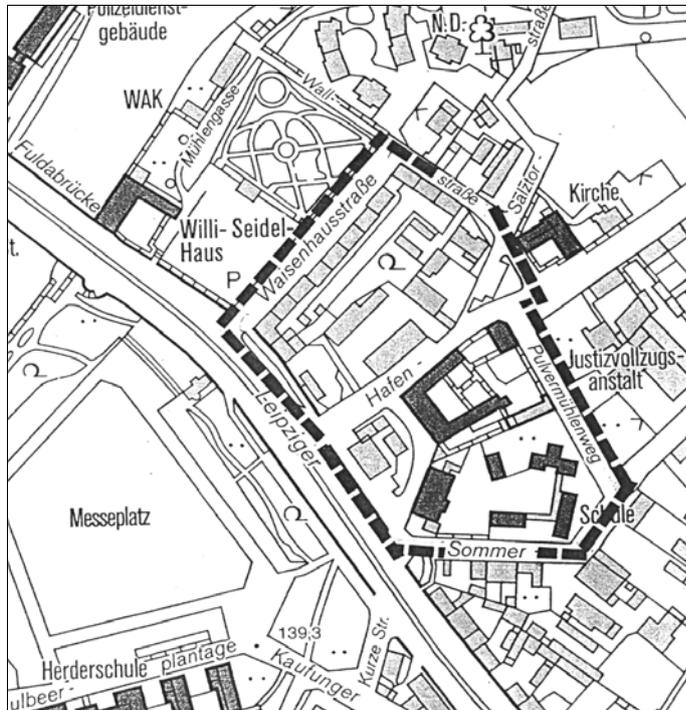
„Für das Gebiet zwischen der Miramstraße, der Losse, der Sandershäuser Straße und Am Sälzerhof soll gemäß § 30 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt werden.“

Ziel des Bebauungsplanes ist die Neuabgrenzung des Mischgebietes zum Gewerbegebiet und die Auswahl und Größenordnung von Einzelhandelsbetrieben, die im Gewerbegebiet zugelassen werden sollen“.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:

Zeitlich nicht mehr relevant, kein Planbedarf mehr.

Bebauungsplan Nr. VII/50 „Unterneustädter Kirchplatz“



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.03.1994 folgenden Beschluss gefasst:

„Für das Gebiet zwischen Waisenhausstraße, Wallstraße, Salztorstraße, Pulvermühlenweg, Sommerweg und Leipziger Straße soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Sicherung der Planung für einen Teilbereich der Aufgabe Wiederaufbau der Unterneustadt“.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:

Zeitlich nicht mehr relevant. Es besteht kein Planbedarf mehr.

Bebauungsplan Nr. VII/55 „Falderbaumstraße“



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22.09.1997 folgenden Beschluss gefasst:

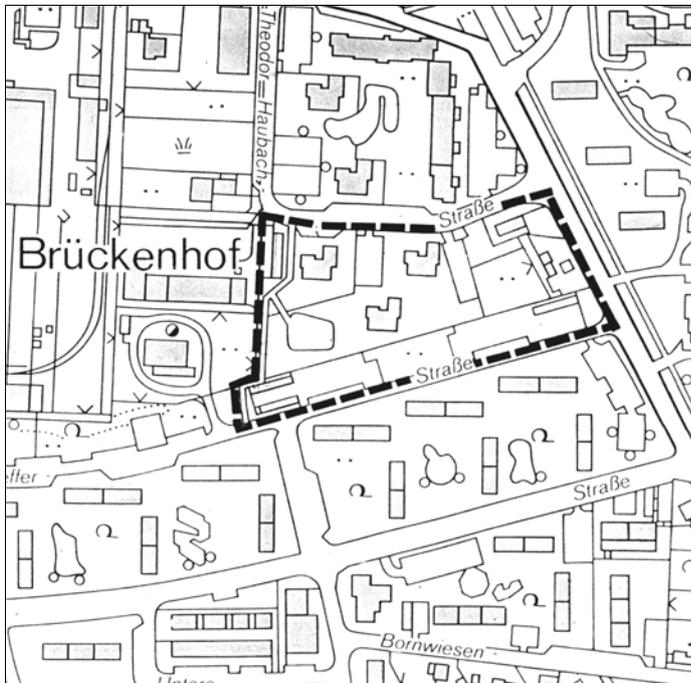
„Für das Gebiet zwischen der B 83, der Falderbaumstraße und der Südtangente (A 49) soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die Nutzungen festzusetzen, die sich in den letzten Jahren herausgebildet haben“.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:

Keine Realisierung des damals beabsichtigten Projektes, zeitlich nicht mehr relevant.

Bebauungsplan Nr.VIII/13 „Brückenhofstraße“, Teil A



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 04.09.1995 folgenden Beschluss gefasst:

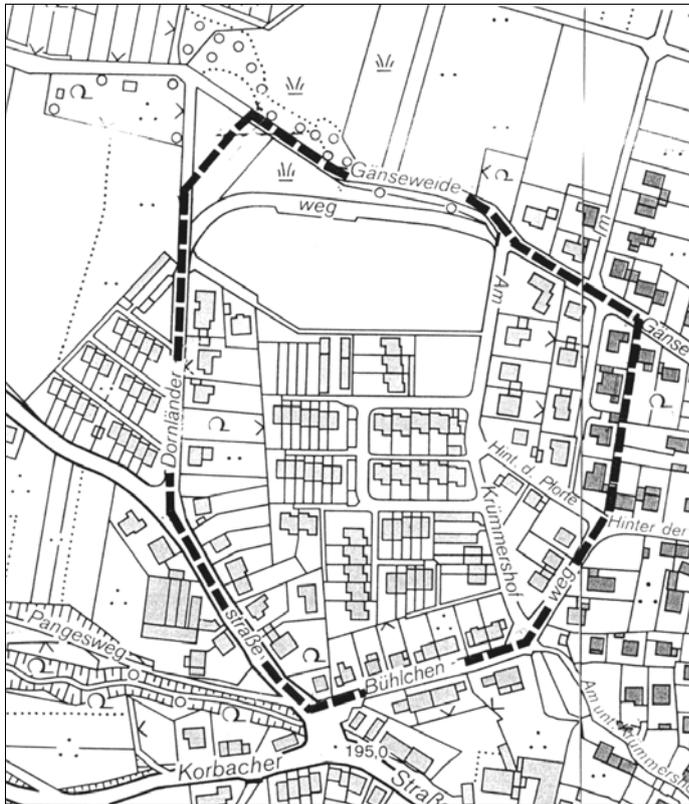
„Für den Bereich zwischen Theodor-Haubach-Straße, Brückenhofstraße und Dietrich-Bonhoeffer-Straße soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/13 für das Gebiet zwischen Brückenhofstraße, Dietrich-Bonhoeffer-Straße und Naumberger Kleinbahn vom 12.04.1975 geändert werden.“

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Absicherung für die Schaffung von Wohnungen und einer wohnungsnahen Ladengruppe über die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan festgesetzten Nutzungsziffern und Baugrenzen hinaus“.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:

Zeitlich nicht mehr relevant.

Bebauungsplan Nr. VIII/26 für das Gebiet zwischen Gänseweide, Dornländerweg, Hohefeldstraße und Bühlichenweg, 1. Änderung



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.01.1993 folgenden Beschluss gefasst:

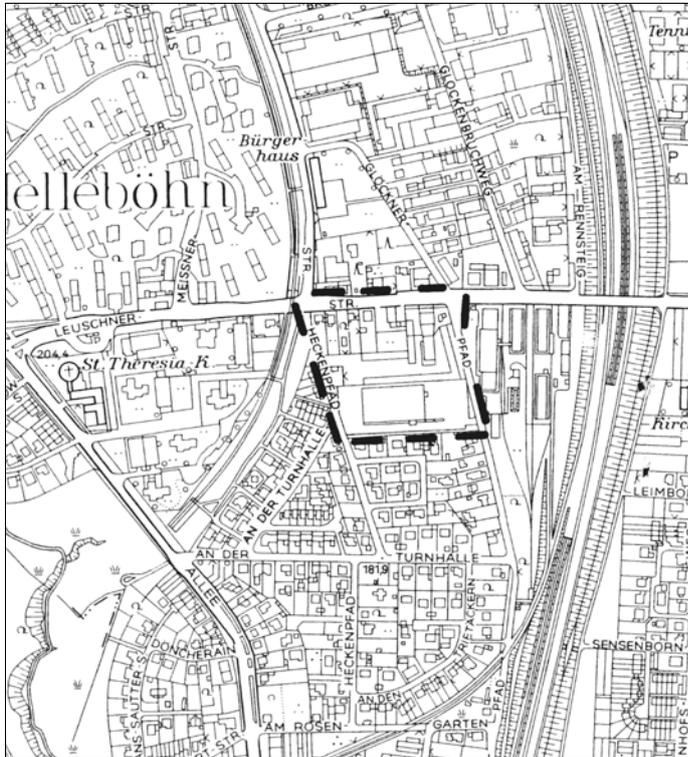
„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/26 für das Gebiet zwischen Gänseweide, Dornländerweg, Hohefeldstraße und Bühlichenweg soll geändert werden.

Ziel und Zweck der Änderung ist die Anpassung der Bebauungsplanfestsetzungen an die tatsächliche städtebauliche Entwicklung bezüglich Baugrenzen, Dachformen, Geschosshöhen, Erschließungsanlagen und Stellplatzanordnung und die Übertragung dieser Festsetzungen auf die noch unbebauten Grundstücke.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:

Zeitlich nicht mehr relevant, kein Planbedarf mehr.

Bebauungsplan Nr. VIII/28 A „Glöcknerpfad“



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 11.06.2001 folgenden Beschluss gefasst:

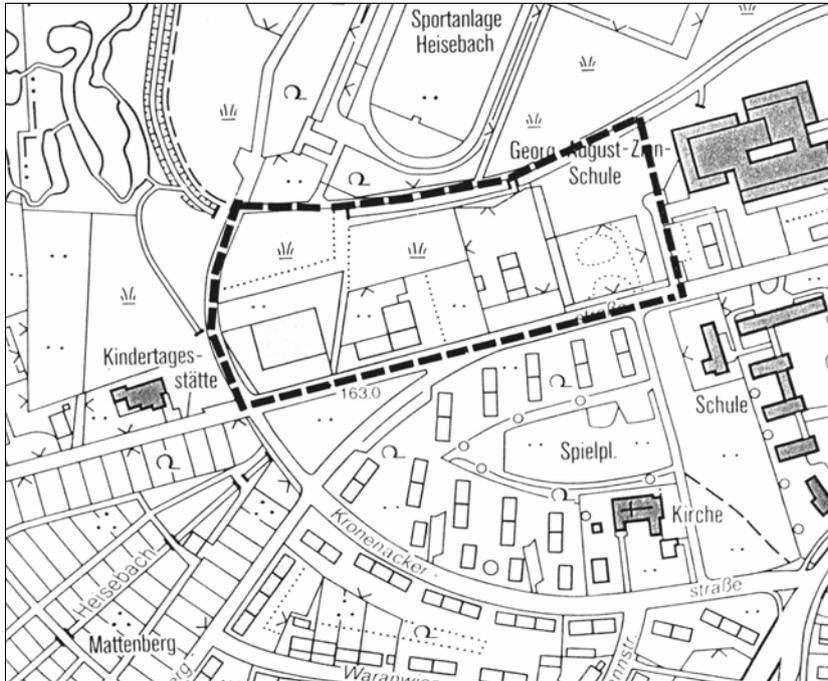
„Für den Bereich zwischen Leuschnerstraße, dem Glöcknerpfad, dem Heckenpfad und der nördlichen Grenze der Wohnbebauung Heckenpfad soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.“

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung einer nicht störenden gewerblichen Nutzung und der Ausschluss von zentrenrelevanten Einzelhandelsnutzungen“.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:

Es besteht kein Planbedarf mehr.

Bebauungsplan Nr. VIII/50 Teilbereich A „Mattenbergstraße“, 1. Änderung



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 24.01.1994 folgenden Beschluss gefasst:

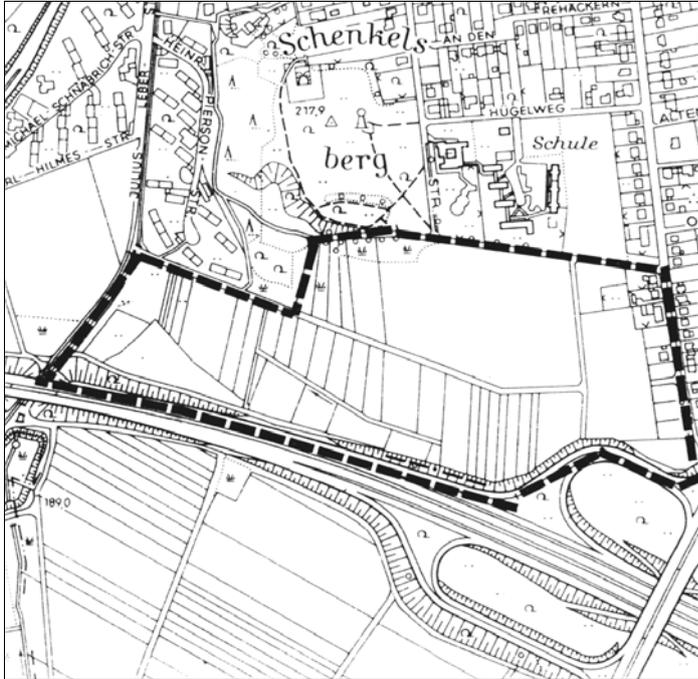
„Für das Gebiet zwischen der Mattenbergstraße und dem Heisebach westlich der Georg-August-Zinn-Schule soll der rechtsverbindliche Bebauungsplan VIII/50 geändert werden.

Ziel und Zweck der Planung ist die Entwicklung des Einzelhandels nördlich der Mattenbergstraße quartiersverträglich zu lenken und durch Änderung der Gebietsausweisung planungsrechtlich abzusichern“.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:

Zeitlich nicht mehr relevant.

Bebauungsplan Nr. VIII/63 Schenkelsberg Süd



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 24.06.1991 folgenden Beschluss gefasst:

„Für das Gebiet südlich des Schenkelsberges und der Schule Schenkelsberg zwischen der Rengershäuser Straße, der BAB 44 und der Julius-Leber-Straße soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist es, Teile des Geltungsbereiches als Wohnbaufläche auszuweisen sowie Kleingarten- und Grünflächennutzung und das Anlegen eines Lärmschutzwalles planungsrechtlich abzusichern.

Aufgrund § 46 BauGB wird zur Verwirklichung der o. a. Ziele die Umlegung angeordnet“.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses

Es besteht kein Planbedarf mehr, zeitlich nicht mehr relevant.

Bebauungsplan Nr. VIII/65 „Friedhof Nordshausen“



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 05.03.1990 folgenden Beschluss gefasst:

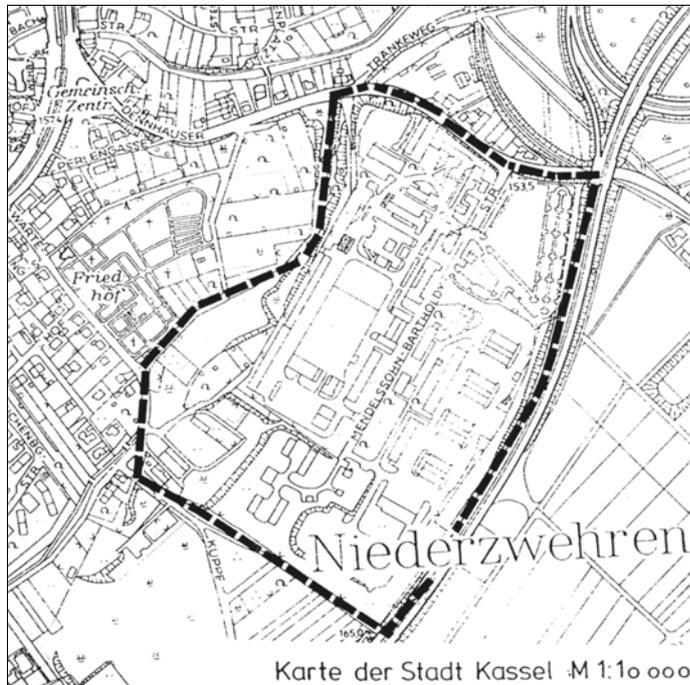
„Für das Gebiet zwischen Obere Bornwiesenstraße, Korbacher Straße, Eichenrodstraße und den Straßen „Auf der Dönche“ und „Grubenrain“ soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Erweiterung des Stadtteilstadtfriedhofes“.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:

Es besteht kein Planbedarf mehr, zeitlich nicht mehr relevant.

Bebauungsplan Nr. VIII/67 B „Mendelssohn-Bartholdy-Straße“



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.01.1992 folgenden Beschluss gefasst:

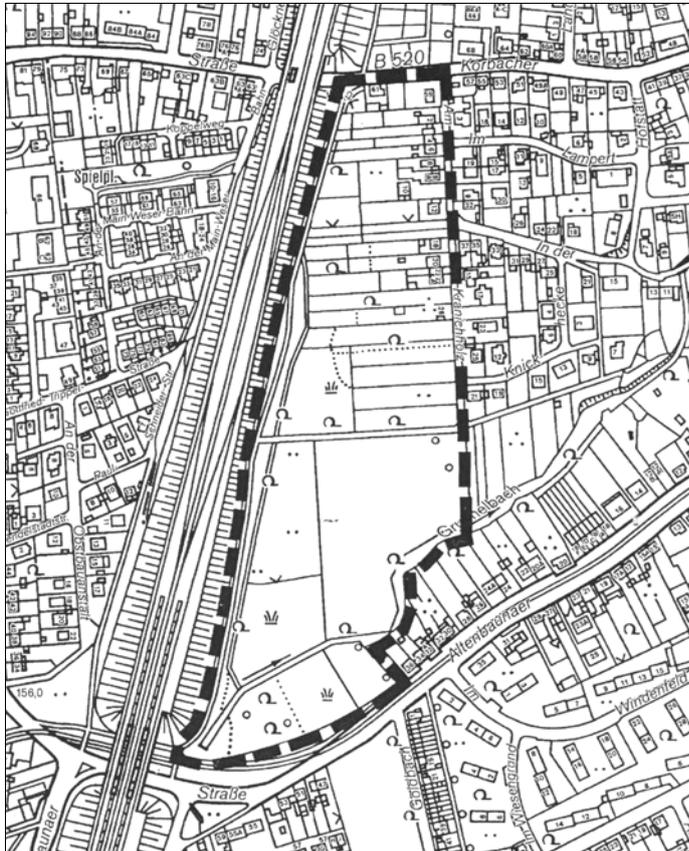
„Für das Gebiet zwischen Dennhäuser Straße, der BAB A 49, dem Vogelsbergweg, der Straße Wartekuppe und dem Weg entlang des Eselsgrabens soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

In diesem Bereich könnten Dienststellen des Landes zusammengelegt und weitere Flächen für Wohnen und Sport ausgewiesen werden“.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:

Der nordwestliche Teil des Gebietes wird als Bebauungsplan Nr. VIII/67 A weitergeführt. Für den verbleibenden Teil zwischen Mendelssohn-Bartholdy-Straße und A 49 besteht kein Planbedarf mehr. Der Aufstellungsbeschluss ist für diesen Bereich zeitlich nicht mehr relevant.

Bebauungsplan Nr. VIII/71 „Am Kranichholz“



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 20.02.2006 folgenden Beschluss gefasst:

„Für das Gebiet in Niederzwehren zwischen der Korbacher Straße, Am Kranichholz und der Main-Weser-Bahn soll gemäß § 30 Baugesetzbuch ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Ziel des Bebauungsplanes ist, die Grundstücke westlich der Straße Am Kranichholz bis zur Bahntrasse für Wohnbauland zu erschließen“.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:

Planung, aufgrund der Lärmproblematik entlang der Bahntrasse, nicht umsetzbar.

Magistrat

-VI/-63-

Az.

Vorlage-Nr. 101.16.1113

Kassel, 21.10.2008

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/46 A "Ehemaliges KVG-Depot"
(Offenlegungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr., V/46 A „Ehemaliges KVG-Depot“ und der Behandlung der Anregungen aus der Behördenbeteiligung wird zugestimmt.

Das Verfahren wird gemäß § 13 a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Der Bebauungsplan wird öffentlich ausgelegt.“

Begründung:

Der Ortsbeirat Nord-Holland hat die Vorlage in seiner Sitzung am 18.09.2008 zur Kenntnis genommen. Die Meinungsbildung des Ortsbeirates war ablehnend.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 23.10.2008 und 10.11.2008 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), die Behandlung der Anregungen (Anlage 2), die Begründung (Anlage 3), die textlichen Festsetzungen (Anlage 4) sowie der Entwurf des Bebauungsplanes (Anlage 5) sind als Anlagen beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr.V/46 A „Ehemaliges KVG-Depot“ (Offenlegungsbeschluss)

E r l ä u t e r u n g

Anlass und Konzept

Ziel und Zweck der Planung ist es nach der Aufgabe der Nutzung als Straßenbahn-depot die Voraussetzungen für eine sinnvolle und adäquate Nutzung des ca. 1,6 ha großen Geländes zwischen Holländische Straße / Niedervellmarer Straße und Bunsenstraße zu schaffen. Die zentrale Halle des ehemaligen Straßenbahndepots war als Kulturdenkmal in die Denkmalliste eingetragen. Aufgrund ihres schlechten baulichen Zustandes ist aber ein Abbruch vorgesehen. Die Abbruchgenehmigung wurde im November 2007 erteilt.

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen die rechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedelung eines Nahversorgungszentrums mit einem Lebensmittelmarkt und kleineren Einzelhandelsunternehmen (z.B. Bekleidung und Drogerie) mit insgesamt bis zu 2.200 m² Verkaufsfläche sowie von ergänzenden Nutzungen (z.B. Gastronomie, Dienstleistung etc.) und ca. 240 oberirdischen Stellplätzen ermöglicht werden. Ein Teil des Gesamtprojektes, der Lebensmittelmarkt mit 700 m² Verkaufsfläche (Lidl), wurde bereits auf der zur Bunsenstraße gelegenen Teilfläche realisiert. Der vorliegende Bebauungsplan soll die Umsetzung der übrigen Maßnahmen ermöglichen und die Erweiterung des Lidl-Marktes auf ca. 1000 m² Verkaufsfläche bauleitplanerisch absichern. Ziel des Gesamtprojektes ist es, den verkehrsgünstigen Standort zwischen Holländischer und Bunsenstraße zu entwickeln, die Durchlässigkeit des Grundstücks zu erreichen und das Nahversorgungsangebot in der nördlichen Nordstadt zu verbessern.

Der Bebauungsplan weist den östlichen Teil des Plangebietes als Sondergebiet (SO) Einzelhandel und den westlichen Teil als Mischgebiet (MI) aus. Daneben umfasst der Bebauungsplan jeweils Teile der Bunsenstraße und der Holländischen Straße als öffentliche Verkehrsflächen.

Die Entwicklung des Standortes ist mit dem Zweckverband Raum Kassel vorabgestimmt und es wird von dort bestätigt, dass das Vorhaben aus den Zielen des Kommunalen Entwicklungsplanes Zentren ableitbar ist.

Im Rahmen eines Städtebaulichen Vertrages mit der Stadt Kassel über die Grundstücksnutzung und die Größe der Verkaufsflächen hat sich der Grundstückseigentümer auch zur Einhaltung der Festsetzungen des vorliegenden Bebauungsplanes verpflichtet.

Verfahren

Der Bebauungsplan wird nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Danach wird unter anderem von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise der Berücksichtigung von Umweltbelangen und Ergebnissen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgesehen. Im beschleunigten Verfahren kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist.

Laut Stellungnahme des Zweckverbandes Raum Kassel wird der Flächennutzungsplan nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens angepasst

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB ist im beschleunigten Verfahren nicht notwendig. Von der Planung berührte Ämter, Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden im Zeitraum April 2008 bis einschließlich 02.05.2008 gemäß § 4 (2) BauGB um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Es sind Anregungen eingegangen, über deren Behandlung im Beschluss zur öffentlichen Auslegung entschieden werden soll.

Vor Einleitung des Planverfahren nach §13 a BauGB war dessen Anwendbarkeit zu prüfen. Ein solches Verfahren ist nur zulässig, wenn durch den Bebauungsplan nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unterliegen und keine Anhaltspunkte für Beeinträchtigungen der Schutzgüter nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB bestehen. Es ist deshalb im Rahmen einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG anhand der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG die UVP-Pflichtigkeit der Planung geprüft worden mit folgendem Ergebnis:

„Die geplanten Vorhaben integrieren sich baulich und funktional in eine sehr ähnliche umgebende Struktur. Die Zugänglichkeit und Durchlässigkeit des Gebietes zwischen Holländischer Straße und Bunsenstraße bzw. Ahnagrünzug wird sich verbessern. Da im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren Regelungen zum Schutz vorhandener Wohnnutzungen vor schädlichem Lärm getroffen werden, gehen von den vorgesehenen Nutzungen keine erheblichen nachteiligen Wirkungen auf andere innerhalb oder im Umfeld des Gebiets vorhandene Nutzungen aus. Gemäß dem Prüfkatalog hat die Planung insgesamt keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen“.

Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, gelten im Sinne von § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB als erfolgt und zulässig. Ein Ausgleich ist nicht erforderlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes soll nun öffentlich ausgelegt werden.

gez.
Spangenberg

Kassel, 21.08.2008

Kurzfassung der Anregungen	Stellungnahmen / Beschlussempfehlungen
<p>Stellungnahme vom 15.04.2008</p> <p>Die Planung entspricht nicht dem kommunalen Entwicklungsplan Zentren und auch nicht dem gültigen Flächennutzungsplan sowie dem aktuellen Entwurf für dessen Neuaufstellung. Auch aus regionalplanerischer Sicht stößt die vorgesehene SO 2 – Ausweisung und hier wohl geplante Entwicklung eines kleinen Fachmarktzentrums am gewählten Standort auf Bedenken. Nach dem gültigen Regionalplan Nordhessen 2000 (RPN) sind bei der geplanten Errichtung und Erweiterung großflächiger Einzelhandelsvorhaben außerhalb der Innenstadtbereiche (und Stadtteilzentren) innenstadtrelevante Sortimente auszuschließen.</p> <p>Das Plangebiet liegt abseits der zentralen Versorgungsbereiche auf einem rückwärtigen und tiefer gelegenen Teil des früheren Grundstücks des KVG-Depots. Seine Entwicklung als Einzelhandelsstandort kann zwar den bestehenden Lidl-Markt stärken; nicht aber die verschiedenen kleineren Geschäfte unmittelbar an der Holländischen Straße oder gar das Stadtteilzentrum Nord / Holländisches Tor. Von daher sollte an diesem Standort m. E. nur eine angemessene Erweiterung in Richtung Nahversorgung / Waren für den kurzfristigen Bedarf zugelassen werden; nicht aber eine zusätzliche Verkaufsfläche von insgesamt max. 1.500 m² ohne Sortimentsfestlegungen.</p>	<p>Die Entwicklung am Standort wurde mit dem Zweckverband Raum Kassel (ZRK) vorabgestimmt. Die Stellungnahme des ZRK zum Vorentwurf des Bebauungsplanes bestätigt, dass die Entwicklung aus den Zielsetzungen des KEP-Zentren ableitbar ist. Die Vorabstimmung umfasst hierbei sowohl die Festsetzung der maximalen Gesamtverkaufsfläche, die in einem Städtebaulichen Vertrag mit dem Investor fixiert wurde, als auch die Definition der zulässigen Sortimente, was sich in den textlichen Festsetzungen widerspiegelt.</p> <p>Des Weiteren besitzt die zu entwickelnde Fläche eine hohe Lagegunst an der Holländischen- / Niedervellmarer Straße, so dass keine 'Rückwärtigkeit' gegeben sein kann; darüber hinaus liegt die Akzeptanz des künftigen Angebotes im betriebswirtschaftlichen Eigenrisiko des Investors.</p> <p>Der Flächennutzungsplan wird nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens entsprechend § 13 a (2) Nr.2 BauGB angepasst</p> <p>Beschlussempfehlung: Den Anregungen wird nicht gefolgt.</p>
<p>Stellungnahme vom 24.04.2008</p> <p>Die vorgelegten Unterlagen enthalten keine Aussagen über die artenschutzrechtlichen Aspekte. Aufgrund der Lage, des jahrelangen Leerstandes des Depots, der kleinteiligen mosaikartigen Biotopstruktur, dem alten Baumbestand und der auf der Nordwestseite mit altem Efeu bekränkten Depotfassade ist nicht auszuschließen, dass im Planbereich nach nationalem oder europäischen Recht streng oder besonders geschützte Arten vorkommen. An diesem Standort könnten Fledermäuse und Zauneidechsen (FFH-Anhangarten), Höhlenbrüter oder Singvögel</p>	<p>Dem Bauherrn liegt bereits eine gültige Abbruchgenehmigung mit Datum vom 07.11.2007 vor. Im Interesse einer gesamtheitlichen Betrachtung der naturschutzfachlichen Belange wurde das Plangebiet dennoch hinsichtlich eventuell vorkommender Tierarten untersucht.</p> <p>Als Ergebnis von insgesamt 3 jeweils etwa einstündigen Begehungen durch das Planungsbüro H. Grundler zu unterschiedlichen Tageszeiten im Juni 2008 ist festzustellen:</p> <p>Es konnten keine Hinweise auf Vorkommen von Zauneidechsen oder anderen Reptilienarten gefunden werden.</p>

<p>vorkommen.</p> <p>Wir empfehlen daher, im Zuge der Planaufstellung eine artenschutzrechtliche Betrachtung vorzunehmen, um eventuelle Befreiungsvoraussetzungen rechtzeitig klären zu können, zumal der Abbruch des Depots die Voraussetzung für die weitere bauliche Tätigkeit ist.</p>	<p>Es ist nicht auszuschließen, dass während der Sommermonate in Hohlräumen am Gebäude oder innerhalb einer teilweise vorhandenen Fasadengrünung Brutstätten von Singvogelarten vorkommen. Ebenso sind am Gebäude Hohlräume vorhanden, die potenziell Sommer-Lebensräume von Fledermausarten sein könnten. Diese potenziellen Lebensräume / Brutstätten werden mit dem Abbruch des Gebäudes beseitigt. Aufgrund der Lage des Gebiets und der Struktur der Umgebung ist allerdings davon auszugehen, dass in der näheren Umgebung vergleichbare Teillebensräume und andere potenzielle Brutstätten oder Zufluchtsräume vorhanden sind, so dass sich eine Beseitigung möglicherweise vorhandener Lebensräume durch den Abbruch des Gebäudes nicht nachteilig auf den Erhaltungszustand der Arten auswirken wird. Eine unmittelbare Beeinträchtigung der Brut bzw. Aufzucht von Jungtieren ist dadurch auszuschließen, dass der Abbruch des Gebäudes ausschließlich im Winterhalbjahr (Ende September bis Anfang März) stattfindet. Dieser Hinweis wird dem Bauherrn als Empfehlung mitgeteilt.</p> <p>Beschlussempfehlung: Den Anregungen wird gefolgt.</p>
<p>Stellungnahme vom 24.04.2008</p> <p>Aus Sicht des Umwelt- und Immissionsschutzes wird daraufhin gewiesen, dass aufgrund der Wohnbebauung (Wohnhaus Niedervellmarer Straße 2, Bunsenstraße 101 sowie Wohnhaus Holländische Straße 206 mit integrierter Alten- und Behindertenpflege) ein schalltechnisches Gutachten unter Berücksichtigung der Ruhezeiten Tag/Nacht für erforderlich gehalten wird. In der Vergangenheit lagen bereits Beschwerden über Lärmbelästigung durch Lidl vor.</p> <p>Weiterhin ist zur Beurteilung erforderlich, detaillierte Angaben über Größe und Lage der Autowaschstraße sowie über die verkehrliche Erschließung (Lage der neuen Zufahrten über die Holländische/ Nieder-</p>	<p>Ein schalltechnische Gutachten wurde erstellt. Die im Rahmen dieser gutachterlichen Stellungnahme durchgeführten schalltechnischen Berechnungen zur Ermittlung der aus Parkierungsverkehr, Anlieferungsverkehr und technischer Gebäudeausstattung entstehenden Geräuschimmissionen kommen zu dem Ergebnis, dass die Einhaltung des Immissionsrichtwertes zur Tagesszeit - in Höhe der bestehenden Bebauung - erreicht wird. Sollte sich in der zur Anlieferungszone des Lidl-Marktes (SO 1) benachbart gelegenen MI-Fläche (außerhalb des Geltungsbereiches) eine Nutzung mit Schutzanspruch entstehen, ist jedoch eine schallschutztechnische Ertüchtigung der Anlieferungszone erforderlich.</p>

<p>vellmarer Straße, und die Belieferung der Einzelhandelsunternehmen) und die generellen Öffnungszeiten zu erhalten.</p> <p>Aus Sicht der Abteilung Grünflächen empfehlen wir auf die Festsetzung von Stieleichen und Vogelkirschen zu verzichten (Gefahr der Beschädigung oder Verunreinigung von Kraftfahrzeugen durch herabfallende Früchte). Wir empfehlen, auf die Festsetzung von Weißdorn ebenfalls zu verzichten, da hier im Gebiet der Stadt Kassel seit einiger Zeit vermehrt Schädlingsbefall zu verzeichnen ist.</p>	<p>Dieser Hinweis wird in den Bebauungsplan übernommen. Darüber hinaus werden im gesamten Geltungsbereich die Zeiten für die Anlieferung auf die Tagesstunden (6:00 – 22:00 Uhr) festgesetzt.</p> <p>Das Gutachten empfiehlt des Weiteren passive Schallschutzmaßnahmen nach DIN 4109 für eventuelle Neubauten, die unmittelbar an die Holländische Straße / Niedervellmarer Straße angrenzen (MI B). Auch dieser Hinweis wird in den Bebauungsplan übernommen.</p> <p>Ob in dem Mischgebiet eine Waschstraße entsteht, ist ungewiss. Für Gewerbebetriebsansiedlungen hat im jeweils erforderlichen Baugenehmigungsverfahren eine Beurteilung der angestrebten Betriebstätigkeit im Hinblick auf die Mischgebietsnutzung zu erfolgen.</p> <p>Auf die Festsetzung von Stieleichen, Vogelkirschen und Weißdorn verzichtet.</p> <p>Beschlussempfehlung: Den Anregungen wird gefolgt</p>
---	---

Bebauungsplan der Innenentwicklung V/46 A „Ehemaliges KVG-Depot“

Begründung und Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls
gemäß § 3 c (1) UVPG:

ENTWURF

20.08.2008

Bearbeitung



ARCHITEKTUR + NUTZUNGSPLANUNG

Michael Bergholter
Dipl.-Ing. Architekt BDA Stadtplaner SRL

Barbara Ettinger-Brinckmann
Dipl.-Ing. Architektin BDA DWB

Hessenallee 2
D-34130 Kassel
Tel+49 (0)561 707 75-0
Fax+49 (0)561 707 75-23
eMail: anp-ks@t-online.de
www.anp-ks.de
Architektenpartnerschaft
Amtsgericht Frankfurt am Main
Registerblatt PR 1691

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c (1) UVPG:

Planungsbüro H. Grundler
Friedrich-Ebert-Str. 153

34119 Kassel

Tel: 0561/7004864

Inhalt

Begründung und Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c (1) UVPG:	1
1. Anlass und Ziel	5
2. Lage des Plangebietes und räumlicher Geltungsbereich	5
3. Übergeordnete Planungen und Rechtsgrundlagen	5
3.1 Regionalplan Nordhessen (ROP) 2000.....	5
3.2 Kommunalen Entwicklungsplan (KEP 2007), Teil ‘Zentren‘	6
3.3 Flächennutzungsplan (FNP)	6
3.4 Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan (LP)	6
3.5 Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V 46 ‘Niedervellmarer Straße‘	6
3.6 Sonstiges	6
4. Bebauungsplanverfahren	6
5. Bestand.....	6
5.1 Realnutzung.....	6
5.2 Erschließung.....	7
5.3 Ver- und Entsorgung.....	7
5.4 Altlasten.....	7
6. Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls bei der Aufstellung von Bebauungsplänen gemäß § 3 c (1) UVPG.....	7
6.1 Veranlassung.....	7
6.2 Kurzbeschreibung des Vorhabens.....	8
6.3 Vorprüfung gemäß den Kriterien der Anlage 2 UVPG	8
6.4 Gesamteinschätzung	13
7. Inhalte des Bebauungsplanes.....	13
7.1 Art der baulichen Nutzung	13
7.2 Maß der baulichen Nutzung.....	14
7.3 Überbaubare Grundstücksfläche	14

7.4	Bauweise und Dachform.....	14
7.5	Höhe baulicher Anlagen.....	15
7.6	Erschließung.....	15
7.7	Grünordnerische Festsetzungen.....	15
7.8	Gestalterische Festsetzungen	16
8.	Bodenordnung	16
9.	Kosten und Finanzierung	16
10.	Flächenbilanz.....	16

1. Anlass und Ziel

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan soll die Ansiedelung eines Nahversorgungszentrums mit einem Lebensmittelmarkt, Flächen für kleinere Einzelhandelsunternehmen (z.B. Bekleidung und Drogerie) und ergänzende Nutzungen (z.B. Gastronomie, Dienstleistung etc.) sowie ca. 240 oberirdischen Stellplätzen auf dem Gelände des ehemaligen KVG - Straßenbahndepots in der Kasseler Nordstadt ermöglicht werden. Ein Teil des Gesamtprojektes, der Lebensmittelmarkt (Lidl), wurde bereits auf der zur Bunsenstraße gelegenen Teilfläche realisiert. Der vorliegende Bebauungsplan soll die Umsetzung der übrigen Maßnahmen ermöglichen und die bereits vollzogenen Maßnahmen (unter der Möglichkeit der Erweiterung) bauleitplanerisch absichern. Ziel des Gesamtprojektes ist es, den verkehrsgünstigen Standort zwischen Holländischer und Bunsenstraße zu entwickeln und das Nahversorgungsangebot in der nördlichen Nordstadt zu verbessern.

2. Lage des Plangebietes und räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich Kassel, Stadtteil Nord-Holland, nordöstlich der Holländischen Straße.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- Im Norden durch die nordwestlichen Grenzen der Flurstücke 746/197, 197/2, 193/3, 200/13, 200/9, 200/3, und 200/10 sowie durch die Verlängerung der nordwestlichen Flurstücksgrenze 200/10 bis zur Mitte der Bunsenstraße und durch die Verlängerung der nordwestlichen Flurstücksgrenze 746/197 bis zur Mitte der Niedervellmarer Straße;
- Im Osten durch die Mitte der Bunsenstraße;
- Im Süden durch die südöstlichen Grenzen der Flurstücke 200/7, 200/14 und 200/10 sowie durch die Verlängerung der südöstlichen Flurstücksgrenze 200/10 bis zur Mitte der Bunsenstraße und durch die Verlängerung der südöstlichen Flurstücksgrenze 200/7 bis zur Mitte der stadtauswärts führenden Fahrstreifen der Holländischen Straße;
- Im Westen durch die Mitte der stadtauswärts führenden Fahrstreifen der Holländischen Straße und durch die Straßenmitte der Niedervellmarer Straße.

Der Geltungsbereich umfasst aus der Gemarkung Kassel, Flur 46, die Flurstücke 197/2, 197/3, 197/4, 197/5, 197/6, 200/3, 200/7, 200/9, 200/10, 200/13, 200/14, 200/15, 200/16 und 746/197 sowie Teile der Flurstücke 186/51 und 234/22 (Flur 41) (Holländische Straße), 66/20 (Flur 41) (Niedervellmarer Straße) und 190/2 (Bunsenstraße).

Der Geltungsbereich umfasst rund 1,6 ha.

3. Übergeordnete Planungen und Rechtsgrundlagen

3.1 Regionalplan Nordhessen (RPN) 2000 und Entwurf zum neuen RPN 2006

Das Plangebiet ist im RPN 2000 und im Entwurf RPN 2006 als bestehende Siedlungsfläche dargestellt. Die Holländische Straße ist als 4-spurige Fernverkehrsstraße, die Niedervellmarer Straße als regional bedeutsame Straße dargestellt

3.2 Kommunalen Entwicklungsplan (KEP 2007), Teil 'Zentren'

Das Plangebiet liegt innerhalb des Oberzentrums Kassel. Der vorhandene Lidl-Markt ist nachrichtlich erfasst als Bestand dargestellt.

3.3 Flächennutzungsplan (FNP)

Der gültige Flächennutzungsplan stellt den gesamten Block Niedervellmarer Str. / Holländische Str. / Bunsenstraße als gemischte Baufläche dar.

3.4 Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan (LP)

Die Bestandskarte des Landschaftsplanes (Stand 30.03.2007) stellt das Gebiet als "baulich geprägte Flächen dar", besondere Entwicklungsmaßnahmen sind im Plangebiet nicht vorgesehen.

3.5 Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/46 'Niedervellmarer Straße'

Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. V/46 A ist eine Teilfläche des übergreifenden Bebauungsplanes Nr. V/46 'Niedervellmarer Straße' (Geltungsbereich zwischen Holländische Str., Niedervellmarer Str., Bunsenstraße und Hegelsbergstraße). Für diesen Bebauungsplan liegt der Aufstellungsbeschluss vom 27.03.2000 vor, jedoch besteht kein konkreter Planentwurf.

3.6 Sonstiges

Die Stadt Kassel hat am 02.04. 2001 und 24.08.2004 mit dem Grundstückseigentümer Eisenkolb Grundbesitz- und Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG einen Städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB abgeschlossen, der u. a. Vereinbarungen bezüglich Bebauungsverfahren und Realisierung beinhaltet.

4. Bebauungsverfahren

Der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. V/46 „Niedervellmarer Straße“ schließt den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. V/46 A „Ehemaliges KVG-Depot“ ein. Daher ist kein gesonderter Aufstellungsbeschluss notwendig.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. V/46 A erfolgt nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB (beschleunigtes Verfahren), da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung mit dem Ziel der Wiedernutzbarmachung von Flächen handelt und er eine zulässige Grundfläche von weniger als 20.000 m² im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO umfasst.

Die Prüfung des Bebauungsplanentwurfs hinsichtlich seiner Umweltauswirkungen ist im Rahmen der Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c (1) UVPG erfolgt (s. Kapitel 6). Der Bebauungsplan wird nach dem Ergebnis voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen haben, die in der Abwägung nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB zu berücksichtigen wären.

5. Bestand

5.1 Realnutzung

Der östliche Teil des Plangebiets (Flurstücke 200/3, 200/9, 200/10) wird durch einen Lebensmitteldiscounter (Lidl) mit 700 m² VK und 108 Stellplätzen genutzt. Der größte Teil des Plangebietes (das ehemalige Straßenbahndepot - Flurstücke 197/2, 197/4, 197/5, 197/6, 200/7, 200/13, 200/14, 200/15, 200/16) liegt brach, ebenso wie die ehemalige Garten- und Hoffläche auf Flurstück 197/3. Auf Flurstück 746/197 befindet sich ein Wohngebäude.

Die öffentlichen Verkehrsflächen sind ausgebaut und befinden sich im Eigentum der Stadt Kassel.

5.2 Erschließung

Das Plangebiet ist über Zufahrten von der Holländischen-/ Niedervellmarer- und Bunsenstraße an das öffentliche Straßennetz angebunden.

5.3 Ver- und Entsorgung

Das Nahversorgungszentrum wird an das bestehende Leitungs- und Kanalsystem angebunden. Anschlusspunkte befinden sich in der Holländischen- und in der Bunsenstraße. Die geplante Entwässerung des Gebietes erfolgt über ein Mischsystem; das Abwasser wird zur Kläranlage der Stadt Kassel geleitet. Aufgrund der topografischen Situation ist es notwendig, die Entwässerung von SO 2 und MI über die Fläche von SO 1 an die Kanäle in der tiefer liegenden Bunsenstraße zu führen. Hierzu wird ein Leitungsrecht zugunsten SO 2 und MI eingetragen.

Sofern sich im Zuge der Objektplanung technische Anpassungen der Anschlüsse oder der Infrastruktur als notwendig erweisen, so werden diese im Zuge des künftigen Baugenehmigungsverfahrens abgestimmt und umgesetzt.

5.4 Altlasten

Kontaminationsuntersuchungen aus dem Jahr 2001 ergaben im oberflächennahen Bodenbereich der künftigen Rampe leicht erhöhte Werte an Z 1.2- und Z 2-Stoffen¹ nach LAGA-Richtlinie². Sie sind kennzeichnend für eine intensive gewerbliche Nutzung und werden durch diffus verteilte Bereiche anthropogener Materialien bedingt. Aus umweltgeologischer Sicht besteht allerdings keine Sanierungserfordernis.

6. Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls bei der Aufstellung von Bebauungsplänen gemäß § 3 c (1) UVPG

6.1 Veranlassung

Mit dem Bebauungsplan Nr. 46 A „Ehemaliges KVG-Depot“ sollen die rechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedelung eines Nahversorgungszentrums im Bereich eines ehemaligen Straßenbahndepots zwischen Holländischer Straße und Bunsenstraße geschaffen werden. Gemäß gegenwärtigem Planungsstand ist vor allem die Ansiedelung verschiedener Einzelhandelsmärkte (Lebensmittel, Drogerieartikel, Bekleidung) und ergänzender Nutzungen (Gastronomie, Dienstleistungen) vorgesehen. In einer oberen, von der Holländischen Straße her erschlossenen Ebene sollen gewerbliche Nutzungen angesiedelt werden. Geplant sind außerdem insgesamt etwa 240 oberirdische Stellplätze.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rund 1,6 Hektar.

Das Planverfahren soll gemäß §13 a BauGB als beschleunigtes Verfahren durchgeführt werden. Ein solches Verfahren ist nur zulässig, wenn durch den Bebauungsplan nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG unterliegen und keine Anhaltspunkte für Beeinträchtigungen der Schutzgüter nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB bestehen.

Es ist deshalb im Rahmen einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG anhand der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG die UVP-Pflichtigkeit der Planung zu überprüfen.

¹ Z = Zuordnungsklasse für Schadstoffe (Feststoffe und Eluat)

² LAGA = Länderarbeitsgemeinschaft Abfall

6.2 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Das Plangebiet liegt im Norden des Stadtgebietes Kassel zwischen Holländischer Straße und Bunsenstraße. Es ist Teil größerer zusammenhängender Siedlungsflächen. Die Umgebung ist geprägt durch eine gemischte Struktur aus Wohnen, Einzelhandel, Dienstleistungseinrichtungen und Kleingewerbe. Verkehrlich ist das Gebiet im Westen an die Holländische Straße und im Osten an die Bunsenstraße angebunden. Als überörtliche Hauptverkehrsstraße weist die Holländische Straße eine sehr hohe Verkehrsbelastung mit entsprechenden Wirkungen auf die angrenzenden Siedlungsflächen auf. Im Osten grenzt das Plangebiet an einen schmalen Grünzug entlang der Ahna an.

Der FNP des Zweckverbandes Raum Kassel stellt den gesamten Block zwischen Holländischer Straße, Bunsenstraße und Niedervellmarer Straße als gemischte Baufläche dar.

Der überwiegende Teil des Plangebiets wurde in der Vergangenheit als Straßenbahndepot der Kasseler Verkehrsgesellschaft genutzt und besteht aus größeren Hallen, untergeordneten Nebengebäuden und unterschiedlichen, befestigten, teilversiegelten oder vollständig versiegelten Lagerflächen.

Im nordöstlichen Teil des Gebietes wurde – im Vorgriff auf die Aufstellung des Bebauungsplanes - bereits im Jahr 2003 ein Einzelhandelsmarkt mit 700 m² Verkaufsfläche errichtet. Im Rahmen eines Städtebaulichen Vertrages mit der Stadt Kassel verpflichtete sich der Grundstückseigentümer zur Einhaltung der Festsetzungen des späteren Bebauungsplanes.

Der Bebauungsplan weist den östlichen Teil des Plangebietes als Sondergebiet (SO) Einzelhandel und den westlichen Teil als Mischgebiet (MI) aus. Für beide Teilgebiete wird eine GRZ von 0,8 festgesetzt. Die sich daraus maximal ergebenden baulich genutzten Flächen sind in Tabelle 1 zusammengefasst. Daneben umfasst der Bebauungsplan jeweils Teile der Bunsenstraße und der Holländischen Straße als öffentliche Verkehrsflächen sowie kleine Grünflächen.

Tab. 1: Maximale Nutzflächen im Plangebiet

Teilgebiet	Fläche, m ²	GRZ	Mögliche baulich genutzte Flächen nach GRZ, m ²
SO1	4.998	0.8	3.998
SO2	4.360	0.8	3.488
MI	5.903	0.8	4.722
Summe	15.261		12.209

Im Bereich der zentralen oberirdischen Stellplätze sowie auf randlichen Grünflächen setzt der Bebauungsplan insgesamt 47 zu erhaltende oder zu pflanzende Laubbäume fest.

Die oberirdischen Stellplatzflächen sind außerhalb der Fahrgassen mit wasserdurchlässigen Oberflächen anzulegen.

Dächer mit einer Neigung < 10 % sind gemäß textlichen Festsetzungen zu begrünen.

6.3 Vorprüfung gemäß den Kriterien der Anlage 2 UVPG

Merkmale des Vorhabens

Die Merkmale des Gebietes sind insbesondere hinsichtlich der folgenden Kriterien zu beurteilen.

6.3.1 Größe des Vorhabens

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von etwa 1,6 ha. Geplant ist die Entwicklung eines Nahversorgungszentrums, bestehend aus Einzelhandelsmärkten, Dienstleistungseinrichtungen und Kleingewerbe mit zugehörigen Erschließungsflächen. Bei einer Grundflächenzahl von 0,8 ergeben sich in den SO- und dem MI-Gebiet maximal etwa 12.200 m² überbaute, versiegelte oder teilversiegelte Fläche (s. Tabelle 1).

Die maximale Verkaufsfläche innerhalb der Gebiete SO1 und SO 2 wird auf insgesamt 2.200 m² begrenzt.

6.3.2 Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft

Boden und Wasser

Mit der Planung wird die Umnutzung und teilweise Nachverdichtung eines bereits bisher baulich genutzten Areals vorbereitet. Der überwiegende Teil des Plangebietes ist bereits bisher überbaut oder versiegelt. Auch die übrigen Bodenflächen sind durch die früheren Nutzungen bereits stark verändert und in ihren (potenziellen) Funktionen (Lebensraumfunktion, Versickerung und Speicherung von Niederschlagswasser) stark beeinträchtigt. Besonders wertvolle Böden kommen im Plangebiet nicht vor.

Als Folge der Planungen werden weitere, bisher teilversiegelte oder von Vegetation bewachsene Flächen überbaut oder versiegelt.

Nachteilige Wirkungen auf den Wasserhaushalt werden durch die Festsetzung wasserdurchlässiger Oberflächen für Stellplätze sowie von Dachbegrünung für Flachdächer weitgehend gemildert.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind im Plangebiet keine Vorhaben geplant, die in erheblichem Umfang mit einer Nutzung von Wasser verbunden sind.

Natur und Landschaft

Die Realisierung der geplanten Vorhaben wird die zusätzliche Versiegelung oder Überbauung von Vegetationsflächen (überwiegend kurzlebigen Ruderalfluren, teilweise Gebüsche) sowie die Beseitigung von 8 Pappeln und mehreren weiteren Laubbäumen zur Folge haben. Im Bereich der neu entstehenden Stellplätze und festgesetzten privaten Grünflächen werden insgesamt 47 zu erhaltende oder zu pflanzende Bäume festgesetzt. Die Zahl der Bäume innerhalb des Gebiets wird sich damit deutlich erhöhen. Es ist davon auszugehen, dass diese Bäume mit zunehmendem Alter und Volumen eine kleinklimatisch ausgleichende Wirkung entfalten und damit die kleinklimatische Situation innerhalb des Gebietes verbessern.

Landschafts- / Ortsbild

Das Erscheinungsbild des Plangebietes wird sich verändern. Das vorhandene und in schlechtem baulichem Zustand befindliche ehemalige Straßenbahndepot wird abgerissen und durch neue Gebäude ersetzt. Die zulässige Höhe neuer Gebäude orientiert sich an dem in der Umgebung vorhandenen Bestand. Festsetzungen zum Erhalt bzw. zur Pflanzung von Bäumen tragen zu einer angemessenen Gestaltung der Freiflächen bei.

Abfallerzeugung

Innerhalb des geplanten Siedlungsgebietes werden häusliche Abfälle und hausmüllähnlicher Gewerbemüll in einem für solche Gebiete und Nutzungsarten üblichen Umfang anfallen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung dieser Abfälle gemäß einschlägigen gesetzlichen Regelungen kann als gewährleistet betrachtet werden.

Für den im Zuge von Bauarbeiten anfallenden Bodenaushub ist gemäß den durchgeführten Voruntersuchungen eine eingeschränkte Verwertung mit technischen Sicherungsmaßnahmen erlaubt. Die Einhaltung dieser Sicherungsmaßnahmen ist durch die zuständige Aufsichtsbehörde zu überprüfen.

Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen sind keine nachteiligen Umweltauswirkungen durch Abfallerzeugung zu erwarten.

Umweltverschmutzung und Belästigungen

Die Planung schafft die rechtlichen Voraussetzungen für eine Ansiedlung von Einzelhandel, Dienstleistungseinrichtungen und Gewerbebetrieben. Einzelhandel und Dienstleistungsein-

richtungen sind üblicherweise nicht mit besonderen Schadstoffemissionen verbunden. Gewerbebetriebe unterliegen in dieser Hinsicht den rechtlichen Bestimmungen zum Immissionsschutz. Vor diesem Hintergrund und auch aufgrund der geringen Größe des Gebietes ist keine Umweltverschmutzung durch geplante Vorhaben zu erwarten.

Als Folge der Planung kann der Verkehr auf der Bunsenstraße in geringem Umfang zunehmen. In begrenztem Umfang nehmen damit die Belastungen für die Anwohner dieser Straße zu. Vor dem Hintergrund des bereits gegenwärtig auf der Holländischen Straße und der Bunsenstraße vorhandenen Verkehr sind diese Wirkungen nicht als erheblich zu betrachten.

Die Ingenieurgesellschaft GSA Limburg GmbH hat im Juli 2008 im Auftrag des Bauherrn ein Gutachten erarbeitet, dass schalltechnische Berechnungen zur Ermittlung der aus Parkierungsverkehr, Anlieferungsverkehr und technischer Gebäudeausstattung entstehenden Geräuschimmissionen untersucht. Diese gutachterliche Stellungnahme kommt zu dem Ergebnis, dass die Einhaltung des Immissionsrichtwertes zur Tagesszeit - in Höhe der bestehenden Bebauung - erreicht wird. Sollte sich in der zur Anlieferungszone des Lidl-Marktes benachbart gelegenen MI-Fläche (außerhalb des Geltungsbereiches) eine Nutzung mit Schutzanspruch entstehen, ist jedoch eine schallschutztechnische Ertüchtigung der Anlieferungszone erforderlich. Dieser Hinweis wird in den Bebauungsplan übernommen. Darüber hinaus werden im gesamten Geltungsbereich die Zeiten für die Anlieferung auf die Tagesstunden (6:00 – 22:00 Uhr) festgesetzt.

Das Gutachten empfiehlt des Weiteren passive Schallschutzmaßnahmen nach DIN 4109 für eventuelle Neubauten, die unmittelbar an die Holländische Straße / Niedervellmarer Straße angrenzen. Auch dieser Hinweis wird in den Bebauungsplan übernommen.

Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien

In Verbindung mit den geplanten Vorhaben finden nach gegenwärtigem Kenntnisstand keine Stoffe oder Technologien Anwendung, von denen besondere Unfallrisiken ausgehen.

6.3.3 Standort des Vorhabens

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch das Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:

Bestehende Nutzungen des Gebiets, insbesondere als Flächen für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien).

Das Gebiet ist bereits bisher Teil größerer zusammenhängender Siedlungsflächen, wurde in der Vergangenheit baulich genutzt und war – als privates Betriebsgelände – nicht öffentlich zugänglich. Durch die Planung wird eine sinnvolle Um- / Nachnutzung des mehrere Jahre ungenutzten Areals vorbereitet.

Am westlichen Rand des Gebiets sowie südlich angrenzend sind einzelne größere Wohngebäude vorhanden. Diese sind im Hinblick auf mögliche Lärmbelastungen als empfindlich zu betrachten. Im Rahmen von Genehmigungsverfahren sind entsprechend die Bestimmungen des BImSchG sowie der TA Lärm zu beachten.

Für stadtteilbezogene Freiraum- oder Erholungsnutzungen hat das Gebiet aufgrund der eingeschränkten Zugänglichkeit gegenwärtig keine Bedeutung.

In Bezug auf Flächen für Erholung sowie für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen hat die Planung keine nachteiligen Wirkungen.

Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft des Gebiets (Qualitätskriterien)

Der überwiegende Teil des Plangebiets ist seit langem überbaut, versiegelt oder teilversiegelt. Weitere Bodenflächen wurden durch die langjährige Nutzung in unterschiedlicher Form verändert (Aufschüttung, Befestigung, Verdichtung, o. ä.). Im Rahmen von Voruntersuchungen des Baugrundes im Jahr 2001 wurden in den oberflächennahen Bodenschichten leicht erhöhte Gehalte an Kohlenwasserstoffen, Schwermetallen und polycyclischen Kohlenwasserstoffen (PAK) festgestellt. Die Belastungen lagen jedoch in einem Bereich, der nach entsprechenden Richtlinien keine Sanierungsmaßnahmen erfordert und eine eingeschränkte Verwertung mit technischen Sicherungsmaßnahmen des Aushubbodens erlaubt.

Der hohe Versiegelungsgrad schränkt sowohl die Lebensraumfunktion des Bodens als auch die Versickerung von Niederschlagswasser stark ein. Die Bedeutung und Wertigkeit und damit auch die Empfindlichkeit des Gebietes in Hinblick auf die Schutzgüter Boden und Wasser sind vor diesem Hintergrund gering.

Der Anteil an ökologisch und kleinklimatisch wirksamen Vegetationsflächen innerhalb des Plangebietes ist gering: Lediglich in verschiedenen Randbereichen kommen meist kleinere Vegetationsflächen und vereinzelt auch Gehölze vor. Im westlichen Teil des Gebietes sind entlang der südlichen und der nördlichen Grundstücksgrenze jeweils mehrere ältere Bäume (Pyramidenpappel, Linde, Esche, Roskastanie) vorhanden. Auf einem Teil der Schotterflächen haben sich während des Brachestadiums Fragmente von kurzlebigen oder ausdauernden Ruderalfluren entwickelt.

Vor dem Hintergrund des hohen Versiegelungsgrades und des geringen Anteils an ausgleichend wirkender Vegetation ist von einer insgesamt ungünstigen kleinklimatischen Situation auszugehen.

Der geringe Anteil der Vegetationsflächen, die meist geringe Größe und die inselartige Lage der Einzelflächen schränken die Bedeutung und Wertigkeit der Flächen bzw. des Gesamtgebietes sowohl im Hinblick auf den Biotop- und Artenschutz stark ein.

Der östlich der Bunsenstraße das Plangebiet tangierende schmale Grünzug entlang der Ahna wird im Klimagutachten des ZRK als Kaltluftleitbahn dargestellt. Der Bereich wird jedoch durch die Planungen nicht berührt.

Das Erscheinungsbild des Plangebiets und der visuell wirksamen unmittelbaren Umgebung wird durch insgesamt sehr inhomogene, widersprüchliche Bau-, Nutzungs- und Vegetationsstrukturen bestimmt. Der westliche Teil wird sehr stark durch den großen Backsteinbau des ehemaligen Straßenbahndepots, eine Reihe größerer Laubbäume und auch die offensichtlich seit längerem brachliegenden Freiflächen geprägt. Der erkennbar schlechte Zustand der Mehrzahl der alten Gebäude, eingeschlagene Fenster, wilde Müllablagerungen und die aufkommende Brache-Vegetation vermitteln insgesamt einen Eindruck von „Verfall“ und „Niedergang“.

Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien) im Bundesanzeiger gemäß § 10 Abs. 6 Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes bekannt gemachte Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete:

Sind von den Vorhaben nicht betroffen.

Naturschutzgebiete gemäß § 23 des BNatSchG, soweit nicht bereits in Nr. 2.3.1 erfasst:

Sind von den Vorhaben nicht betroffen.

Nationalparke gemäß § 24 des BNatSchG, soweit nicht bereits in Nr. 2.3.1 erfasst

Sind von den Vorhaben nicht betroffen.

Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den § 25 und 26 BNatSchG:

Sind von den Vorhaben nicht betroffen.

Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG:

Sind von den Vorhaben nicht betroffen.

Wasserschutzgebiete gemäß § 19 Wasserhaushaltsgesetz oder nach Landesrecht festgesetzte Heilquellschutzgebiete sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 31b des Wasserhaushaltsgesetzes

Sind von den Vorhaben nicht betroffen.

Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind

Kommen nicht vor.

Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr.2 und 5 des Raumordnungsgesetzes

Sind aufgrund der geringen Größe des Vorhabens nicht nachteilig betroffen.

In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale, oder Gebiete, die von durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden

Die zentrale Halle des ehemaligen Straßenbahndepots ist als Kulturdenkmal in die Denkmalliste bei der zuständigen Denkmalschutzbehörde eingetragen. Aufgrund ihres schlechten baulichen Zustandes ist aber ein Abbruch vorgesehen. Die Zustimmung seitens der Denkmalfachbehörde ist in Aussicht gestellt.

6.3.3 Merkmale möglicher Auswirkungen des Vorhabens

Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; insbesondere ist Folgendem Rechnung zu tragen:

dem Ausmaß der Auswirkungen (geografisches Gebiet und betroffene Bevölkerung):

Der Flächenumfang der Vorhaben ist relativ gering, ihre Wirkungen sind lokal eng begrenzt. Die Vorhaben integrieren sich baulich und funktional in eine in der Umgebung vorhandene gemischte Struktur aus Wohnen, Einzelhandel, Dienstleistung und Kleingewerbe. Mit den Vorhaben soll unter anderem die lokale Nahversorgungs-Infrastruktur verbessert werden.

Von den Vorhaben gehen keine besonderen Schadstoffbelastungen aus. Im Vergleich zu dem auf der Holländischen Straße und Bunsenstraße bereits vorhandenen Verkehr ist der mit dem Vorhaben absehbar verbundene zusätzliche Verkehr gering. Die Ausweisung des Gebiets als Mischgebiet lässt grundsätzlich keine höheren Lärmemissionen zu, die zum Schutz benachbarter Wohnnutzungen auf der Ebene der Baugenehmigungen ggf. eingeschränkt werden können.

Der Bebauungsplan schafft über die Festsetzung eines Geh- und Fahrrechtes zugunsten der Allgemeinheit eine zusätzliche Wegeverbindung von der Holländischen Straße zur Bunsenstraße. Die fußläufigen Erschließungsstrukturen auf Quartiersebene werden damit verbessert.

dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen:

Der Wirkungsbereich des Vorhabens ist örtlich begrenzt; grenzüberschreitende Wirkungen sind nicht zu erwarten.

der Schwere und Komplexität der Auswirkungen

Siehe Punkt 6.3.2.

der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen

Die beschriebenen Wirkungen der Planung treten mit großer Wahrscheinlichkeit ein.

der Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

Die zu erwartenden Wirkungen der Planung sind langfristig und nur teilweise reversibel.

6.4 Gesamteinschätzung

Sowohl die Gesamtgröße des Plangebiets als auch der Umfang der zulässigen Einzelhandels-Verkaufsflächen sind begrenzt. Die geplanten Vorhaben werden weit überwiegend auf bereits bisher baulich genutzten Flächen realisiert, d.h. es werden überwiegend bereits stark veränderte und damit ökologisch wenig empfindliche bzw. wenig wertvolle Flächen in Anspruch genommen. Der Anteil der überbauten oder versiegelten Flächen am Gesamtgebiet wird sich kaum erhöhen. Gebiete oder Objekte besonderer ökologischer Wertigkeit oder Empfindlichkeit sind nicht nachteilig betroffen. Verschiedene grünordnerische Festsetzungen tragen zur Minderung und zu teilweisem Ausgleich nachteiliger Wirkungen auf die Naturgüter bei. Die geplanten Vorhaben integrieren sich baulich und funktional in eine sehr ähnliche umgebende Struktur. Die Zugänglichkeit und Durchlässigkeit des Gebietes zwischen Holländischer Straße und Bunsenstraße bzw. Ahnagrünzug wird sich verbessern. Da im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren Regelungen zum Schutz vorhandener Wohnnutzungen vor schädlichem Lärm getroffen werden, gehen von den vorgesehenen Nutzungen keine erheblichen nachteiligen Wirkungen auf andere innerhalb oder im Umfeld des Gebietes vorhandene Nutzungen aus.

Gemäß dem oben formulierten Prüfkatalog hat die Planung insgesamt keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.

Verwendete Grundlagen

Zur Durchführung dieser Vorprüfung wurden vor allem folgende Grundlagen herangezogen

Lowicki, S (2001), Baugrundgutachten zum Neubau eines LIDL-Discountmarktes an der Bunsenstraße / KVG-Depot Holländische Straße, unveröffentlichtes Gutachten

Taraxacum (1999) Vertiefende Klimauntersuchung, Klimagutachten für das Gebiet des ZRK im Auftrag des ZRK, Kassel

GSA Limburg GmbH (2008), Schallschutztechnische gutachterliche Stellungnahme zum Bebauungsplan-Entwurf V/46A

Landschaftsplan für den Zweckverband Raum Kassel

7. Inhalte des Bebauungsplanes

7.1 Art der baulichen Nutzung

Mit der Ansiedlung an diesem verkehrsgünstigen Standort soll das Nahversorgungsangebot der nördlichen Nordstadt verbessert und das Lagepotenzial an der Nahtstelle zwischen Holländischer Straße und Bunsenstraße optimal genutzt werden.

Im nordöstlich gelegenen SO 1 ist bereits ein Lebensmitteldiscounter (Lidl) mit 700 m² VK vorhanden, der auf 1.000 m² VK erweitert werden soll.

Das SO 2 umfasst das untere Geschoss des künftigen Gebäudes, auf derselben Ebene wie der bestehende Lebensmitteldiscounter. In diesem Gebiet sind Verkaufsflächen zulässig, wobei die Gesamtsumme aus SO 1 und SO 2 im Endausbau das vertraglich vereinbarte Maß von 2.200 m² VF nicht überschreiten darf.

Die Ausweisung als MI erfolgt, um der Bestandssituation gerecht zu werden und um die Festsetzungen an die Zielsetzung des übergreifenden Bebauungsplanes Nr. V/46 „Niedervellmarer Straße“ anzupassen, der das umgebende Quartier analog Flächennutzungsplan überwiegend als MI vorsieht.

Im MI des vorliegenden Bebauungsplanes sind aufgrund der topografischen Situation sowie der Beschränkung der Verkaufsfläche lediglich ergänzende Nutzungen vorgesehen, die das Hauptangebot arrondieren und so das Nahversorgungszentrum insgesamt stärken sollen (Wohnungen, Gewerbetriebe, Büros, Anlagen für soziale, sportliche, kulturelle oder kirchliche Zwecke). Hier sind Verkaufsflächen nur dann zulässig, wenn sie den in diesem Gebiet ansässigen Betrieben zugeordnet sind und wenn die Verkaufsfläche einen untergeordneten Teil der durch die Betriebe genutzten Fläche einnimmt.

Aus städtebaulichen Gründen sind in beiden Gebieten Vergnügungsstätten wie Sexshops, Spielhallen, Sex-Kinos und Video-Peep-Shows als Unterart von Einzelhandelsbetrieben nicht zulässig. Diese Nutzungen stehen einer geordneten Entwicklung des Nahversorgungszentrums und des Quartiers entgegen.

7.2 Maß der baulichen Nutzung

Der Bebauungsplan sieht eine gleichmäßige Dichte der Bebauung vor, die insgesamt dem Quartierscharakter entspricht und sich an der Vorgängernutzung orientiert.

Insgesamt ist die bauliche Dichte der künftigen Nutzung geringer als die Bestandssituation, da der Neubau nicht die Dimensionen des ehemaligen KVG-Depots erreichen wird. Jedoch bedingt die lineare Struktur des Plangebietes und seine Verbindungsfunktion zwischen Holländischer-/Niedervellmarer Straße und Bunsenstraße einen erhöhten Anteil an Erschließungsflächen wie z.B. Rampe, Fahrgassen und Stellplätzen. Demzufolge bleibt in der Gesamtbilanz der Grad der Versiegelung gegenüber der Vorgängernutzung in etwa gleich.

Das Ziel ist somit eine intensive Nutzung der Grundstücksflächen und die Reaktivierung innerstädtischer Brachflächen vor dem Hintergrund des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden gemäß des § 1a Abs. 1 BauGB (Bodenschutzklausel). Somit stellt das Vorhaben eine Alternative zur Ansiedlung von Handels- und Dienstleistungsangeboten auf bisher unbebauten Flächen dar.

7.3 Überbaubare Grundstücksfläche

Für die Gebäude werden Baufelder mittels Baugrenzen festgesetzt. Hierbei dient die flächige Ausweisung des Baufeldes im MI jedoch nur der Sicherstellung einer gewissen Flexibilität bei der Ausrichtung des Neubaus bzw. der Möglichkeit zur Aufteilung in mehrere kleinere Baukörper. Ansonsten sind die Baufelder so gewählt, dass sie den Gebäudebestand in die Plandarstellung (Wohnhaus Niedervellmarer Straße und Lidl-Markt) übernehmen und den Raum für notwendige Veränderungen/Erweiterungen gewährleisten.

7.4 Bauweise und Dachform

Die Festsetzung der geschlossenen Bauweise im Geltungsbereich ist notwendig, um den vorhandenen Lidl-Markt (und seine Erweiterung) zu sichern und auf den übrigen Flächen die lineare Grundstücksstruktur sinnvoll baulich zu besetzen.

7.5 Höhe baulicher Anlagen

Die Festsetzung der Höhen baulicher Anlagen im Geltungsbereich erfolgt als absolute Höhen über Normal Null (ü. NN), die etwa den Höhen des heutigen Baubestandes entsprechen. Das MI ist im Hinblick auf die Höhenfestsetzung in zwei Teilbereiche (A) und (B) differenziert. Die größere zulässige Bauhöhe im Teilbereich (B) dient der Absicherung des Baubestandes (Wohngebäude Niedervellmarer Straße) und der evtl. Möglichkeit, die Blockrandbebauung zu arrondieren. Der Teilbereich MI (A) überlagert sich partiell mit dem SO 2. Um die Festsetzung in diesem Überlagerungsbereich nicht zu verkomplizieren, gilt in beiden Gebieten dieselbe zulässige Bauhöhe, die sich zwangsläufig aus der Stapelung der beiden Geschossebenen ergibt.

Mit diesen Festsetzungen soll sichergestellt werden, dass die künftige Höhenentwicklung der vorhandenen Situation entspricht.

7.6 Erschließung

Die unmittelbare Erschließung für den Fuß-, Rad-, öffentlichen Personennahverkehr und die Ver- und Entsorgung der Märkte erfolgt über das vorhandene bzw. geplante Straßennetz. Die Anbindung an den ÖPNV ist über die Straßenbahnhaltestelle 'Hegelsbergstraße' in der Holländischen Straße gegeben.

Das Verkehrsaufkommen auf der Holländischen Straße beträgt ca. 35.000 Kfz/Tag. Die Stellplätze für Kunden der Lebensmittelmärkte sind auf dem Grundstück ebenerdig vorgesehen und werden von Holländischer, Niedervellmarer und Bunsenstraße erschlossen. Im Geltungsbereich sind zusammen rund 240 Stellplätze vorgesehen.

Folgende Geh-, Fahr- und Leitungsrechte werden festgesetzt:

- Geh- und Fahrrecht zugunsten von SO 2 und des MI auf der Fläche von SO 1, um eine ausreichende Erschließung (insbesondere des tiefer liegenden SO 2) von der Bunsenstraße sicherzustellen,
- Geh- und Fahrrecht zugunsten des SO 1 auf der Flächen von SO 2 und MI, um eine ausreichende Erschließung von der Holländischen Straße sicherzustellen,
- Leitungsrecht auf der Fläche von SO 1 zugunsten SO 2 und MI, um eine Entwässerung an die tiefer liegende Bunsenstraße zu ermöglichen,
- Geh- und Fahrrecht (für Radfahrer) zugunsten der Allgemeinheit über die Flächen beider SO und des MI in Nordsüd- und Ostwest-Richtung, um eine Durchwegung des Blockes zu ermöglichen.

7.7 Grünordnerische Festsetzungen

Anpflanzung von Bäumen

Die Anlage von durchgehenden Baumstreifen bei Baumpflanzungen ist der Anlage von Baumscheiben vorzuziehen, da diese eine größtmögliche Fläche an offenem Boden im Traufbereich bieten und somit eine positive Wirkung auf die Vitalität der Bäume haben.

Abweichungen von den zeichnerisch festgesetzten Baumstandorten können sich z.B. durch Grundstückszufahrten, aber auch aus gestalterischen Gründen in der künftigen Objektplanung ergeben. Die Festsetzung einer Mindestpflanzqualität beabsichtigt eine möglichst schnelle städtebauliche Wirksamkeit von Baumanpflanzungen.

Oberflächenbefestigungen

Um die Verdunstung von Oberflächenwasser und die Durchlässigkeit bei gleichzeitiger Reduzierung des Wassereintrages in die Kanalisation zu erhöhen, wird die Befestigung der Parkplätze als wasserdurchlässig festgesetzt.

Pflanzenverwendung

Zur Verwendung werden grundsätzlich einheimische, standortgerechte Pflanzen empfohlen. Diese bilden die Lebensgrundlage der einheimischen Fauna und ihrer Lebensgemeinschaften. Darüber hinaus ist eine dem Standort angepasste Vegetation am wenigsten krankheitsanfällig und pflegebedürftig.

7.8 Gestalterische Festsetzungen

Werbeanlagen, als grundsätzlicher Bestandteil betrieblicher Präsenz akzeptiert, sollen keine stadtgestalterische Eigenständigkeit durch optische Dominanz entfalten. Daher werden die Art der Ausführung und die Platzierung der Werbeanlagen begrenzt.

8. Bodenordnung

Die Grundstücksflächen sind in privatem Eigentum. Eine Bodenordnung nach BauGB ist nicht erforderlich, da das Bebauungskonzept auf die Eigentumsverhältnisse abgestimmt ist.

9. Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung für Bau-, Erschließungs- und Pflanzmaßnahmen erfolgt durch den Vorhabenträger.

10. Flächenbilanz

Bestand (Zustand KVG-Depot vor Neubau Lidl)	16.054 m²
Bestandsgebäude	1.929 m ²
Brachen, Lagerflächen, private Verkehrsflächen, Restgrün	12.835 m ²
Öffentliche Verkehrsfläche	1.290 m ²
Planung (Inhalt B-Plan V/46A)	16.054 m^{2*}
SO 1 + 2	9.358 m ²
davon Baufelder 3.165 m ²	
MI	5.903 m ²
davon Baufeld 5.100 m ²	
Grünflächen	1.182 m ²
Öffentliche Verkehrsfläche	1.290 m ²
Summe	17.733 m ²

*Differenz $17.733 \text{ m}^2 - 16.054 \text{ m}^2 = 1.679 \text{ m}^2$ (Überlagerung SO 2 / MI)

Aufgestellt:

Kassel, 20.08.2008

gez.: i. A. Ulrich Walberg

ANP Architektur und Nutzungsplanung

Spangenberg

Stadt Kassel, Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht

Nr.	Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB	Ermächtigung
1.	Art der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
1.1	Sonstige Sondergebiete (SO)	§ 11 Abs. 2 BauNVO
1.1.1	Im SO 1 ist ein Lebensmitteldiscounter von bis zu 1.000 m ² Verkaufsfläche zulässig.	§ 1 Abs. 9 BauNVO § 11 Abs. 2 und Abs.3 Nr.1 BauNVO
1.1.2	Im SO 2 sind Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Büros sowie Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke zulässig.	
1.1.3	Verkaufsflächen, die über eine Gesamtsumme von insgesamt 2.200 m ² (SO 1 + SO 2) hinausgehen, sind nicht zulässig.	§ 1 Abs. 9 BauNVO
1.1.4	In den SO 1 und 2 sind Vergnügungsstätten sowie Sexshops als Unterart von Einzelhandelsbetrieben, Spielhallen, Sex-Kinos und Video-Peep-Shows sowie Bordelle und bordellartige Betriebe nicht zulässig.	§ 1 Abs. 9 BauNVO
1.2	Mischgebiet (MI)	§ 6 Abs. 1 BauNVO
1.2.1	Im Mischgebiet sind Wohn-, Geschäfts- und Bürogebäude, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige Gewerbebetriebe und Anlagen für sportliche, kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke zulässig. Verkaufsflächen sind nur zulässig, sofern sie den in diesem Gebiet ansässigen Betrieben zugeordnet sind, wenn die Verkaufsfläche einen untergeordneten Teil der durch die Betriebe genutzten Fläche einnimmt und wenn keine innenstadtrelevanten Sortimente gemäß KEP-Zentren angeboten werden.	§ 6 Abs. 2 BauNVO § 1 Abs. 9 BauNVO
1.2.2	Im MI sind Vergnügungsstätten sowie Sexshops als Unterart von Einzelhandelsbetrieben, Spielhallen, Sex-Kinos und Video-Peep-Shows sowie Bordelle und bordellartige Betriebe nicht zulässig.	§ 1 Abs. 9 BauNVO
2.	Maß der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
2.1	Überbaubare Grundstücksfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
	Die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) beträgt in den SO und dem MI 0,8.	§ 19 Abs. 4 BauNVO
	Die Geschossflächenzahl (GFZ) beträgt in den SO und im MI 0,8.	
	Bei der Ermittlung der Grundfläche (GRZ) sind die Grundflächen von Garagen und Stellplätzen mit ihren	

Zufahrten sowie Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO voll mitzurechen.

2.2 Höhe baulicher Anlagen

§ 18 Abs. 1, 2 BauNVO

Die höchstzulässige Oberkante (OK) von Gebäuden beträgt im SO 1 165 m.ü.NN, im SO 2 und dem MI (Teilbereich A) 175 m.ü.NN, sowie im MI (Teilbereich B) 182 m.ü. NN.

Überschreitungen durch Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie und durch sonstige Dachaufbauten sind ausnahmsweise zulässig, wenn zwingende technische Gründe dies rechtfertigen.

2.3 Bauweise

§ 22 Abs. 2, 3 BauNVO

In den SO und dem MI wird die geschlossene Bauweise festgesetzt.

3. Grünordnerische Festsetzungen

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 /25 BauGB i.V. mit § 87 Abs. 5 HBO

3.1 Begrünung der Grundstücksfreiflächen

§ 9 (4) BauGB und § 81 (1) Nr. 5 HBO

Innerhalb der SO und dem MI sind mindestens 20 % der Grundstücksfläche als Grünfläche anzulegen und dauerhaft zu unterhalten. Die Grünfläche ist als geschnittene oder freiwachsende Laubgehölzpflanzung gem. der Artenliste unter Pkt. 3.3 anzulegen. Abgänge sind durch gleichwertige Sträucher zu ersetzen. Vorhandene Pflanzungen können angerechnet werden.

3.2 Begrünung der Stellplätze

§ 9 Abs. 1 Nr.25 BauGB

Je angefangene 6 Stellplätze ist ein standortgerechter, einheimischer mittel- oder großkroniger Laubbaum zu pflanzen. Die Laubbäume sind als Hochstämme, Stammumfang mind. 14-16 cm, entsprechend der Artenliste unter Pkt. 3.3 in eine mindestens 4 m² große Vegetationsfläche zu pflanzen, dauerhaft zu pflegen und bei Abgang durch gleichwertige Bäume zu ersetzen. Vorhandene Bäume können angerechnet werden.

Zeichnerische als anzupflanzend festgesetzte Bäume sind ausnahmsweise in ihrem Standort verschiebbar.

3.3 Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

§ 9 (4) BauGB und § 81 (1) Nr. 5 HBO

Es sind folgende Arten zu verwenden:

Artenliste Bäume

Hainbuche - *Carpinus betulus*

Spitz-Ahorn - Acer platanoides

Platane - Platanus acerifolia

Gem. Esche - Fraxinus excelsior.

3.4 Die festgesetzten Anpflanzungen sollen innerhalb eines Jahres nach Ingebrauchnahme der Gebäude bzw. Bauvorhaben durchgeführt sein.

§ 178 BauGB und
§ 9 Abs. 1 HBO

3.5 Stellplätze sind wasserdurchlässig anzulegen.

§ 9 Abs. 1 HBO

4. Gestalterische Festsetzungen

**§ 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit
§ 87 HBO**

4.1 Werbeanlagen sind nur zulässig:

- als Werbeanlagen am Ort der Leistung in Verbindung mit den Gebäuden unter Einbindung in das übrige architektonische/gestalterische Erscheinungsbild,
- als Werbeanlagen am Ort der Leistung auf dem übrigen Grundstück bis zu einer maximalen Höhe von 9 m.

Unzulässig sind:

- Werbeanlagen mit Blink- bzw. Wechselbeleuchtung und Lichtwerbung in grellen Farben
und
- die Anbringung an Bäumen, Böschungen, Balkonen, Veranden, u.ä. Vorbauten, Fensterläden, Schornsteinen und Türmen sowie auf und über Dächern.

4.2 Im SO 1 und im MI sind ausschließlich Satteldächer mit einer Neigung von 18°-45°, Pultdächer mit einer Neigung von 12°-28° oder Flachdächer zulässig.

4.3 Dachflächen mit weniger als 10° Neigung sind extensiv zu begrünen, wenn sie nicht einem Gebäudeteil als nutzbare Freifläche zugeordnet sind.

4.4 Das Anbringen von Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie ist zulässig. Die Anlagen sind in die Gesamtgestaltung zu integrieren.

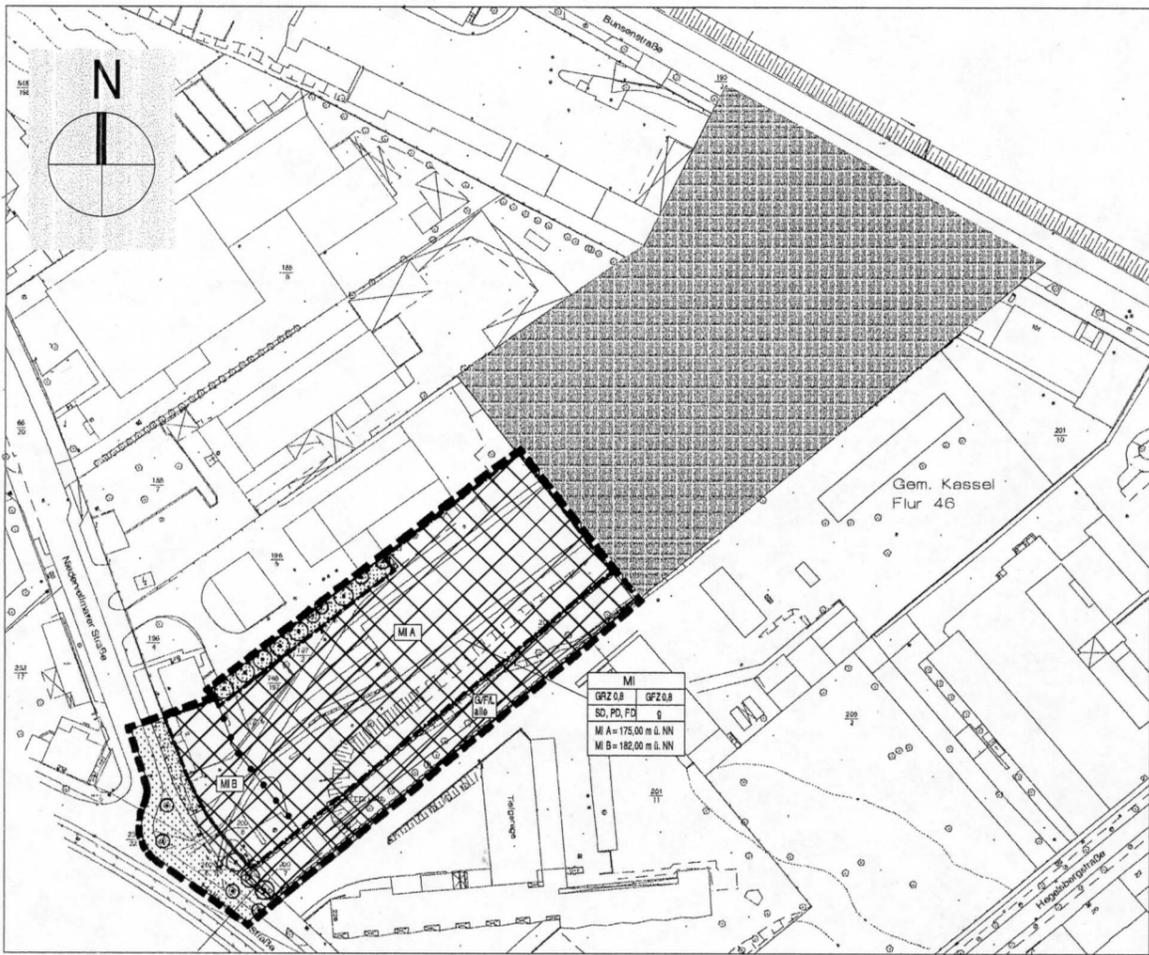
5. Maßnahmen zur Minderung schädlicher Umwelteinwirkungen

**§ 9 Abs. 1 Nr. 23 und 24
BauGB i.V. mit § 81 Abs. 1
Nr. 1 HBO**

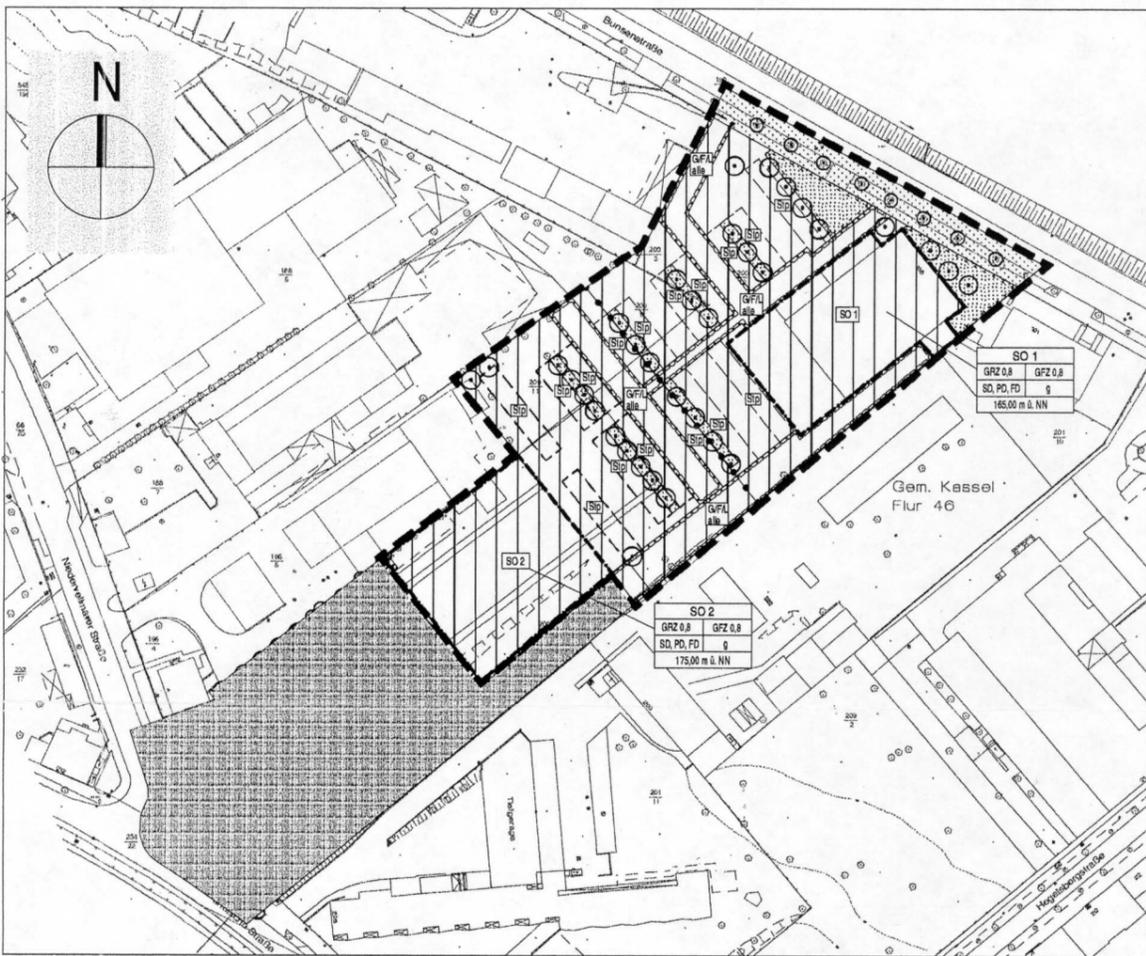
5.1 Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind für Neubauvorhaben und Ersatzinvestitionen nur mit Erdgas oder Heizöl EL betriebene Feuerungsanlagen mit Brennwertnutzung zugelassen, die den aktuellen Forderungen des Umweltzeichens 'Blauer Engel' genügen, sofern kein Anschluss an das Fernwärmenetz erfolgt.

5.2 Im gesamten Geltungsbereich ist Anlieferungsverkehr zwischen 22:00 und 6:00 Uhr nicht zulässig.

Planzeichnung



Obere Ebene



Untere Ebene

Planzeichenerklärung

Art und Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO

Sonstige Sondergebiete

Mischgebiet

Nutzungsschablone
 Grundflächenzahl Geschossflächenzahl
 Dachform Bauweise
 165,00 m ü. NN

GRZ Grundflächenzahl als Höchstzahl
 GFZ Geschossflächenzahl als Höchstzahl
 SD, PD, FD Satteldach, Pultdach, Flachdach
 g geschlossene Bauweise
 165,00 ü. NN Gebäudehöhe über Normalnull als Höchstzahl

Baulinien, Baugrenzen § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 + 23 BauNVO

Baugrenzen

Verkehrsflächen § 9 Abs.1 Nr.11 + Abs.6 BauGB

öffentliche Straßenverkehrsflächen

Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft § 9 Abs.1 Nr.20, 25 + Abs.6 BauGB

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Anpflanzen: Bäume

Erhalten: Bäume

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen

Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten SO 1, 2 und MI und Geh- und Fahrradfahrrecht zugunsten der Allgemeinheit

Stellplätze

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

STADT KASSEL
 documenta-Stadt

Bebauungsplan der Innenentwicklung
 Nr. V/46 A
 'Ehemaliges KVG-Depot'

Datum: 12.08.2008

ANP
 Architektur und Planungsgesellschaft mbH
 Architektenpartnerschaft
 Amtsgericht Frankfurt am Main
 Registerblatt PR 1691

Bergholter/Etinger-Brinckmann
 Hessenallee 2
 34130 Kassel
 Tel.: 0561-70775-0
 Fax: 0561-70775-23



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1284 / 1285
E-Mail buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.1115

Kassel, 04.11.2008

Brüder-Grimm-Gesellschaft

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, einem Repräsentanten der Brüder-Grimm-Gesellschaft e.V. Gelegenheit zu geben, die Gesellschaft, ihre aktuellen Vorhaben und ihre Vorstellungen über die künftige Zusammenarbeit mit der Universität Kassel und dem Brüder-Grimm-Museum vorzustellen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Dr. Junker-John

gez. Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1284 / 1285
E-Mail buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.1116

Kassel, 24.10.2008

Ausbauplanung Neue Galerie

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Verwaltung der M.H.K. zu bitten, die Ausbaupläne für die Neue Galerie möglichst zeitnah im städtischen Kulturausschuss vorzustellen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Dr. Junker-John

gez. Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr. 101.16.1125

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Liste 11/2008 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Mitberichtersteller/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 11/2008 enthaltene über- u. außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung

im Finanzhaushalt in Höhe von 150.000,00 €.

Begründung:

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

- bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall
- unabhängig von Wertgrenzen (Einzelbewilligung > 50.000 €) auch dann, wenn
 - nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Deckung verwendet werden müssen
 - Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden
 - Einzelmaßnahmen betroffen sind, die sich auf mehrere Haushaltsjahre auswirken und eine dieser Maßnahmen 50.000 € bzw. in Fällen, die keinen Aufschub dulden, 100.000 € übersteigt
 - ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag sind auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 03.11.08 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Kasseler Finanzamt
 DING 17. OKT. 2008

①

-VI/-65-
 Dezernat/Amt

Kassel, 10.10.2008
 Sachbearbeiter: Schoop
 Telefon: 6054

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008 ✓	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	65001 Investitionen	
Sachkonto	053100001, Zugänge Schulgebäude ✓	
Kostenstelle	65000101, Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau ✓	
Investitions-Nr.	6500415100, Walter-Hecker-Schule (Werkstattgebäude) ✓	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen, + HAR)		1.150.000,00 € 1.138.972,26
Davon bereits verplant		1.150.000,00 € 1.138.972,26
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		150.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	65001 Investitionen	
Sachkonto	0531000001, Zugänge Schulgebäude ✓	150.000,00 € ✓
Kostenstelle	650 00 101, Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau ✓	
Investitions-Nr.	6500280100, Schule Eichwäldchen, Erweiterung ✓	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		150.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen!

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Der Erweiterungsbau der Walter-Hecker-Schule wird mit dem ersten Teilabschnitt mit der Maurer- und der Holzbauwerkstatt realisiert. Der zweite Teilabschnitt mit Lackierwerkstatt und Treppenhaus wird mit den, im Investitionsprogramm in die Zukunft geschobenen, Geldern realisiert.

Gegenüber der bisherigen Planung und Kostenschätzung entstehen unvorhersehbare Mehrkosten für:

- Anpassung der Haustechnik an die über der Rückstauenebene liegende Oberkante,
- erhöhte Aufwendungen für gebäudetechnische Schnittstelle zum späteren Bauabschnitt,
- Geländeabfangung für beide Bauabschnitte,
- Anpassung der Nebenkosten und
- erwartete Preissteigerungen bei Stahl.

Um den Projektlauf nicht zu gefährden wird um überplanmäßige Bereitstellung von 150.000,00 € gebeten.

2. des Deckungsvorschlages

Deckung in gleicher Höhe ist aus Wenigerausgaben des Neubauprojektes Erweiterung der Schule Eichwäldchen gewährleistet. Im Rahmen der Anmeldungen zum Haushalt 2009 wird statt des bisher im Investitionsprogramm enthaltenen konventionellen Ersatzbaus ein Pavillon in elementierter Bauweise und reduziertem Raumprogramm veranschlagt. Der in 2008 vorgesehene Teilansatz für Planung und Baubeginn wird nicht mehr in voller Höhe benötigt. 150.000,00 € können zur Deckung der Walter-Hecker-Schule heran gezogen werden.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung -40-

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Liste 12/2008 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 12/2008 enthaltenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen

im Ergebnishaushalt in Höhe von	785.670,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von	200.000,00 €.

Begründung:

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

- bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall
- unabhängig von Wertgrenzen (Einzelbewilligung > 50.000 €) auch dann, wenn
 - nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Deckung verwendet werden müssen
 - Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden
 - Einzelmaßnahmen betroffen sind, die sich auf mehrere Haushaltsjahre auswirken und eine dieser Maßnahmen 50.000 € bzw. in Fällen, die keinen Aufschub dulden, 100.000 € übersteigt
 - ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes bzw. den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes. Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 17.11.08 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

1

- 1 - / - 11 -
Dezernat/Amt

Kassel, 04.11.2008
Sachbearbeiter/in: Manczyk
Telefon: 2184

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	Amt 200 - Kämmerei und Steuern	
Sachkonto	636 000 000 - Gehälter <i>Dienstbezüge Beamte</i>	
Kostenstelle	900 02 001 - SN 01 Kämmerei und Steuern	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		1.070.770 € <i>1.175.380</i>
Davon bereits verplant		1.070.770 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		255.000 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	90001 - Steuern, Finanzzuweisungen, Umlagen	
Sachkonto	575 300 000 - Gewerbesteuer	255.000 €
Kostenstelle	900 00 010 - Steuern, Finanzzuweisungen, Umlagen	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		255.000 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Bei der Mittelanmeldung 2008 ist bei den Gehältern für die Beamten eine Steigerung von 2,4 % ab April 2008 eingeplant worden.

Am 23.09.2008 wurde vom Hessischen Landtag die Besoldungserhöhung nachträglich von 2,4 % auf 3,0 %, mit nach Besoldungsgruppen gestaffelten unterschiedlichen Beginnsterminen, angehoben und zusätzlich um eine Einmalzahlung in Höhe von 100,00 € bzw. 150,00 € ergänzt. Durch diese Veränderungen ergeben sich zusätzliche Kosten von 255.000 € bei den Gehältern.

Insgesamt entstehen im Personalkostenbereich durch Tarif- und Besoldungserhöhungen Mehraufwendungen in Höhe von 554.170 €. Dieser Antrag ist Teil eines Gesamtkonzepts, mit dem die überplanmäßigen Aufwendungen gedeckt werden sollen.

2. des Deckungsvorschlages

Bei der Gewerbesteuer ergeben sich in 2008 Mehrerträge im Vergleich zur Mittelanmeldung


Unterschrift -1-


Unterschrift -1-


Mitzeichnung -20-

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

2

- 1 - / - 11 -
Dezernat/Amt

Kassel, 04.11.2008
Sachbearbeiter/in: Manczyk
Telefon: 2184

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	Amt 410 - Kulturamt	
Sachkonto	630 020 000 - Gehälter einschließlich Zulagen	
Kostenstelle	900 04 101 - SN 01 Kulturamt/Denkmalpflege	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		5.655.730 €
Davon bereits verplant		5.655.730 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		4.000 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 - Museen und Archive	
Sachkonto	616 500 000 - Inst.halt. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	4.000 €
Kostenstelle	410 00 403 - Digitalisierungsprojekt Documenta-Archiv	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		4.000 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

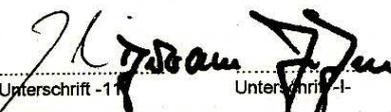
1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Von der deutschen Forschungsgemeinschaft wurden für das Projekt „Mediencluster und Gegenwartskunst“ Mittel für Personal- und Sachkosten bewilligt. Über den ursprünglich geplanten Personalaufwand hinaus wurde eine studentische Hilfskraft befristet eingestellt. Die Kosten hierfür können aus den zunächst für Sachmittel eingeplanten Geldern in den Bereich der Personalkosten verschoben werden; der Bewilligungsbescheid der DFG lässt Verschiebungen zwischen den einzelnen Kostenarten im begrenzten Umfang zu. Die Mittel können mit einem ÜPI-Antrag in den SN 1 übertragen werden.

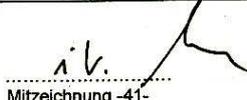
Insgesamt entstehen im Personalkostenbereich durch Tarif- und Besoldungserhöhungen Mehraufwendungen in Höhe von 554.170 €. Dieser Antrag ist Teil eines Gesamtkonzepts, mit dem die überplanmäßigen Aufwendungen gedeckt werden sollen.

2. des Deckungsvorschlages

Der übertragene Haushaltsrest in Höhe von 84.860,52 € für Sachmittel zur Digitalisierung wird nicht in der vorgesehen Höhe benötigt, da die Arbeiten teilweise von eigenem Personal vorgenommen werden. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat einer Verschiebung der bewilligten Mittel von Sachmittel in Personalmittel im Umfang von bis zu 30 % zugestimmt.


Unterschrift -1-

Unterschrift -1-


Mitzeichnung -41-

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

- 1 - / - 11 -
Dezernat/Amt

Kassel, 04.11.2008
Sachbearbeiter/in: Manczyk
Telefon: 2184

3

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	Amt 530 - Gesundheitsamt	
Sachkonto	630 020 000 - Gehälter einschließlich Zulagen	
Kostenstelle	900 05 301 - SN 01 Gesundheitsamt	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		1.655.870 €
Davon bereits verplant		1.655.870 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		43.670 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	53001 - Gesundheitsamt	
Sachkonto	507 230 000 - Leistungen von Sozialleistungsträgern	43.670 €
Kostenstelle	530 00 201 - Beratung/Prävention	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		43.670 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

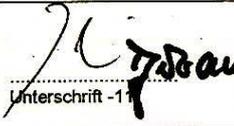
1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Das in der Stadt Kassel bestehende Angebot zur zahnärztlichen Gruppenprophylaxe für Schülerinnen und Schüler wurde mit der Fusion der Gesundheitsämter auf den Landkreis Kassel ausgedehnt. Die Kostendeckung für eine weitere Prophylaxehelferin im Umfang von einer halben Stelle im Arbeitskreis Jugendzahnpflege sowie die Stundenaufstockung bei einer Zahnärztin erfolgt durch die Krankenkassen.

Insgesamt entstehen im Personalkostenbereich durch Tarif- und Besoldungserhöhungen Mehraufwendungen in Höhe von 554.170 €. Dieser Antrag ist Teil eines Gesamtkonzepts, mit dem die überplanmäßigen Aufwendungen gedeckt werden sollen.

2. des Deckungsvorschlages

Die entstehenden Personalkosten werden von den Krankenkasse in voller Höhe erstattet. Für 2008 liegt von den Krankenkassen eine zusätzliche Bewilligung über 43.670 € bereits vor.


Unterschrift -11-


Unterschrift -1-


Mitzeichnung -53-

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

4

- I - / - 11 -
Dezernat/Amt

Kassel, 04.11.2008
Sachbearbeiter/in: Manczyk
Telefon: 2184

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	Amt 670 - Umwelt- und Gartenamt	
Sachkonto	630 020 000 - Gehälter einschließlich Zulagen	
Kostenstelle	900 06 701 - SN 01 Umwelt- und Gartenamt	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		1.779.430 €
Davon bereits verplant		1.779.430 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		32.000 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	67003 - Grün- und Freizeitflächen, Gärtnerei	
Sachkonto	616 120 000 - Unterhaltung der Grünanlagen	32.000 €
Kostenstelle	670 00 401 - Unterhaltung von Grün- und Freizeitflächen	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		32.000 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Im Umwelt- und Gartenamt wurden zur Überbrückung eines zeitlich begrenzten personellen Engpasses zwei Saisonarbeitskräfte eingestellt. Mit den Saisonkräften werden die in der Vegetationsphase anfallenden Arbeitsspitzen abgedeckt. Da die Kräfte in den laufenden Betrieb der vorhandenen Grünkolonnen integriert und in die Arbeitsorganisation eingebunden sind, scheidet eine Fremdvergabe aus.

Insgesamt entstehen im Personalkostenbereich durch Tarif- und Besoldungserhöhungen Mehraufwendungen in Höhe von 554.170 €. Dieser Antrag ist Teil eines Gesamtkonzepts, mit dem die überplanmäßigen Aufwendungen gedeckt werden sollen.

2. des Deckungsvorschlages

Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Stadtreinigern und dem Umwelt- und Gartenamt stellen die Stadtreiniger regelmäßig sechs Kräfte für saisonale Arbeiten zur Verfügung. Die Kosten werden den Stadtreinigern aus Sachmitteln des Umwelt- und Gartenamtes erstattet. In 2008 wurden statt sechs nur vier Kräfte zur Verfügung gestellt. Die eingesparten Sachmittel können zur Deckung der Personalkosten für die beiden zusätzlichen Saisonarbeitskräfte eingesetzt werden.

.....
Unterschrift -11-

.....
Unterschrift -1-

.....
Mitzeichnung -67-

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

5

- | - / - 11 -
Dezernat/Amt

Kassel, 04.11.2008
Sachbearbeiter/in: Manczyk
Telefon: 2184

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	Amt 801 - Magistrat	
Sachkonto	630 020 000 - Gehälter einschließlich Zulagen	
Kostenstelle	900 08 011 - SN 01 Magistrat	
Investitions-Nr.	9	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		176.810 €
Davon bereits verplant		176.810 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		41.500 €

Deckung

(Weniger aufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	80101 - Magistrat	
Sachkonto	679 000 000 - Sonstige Aufw. für die Inanspruchnahme v. Diensten	41.500 €
Kostenstelle	801 00 000 - Allg. Kost. Magistrat	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		41.500 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Zur Koordination des Leuchtturmprojektes „Sprachförderung in Kasseler Kitas“ wurden für 2008 Personalkosten für ½ Stelle EG 10 eingeplant. Tatsächlich wurde ab dem 15.04.2008 eine ganze Stelle eingesetzt.
Dies entspricht einem Aufwand von ca. 41.500 €.

Insgesamt entstehen im Personalkostenbereich durch Tarif- und Besoldungserhöhungen Mehraufwendungen in Höhe von 554.170 €. Dieser Antrag ist Teil eines Gesamtkonzepts, mit dem die überplanmäßigen Aufwendungen gedeckt werden sollen.

2. des Deckungsvorschlages

Bei der Mittelanmeldung 2008 für das Leuchtturmprojekt wurden die Personal- und Sachkosten in einem Gesamtbetrag bei dem Sachkonto 679 000 000 angemeldet. Der anteilige Betrag für die Personalkosten ist daher auf das Sachkonto 630 020 000 umzusetzen.

Unterschrift -11-

Unterschrift -1-

Mitzeichnung -10-

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

6

- 1 - / - 11 -
Dezernat/Amt

Kassel, 04.11.2008
Sachbearbeiter/in: Manczyk
Telefon: 2184

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	Amt 806 - Sonstige Personalausgaben	
Sachkonto	648 400 000 - Versorgungsbezüge	
Kostenstelle	998 00 071 - Versorgungsempfänger/Beihilfe	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		15.015.000 €
Davon bereits verplant		15.015.000 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		178.000 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	90001 - Steuern, Finanzzuweisungen, Umlagen	
Sachkonto	575 300 000 - Gewerbesteuer	178.000 €
Kostenstelle	900 00 010 - Steuern, Finanzzuweisungen, Umlagen	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		178.000 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Bei der Mittelanmeldung 2008 ist bei den Versorgungsbezügen eine Steigerung von 2,4 % ab April 2008 eingeplant worden.

Am 23.09.2008 wurde vom Hessischen Landtag die Besoldungserhöhung nachträglich von 2,4 % auf 3,0 %, mit nach Besoldungsgruppen gestaffelten unterschiedlichen Beginnsterminen, angehoben und zusätzlich um eine Einmalzahlung in Höhe von 100,00 € bzw. 150,00 € ergänzt. Durch diese Veränderungen ergeben sich zusätzliche Kosten von 178.000 € bei den Versorgungsbezügen.

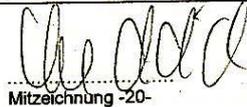
Insgesamt entstehen im Personalkostenbereich durch Tarif- und Besoldungserhöhungen Mehraufwendungen in Höhe von 554.170 €. Dieser Antrag ist Teil eines Gesamtkonzepts, mit dem die überplanmäßigen Aufwendungen gedeckt werden sollen.

2. des Deckungsvorschlages

Bei der Gewerbesteuer ergeben sich in 2008 Mehrerträge im Vergleich zur Mittelanmeldung


Unterschrift -11-


Unterschrift -1-


Mitzeichnung -20-

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

7

-III- / -41-
Dezernat/Amt

Kassel, 07.11.2008
Sachbearbeiter/in: Frau Metz
Telefon: 1253

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	791152000 Zuweisungen an das Land	
Kostenstelle	41000103 Zentrale Kulturverwaltung	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		13.118.860 €
Davon bereits verplant		13.118.860 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		170.000 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	530020000 sonstige betriebliche Erträge	60.000 €
Kostenstelle	41000103 Zentrale Kulturverwaltung	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	593039000 andere sonstige Zuweisungen des Landes	31.426 €
Kostenstelle	41000103 Zentrale Kulturverwaltung	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	90002 Zinsen	
Sachkonto	728000000 Zinsen und ähnliche Aufwendungen an andere Kreditgeber	78.574 €
Kostenstelle	90000020 Zinsen	
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		170.000 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

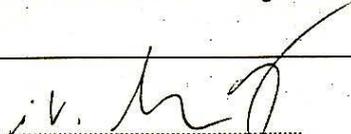
Eingehende Begründung

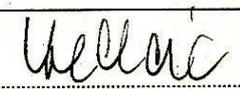
1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Das Staatstheater Kassel hat mit Schreiben vom 24.10.2008 eine Hochrechnung für das Jahr 2008 vorgelegt. Daraus ergibt sich, dass zur Deckung der Tarifsteigerungen 2008 eine Erhöhung des städtischen Betriebskostenzuschusses für das Staatstheater erforderlich ist. Die Gesamtkosten aus der Tarifsteigerung betragen 354.000 €. Die Mehrkosten müssen aufgrund des Theatervertrages von Stadt und Land übernommen werden. Der städtische Anteil beläuft sich auf 170.000 €. Entsprechende Haushaltsmittel wurden bisher im Haushalt des Staatstheaters und somit bei der Berechnung des städtischen Zuschusses für den laufenden Betrieb des Staatstheaters nicht berücksichtigt.

2. des Deckungsvorschlages

Sachkonto 530 020 000 - sonstige betriebliche Erträge
Aufgrund hoher Mehreinnahmen beim Staatstheater fließt den Trägern ein Anteil aus der Mehreinnahme zu.
Sachkonto 593 039 000 - andere sonstige Zuweisungen des Landes
Die Zuweisung für Theatersitzstädte aus dem Kommunalen Finanzausgleich 2008 ist höher ausgefallen, als im Zuge der Haushaltsplanaufstellung erwartet.
Sachkonto 728 000 000 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen an andere Kreditgeber
Durch eine erhebliche Steigerung der Gewerbesteuerereinnahmen konnten die Kassenkreditaufnahme zurückgeführt werden.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

-III- / -41-
Dezernat/Amt

Kassel, 10.11.2008
Sachbearbeiter/in: Frau Metz
Telefon: 1253

8

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	791152000 Zuweisungen an das Land	
Kostenstelle	41000103 Zentrale Kulturverwaltung	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		13.118.860 €
Davon bereits verplant		13.118.860 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		61.500 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41002 Museen und Archive	
Sachkonto	617 920 000 Bewachungskosten	15.000 €
Kostenstelle	41000301 Stadtmuseum	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41002 Museen und Archive	
Sachkonto	617 920 000 Bewachungskosten	8.000 €
Kostenstelle	41000303 Naturkundemuseum	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	791150000 Zuweisungen u. sonst. Zuschüsse f. lfd. Zwecke	25.000 €
Kostenstelle	41000102 Kulturförderung	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001 Kulturamt allgemein	
Sachkonto	617900000 Bezogene Leistungen Dritter HAR aus 2007	4.500 €
Kostenstelle	41000501 Denkmalschutz und Denkmalpflege	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	32001 Sicherheit und Ordnung	
Sachkonto	617922000 Abschiebekosten/mittellose Ausländer	9.000 €
Kostenstelle	32000501 Aufenthalt von Ausländern	

Teil-HH.(Nr./Bez.)	
Sachkonto	
Kostenstelle	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	
Sachkonto	
Kostenstelle	
Deckungsmittel insgesamt *	61.500 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Das Staatstheater hat mit Schreiben vom 24.10.2008 eine Hochrechnung für das Jahr 2008 vorgelegt. Danach betragen die Gesamtkosten für die Tarifsteigerung 2008 insgesamt 558.000 €. Die Mehrkosten müssen aufgrund des Theatervertrages von Stadt und Land übernommen werden. Entsprechende Haushaltsmittel wurden bisher im Haushalt des Staatstheaters und somit bei der Berechnung des städtischen Zuschusses für den laufenden Betrieb des Staatstheaters nicht berücksichtigt. Vom Land Hessen anerkannt sind bislang 354.000 €. Für die Übernahme des städtischen Anteils in Höhe von 170.000 € wurde bereits ein separater überplanmäßiger Antrag formuliert. Für die verbleibenden 204.000 € steht die Entscheidung des Landes noch aus. Sofern das Land Hessen die Kosten anerkennt, soll vom städtischen Anteil in Höhe von 98.000 € zumindest ein Teilbetrag in Höhe von 61.500 € übernommen werden.

2. des Deckungsvorschlages

Sachkonto 617920000 Bewachungskosten

Im Stadtmuseum und im Naturkundemuseum werden im Jahr 2008 die im Haushalt eingestellten Mittel für Bewachungskosten nicht in voller Höhe benötigt.

Sachkonto 791150000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

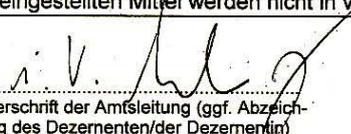
Wegen Verzögerung der Anmietung des Südflügels im Kulturbahnhof werden die für Mietkosten und low budget Veranstaltungen vorgesehenen Zuschüsse im Jahr 2008 nicht verausgabt.

Sachkonto 617900000 Bezogene Leistungen Dritter HAR aus 2007

Der Haushaltsrest wird nicht in vollem Umfang benötigt.

Sachkonto 617922000 Abschiebekosten/mittellose Ausländer

Die eingestellten Mittel werden nicht in vollem Umfang benötigt.


 Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

Mitzeichnung Ordnungsamt
 liegt als Faxkopie vor

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
 Datum/Unterschrift

9

- VI - / - 66 -
Dezernat/Amt

Kassel, 06.11.2008
Sachbearbeiter/in: Herr Gröbner
Telefon: 6212

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung
Sachkonto	061 901 001	Zugang Brücken
Kostenstelle	660 00 109	Planung und Bau von Ingenieurbauwerken incl. Ausstattung
Investitions-Nr.	660 6110 1 52	Hafenbrücke, Baukosten
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen) + HAR		2.945.366,23 €
Davon bereits verplant		2.945.366,23 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		200.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66001	Straßenunterhaltung	
Sachkonto	035 007 001	Zugänge gel. Inv.Zusch. an komm. Sonderrechnungen	200.000,00 €
Kostenstelle	660 00 112	Durchführung Beleuchtungsvertrag	
Investitions-Nr.	660 6700 4 00	Straßenbeleuchtung	
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Deckungsmittel insgesamt *			200.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Bedingt durch ein zweites Verhandlungsverfahren im Rahmen der Ausschreibung der Bauleistungen ergaben sich insgesamt Mehrkosten von über 700.000,00 €. Dem zufolge sind auch zusätzliche Mittel für die Planungsleistungen nach HOAI und Mittel für Prüflingenleistungen in Höhe von ca. 150.000,00 € erforderlich, die zur Zeit nicht durch die eingestellten Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen sowie die übertragenen Haushaltsausgabereste gedeckt sind.

Weiterhin werden Mittel in Höhe von ca. 50.000,00 € für baubegleitende Bodengutachten, die provisorische Beleuchtung und die landschaftspflegerische Bauüberwachung benötigt.

Die Mehrkosten wurden erst im Zuge des zweiten Submissionsverfahrens offenbar und waren insofern nicht vorhersehbar. Sie sind jedoch für den ordnungsgemäßen weiteren Bauablauf zwingend erforderlich.

2. des Deckungsvorschlages

Zur Deckung der Mehrkosten können zur Zeit nicht benötigte Mittel aus der allgemeinen Straßenbeleuchtung zur Verfügung gestellt werden, da zunächst nur Maßnahmen nach KAG und BauGB abgearbeitet werden.

Die Mittel waren bereits als Teildeckung von Mehrkosten für die Baumaßnahme „Knoten Dresdner Straße“ dem Amt Stadtplanung und Bauaufsicht zur Verfügung gestellt worden. Im Zuge der Umsetzung des Projektes wurden diese Mittel jedoch nicht mehr benötigt und wurden zurückgegeben, so dass sie nunmehr für das Projekt „Hafenbrücke“ eingesetzt werden können.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf./Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Magistrat

-III-/II-/37-/30-/20-
Az.

Vorlage-Nr. 101.16.1135

Kassel, 17.11.2008

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den
Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis
Kassel)**

**- Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung vom
14.11.2005 (Vierte Änderung)**

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Junge

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Hilgen
Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel) - Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung vom 14.11.2005 in der aus Anlage 2 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung (Vierte Änderung) vorbehaltlich der Zustimmung durch den Landkreis Kassel.“

Begründung:

Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte zum 01.01.2006, nachdem die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 14.11.2005 entsprechend beschlossen hatte (Vorlage-Nr. 101.15.1430). Die Gebührenperiode umfasst einen Zeitraum von 3 Jahren und endet zum 31.12.2008.

Als eine Auswirkung des Gesundheitsreformgesetzes vom 01.01.2004 ist festzustellen, dass die vermittelten Einsatzaufträge insgesamt wieder gestiegen sind, im Bereich des Krankentransportes (KT) etwas mehr als in der Notfallversorgung (NfV). Zudem musste die in die Jahre gekommene bisherige Leitfunkstelle den geänderten technischen Anforderungen angepasst und erneuert werden. Überdies ist die Feuerwehr derzeit dabei, eine ausreichende Qualitätssicherung in der Dokumentation der Versorgung von Rettungsdienstpatienten umzusetzen, wie sie zunehmend gefordert ist. Es ist deshalb nötig, die Rettungsdienstgebühr (Leitstelle) zum 01.01.2009 zu ändern.

Gegenwärtig werden gemäß § 3 der Satzung in der derzeit gültigen Fassung Gebühren für die Vermittlungstätigkeit der Leitstelle in folgender Höhe erhoben:

Im Bereich Krankentransport (KT) = 9,85 €.
Im Bereich Notfallversorgung (NfV) = 34,30 €.

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Gebühr sind §§ 8 und 19 des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRDG) i. V. m. den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG). Danach können die kreisfreien Städte und Landkreise als Träger des Rettungsdienstes - im Bereich der Notfallversorgung - die Kosten, die Ihnen aus der Durchführung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes entstehen und nicht durch das Land bzw. Dritte erstattet werden oder durch den Träger des Rettungsdienstes selbst zu übernehmen sind, mittels Benutzungsgebühren umlegen. § 19 Abs. 3 HRDG sieht vor, dass bei vollständiger oder teilweise einheitlicher Wahrnehmung der Aufgaben der Notfallversorgung und des Krankentransportes die Landkreise und kreisfreien Städte berechtigt sind, zur Deckung der zusätzlichen Kosten des Krankentransportes, insbesondere der Zentralen Leitstellen, Benutzungsgebühren entsprechend § 8 Abs. 1 Satz 1 HRDG zu erheben. Notfallversorgung und Krankentransport werden im Rettungsdienstbereich Kassel in organisatorischer Einheit wahrgenommen. Gleichwohl sind nach dem Einführungserslass zum HRDG die Aufwendungen den einzelnen Leistungsbereichen verursachungsgerecht zuzuordnen. Deshalb ergeben sich in den Bereichen des Krankentransportes und der Notfallversorgung unterschiedlich hohe Benutzungsgebühren.

Die Ursachen für die beabsichtigte Gebührenänderung sind im Wesentlichen folgende:

Anpassung an die sich ändernde Struktur der vermittelten vergütungsfähigen Rettungsdienstaufträge, z. B. Krankentransport 2006 = 18.202 Einsätze, 2007 = 19.005 Einsätze, Tendenz steigend. Notfallversorgung 2006 = 33.802 Einsätze, 2007 = 34.797 Einsätze, Tendenz steigend.

Einbeziehung der Überdeckung (Gebühr NfV) und der Unterdeckung (Gebühr KT) aus 2005, die in der Gebührenperiode 01.01.2006 bis 31.12.2008 ausgeglichen wurde und wird. Einbeziehung der Unterdeckungen (Gebühr KT und Gebühr NfV) aus der vorhergehenden Berechnungsperiode (2006 bis 2008), die in der Berechnungsperiode 01.01.2009 bis 31.12.2011 ausgeglichen werden sollen.

Besoldungsanpassung, Sachkostenanpassung durch Neubau der Leitfunkstelle.

Berücksichtigung der Qualitätssicherung.

Einschließlich der Überdeckung und der Unterdeckung aus den zuvor beschriebenen Perioden werden in dem Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2011 im Krankentransport Kosten in Höhe von 603.506,65 €, in der Notfallversorgung Kosten in Höhe von 4.281.518,06 € entstehen, die durch Gebühren zu decken sind. Die Defizite und Überschüsse sind in der neuen Gebührenperiode berücksichtigt.

Als Gebührenperiode wird die Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2011 angenommen. In ihr soll die Rettungsdienstgebühr (Leitstelle) für vermittelte Einsatzaufträge durch die Leitstelle wie folgt festgelegt werden:

Im Bereich des Krankentransportes (KT) = 9,30 € (bisher 9,85 €).

Im Bereich der Notfallversorgung (NfV) = 39,90 € (bisher 34,30 €).

Die Einzelheiten der geplanten Gebührenänderung (Gebührenbedarfsberechnung) sind in der Anlage 1 (Seiten 1 bis 2) zu dieser Vorlage dargestellt. Die Anlage 2 ist die geplante Satzungsänderung.

Stadt und Landkreis Kassel bilden einen gemeinsamen Rettungsdienstbereich. Durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit zur Umsetzung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRDG) zwischen Stadt und Landkreis Kassel, in Kraft getreten am 01.01.2008, hat der Landkreis Kassel für seinen Bereich der Stadt Kassel eine entsprechende Satzungsermächtigung übertragen, hat sich aber ein Zustimmungsrecht vorbehalten.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Landkreises Kassel soll daher die obige Gebührenänderung vorgenommen werden.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 17.11.2008 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Anlage 1

Gebührenänderung zum 01.01.2009

				Krankentransport (KT) ¹	Notfallversorgung (NfV) ¹	
Zu verteilende Kosten im Gebührenzeitraum:						
01.01.2009 bis	31.12.2011	=		603.506,65 €	4.281.518,06 €	
Anzahl der kalkulierten Einsätze im Gebührenzeitraum:						
01.01.2009 bis	31.12.2011	=		65.100	107.400	· ·
Kosten geteilt durch Einsätze = Gebühr				9,27 €	39,87 €	
gerundet:				<u>9,30 €</u>	<u>39,90 €</u>	
Kontrolle						
Einnahmen:						
kalkulierte Gebühr x kalkulierte Einsätze						
KT	9,30 €		65.100	605.430,00 €		
NfV	39,90 €		107.400		4.285.260,00 €	
			Differenz:	+ 1.923,35 €	+ 3.741,94 €	

¹ siehe Blatt 'Gebührenänderung ab 01.01.2009 Berechnung'

Gebührenänderung zum 01.01.2009

Berechnung

Über-/Unterdeckung aus vorherigen Perioden		zu berücksichtigen lt. Empfehlung -30-			
Kosten 2005	KT	-143.705,86	NfV		+159.456,61
Kosten 2006	KT	+ 69.838,00	NfV		- 23.618,08
Kosten 2007	KT	+ 72.163,52	NfV		-75.356,95
Kosten 2008	Prognose KT	+ 76.682,96	NfV	Prognose	-232.907,32
	Zw.Summe I	+ 74.978,62			-172.425,74
Kosten 2009	KT	223.567,12	NfV		1.351.054,67
Kosten 2010	KT	226418,63	NfV		1.372.048,22
Kosten 2011	KT	228499,52	NfV		1.385.989,43
	Zw.Summe II	678.485,27			4.109.092,32
Auf Gebühr zu verteilen Zw.Summe I + II		603.506,65			4.281.518,06

Einsätze	pro Jahr				pro Jahr
2009	KT	21.200	NfV		35.600
2010	KT	21.700	NfV		35.800
2011	KT	22.200	NfV		36.000
Summe Einsätze	KT	65.100	NfV		107.400
	Kosten Pro Einsatz:	KT	9,27	NfV	39,87
	gerundet	KT	9,30	NfV	39,90

Kontrolle Einnahmen:

Krankentransport					Notfallversorgung				
01.01.2009 bis	31.12.2009	21.200 x	9,30	197.160,00	01.01.2009 bis	31.12.2009	35.600 x	39,90	1.420.440,00
01.01.2010 bis	31.12.2010	21.700 x	9,30	201.810,00	01.01.2010 bis	31.12.2010	35.800 x	39,90	1.428.420,00
01.01.2011 bis	31.12.2011	22.200 x	9,30	206.460,00	01.01.2011 bis	31.12.2011	36.000 x	39,90	1.436.400,00
605.430,00					4.285.260,00				

Satzung

Zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel) - Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung vom 14.11.2005

(Vierte Änderung)

vom

Aufgrund der §§ 5, 50 und 51 Ziff. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I S. 757), sowie der §§ 8 und 19 des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRDG) vom 24.11.1998 (GVBl. I S. 499), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 218), und der §§ 1, 2 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.05.1970 (GVBl. I., S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I., S. 54), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel) - Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung vom 14.11.2005 beschlossen (Vierte Änderung):

Artikel 1

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Für vermittelte vergütungsfähige Leistungen (Einsätze oder Transportaufträge) werden Gebühren erhoben. Diese betragen im Falle

a) eines Krankentransportes	9,30 €
b) der Notfallversorgung	39,90 €“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel – Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Zehnten Änderung vom 25.02.2008 (Elfte Änderung)

Berichterstatter/-in: Bürgermeister Junge

Mitberichterstatter/-in: Oberbürgermeister Hilgen
Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Zehnten Änderung vom 25.02.2008 (Elfte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Seit dem Inkrafttreten der letzten Änderung der Satzung sind einige neue Straßen im Stadtgebiet fertig gestellt und gewidmet worden, die nunmehr in die Reinigung mit einbezogen werden sollen. Es handelt sich hierbei um die in Artikel 1 der Elften Änderung bezeichneten öffentlichen Straßen. Die Straßen sollen - dem Verschmutzungsgrad entsprechend - in Reinigungsklasse 3 (einmalige Reinigung in zwei Wochen) eingestuft werden.

Die betreffenden Ortsbeiräte wurden zu den beabsichtigten Änderungen des Straßenverzeichnisses angehört und äußerten sich wie folgt:

- Ortsbeirat Waldau:

Der Ortsbeirat Waldau nimmt die Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen, hier Alessandro-Volta-Platz, in seiner Sitzung vom 17.06.2008 zur Kenntnis.

- Ortsbeirat Wesertor:

Der Ortsbeirat Wesertor lehnt in seiner Sitzung vom 03.07.2008 die Reinigungsklasse 3 für den Wesertorplatz ab. Der Ortsbeirat fordert, dass der Wesertorplatz in die Reinigungsklasse 1 - sechsmalige Reinigung in der Woche - aufgenommen wird.

Die Anregung des Ortsbeirates Wesertor wurde in der Sitzung der Betriebskommission der Stadtreiniger Kassel am 23.09.2008 diskutiert und aufgenommen.

- Ortsbeirat Harleshausen:

Es erfolgte keine Rückmeldung innerhalb der Anhörungsfrist; die Anhörung gilt an beendet (§ 7 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Kassel).

- Ortsbeirat West:

Es erfolgte keine Rückmeldung innerhalb der Anhörungsfrist; die Anhörung gilt an beendet (§ 7 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Kassel).

Neben der Änderung des Straßenverzeichnisses ist es aufgrund der entstandenen Unterdeckung und der Kostenentwicklung u. a. für Lohn und Diesel erforderlich, die seit 15 Jahren stabile Straßenreinigungsgebühr beginnend ab 2009 um ca. 7 % zu erhöhen.

Die Gebührensätze sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden (Kostenüberschreitungsverbot). Gebührenfähig gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Abgaben in Hessen - KAG - sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten, bei deren Ermittlung vom sogenannten wertmäßigen Kostenbegriff auszugehen ist. Zu den ansatzfähigen Kosten zählen kraft Gesetzes neben den Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung, Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, angemessene Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals.

Dabei gilt für Fremdleistungen wie für von der Einrichtung selbst erbrachte Leistungen, dass sie betriebsbedingt, d.h. für den Betrieb der öffentlichen Einrichtung unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben erforderlich sein müssen.

Die Gebühren für die Straßenreinigung wurden zum 01.01.1994 letztmalig angepasst. Aufgrund der umfassenden Optimierung der Organisation und Ausweitung der maschinellen Einsatzzeiten findet neben einer Qualitätsoptimierung auch eine wirtschaftliche Entlastung statt. Die Lohn- und Energiekostensteigerungen machen jedoch eine Anpassung der Gebühren nach 15 Jahren erforderlich.

Bis zum Jahre 2006 war es möglich, die Schwankungen in den Ergebnissen über eine Rücklage abzudecken.

Diese Rücklage entwickelt sich ohne Gebührenänderung wie folgt:

Jahr	Ergebnis in €	Rücklage / Verlustvortrag in €
01.01.2005	Vortrag	223.878,43
31.12.2005	- 484.769,91	- 260.891,48
31.12.2006	- 53.171,50	- 314.062,98
31.12.2007	+ 17.358,18	- 296.704,80
31.12.2008	- 32.570,00	- 329.244,80
31.12.2009	-523.312,00	- 852.556,80
31.12.2010	- 616.504,00	- 1.469.060,80
31.12.2011	-737.228,00	-2.206.288,80
Summe	-2.447.555,41	

Nach dieser Planung würde bis zum 31.12.2011 ein Verlust in Höhe von ca. 2.206.288,80 € auflaufen.

Im Hessischen Gesetz über die kommunalen Abgaben (KAG) gibt es keine Regelung über die Berücksichtigung von Verlusten aus Vorjahren in der Gebührenbedarfsberechnung. In der Rechtsprechung wird aber anerkannt, dass Verluste in der nächsten Kalkulationsperiode ausgeglichen werden können. Wie lang ein Kalkulationszeitraum ist, liegt im Ermessen der Gemeinde. Unser Kalkulationszeitraum beträgt grundsätzlich drei Jahre. Die vorhergehende Periode betrifft daher die Jahre 2006, 2007 und 2008. In dieser Zeit war die vorhandene Rücklage aufgebraucht und Verluste in Höhe von 329.244,80 € wurden vorgetragen. Die Kalkulation für die Folgezeit umfasst den Zeitraum 2009 bis 2011.

Nach der Gebührenbedarfsberechnung ergibt sich eine durchschnittliche Erhöhung von 7 %. Dabei wurde der Mittelwert der Planungsdaten der nächsten drei Jahre verwendet. Damit ist es möglich, die Verlustvorträge zum 01.01.2009 abzudecken. Ob mit dieser Gebührenerhöhung der künftige Gebührenbedarf abgedeckt ist, kann aus heutiger Sicht nicht abschließend beurteilt werden; hierzu sind Entwicklungen am Markt (z. B. Dieselpreisentwicklung, Lohnkostenentwicklung) sowie die Auswirkungen der Optimierung in der Straßenreinigung abzuwarten.

Die Rücklage / der Verlustvortrag entwickelt sich mit Gebührenerhöhung um 7 % wie folgt:

Jahr	Ergebnis in €	Rücklage / Verlustvortrag in €
01.01.2005	Vortrag	223.878,43
31.12.2005	- 484.769,91	- 260.891,48
31.12.2006	- 53.171,50	- 314.062,98
31.12.2007	+ 17.358,18	- 296.704,80
31.12.2008	- 32.540,00	- 329.244,80
31.12.2009	-69.656,00	- 398.900,80
31.12.2010	- 144.212,00	- 543.112,80
31.12.2011	-240.793,00	-783.905,80
Summe	-1.025.142,41	

Über mögliche Anpassungen in den folgenden Jahren soll nach Vorlage der Ergebnisse 2009 und der aktualisierten Planung 2010 bis 2012 entschieden werden.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel hat der Satzungsänderung in ihrer Sitzung vom 23.09.2008 zugestimmt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 17.11.2008 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16.12.1991 in der Fassung der Zehnten Änderung vom 25.02.2008

(Elfte Änderung)

vom

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 50, 51 Ziffer 6, 93, Abs. 1, 115 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I, S. 757), der §§ 1, 2, 3, 4, 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17.03.1970 (GVBl. I, S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I, S. 54), und aufgrund der Vorschriften des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 (GVBl. I, S. 427) in der Fassung vom 08.06.2003 (GVBl. I, S.166) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) in der Fassung der Neunten Änderung vom 26.03.2007 (Zehnte Änderung) beschlossen:

Artikel 1

Das gemäß § 1 Abs. 2 der Straßenreinigungs- und -gebührensatzung einen Bestandteil dieser Satzung bildende Straßenverzeichnis wird um folgende Straßen ergänzt:

- Alessandro-Volta-Platz
- Friedrich-Fennel-Straße
- Holger-Börner-Platz
- Karl-Bippig-Platz
- Wesertorplatz

Die vorgenannten Straßen werden, mit Ausnahme des Wesertorplatzes, jeweils in die Reinigungsklasse 3 eingestuft. Der Wesertorplatz wird in die Reinigungsklasse 1 eingestuft.

Artikel 2

§ 7 der Straßenreinigungs- und -gebührensatzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Straßenreinigungsgebühr beträgt für jeden Berechnungsmeter eines Grundstückes in einer Straße der

Reinigungsklasse 1:	41,76 €
Reinigungsklasse 2:	13,92 €
Reinigungsklasse 3:	3,48 €

pro Jahr.“

Artikel 3

Der Magistrat wird ermächtigt, die Straßenreinigungssatzung in der nach dieser Änderung geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Kassel,

Stadt Kassel - Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister